



Soester Zeitschrift

Heft

121

Zeitschrift des Vereins
für Geschichte und
Heimatspflege Soest

herausgegeben von Norbert Wex
unter Mitarbeit von
Dirk Elbert, Gerhard Köhn und
Ulrich Lör

Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest e.V.
gegründet am 7. Februar 1881 als Verein für die Geschichte von Soest und der Börde
vereinigt am 25. Januar 1973 mit dem Verein für Heimatpflege,
gegründet am 6. Mai 1904

Vorsitzende:

Ilse Maas-Steinhoff, Nottebohmweg 23, 59494 Soest

Geschäftsführung:

Dr. Norbert Wex, Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest

Kassenführung:

Bettina Steinfeld-Hösel, Michelsweg 3, 59494 Soest

Tauschstelle, Archiv und Bibliothek: Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest,

Telefon (02921) 66396-12, -14, -17, Telefax (02921) 66396-99

E-Mail: stadtarchiv@soest.de, Internet: www.geschichtsverein-soest.de

Konto: Sparkasse Soest Nr. 3005147 (BLZ 414 500 75)

Jahresbeitrag 20,- Euro

Redaktionskollegium:

Dirk Elbert, Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest

Dr. Gerhard Köhn, Terlindenweg 6, 59494 Soest

Dr. Ulrich Löer, Kleine Helle 1, 59494 Soest

Stadtarchivar Dr. Norbert Wex, Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest.

Jeder Verfasser verantwortet selbst den Inhalt seines Beitrags.

Beiträge für Heft 122 bitte bis zum 31. März 2010 ankündigen.

Mitgliedern und Tauschpartnern stehen ältere Hefte dieser Zeitschrift bis Heft 90 (1978) beim Stadtarchiv zum verbilligten Preis von 5,- Euro zur Verfügung, solange der Vorrat reicht.

ISSN 0176-3946

Titel: drebusch:design

Satz und Druck: Althoff Druck, Soest

Westfälische Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn Soest 2008

Verzeichnis der Autoren

Prof. Dr. Diethard Aschoff, Bandelhöhe 7a, 32756 Detmold

Verena Böger, Klosterstr. 4, 59494 Soest

Jürgen Werinhard Einhorn OFM, Westernstr. 19, 33098 Paderborn

Dirk Elbert, Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest

Aalke Maria Frerichs B. A., Wolkenweher Weg 17, 23843 Bad Oldesloe

Stephan Haverland, Katroper Weg 9b, 59494 Soest

Frederik Heinze M. A., Stadtarchäologie Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest

Sabine Heitmeyer-Löns, Gennerich 18b, 48239 Havixbeck

Dr. Volker Jarren, Ferdinand-Weiß-Str. 59, 79106 Freiburg i. Br.

Dr. Ulrich Löer, Kleine Helle 1, 59494 Soest

Ilse Maas-Steinhoff, Nottebohmweg 23, 59494 Soest

Dr. Susan Marti, Persebecker Str. 70, 44227 Dortmund

Janina Momberg M. A., Katroper Weg 4, 59494 Soest

Dr. Heinrich Otten, Neuerstr. 1, 59457 Werl

Dr. Wolfgang Stelbrink, Elisabeth-Rathus-Weg 19, 59494 Soest

Dr. Frank Stückemann, Meiningsen, Kirchstr. 2, 59494 Soest

Dr. Annette Werntze, Stiefernberg 8, 59494 Soest

Dr. Norbert Wex, Stadtarchiv Soest, Jakobistr. 13, 59494 Soest

Inhalt

Frederik Heinze: Die frühmittelalterliche Besiedlung auf der Altflur „Rüenstert“ im Soester Westen	5
Aalke Maria Frerichs: Eine Soester Kloake des späten Mittelalters als Untersuchungsobjekt	11
Diethard Aschoff: Die Juden im Herzogtum Westfalen im Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung ihres Vororts Soest	35
Zur Lesepultdecke in der Soester Wiesenkirche Susan Marti: Ein Geflecht aus Text und Bild – vorläufige Überlegungen zu einer Leinenstickerei aus der Soester Wiesenkirche	59
Jürgen Werinhard Einhorn: Die Entdeckung der abgetrennten Stickerei der Soester Lesepultdecke.....	67
Sabine Heitmeyer-Löns: Die Soester Lesepultdecke – restauriert für die Zukunft?	75
Janina Momberg: Die Soester Börde in der Sage	81
Annette Werntze: Die Geschichte des Hauses Jakobstraße 13	103
Frank Stückemann: „Der Himmel sei Ihnen gnädig, wenn Sie es mit den Geistlichen verderben“: Acht Briefe von Karl Gottlieb Horstig zum Lippstädter Kirchen- und Schulstreit	113
Volker Jarren: Das Soester Gefängnis 1815-1878/79	139
Norbert Wex: Ein ungeliebter Hinterhof als Zankapfel im Konfessionskonflikt: Der Streit um die „Passe“	151
Verena Böger: Kriegsfürsorge und Kriegswohlfahrtspflege unter Berücksichtigung der Versorgung der Familien der Einberufenen in Soest während des Ersten Weltkrieges	167
Heinrich Otten: Josef Ferber aus Soest (1874-1951) – ein westfälischer Kirchenarchitekt.....	181
Dirk Elbert, Stephan Haverland, Ulrich Löer, Wolfgang Stelbrink: Neuerscheinungen, Anzeigen und Besprechungen	209
Ilse Maas-Steinhoff: Jahresbericht des Verein für Geschichte und Heimatpflege e. V. für das Jahr 2008	225

FREDERIK HEINZE

DIE FRÜHMITTELALTERLICHE BESIEDLUNG AUF DER ALTFLUR „RÜENSTERT“ IM SOESTER WESTEN

In den Jahren 2000 bis 2005 führte die Stadtarchäologie Soest Grabungen auf einem 40 ha großen Areal im Soester Westen durch¹. Der schon seit den Grabungen in den 1970er-Jahren für seine vorgeschichtliche Besiedlung überregionale bekannt gewordene Siedlungsplatz „Ardey“² geriet im Zuge der geplanten Stadterweiterung erneut in den Fokus der Wissenschaft. Auf den angrenzenden Altfluren „Am Ardey“, „Rüenstert“ und „Am Brinkenkamp“ konnten Siedlungsaktivitäten vom Mittelneolithikum bis in das frühe Mittelalter nachgewiesen werden³. Ein Schwerpunkt der Besiedlung liegt im 1. Jahrhundert n. Chr. (ältere römische Kaiserzeit), die sich außerdem zu dieser Zeit durch eine sehr umfangreiche und überregional bedeutende Bleiverarbeitung auszeichnete⁴. Ein weiterer Höhepunkt in der Besiedlungsgeschichte im Soester Westen ist für das Frühmittelalter zu verzeichnen. Es konnten einige Hofstellen ergraben werden, die in das

-
- 1 Walter Melzer: Soest-„Am Ardey“ und kein Ende? In: Heidemarie Eilbracht, Vera Brieske, Barbara Grodde (Hrsg.): *Itinera Archaeologica – Vom Neolithikum bis in die frühe Neuzeit*. Festschrift für Torsten Capelle (Internationale Archäologie – Studia honoraria. Bd. 22). Rahden 2005, S. 171-179; Ingo Pfeffer: Neue Ausgrabungen in Soest-„Ardey“ – Ein Zwischenbericht über die laufenden Grabungen. In: *Soester Zeitschrift (im Folgenden SZ)* 113 (2001), S. 4-7.
 - 2 Walter Melzer: Der frühgeschichtliche Siedlungsplatz Ardey. In: *Die Stadt Soest. Archäologie und Baukunst (Führer zu den archäologischen Denkmälern in Deutschland. Bd. 38)*. Stuttgart 2000, S. 152-154; Rainer Halpaap: *Der Siedlungsplatz Soest-Ardey (Bodenalttümer Westfalens. Bd. 30)*. Mainz 1994; Christoph Reichmann: Ausgrabungen beim Hof Risse-Ardey zu Soest. In: *SZ* 90 (1978), S. 4-13.
 - 3 Seit 2007 werden die Grabungen im Soester Westen in Kooperation zwischen dem Institut für Archäologische Wissenschaften der Ruhr-Universität Bochum sowie dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum und der Stadtarchäologie Soest in Form von Examensarbeiten und Dissertationen ausgewertet.
 - 4 Ingo Pfeffer: Ein Forschungsprojekt zu den Soester Bleifunden. In: *SZ* 120 (2008), S. 5-12; Walter Melzer/Ingo Pfeffer: Soest – ein germanisches Bleiverarbeitungszentrum im 1. Jahrhundert. In: Walter Melzer/Torsten Capelle (Hrsg.): *Bleibergbau und Bleiverarbeitung während der römischen Kaiserzeit im rechtsrheinischen Barbaricum (Soester Beiträge zur Archäologie. Bd. 8)*. Soest 2007, S. 91-104; Walter Melzer/Ingo Pfeffer: Römerzeitliche Bleiverarbeitung in Soest. In: Heinz Günter Horn u. a. (Hrsg.): *Von Anfang an. Archäologie in Nordrhein-Westfalen (Schriften zur Bodendenkmalpflege in NRW. Bd. 8)*. Köln 2005, S. 373-375.

8. und 9. Jahrhundert n. Chr. datieren. Für die frühmittelalterliche Besiedlung der Altflur „Rüenster“ liegen jetzt erste Ergebnisse vor⁵, die hier in einer Zusammenfassung vorgestellt werden sollen.

Während der Grabung konnten drei Hausgrundrisse eines Gehöftes mit den Resten einer Umzäunung und zahlreiche Abfallgruben dokumentiert werden. Im gewachsenen Lössboden zeichnen sich die ehemaligen Pfostenstellungen von Gebäuden durch Verfärbungen ab, die den Grundriss eines schon vergangenen Gebäudes erkennen lassen. Bei den Gebäuden handelt es sich um ein Haupt- und zwei Nebengebäude. Das Haupthaus (Haus XV) war NW-SO ausgerichtet und hatte eine erhaltene Länge von ca. 25,0 m und eine maximale Breite von ca. 10,90 m. Im östlichen Bereich ließen sich keine Pfostengruben mehr dokumentieren, somit kann über die ursprüngliche Länge des Hauses keine Aussage gemacht werden. Die Konstruktionsweise des Gebäudes ließ sich aufgrund des nur fragmentarisch erhaltenen Grundrisses ebenfalls nicht herausarbeiten. Intensive Landwirtschaft in den letzten Jahrhunderten, insbesondere das Tiefpflügen seit dem 19. Jahrhundert, hat viele Befunde gestört oder komplett zerstört. Ob das Gebäude Außen- oder Innenpfosten besessen hat und ob es den für Westfalen im 8. Jahrhundert charakteristischen Häusern vom Typ Warendorf mit ihren einschiffigen, schiffsförmigen Grundrissen und



Abb. 1: Rekonstruktion eines frühmittelalterlichen Gehöftes in Greven-Pentrup. Foto: Verf.

5 Frederik Heinze: Archäologische Studien zur frühmittelalterlichen Hofstelle Soest-„Rüenster“ 1. Unveröffentlichte Masterarbeit, Ruhr-Universität Bochum 2008.

den laubenartigen Eingängen geglichen hat, muss offen bleiben, ist aber wahrscheinlich (Abb. 1). Auch Laufhorizonte, also die ehemals genutzten Fußböden, waren bei keinem der Gebäude mehr erhalten.

Südlich des Hauptgebäudes konnten auf einer Länge von ca. 30 m die Reste einer Umzäunung nachgewiesen werden.

Nur wenige Meter nördlich des Hauptgebäudes schloss sich ein Nebengebäude (Haus XIII) an. Mit einer Länge von 6,65 m und einer Breite von 2,76 m war es ebenso orientiert wie das Hauptgebäude und überschneidet dieses auch nicht. Somit muss es zeitgleich bestanden haben. In der Pfostengrube F 1934 fand sich eine Kalksteinplatte, die entweder als Unterbau oder als Verkeilung für die Pfostensetzung gedient hat.

Das zweite Nebengebäude (Haus XIV) lag etwa 50 m nordöstlich von Haus XV. Es war ebenso orientiert wie die beiden anderen Gebäude und hatte eine Länge von ca. 12 m und eine Breite von ca. 6 m. Aus der Pfostengrube F 1809a stammt der Rest eines Eichenbalkens (Abb. 2). Die dendrochronologische Untersuchung (Jahrringdatierung) ergab ein Fälldatum des Stamms um das Jahr 730 n. Chr. Da von einer längeren Lagerungszeit der Bauhölzer nicht auszugehen ist, wurde das Haus also vor der Mitte des 8. Jahrhunderts n. Chr. errichtet.

Typische Nebengebäude im Mittelalter waren so genannte Grubenhäuser, also in den Boden eingetiefte Gebäude, die mit Dächern versehen waren, die meist bis zum Boden reichten. Genutzt wurden diese Gebäude z. B. als Werkstätten oder Webhäuser. Am „Rüenstert“ fehlen diese Nebengebäude, da sie aufgrund des auch schon im Frühmittelalter hohen Grundwasserspiegels nicht angelegt werden konnten.

Das Fundmaterial von der Grabung „Rüenstert“ bestand hauptsächlich aus einheimischer Gebrauchskeramik, so genannten Kümpfen. Diese Gefäße waren meist ohne besondere Sorgfalt hergestellt worden. Sie waren recht dickwandig, mit den Händen gewülstet und anschließend verstrichen. Kämpfe sind eine für Westfalen typische Keramik, die vom 7. bis zum 9. Jahrhundert vorkam.



Abb. 2: Der Eichenbalken aus Pfostengrube F 1809a in Fundlage.

Foto: Stadtarchäologie Soest

Mit nur sehr wenigen Scherben ist rheinische Importkeramik, so genannte Badorfer Ware, vertreten. Durch die verkehrsgünstige Lage von Soest am Hellweg, der schon in vorgeschichtlicher Zeit als überregionaler Handelsweg von großer Bedeutung war, konnte diese Keramik auch zu der Hofstelle am „Rüenster“ gelangen. Die Badorfer Ware datiert vom 8. bis zum 9. Jahrhundert, an dessen Ende sie dann von der Pingsdorfer Ware abgelöst wurde. In der Forschung wird die Badorfer Ware meist als Keramik mit dem Charakter eines Statussymbols gesehen, da sie sehr fein gearbeitet und auf der Drehscheibe hergestellt wurde und somit einen großen materiellen Wert darstellte.

Eine weitere importierte Warenart stellt die so genannte Muschelgruskeramik dar. Dem Ton wurden bei dieser Keramik zerriebene Muschelschalen als Magerungsbestandteil beigemischt. Die Magerung diente als Ausgleichsmaterial, damit die Gefäße beim Brennen nicht zersprangen. Muschelgrusware stammt aus den nördlichen Küstenregionen und tritt in Westfalen erstmals ab 770/780 n. Chr.⁶ auf. Die Keramikfunde zeigen somit an, dass die Hofstelle bis zum Ende des 8. Jahrhunderts bewohnt war und dann verlassen wurde.

Zu den weiteren Funden aus Abfall- und Pfostengruben zählen unter anderem ein Spinnwirtel, Wetzsteine, drei Eisenmesser und Tierknochen.



Abb. 3: Grabungsplan der Hofstelle 1 vom „Rüenster“ mit den Hausgrundrissen und Grubenbefunden. Stadtarchäologie Soest

6 Ralph Röber: Die Keramik der frühmittelalterlichen Siedlung von Warendorf. Bonn 1996, S. 44.

Diese Funde sind typisch für landwirtschaftlich orientierte Hofstellen im Westfalen des Frühmittelalters. Herausragende Funde konnten auch unter den Lesefunden nicht identifiziert werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Hofstelle 1 vom „Rüenstert“ (Abb. 3), verglichen mit der Gehöftstruktur anderer frühmittelalterlichen Hofstellen in Westfalen, zu der Gruppe der minimal ausgestatteten Höfe gehörte. Sie bestand von der Mitte bis zum Ende des 8. Jahrhunderts n. Chr. und gehörte zu den ärmeren Gehöften. Dennoch zeugt die wenige Importkeramik von weitläufigen Handelsbeziehungen des frühmittelalterlichen Soest. Welche Stellung die Hofstelle 1 vom „Rüenstert“ im Siedlungsgeflecht des Soester Westens hatte, wird erst die wissenschaftliche Auswertung der weiteren Hofstellen zeigen⁷, die auf der Altflur „Am Brinkenkamp“, nördlich vom „Rüenstert“, ergraben werden konnten. Ob die Hofstellen an die seit dem 12. Jahrhundert urkundlich belegten Höfe „Schulze-Ardey“ und „Risse-Ardey“ anschließen, bleibt ebenfalls abzuwarten. Auch bereits in Auftrag gegebene naturwissenschaftliche Analysen von Schlacken, Tierknochen und Bodenproben versprechen noch wichtige Ergebnisse, die einen interessanten Teil der frühmittelalterlichen Geschichte an der Peripherie Soests erhellen werden.

7 Zurzeit werden die Hofstellen am „Brinkenkamp“ vom Verfasser im Rahmen einer Dissertation wissenschaftlich ausgewertet.

AALKE MARIA FRERICHs

EINE SOESTER KLOAKE DES SPÄTEN MITTELALTERS ALS UNTERSUCHUNGSOBJEKT

1. Die Kloake als Forschungsobjekt in der Mittelalterarchäologie

„Man muss gar nicht alles wissen wollen, was man an Erkenntnissen aus einer Kloake gewinnen kann“¹, war zu Beginn der Mittelalterarchäologie ein oft zitierter Satz. Inzwischen ist die Aussagekraft dieser Fundgruppe jedoch erkannt worden und es wird versucht, möglichst alle Erkenntnisse aus dieser Befundgattung zu ziehen, um einen Einblick in das Leben im Mittelalter zu erhalten. Kloaken bieten durch ihr feuchtes, oft auch anaerobes Milieu gute Erhaltungsbedingungen für organische Materialien, die sonst im Fundbestand oft fehlen. Diese Quellengattung bietet einen breiten Einblick in das Alltagsleben, gibt sie doch Auskunft über Ernährung, Entsorgung und Gebrauch vieler verschiedener Gegenstände und kann teilweise sogar Rückschlüsse auf Besitzer oder Bewohner der angrenzenden Parzellen liefern. Würde man heute den Komposthaufen zusammen mit dem Sperrmüll und dem Recyclingmüll eines modernen Haushaltes untersuchen, gäbe auch dies genug Informationen über die Ernährung und Gewohnheiten sowie die Entsorgungspraxis dieses Haushaltes.

Die Entsorgungsanlage für Fäkalien befand sich in der Regel an der Rückseite des Hauses². Meist handelt es sich bei den mittelalterlichen Befunden um gemauerte oder hölzerne Schachtkonstruktionen oder auch sekundär als Entsorgungsanlage genutzte Brunnen³. Für die Entsorgungsanlage eines Haushaltes im Mittelalter gibt es in der Archäologie verschiedene Begriffe wie zum Beispiel Schwindgrube, Latrine, Kloake, Abtritt, Abfallgrube oder Abfallschacht. Auch im mittelalterlichen Sprachgebrauch gab es verschiedene Bezeichnungen wie zum Beispiel „cloaca“, „sekret“

-
- 1 S. Schütte: Brunnen und Kloaken auf städtischen Grundstücken des 12. und 13. Jahrhunderts. In: H. Steuer (Hrsg.): Zur Lebensweise in der Stadt um 1200. Ergebnisse der Mittelalterarchäologie. Bericht über ein Kolloquium in Köln vom 31. Januar bis 2. Februar 1984. Köln 1986, S. 237-256, hier S. 237.
 - 2 G. Hösel: Unser Abfall aller Zeiten. Eine Kulturgeschichte der Städtereinigung. München 1990, S. 50.
 - 3 Schütte (wie Anm. 1), S. 241.

oder „heimlich besuch“⁴. Nicht immer ist eine saubere Differenzierung der einzelnen Nutzungsmöglichkeiten im archäologischen Kontext möglich. In der Definition des Deutschen Wörterbuches heißt es: „Klo‘ake Schleuse, Abwasserkanal [> lat. cloaca ’unterirdischer Abzugskanal’]“⁵. In dieser Definition wäre die hier vorgestellte Entsorgungsanlage keine Kloake, da es sich um einen gemauerten Schacht handelt, der nicht über eine Wasserzufuhr verfügte oder an eine unterirdische Kanalisation angeschlossen war. Im archäologischen Kontext der Entsorgungsanlagen wird zwischen Schwindgruben, Abfallgruben und Kloaken differenziert. Eine Kloake wäre hierbei ein Bauwerk mit fester Oberkonstruktion, das als Toilette genutzt wurde (Abb. 1). Durch das oftmalige Fehlen von Funden der Oberkonstruktion oder gar Sitzdeckeln, wie sie in Göttingen⁵ oder Lübeck⁶ gefunden wurden, ist eine definitive Zuordnung der meisten Befunde unmöglich⁷.

Betrachtet man die Verfüllung eines Befundes, nennt man ihn nun Sickergrube oder Kloake, so ist durch mehrere Indizien wie eine geruchsin-
tensive Verfüllung, Nahrungs- oder Fäkalienreste oder die Lage zum Haus



Abb. 1: Eine Kloake in einer mittelalterlichen Handschrift. Aus: Schütte (wie Anm. 1), S. 238

oft doch eine Zuordnung zu dieser Fundgattung möglich. „Die Kloake diente im Mittelalter der Entsorgung oder Zwischenlagerung der menschlichen Fäkalien und der Entsorgung fester Abfallstoffe“, schreibt Regina Feldhaus in ihrer Arbeit zum Wandel des Gebrauchsgeschirrs der Zeit um 1200 und zur frühen städtischen Entsorgungspraxis⁸. Unter diesen Gesichtspunkten handelt es sich bei der von mir untersuchten Fundstelle F39, Soest - „Altes

4 Hösel (wie Anm. 2), S. 50.

5 Schütte (wie Anm. 1), S. 239.

6 A. Falk: Holzgeräte und Holzgefäße des Mittelalters und der Neuzeit aus Lübeck. In: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 11 (1983), S. 31-48, hier S. 36, 44, Abb. 6.

7 Schütte (wie Anm. 1), S. 238.

8 R. Feldhaus-Stephan: Untersuchungen zum Wandel von Gebrauchsgeschirr der Zeit um 1200 und zur frühen städtischen Entsorgungspraxis, dargestellt am Beispiel von zwei archäologischen Fundkomplexen aus Höxter. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 9B (1986), S. 201-318, hier S. 279.

Stadtkrankenhaus“ um eine Kloake mit einem gemauerten Schacht, mit festen Abfallstoffen und einer im Grabungsbericht als geruchsintensiv beschriebenen, humosen Verfüllung.

Der von Schütte zitierte Satz, mit dem diese Arbeit eingeleitet wurde, scheint mittlerweile überholt zu sein⁹. Vermehrt werden auch archäobotanische und archäozoologische Untersuchungen an Kloakenbefunden vorgenommen und nicht mehr nur die einzelnen Fundstücke bearbeitet. Für die hier bearbeitete Kloake wird eine Auswertung der Bodenproben am Institut für Archäobotanik der Universität Köln vorgenommen, deren Ergebnisse leider noch nicht vorliegen. Auch die Bauweise der Kloaken findet immer mehr Beachtung. So konnte für Lübeck eine chronologische Entwicklung von einfach eingetieften Gruben (13. Jh.) über holzausgesteifte Schächte (zweite Hälfte des 13. Jh.) bis hin zu steinernen Einfassungen (ab 1400) beobachtet werden¹⁰. In Höxter hingegen konnte eine steinerne Kloake anhand der Funde aus dem 12. oder beginnenden 13. Jahrhundert nachgewiesen werden¹¹. Aufgrund der regionalen Unterschiede in der Art der Bauweise scheint es schwierig, eine Datierung über die Einfassung vorzunehmen¹².

Im Mittelalter war die Entsorgung von Abfallstoffen und Fäkalien fest geregelt. Viele Schriftquellen überliefern genaue Vorschriften zur Entleerung und zur Entsorgung. Das Augsburger Stadtrecht von 1276 zum Beispiel schreibt die Entsorgung von Fäkalien in fließende Gewässer vor und erlaubt ferner die Entleerung von Kloaken nur im Winter und bei Nacht, um Geruchsbelästigungen zu vermeiden¹³. Für einige Städte ist auch der Berufsstand der „Kloakenreiniger“¹⁴ oder „Pappenheimer“¹⁵ überliefert. Rechnungsbücher zeugen davon, dass die Entleerung der Kloake eine kostspielige Angelegenheit war und oft nur im Abstand von vielen Jahren vorgenommen wurde¹⁶. Dies zeigt erstens einen durchaus bedachten Umgang mit dem Entsorgungsproblem in der mittelalterlichen Stadt und

9 Schütte (wie Anm. 1), S. 237.

10 Feldhaus-Stephan (wie Anm. 8), S. 299.

11 Ebd., S. 303.

12 In Soest bestehen gemauerte Kloaken immer aus Grünsandstein. Hier wären als Beispiel die Kloaken Latrine Burgtheaterparkplatz FI/F120c/d und Latrine Rosenstraße FXI/F139 zu nennen, Auswertung in: W.-D. Becker: Pflanzenreste aus spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Soester Latrinen. In: W. Melzer (Hrsg.): Die Ausgrabungen auf dem Burgtheaterparkplatz / Rosenstraße 1 in Soest (Soester Beiträge zur Archäologie. 2). Soest 2003, S. 135-144, hier S. 136. Auch für das Gelände „Am Alten Stadtkrankenhaus“ wurden zwei weitere grünsandsteingemauerte Kloakenbefunde im Grabungsbericht erwähnt.

13 Feldhaus-Stephan (wie Anm. 8), S. 274.

14 Ebd., S. 284.

15 Hösel (wie Anm. 2), S. 53.

16 Feldhaus-Stephan (wie Anm. 8), S. 285.

zweitens, dass eine Kloake nicht, wie oft geschrieben wird, als ein „geschlossener Befund“ behandelt werden kann. Ein geschlossener Befund zeichnet sich dadurch aus, dass alle Gegenstände an einem Zeitpunkt an einem Ort niedergelegt wurden und der Befund bis „heute“ nicht wieder geöffnet wurde. Die Kloake F39 fasste ein Volumen von ca. 30 m³. Wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Nutzern um einen Haushalt mit bis zu 7 Personen gehandelt hat, ergibt sich für die Fäkalien, ohne feste Abfallstoffe, ein Zeitraum von 50-70 Jahren und bei Einrechnen des Wischmaterials eine Generation zum vollständigen Füllen der Kloake¹⁷. Schon eine einzige Leerung verändert den Befund nachhaltig. Somit stellt die Kloake als Gattung keinen geschlossenen Befund dar. Auch bei der hier behandelten Kloake ist eine Leerung nicht auszuschließen.

Ein anderer Aspekt, der durch die Leerung beeinträchtigt wird, ist die Repräsentativität der Funde als Ausschnitt des Alltagslebens im Mittelalter, zumal es sich um einen kleinen Ausschnitt handelt. Zudem ist aufgrund der anzunehmenden Leerung eine durchgehende Stratigraphie nicht gegeben. Wurde eine Kloake nicht mehr genutzt und unterblieb die letzte Reinigung, dann wurden die verbliebenen Fäkalien mit Bauschutt und allgemeinem Unrat abgedeckt und verschüttet¹⁸. Die städtische Entsorgungsanlage der häuslichen Fäkalien und festen Abfallstoffe ist eine wichtige Fundgruppe in der Mittelalterarchäologie, die immer öfter auch umfassend und interdisziplinär publiziert wird. Es liegen viele einzelne Befunde und Fundbearbeitungen aus einzelnen Städten vor, eine umfassende Übersicht über die Entsorgungsanlagen in ihrer Bauweise, Entwicklung und Funden spezieller Regionen, wie zum Beispiel der größeren Städte des Mittelalters in Nordwestdeutschland, steht allerdings noch aus.

2. Der Befund und das Gelände am Alten Stadtkrankenhaus in Soest

Die Kloake F39 wurde 2004 im Rahmen einer regelmäßigen baubegleitenden Untersuchung der Stadtarchäologie Soest auf dem Gelände des Alten Stadtkrankenhauses, das eine Neubebauung erfahren sollte, entdeckt. Im Laufe der Zeit kamen mehrere Befunde auf diesem Gelände zu Tage, unter anderem ein neolithischer Graben, neuzeitliche Gruben, ein Bunker aus dem 2. Weltkrieg und vier mittelalterliche Kloaken. Bei einer Norderweiterung der Baugrube bis zu der Straße Steingraben wurde die Kloake F39 durch den Bagger halbiert. Der halbierte Befund befindet sich im

17 Schütte (wie Anm. 1), S. 241. Schütte geht von einer 25 m³ großen Kloake aus, aber bei der Variation des Zeitraumes um 20 Jahre sind die abweichenden 5 Kubikmeter zu vernachlässigen.

18 Becker (wie Anm. 12), S. 135.

nordwestlichen Drittel des Profils der Norderweiterung der Baugrube (Abb. 2). Das Profil zeigt eine etwa 2,5 Meter breite Kloake, die durch eine ca. 40 cm dicke, in Lehm gesetzte Grünsandsteinmauer gefasst war.

Das Gelände des Alten Stadtkrankenhauses liegt im Westen der Altstadt von Soest, innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer (Abb. 3). Der erste Siedlungsnachweis für diesen Teil der Stadt ist das Teilstück eines jungsteinzeitlichen Befestigungswerkes der Michelsberger Kultur¹⁹. Für die Zeit zwischen dem Neolithikum und dem



Abb. 2: Nordwand F 39 mit Verfüllungsrest
Foto: Stadtarchäologie Soest

13. Jahrhundert lassen sich archäologisch kaum Siedlungsnachweise finden. Das Areal wird durch die Jakobi-Nötten-Wallstraße im Westen, die Daelengasse im Nordwesten, dem Steingraben im Norden, die Niedergasse im Osten und die Rosenstraße im Süden begrenzt (Abb. 4). Die Dae-

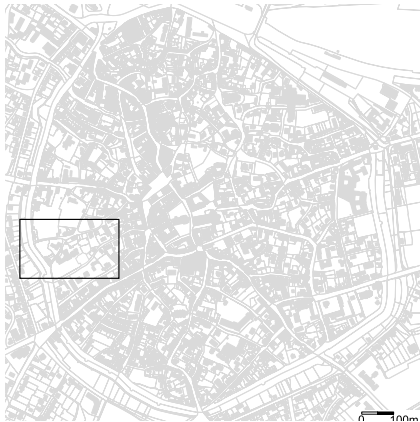


Abb. 3: Soest



Abb. 4: Grabungsareal

lengasse ist nach der Patrizierfamilie von Dael benannt, die vom 14. bis zum 18. Jahrhundert in Soest ansässig war und in dieser Zeit sieben Bürgermeister stellte. Nördlich dieser Gasse steht das so genannte Clotz'sche Haus, das über Kellerdeckenbalken in die Zeit zwischen 1140 und 1155

19 Aus der Akte FST 266 „Altes Stadt Krankenhaus“ 2004 der Stadtarchäologie Soest.

datiert werden konnte und somit der älteste datierte Profanbau in Nordwestdeutschland ist²⁰. Die Familie Clotz, nach der es benannt wurde, ist allerdings erst seit dem 17. Jahrhundert dort ansässig. Besonders große Parzellen der reichen städtischen Oberschicht heben sich im Soester Stadtgrundriss deutlich hervor. Eine Vielzahl dieser Höfe ist auch heute noch im Soester Stadtbild zu erkennen. Die Höfe waren ringförmig um den inneren Stadtkern und in unmittelbarer Nähe zur Stadtbefestigung des 12. Jahrhunderts gelegen. Diese Anordnung mag einer Ansiedlung der Ritterschaft zur gezielten Sicherung der Stadt gedient haben²¹. Der Clotz'sche Hof und der im 18. Jahrhundert aufgegebene Dael'sche Hof gehörten zu diesen Patrizier-Höfen. Das Gelände des „Alten Stadtkrankenhauses“ liegt somit in einem Areal der Stadt, das im Mittelalter von der städtischen Oberschicht bewohnt wurde.

Das beobachtete Baustellengelände liegt östlich der Daelengasse und kann nicht eindeutig einem der Höfe oder gar einem eigenem Hof zugeordnet werden, da der Befund zu großen Teilen durch moderne Bebauung mit Kelleranlagen gestört wurde. Auf dem Gelände konnten während der Baustellenbeobachtung vier wahrscheinlich mittelalterliche Kloaken dokumentiert werden (F27, F5, F7, F39). Alle vier Befunde wiesen eine steinerne Umfassung auf. Für F5, F7 und F39 wurde im Grabungsbericht eine Grünsandsteinfassung beschrieben. Aus F27 konnten Scherben von Siegburger Steinzeug geborgen werden. F27 und F7 lagen im südlichen Bereich des beobachteten Areals, während F5 am Rand des westlichen Profils den Michelsberger Graben in der oberen Ecke schnitt. F 39 lag als einzige Kloake im Norden des Areals und kann aufgrund der modernen Störungen keinem Haus oder Hof zugeschrieben werden. Aufgrund der Entfernung zwischen den einzelnen Befunden kann von verschiedenen Nutzern der Kloaken ausgegangen werden.

3. Die Funde

3.1. Keramik

Einen wesentlichen Teil der Funde aus der Kloake stellen die Keramikscherben dar. Es handelt sich um 18 Scherben, die durch Magerung, Farbe und Oberflächenstruktur fünf Gefäßen zugeordnet werden konnten, sowie

20 Mündliche Mitteilung durch I. Pfeffer, Stadtarchäologie Soest.

21 H. Michels: Zur Entwicklung des Hausbaus und der Wohnweisen in Soest von 1150 bis 1530. In: H.-D. Heimann, W. Ehbrecht, G. Köhn (Hrsg.): Soest – Geschichte der Stadt: Bd. 2: Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest. Soest 1996, S. 373-436, hier S. 395.

einen Krug und einen Becher, die komplett restauriert wurden. Außerdem enthielt die Verfüllung mehrere Holzschalen und Schüsseln sowie Fragmente von Daubenschalen, die heute restauriert zusammen mit der Keramik im Burghofmuseum in Soest ausgestellt sind (Abb. 6).

3.1.1. Gebrauch und Entsorgung der Keramik

Drei der Gefäße lassen sich keiner bestimmten Form zuweisen, da nur Wandscherben gefunden wurden. Vollständig geklebt bzw. rekonstruiert werden konnten dagegen ein Krug und ein Becher. Die restlichen Scherben lassen einen weiteren Krug und einen Kugelpfopf vermuten. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der Keramik um Tischgeschirr bzw. um in der Küche und am Tisch benötigte Gefäße gehandelt hat. Die Krüge wurden als Schankgefäße für Flüssigkeiten gebraucht und die Becher als

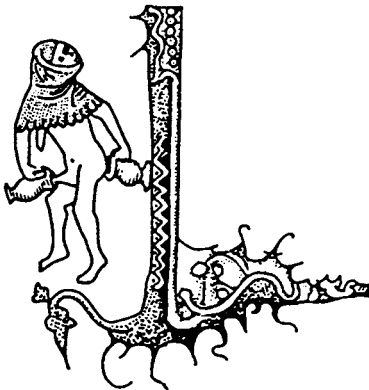


Abb. 5: Krug als Nachtopf
Aus: Schäfer (wie Anm. 5), Abb. 1, S. 59



Abb. 6: Restaurierte Holz- und Keramikfunde
aus F39. Foto: Stadtarchäologie Soest

Trinkgefäße²². Es könnte sich also um Tafelgeschirr handeln, das während der Mahlzeiten benutzt wurde, aber nicht zur Essenszubereitung diente. Bei den Krügen kann angenommen werden, dass sie auch der Aufbewahrung und dem Transport von Flüssigkeiten und als Schankgefäße gedient haben mögen. Im Stundenbuch der Katharina von Kleve aus der Zeit um 1440 benutzt einerseits Jesus einen schlanken Krug mit Henkel und einen Daubenbottich zur Fußwaschung²³ und eine Wirtshausszenerie zeigt ein

²² U. Müller: Novationsphasen und Substitutionsprozesse. Regelhafte Vorgänge am Beispiel des Handwaschgeschirrs im Hanseraum aus archäologischer Sicht. In: G. Wiegmann, R.-E. Mohrmann (Hrsg.): Nahrung und Tischkultur im Hanseraum (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. 91). Münster, New York 1996, S. 125-166, hier S. 129.

²³ U. Lobbedey: Mittelalterliche Keramik in zeitgenössischen Bildquellen. In: H. Lüttke, K.

ähnliches Gefäß, allerdings ohne sichtbaren Henkel, als Trinkgefäß auf einem Tisch stehend²⁴.

Auffallend ist, dass der Krug als Ganzes in die Kloake gelangte und nur zwei Fragmente am Rand fehlten. Im Mittelalter wurden viele Keramiktypen multifunktional genutzt. So zeigt eine französisch-flämische Buchillustration aus der Mitte des 14. Jahrhunderts den Gebrauch von schlanken Krügen als Nachtopf (Abb. 5). In Rostock wurde bei mehreren Keramikgefäßen (zwei Grapen, ein Topf, ein Becher, drei Steinzeugkrüge) Harnstein im Inneren nachgewiesen und somit eine Nutzung als Nachtopf angenommen²⁵. Der Gebrauch als Nachtopf könnte erklären, warum oder wie ein unzerscherbter Krug in die Kloake gelangte – er wurde beim Entleeren versehentlich fallen gelassen oder war durch den Gebrauch zur Geruchsbelästigung geworden und musste entsorgt werden.

Der Kugeltopf hingegen gehört zum Küchengeschirr und wurde zur Zubereitung, zum Kochen und zur Aufbewahrung der Nahrung benutzt²⁶. Die Entsorgung von Keramik in Kloaken ist nicht ungewöhnlich, da es sich ja um eine vielfach gebrauchte Entsorgungsanlage handelt. Um wie viele entsorgte Gefäße es sich letztendlich in der Kloake handelte, lässt sich aufgrund der Befundhalbierung durch den Bagger nicht sagen, und es handelt sich in jedem Fall nur um einen kleinen Ausschnitt aus dem mittelalterlichen Gebrauchsgeschirr. Vermutlich war das Geschirr zerbrochen oder durch den ständigen Gebrauch nicht mehr zu reinigen und wurde deshalb mit dem Haushaltsmüll in die Kloake entsorgt.

3.1.2. Datierung

Es bietet sich an, die Datierung der gefundenen Keramik über Vergleichsfunde, zuerst über die Warenarten und danach über einen Abgleich der typologischen Formen vorzunehmen. Die dunkelgraue Irdenware bildet hierbei die am schwersten zu datierende Scherbe. Der Kugeltopf als Gebrauchsgegenstand in der Küche hat eine relativ lange Nutzungszeit während des Mittelalters und wurde meist regional bzw. lokal produziert. Da es sich bei der Scherbe um einen unverzierten Teil des Bauches han-

Schietzel (Hrsg.): Handbuch zur mittelalterlichen Keramik in Nordeuropa I (Schriften des Archäologischen Landesmuseums. 6). Neumünster 2001, S. 633-693, hier S. 654, S. 1850, Taf. 536.6, S. 1851 Taf. 537,5.

24 Da Katharina von Kleve zur Klever Herrschaftsfamilie gehörte und Soest seit der Soester Fehde in eben dieses Herrschaftsgebiet fiel, kann diese Quelle als zeitlich und geographisch nah und somit aussagekräftig angesehen werden.

25 H. Schäfer: Ein spätmittelalterlicher Petschaftenfund aus Rostock. In: Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte 2 (1992), S. 58-65, hier S. 59, 60, Abb. 1.

26 Feldhaus-Stephan (wie Anm. 8), S. 250.

delt, die keinerlei Schulteransatz besitzt, ist eine typologische Einordnung kaum möglich. Für die graue-sandgemagerte Irdenware (fein gemagert, schon sehr harte, technologische und formal uniforme Keramik, zu der auch diese Scherbe gezählt werden kann) ist ein Nutzungszeitraum von der ersten Hälfte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhundert bekannt²⁷. Auch aus anderen Soester Fundkomplexen ist eine Vielzahl grauer Irdenwarenscherben überliefert, zum Beispiel vom Burgtheaterparkplatz, die in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert wurden²⁸. Bernhard Beckmann schreibt in seiner Arbeit zum Scherbenhügel in der Siegburger Aulgasse die Kugeltöpfe aus grauer Irdenware der Periode 1 und 2 zu, die den Zeitraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts als Produktionsbeginn angeben²⁹. Da die hier einzeln vorliegende Scherbe ohne eindeutige Formzuschreibung aber nicht typologisch einzuordnen ist, kann diese Datierung nur als ungefährender Hinweis auf den Zeitraum gesehen werden.

Das rotbraun engobierte Faststeinzeug kann durch die Zuordnung in die Kataloge von Thier³⁰ und Bergmann³¹ und über die stratigraphische Lage in den Zeitraum vom Beginn des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhundert datiert werden. Bergmann lokalisiert die Produktionsstätte für diese Keramik im Weserbergland, während Thier³² die Produktion und auch Produktionsabfälle für verschiedene Standorte aufzählt. Das rotbraun engobierte Faststeinzeug hatte ein weites Verbreitungsgebiet im gesamten norddeutschen Raum und konnte auch in Svendborg, Oslo, Kalmar und Lund nachgewiesen werden³³. Dies deutet auf einen regen Handel und große Nachfrage nach der Ware hin.

27 H.-G. Stephan: Coppengrave. Studien zur Töpferei des 13.-19. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens. 17). Hildesheim 1981, S. 251, 262.

28 B. Thiemann: Die Datierung der Abfallgrube F14 der Ausgrabung Soest-„Burgtheaterparkplatz“. In: Melzer (wie Anm. 12), S. 129-130, hier S. 129; siehe auch ders.: Hochmittelalterliche keramische Warenarten der Ausgrabung Soest - „Burgtheaterplatz“ im Vergleich. In: ebd., S. 45-116.

29 B. Beckmann: Der Scherbenhügel in der Siegburger Aulgasse 1. Die Formen der Keramik von ihren Anfängen bis zum Beginn der so genannten Blütezeit (Periode 1-4) (Rheinische Ausgrabungen. 16). Bonn 1975, S. 20 und 22.

30 B. Thier: Die spätmittelalterliche und neuzeitliche Keramik des Elbe-Weser-Mündungsgebietes. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Keramik (Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet. 20). Oldenburg 1993, S. 136.

31 R. Bergmann: Die Wüstungen des Gesecker Hellwegraumes. Studien zur mittelalterlichen Siedlungsgenese einer westfälischen Getreidebaulandschaft (Bodenaltertümer Westfalens. 23). Münster 1989, S. 55.

32 Thier (wie Anm. 30), S. 136.

33 Ebd., S. 137.

Für das grob gemagerte Faststeinzeug, das in seiner Art den Übergang zwischen Irdenware und Steinzeug darstellt, kann bei einer Zuordnung zu Thier und Bergmann eine Laufzeit von Beginn des 13. Jahrhunderts ohne klar abgrenzbares Ende vermutet werden³⁴. Obwohl diese Warenart den größten Anteil an Scherben in diesem Befund repräsentiert, lässt sich anhand dieser kaum etwas über die ursprüngliche Form der Gefäße aussagen, da sich die Richtungen der Verzierungsrillen auf der Außenseite und den Drehrillen im Inneren in ihrer Richtung widersprechen und eine eindeutige Ausrichtung der Scherben nicht möglich ist.

Die Steinzeugfragmente datieren in den Zeitraum von der ersten Hälfte des 14. bis ins 17. Jahrhundert³⁵. Der vollständige Siegburger Krug gehört nach dem Formenkatalog von Beckmann in die Periode 4³⁶. Der Krug weist dieselbe schlanke Form und den Henkelansatz noch am Hals, oberhalb der Leiste, auf und gehört in die Gruppe der schlanken, wenig gebauchten Krüge mit sehr hohem Hals, der „Jacobakannen“³⁷. Es ist anzunehmen, dass es sich bei dem Wellenfußfragment und der Randscherbe um die Reste eines ähnlichen Gefäßes handelt. Der Begriff „Jacobakanne“ ist für die Niederlande bereits für das 17. Jahrhundert belegt und soll auf die Gräfin Jacoba (1401-1436) zurückgehen, in deren Jagdschloss bei der Restaurierung (1596-1606) mehrere Gefäße diesen Typs gefunden und als Jacoba-Produktion interpretiert wurden³⁸. Die erste Kanne dieser Form ist als Münzschatzgefäß in Amsterdam in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert. Auch im 15. Jahrhundert tritt diese Form vermehrt auf, wird aber deutlich schlanker³⁹. Für Höxter konnte durch einen Münzfund das Auftauchen Siegburger Steinzeugkrüge in das Jahr 1306 datiert werden⁴⁰. Ein Münzschatzfund in einer Jacobakanne, deren Form an die Soester Kanne erinnert, ist aus Kamen, Kreis Unna, bekannt. Bei den Münzen dieses Fundes handelt es sich um die jüngste Prägung der Pfennige von Bischof Florenz von Münster, somit konnte das Gefäß auf eine Zeit nach 1364 datiert werden⁴¹. Ein etwas bauchigeres Gefäß aus Telgte stammt ebenfalls aus dieser Zeit⁴². Es ergibt sich ein Terminus post quem für den Krug für

34 Ebd., S. 136.

35 Ebd., S. 147; Bergmann (wie Anm. 31), S. 57.

36 Beckmann (wie Anm. 29), S. 20, 97, Taf. 31,5.

37 M. Roehmer: Steinzeug. In: Lüttke, Schietzel (wie Anm. 23), S. 465-538, hier S. 476.

38 E. Hähnel: Bestandskatalog Teil 1. In: E. Hähnel (Hrsg.): Siegburger Steinzeug Bestandskatalog 1. Eine Ausstellung im Rheinischen Freilichtmuseum, Landesmuseum für Volkskunde Kommern. Köln 1987, S. 119-297.

39 Ebd., S. 22.

40 Roehmer (wie Anm. 37), S. 480.

41 H. Stilke: Katalog der Münzschatzgefäße In: Lüttke, Schietzel (wie Anm. 23), S. 763-946, hier S. 913, 1842 Taf. 528.2.

42 Ebd., S. 912, 1842 Taf. 528.1.

1300 und aufgrund der sehr schlanken Gestalt eine vermutete Datierung ins 15. Jahrhundert. Im Grabungsbericht wird der Fund des Kruges stratigraphisch direkt an der Oberfläche der Schicht unter der Mörtelpackung beschrieben und dürfte somit zu den jüngeren Funden zählen.

Der Becher erinnert in Form und Gestaltung an die Becher VIII3.42 und VIII3.4.21 in Beckmanns Formenkatalog, die er in die Periode 4 datiert. Es ist die Gruppe der kugeligen bis gedrückten Becher mit gegliedertem Gefäßkörper, unverdickten, ausladenden Rändern mit Drehrillen und Glasur. Im Bestandskatalog des Siegburger Steinzeugs wird die Gruppe der kugeligen Becher von E. Hähnel unter Berücksichtigung des Formenkataloges nach Beckmann in das 14. und 15. Jahrhundert datiert.

Insgesamt ergibt sich also für die Keramik, Gebrauchsgeschirr des täglichen Lebens, eine Zeitspanne von der Mitte des 12. bis zum 15. Jahrhundert.

3.2. Holz

Holz hat als Werkstoff eine lange Tradition und wird vom Menschen seit dem Paläolithikum als Rohstoff genutzt. Es ist ein relativ leicht zu gewinnendes und zu bearbeitendes, nachwachsendes Material, das sich für verschiedenste Produktionen eignet. Da es sich aber nur unter abgeschlossenen feuchten oder sehr trockenen Bedingungen gut konservieren lässt, sind Holzfunde immer noch vergleichsweise selten⁴³. Gefäße aus Holz sind besonders selten überliefert, da Holz nicht nur als Werkstoff, sondern auch als Brennstoff gebraucht wurde und unbrauchbar gewordenes Geschirr sekundär als Feuerholz genutzt werden konnte.

Holzgefäße aus dem Mittelalter stammen oft aus Kloaken oder verfüllten Brunnen, da diese gute Erhaltungsbedingungen bieten. Die Holzfunde aus dem hier vorgestellten Fundkomplex sind durch die Abdichtung mit einer Mörtelpackung (Schicht 2) und dem dadurch entstandenen, fast anaeroben, feuchtem Klima der Kloake F39 als Nasshölzer gut erhalten.

Zur Herstellung von Holzgeschirr kommen zwei verschiedene Verfahren in Frage: Drechseln und Böttchern. Beide Herstellungsverfahren lassen sich seit der Älteren Eisenzeit nachweisen und werden auch heute noch angewendet⁴⁴. Beim Drechseln wird aus einem massiven Holzblock eine Form herausgeschnitten, beim Böttchern wird aus Dauben und Boden ein Gefäß zusammengebaut, ähnlich der Fassherstellung.

43 T. Capelle: Holzgefäße vom Neolithikum bis zum späten Mittelalter. Hildesheim 1976, S. 9.

44 Ebd., S. 12.

3.2.1. Gebrauch und Entsorgung

Holzgefäße konnten und können sehr vielseitig genutzt werden, sie dienen nicht nur als Vorratsbehälter und Tischgeschirr, sondern wurden auch schon zur Vorbereitung der Mahlzeiten genutzt⁴⁵.

Die vier vollständig erhaltenen, gedrechselten Schüsseln mögen dem Auftischen und Verzehren von halb fester oder breiiger Nahrung gedient haben, während der gedrechselte Teller sicherlich als Unterlage bei der Zubereitung oder als Platte für feste Nahrung benutzt wurde⁴⁶.

Die Nahrungsaufnahme im Mittelalter fand nicht wie heute vom „eigenen“ Teller statt, sondern das Essen wurde in Schüsseln oder auf Platten serviert, aus oder von denen die ganze Tischgesellschaft mit den Fingern aß oder mit dem Messer aufspießte⁴⁷. Wie lassen sich in diesem Zusammenhang die Kerben und die geschnitzten Buchstaben auf den Böden der Funde erklären (Abb. 7 und 8), lassen sie doch vermuten, dass es sich hier um eine Besitzmarkierung handelt⁴⁸? Auffallend ist auch, dass es sich



Abb. 7: Tellerboden mit Buchstaben
Foto: Stadtarchäologie Soest



Abb. 8: Schüsselboden mit Markierung
Foto: Stadtarchäologie Soest

bei dem markierten Objekt um den einzigen Teller handelt, da für Trinkgeschirr durchaus ein persönlicher Bezug überliefert und auch nachvollziehbar ist, für Teller und Platten jedoch nicht. Die Kennzeichnung einer

45 Ebd., S. 13.

46 U. Müller: Holzfunde aus Freiburg, Augustinereremitenkloster und Konstanz. Herstellung und Funktion einer Materialgruppe aus dem späten Mittelalter (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg. 21). Stuttgart 1996, S. 117; ders. (wie Anm. 22), S. 127.

47 R.-E. Mohrmann: Tischgerät und Tischsitten nach Inventaren und zeitgenössischen Bildern. In: Wiegmann, Mohrmann (wie Anm. 22), S. 167-178, hier S. 170.

48 Anders als bei Keramik kann bei Holz die Markung noch lange nach der Produktion angebracht werden. In Würzburg konnte die Markung einer Schale als abgekürzter Name identifiziert werden. Siehe B. Scholkmann: Mittelalterliches Holzgerät aus Südwestdeutschland. Zu Forschungsproblematik und Forschungsstand eines Sachgutkomplexes. In: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 10 (1982), S. 101-131, hier S. 128.

Trinkschale oder eines Bechers wäre nicht ungewöhnlich gewesen. Bodenmarken dieser Art sind auch aus anderen Befunden bekannt und wurden als Haus- oder Handwerkszeichen gedeutet, so dass eine Zuschreibung zu einem Haushalt oder einer Werkstatt als Erklärung mit den Tischsitten übereinstimmen würde⁴⁹.

Bei „gemarkten“ Tellern aus einem Schwindgrubenbefund in Wismar wird auf die Nutzung der Schwindgrube durch das anliegende Kloster verwiesen, da an anderen Fundplätzen, die im Zusammenhang mit Klöstern oder ähnlich großen Gemeinschaften mit größerem Geschirrbestand stehen, gekennzeichnetes Keramik- und Holzgeschirr bekannt ist und die Notwendigkeit einer Kennzeichnung verständlich scheint⁵⁰. Ob es sich bei dem hier behandelten Geschirr um Teile eines großen Bestandes, der eine Kennzeichnung notwendig gemacht hätte, handelte, ist durch den Mangel an lokalen Vergleichsfunden nicht nachvollziehbar.

Der Gebrauch der Daubenschüsseln im Mittelalter ist nicht nur als Tischgeschirr belegt⁵¹. Als Beispiel für eine andere Verwendung führt W. Neugebauer eine Pergamenthandschrift aus dem 14. Jahrhundert an, in der eine Abbildung zeigt, wie das Blut von drei Patienten beim Aderlass in Daubengefäßen aufgefangen wird, rechts im Bild frisst ein Hund aus einem solchen Daubengefaß⁵². Der vielfache Gebrauch von Daubenschalen im Alltag ist durchaus vorstellbar. Bei den hier behandelten Daubenschüsseln konnten sichtbare Reste der Kittmasse festgestellt werden (Abb. 9 und 10), die darauf hinweisen, dass die Gefäße dazu gedacht waren, Flüssiges aufzunehmen⁵³.

Wie gelangten die Schüsseln, Schalen und der Teller in die Kloake? Warum wurden sie, nachdem sie unbrauchbar geworden waren, nicht in der Herdstelle verbrannt?

R. Feldhaus-Stephan führt in ihrer Arbeit über den Wandel des Gebrauchsgeschirrs die These auf, dass nur kleine Gegenstände in Kloaken entsorgt wurden, da ein Aufbau mit einer hölzernen Sitzkonstruktion und Sitzbrettöffnung nur die Entsorgung von Dingen zuließ, die durch die Öff-

49 P. Schmidt-Thomé: Hölzernes Tischgeschirr des 13. Jahrhunderts. In: H. Steuer (wie Anm. 1), S. 129-158, hier S. 146.

50 R. Buchholz: Die Holzfunde aus einer Schwindgrube beim Wismarer Beguinenkonvent. In: Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte 4 (1994), S. 62-89, hier S. 64.

51 U. Tegtmeier: Hölzer aus den Stadtkerngrabungen in Duisburg (Archaeo-Physika. 14). Mainz 2002, S. 58.

52 W. Neugebauer: Typen mittelalterlichen Holzgeschirrs aus Lübeck. In: Frühe Burgen und Städte (Deutsche Akademie der Wissenschaft zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte. 2). Berlin 1954, S. 174-190, Taf. XXIV.

53 Es liegt leider keine Auswertung der Probeentnahmen der Kittmasse (laut Restaurierungsprotokoll entnommen) vor, im Befundkatalog wird die Substanz als Pech angesprochen, die Abdichtung kleiner Daubengefäße mit Pech ist aus Vergleichsfunden nicht bekannt.

nung passten. So wären die Holzgefäße nicht sekundär als Brennmaterial verwendet worden, da sie durch die geringe Größe einen zu geringen Heizwert hatten⁵⁴. Da für die Kloake F39 aber keine Sitzbrettkonstruktion belegt werden kann, wäre eine andere Möglichkeit, dass das Geschirr durch seine Benutzung fettig geworden und damit zum Verbrennen untauglich war⁵⁵. Nach der Überlieferung wurde eine Reinigung des Geschirrs mit heißem Wasser nur selten vorgenommen⁵⁶. Da von den Bodenproben noch keine Ergebnisse vorliegen, lassen sich über die Speisen, die sich möglicherweise am Geschirr befunden haben, keine Aussagen machen. Die Daubenschüsseln wurden stark fragmentiert vorgefunden und es liegt nahe, dass sie schon vor der Entsorgung zerbrochen und dadurch unbrauchbar geworden waren. Da die Ergebnisse der Kittresteproben nicht vorliegen, lässt sich nicht nachvollziehen, ob die Gefäße durch die Kittmasse oder durch den Gebrauch fettig oder feucht und somit zum Verbrennen untauglich geworden waren. Wie viel Holzgeschirr tatsächlich benutzt wurde, lässt sich archäologisch nicht fassen, da Holz ein zu vergängliches Material ist und die sekundäre Nutzung als Brennmaterial im Mittelalter keinen Rückschluss zulässt. Etwas gewagt scheint die These von U. Tegtmeier, dass mit Holzgeschirr gefeuertes Herdfeuer zum Kochen von der Oberschicht als bewusste Absetzung zur Unterschicht genutzt wurde, die sich keine Zinn- oder Silberteller leisten konnten⁵⁷. Zahlreiche Quellen liefern Hinweise dafür, dass Holzgeschirr nicht nur von der ärmeren Bevölkerung benutzt wurde, sondern durchaus auch in der bürgerlichen und adeligen Küche in Gebrauch war⁵⁸. Über den Gebrauch des gefundenen Gefäß- oder Leuchterfußes lässt sich keine Aussage treffen, da das Objekt keiner Gebrauchsgruppe eindeutig zuzuordnen ist. Das Stück zeigt einseitig Verkohlungsstellen und könnte somit eventuell tatsächlich Teil eines Leuchters gewesen und durch Anbrennen unbrauchbar geworden und deswegen entsorgt worden sein.

3.2.2. *Datierung*

Eine dendrochronologische Untersuchung zu den Artefakten aus Holz liegt nicht vor, da keines der Objekte genug Jahresringe zur Bestimmung aufwies. Aus Soest selbst liegen keinerlei Vergleichsfunde vor, da dies

54 Feldhaus-Stephan (wie Anm. 8), S. 307.

55 Schmidt-Thomé (wie Anm. 49), S. 158.

56 Buchholz (wie Anm. 50), S. 64.

57 Tegtmeier (wie Anm. 51), S. 120.

58 K.-D. Gralow: Hölzerner Hausrat aus Wismarer Schwindgruben. In: Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte 1 (1990), S. 49-55, hier S. 49.



Abb. 9: Holzfunde

Foto: Stadtarchäologie Soest



Abb. 10: „Pechreste“ in Daubenschale.

Foto: Stadtarchäologie Soest

bis dato die einzigen Holzgeschirrfunde sind. Eine zeitliche Einordnung muss deshalb über die Keramikfunde und durch überregionale Vergleiche stattfinden.

3.2.3. Die Drechselwaren

Die Gefäße aus Soest sind innen und außen gedrechselt und weisen außer einigen Drehrillen und den Markungen dreier Böden keinerlei besondere Verzierungen auf. Alle Gefäße haben einen abgesetzten Standfuß und weder Biegung oder noch Einzug in der Wandung. Müller bildete in seiner Arbeit zu den Konstanzer bzw. Freiburger Funden Gefäßgruppen. Innerhalb dieser definierten Gruppen entsprächen die Soester Schüsseln und Schalen den Gruppen Ia2 und Ib und der Teller der Gruppe IV. Diese Formgruppen sind für Konstanz und Freiburg gleichermaßen vom 13. bis zum 15. Jahrhundert vorhanden und eine Datierung über weitere Merkmale ist nicht möglich⁵⁹.

Bei einem Vergleichsfund gedrechselter Teller und Schalen aus der Latri-nengrube des Augustinerklosters in Freiburg war es möglich, über die geschnitzten oder eingebrannten Bodenmarken anhand der Schriftzeichentypen eine zeitliche Einordnung für einige Gefäße vorzunehmen⁶⁰. Bei der Bodenmarke des Tellers besteht die Bodenmarke aus zwei Großbuchstaben, die sich in der Zeit vom 12. bis ins 15. Jahrhundert in ihrer Grundform kaum verändert haben, somit ist zumindest eine enger gefasste Datierung über die Bodenmarkung nicht möglich⁶¹. In Lübeck war es möglich, die

⁵⁹ Müller (wie Anm. 46), S. 109.

⁶⁰ Schmidt-Thomé (wie Anm. 49), S. 146.

⁶¹ Die Aussage zu der Veränderung der Buchstaben und die zeitliche Einordnung durch die

gedrechselten Objekte anhand der Beifunde und stratigraphischen Schichten chronologisch einzuordnen, die Soester Funde wären somit in das 15. Jahrhundert einzuordnen⁶². Dieser Zeitraum wird durch die Ähnlichkeit der typologischen Merkmale mit dem Fund in einer Lüneburger Schwindgrube, für die eine Datierung kurz vor 1500 und später möglich ist, verfestigt. Auch hier handelt es sich um eine beidseitig gedrechselte Schüssel mit abgesetztem Standfuß und keinerlei Einknickung in der Wandung⁶³. Eine Drechselschale aus Bremen, die von M. Rech als zeitlos wirkend beschrieben wird, weist dieselben Merkmale auf und konnte durch die Fundzusammenhänge in das 13. Jahrhundert datiert werden⁶⁴.

3.2.4. Die Daubengefäße

Daubengefäße sind durch ihre Merkmalsarmut und ihrer typologischen Ähnlichkeit im Aufbau schwierig in eine chronologische Reihenfolge zu bringen.

W. Neugebauer hat in seiner Arbeit über die Typen mittelalterlichen Holzgeschirrs in Lübeck anhand der Anzahl der Bindekerben eine Chronologie erarbeiten können⁶⁵. Da die beiden hier behandelten Daubenschüsseln jeweils zwei Bindekerben mit einem Abstand von 2,2 cm und 3,6 cm vorweisen und ein weitere fragmentierte Daubenschale ebenfalls zwei Bindekerben mit einem Abstand von 2,5 cm aufweist, wären die Soester Daubenschüsseln nach dieser Chronologie frühestens in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu datieren. Für die Funde aus dem geographisch näher gelegenen Höxter wurde für die zweireifigen Daubengefäße eine Datierung in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts angenommen⁶⁶. In dem von A. Gühne untersuchten Holzfundkomplex aus Freiberg datieren die Daubengefäße, nach Überprüfung des Materials aus Sachsen mit der Chronologie Neugebauers, durch zwei Bindekerben in die Zeit vom 13. bis zum 17. Jahrhundert und widerlegen damit die Chronologie zumindest für den geographischen Raum Sachsens⁶⁷. Die Datierungen dieser drei

typologischen Merkmale erfolgten mündlich gegenüber der Autorin durch die Mitarbeiter des Seminars für mittellateinische Philologie der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster.

62 Neugebauer (wie Anm. 52), S. 185, Abb. 5, S. 186; die Soester Funde entsprächen in dieser Chronologie der Typengruppen A, E und F.

63 F. Laux: Holzgeschirr und Holzgerät aus Lüneburger Schwindgruben. In: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 10 (1982), S. 85-100, hier S. 87, 89, 92.

64 M. Rech: Gefundene Vergangenheit - Archäologie des Mittelalters in Bremen. Mit besonderer Berücksichtigung von Riga (Bremer Archäologische Blätter. Beiheft 3). Bonn 2004, S. 259.

65 Neugebauer (wie Anm. 52), S. 178.

66 Tegtmeier (wie Anm. 51), S. 59.

67 A. Gühne: Stadtarchäologie in Freiberg. Holzfunde. Berlin 1991, S. 26.

Fundkomplexe lassen für die Soester Daubenschüsseln annehmen, dass sie anhand ihrer zweikerbigen Bindung frühestens aus dem 13. Jahrhundert stammen können, vermutlich aber später datieren. Auch für die Daubenfunde aus Freiburg und Konstanz, die Müller bearbeitet hat, liegt ein Datierungsschwerpunkt im 13. Jahrhundert vor. Es handelt sich hierbei um Einzelfunde von Dauben, die anhand ihrer Höhe in Gruppen zusammengefasst wurden und somit einen Rückschluss auf die ungefähre Anzahl der Gefäße zulassen⁶⁸. In der Arbeit von Schmidt-Thomé über das hölzerne Tischgeschirr des 13. Jahrhunderts wird eine Kölner Daubenschale, der Ähnlichkeit mit dem Lübecker Material zugeschrieben wird, in das 13. Jahrhundert datiert⁶⁹. Schmidt-Thomé weist außerdem darauf hin, dass Daubengefäße als Trinkgeschirr im 14. Jahrhundert aus anderen Materialien imitiert, aber im 16. Jahrhundert durch das Glas verdrängt wurden⁷⁰. Aus der Zusammenstellung dieser Funde ergibt sich eine Hochphase für die Benutzung kleiner Daubengefäße vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in welche auch die Soester Daubenschüsseln einzuordnen sind.

Insgesamt scheint eine Datierung der Holzgefäße über typologische Merkmale schwierig, da der Herstellungsprozess eine Gleichförmigkeit begünstigt und Verzierungsmerkmale regional zeitlich verschieden eingeordnet werden. So konnten zum Beispiel für Lübeck die Holzfunde aus einem im 17. Jahrhundert sekundär als Kloake genutzten Brunnen anhand der keramischen Beifunde in einen Zeitraum vom 15. bis zum 18. Jahrhundert datiert werden⁷¹. Die Formen und Ausführungen der Daubenschalen und gedrechselten Teller erinnern jedoch stark an schon früher datierte Funde aus anderen Regionen.

3.3. Leder

Aus dem Befund konnten die Reste eines Schuhs geborgen werden. Es handelt sich um eine vollständig erhaltene Sohle von 24,5 cm Länge, zwei Lederriemen von 0,4 cm Breite, die in regelmäßigen Abständen von ca. einem Zentimeter Löcher aufweisen, und drei weitere kleine Fragmente, die keine besonderen Merkmale zeigen. Alle Lederstücke weisen eine Dicke von 0,4 cm auf und stammen aus der Schicht 3 des Befundes. Über die verwendete Lederart lassen sich aufgrund des Erhaltungszustandes leider keine Aussagen machen.

68 Müller (wie Anm. 46), S. 113.

69 Schmidt-Thomé (wie Anm. 49), S. 156.

70 Ebd., S. 158.

71 Falk (wie Anm. 6), S. 35, 36.

Bei den Lederfunden aus der Kloake handelt es sich um die Sohle eines linken Schuhs und einige Reste des Oberleders sowie Fragmente der schmalen Lederstreifen, um die Nähte strapazierfähiger zu machen. Das Schuster- sowie das Flickenschusterhandwerk konnten in Soest durch die Grabungen am Soester Markt archäologisch belegt werden. Die Flickenschuster waren seit dem 13. Jahrhundert am Markt und die Gerber unweit in der Straße „Am Loerbach“ ansässig, da sie für ihre Tätigkeit viel Wasser benötigten. Die Corduanergasse, die auch heute noch so heißt, leitet ihren Namen von der Stadt Cordoba ab, deren Schuster für die Herstellung besonders feiner Lederwaren bekannt waren⁷². Eine Vielzahl von Lederrestfunden aus dem Schusterhandwerk ist aus dem Bereich des Marktes bekannt und durch signifikante Einzelteile konnte sogar eine zeitliche Einordnung anhand der Schuhtypen erfolgen⁷³. Über die Form des Schuhs lassen sich bei diesem Fund keine Aussagen treffen und somit ist eine Datierung kaum möglich. Wie der Schuh in die Kloake gelangte und wer sein Besitzer war, lässt sich nur vermuten, da unbrauchbar gewordene Erwachsenenschuhe im Mittelalter vom Flickenschuster zu Kinderschuhen umgearbeitet werden konnten⁷⁴. Vielleicht war der zweite Schuh völlig unbrauchbar geworden oder abhanden gekommen⁷⁵. Eine andere Möglichkeit wäre, dass er unbeabsichtigt in die Kloake gefallen ist. Da Lederschuhe zu dieser Zeit nicht mehr selber hergestellt wurden, sondern gekauft werden mussten und die einfache Bevölkerung im Alltag eher Holzschuhe oder Trippen trug⁷⁶, kann davon ausgegangen werden, dass der Schuh eher einem wohlhabenden Bürger gehörte.

3.4. Eine Schiefertafel

Der Holzteller ist nicht der einzige Fund aus diesem Befund, der Buchstaben aufweist. Nach der gründlichen Reinigung der Funde zeigte eine bis dahin unbeachtete Schiefertafel eine Beschriftung. Es handelt sich um ein Bruchstück einer ursprünglich sicher größeren Schieferplatte. Der erhal-

72 J. Hallenkamp- Lumpe: „in foro Susaciensis oppidi“ - Zur Geschichte des Soester Marktes. In: W. Melzer (Hrsg.): Handel, Handwerk, Haustiere. Zur Geschichte von Markt und Tiernutzung in Soest (Soester Beiträge zur Archäologie. 7). Soest 2003, S. 9-79, hier S. 30.

73 Ebd.

74 Rech (wie Anm. 64), S. 283.

75 Oder der zweite Schuh befand sich in dem Teil des Befundes, der durch den Bagger vernichtet wurde.

76 M. Karras: Archäologische Untersuchungen in Ahaus 1974-1991. Dokumentation und Auswertung der Notgrabung und Bodenfunde aus dem Stadtkern und dem Bereich des Schlosses. In: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 9/B (1995), S. 441-609, hier S. 533.

tene Rest ist 13,0 cm lang und 10,5 cm breit und 5 mm dick. Die Form ist unregelmäßig und es lässt sich durch den fragmentarischen Zustand nicht



Abb. 11: Die Schiefertafel. Foto: Stadtarchäologie Soest

sagen, ob es sich ursprünglich um ein Rechteck gehandelt hat (Abb. 11). Auf der einen Seite der Tafel befinden sich mehrere Einritzungen. Der erhaltene Teil lässt vermuten, dass es sich ursprünglich um eine Art Raute mit unterschiedlich großen Kreisen auf den Ecken gehandelt haben könnte. Von der Ritzung erhalten sind eine Seite der Raute und zwei Ecken mit einem größeren und einem kleineren Kreis. Innerhalb der Raute wurden durch Linien mehrere Felder und Zeilen eingeteilt. Die Ecken wurden in Dreiecke abgetrennt, in denen bildliche Darstellungen zu sein scheinen, unter jeder Ecke befindet sich eine Zeile mit Schriftzeichen. Das so abgetrennte Mittelfeld wurde durch eine Linie geteilt und beide Felder enthalten ebenfalls Schriftzeichen.

Auch in Soest wurden im Mittelalter wichtige Dokumente wie zum Beispiel die „Alte Kuhhaut“ auf Pergament geschrieben. Für kurzfristige Notizen wurde durchaus Schiefer verwendet, wie es W. Becker in seinem Aufsatz über die Kubikzahlentafel aus Soest anhand der Soester Rentkammerordnung von 1570 belegt⁷⁷. Schiefer war im Mittelalter ein verbreitetes Gestein und wurde unter anderem zum Dachdecken oder Wandverkleiden

77 W. Becker: Eine Kubikzahlentafel aus der Zeit um 1400 aus Soest. In: Melzer (wie Anm. 12), S. 117-128., hier S. 120.

benutzt. Wo genau der Schiefer für die beschriebene Tafel herkommt, ließe sich nur über eine Karbongehalt-Bestimmung sagen, die über den Rahmen dieser Arbeit hinausginge. Für die Kubikzahlentafel konnte anhand dieser Analyseverfahren eine regionale Herkunft erschlossen werden⁷⁸.

3.4.1. Deutung und Datierung

Die schon erwähnte Kubikzahlentafel war bei der Grabung am Burgtheaterplatz 1991 aus der Abfallgrube/Kloake F14 zu Tage gekommen und konnte anhand der Fundzusammenhänge in einen Zeitraum zwischen der zweiten Hälfte des 14. und dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts datiert werden⁷⁹. Das Besondere an der Kubikzahlentafel ist, dass es sich um indisch-arabische Ziffern handelt, durch die auf einen Zusammenhang mit wissenschaftlichen Untersuchungen zu den kubischen Gleichungen geschlossen wurde⁸⁰. Bei einer Betrachtung der beschriebenen Tafel und einem Vergleich mit der Kubikzahlentafel wirkt die bildliche Darstellung in der Ecke unter dem größeren Kreis wie eine Zwei und eine Drei, die durch mehrere vertikale Striche getrennt werden. Auffällig ist jedoch, dass von den sieben sichtbaren Feldern fünf am Anfang und/oder Ende mit Kreuzen markiert sind. Ob es sich hierbei um ein willkürlich gewähltes Zeichen oder einen Hinweis auf einen klerikalen Zusammenhang handelt, lässt sich ohne Entzifferung der Schriftzeichen nicht sagen.

Bei der Auseinandersetzung mit Schriftzeichen muss die Frage gestellt werden, wer zu dieser Zeit überhaupt schreiben konnte. Als andere Form des Notiz-Zettels ist die Wachstafel schon seit der Antike überliefert und auch für das Mittelalter sind einige Funde bekannt. Zunächst wurden die Tafeln hauptsächlich im klerikalen Bereich wie zum Beispiel dem Kloster genutzt, aber ab dem 13. Jahrhundert treten sie auch vermehrt im alltäglichen Gebrauch auf und dienen so als Hinweis auf die Verbreitung der Schriftlichkeit im Bürgertum⁸¹. Da der Handel auch durch die Entstehung der Hanse immer komplexer geworden war und der Händler nicht länger zwangsläufig mit der Ware reiste, sondern zu delegieren hatte, musste er schreiben können. In Lübeck wurde 1260 die erste Schule für Kaufmannsöhne eingerichtet⁸². Der Beschreiber der Soester Schiefertafel muss also nicht zwangsläufig aus dem klerikalen Bereich stammen. Die meisten ge-

78 Ebd., S. 122.

79 Ebd., S. 117.

80 Ebd., S. 127.

81 A. Graßmann: Das Wachstafel-Notizbuch des mittelalterlichen Menschen. In: Steuer (wie Anm. 1), S. 223-235, hier S. 223.

82 Ebd., S. 235.

fundenen Wachstafeln sind auf Latein, so auch die erhaltenen Teile der Inschrift auf der Soester Schiefertafel⁸³. Da die Tafel durchgebrochen ist, kann über die Aussage und den genauen Wortlaut der Inschrift nur gerätselt werden. Im rechten Schriftfeld unter dem großen Kreis wurde das Wort „Tabula“ (lat. Tisch oder Tafel) vermutet, ist aber nicht eindeutig zu erkennen. Die Schreibweise und Typologie der Buchstaben weist auf ein Entstehen der Zeichnung und Inschrift im Zeitraum des späten 14. bis Ende 15. Jahrhunderts hin⁸⁴.

Eine ähnliche Schieferplatte, allerdings ohne erkennbare Schriftzeichen, ist aus einer mittelalterlichen Dorfwüstung in Hinzingerode (Sachsen-Anhalt) bekannt⁸⁵. Die Schieferplatte aus Hinzingerode stammt aus dem Befund eines Brunnens, auch hier handelt es sich um ein Fragment einer Platte mit verschiedenen Ritzungen. Neben mehreren nicht identifizierten kleineren Einritzungen zeigen sich, in der Umzeichnung besonders gut zu erkennen, drei turmartige Gebäude, die als Silhouette der nahe liegenden Burg Wernigerode oder der Stadt Wernigerode gedeutet wurden⁸⁶. Die Soester Schiefertafel aus F39 weist in der Ecke der einen Raute ein ähnliches Architekturgebilde auf. Die Ecke wird durch eine Linie in ein Dreieck eingeteilt, auf dessen Hypotenuse rechts ein kleines, stilisiertes Haus zu sehen ist. Auf der Mitte der Linie könnte eine Ritzungsstruktur, ähnlich der auf der Hinzingeroder Tafel, als Turm mit einem runden Dach gedeutet werden. Ob es sich hier auch um eine Stadtansicht handelt, lässt sich nicht sagen. Die Schieferplatte aus Sachsen-Anhalt kann aufgrund der keramischen Beifunde in das 14. Jahrhundert datiert werden und wäre der Soester Tafel zumindest zeitlich nahe⁸⁷ und bietet die Möglichkeit, die Ritzung als Stadtplan zu deuten. Im Lapidarium des Burghofmuseums Soest werden in einer Vitrine zum Spielzeug des Mittelalters runde Spielsteine aus Schiefer gezeigt⁸⁸. Es handelt sich um kreisförmige Schieferplättchen mit 2-4 cm Durchmesser, ein dazu gehöriges Spielbrett ist nicht vorhanden. Diese Plättchen, die als Spielsteine gedeutet wurden, würden von ihrer Form und Größe auf die Kreise der Ritzung passen. Die Deutungsmöglichkeiten der Schieferplatte sind vielfältig und durch das Fehlen der

83 Mündliche Mitteilung an die Autorin durch Herrn Dr. Stenziger, Mitarbeiter des Instituts für mittellateinische Philologie der Westfälischen-Wilhelms-Universität.

84 Mündliche Mitteilung an die Autorin durch dens.

85 In der vorhandenen Publikation sind leider keine Maße angegeben und der Vergleich findet nur über die Darstellung statt.

86 J. Brauer: Mittelalterliche Dorfwüstung Hinzingerode. In: Quer-Schnitt, Bd. 1: Benzing-erode-Heimburg (Archäologie in Sachsen-Anhalt. Sonderband 2), Halle (Saale) 2005, S. 165-176, hier S. 171.

87 Ebd.

88 Die Funde der Spielsteine stammen von der Grabung am Burghoftheaterparkplatz.

anderen Hälfte ist es unmöglich, genaue Aussagen über die Inschrift und Nutzung zu treffen.

3.5. Die übrigen Funde

Außer den hier vorgestellten Funden befanden sich in den Schichten 3 und 4 der Kloakenfüllung 132 nicht zugeordnete Tierknochen, deren Fund in einer Abfallgrube als Hausrat nichts Außergewöhnliches darstellt und die vermutlich bei der Nahrungsbereitung angefallen sind.

Des Weiteren fanden sich drei undefinierbare, stark oxidierte Metallstücke und ein nicht restauriertes, stark oxidiertes Klingenfragment eines Messers. Für die Metallstücke liegen keine Angaben zur Lage im Befund vor. Aus Schicht 4 konnten zwei zerbrochene Dachziegel vom Typ Mönch/Nonne, wie er auch aus anderen Soester Fundkomplexen für das Mittelalter bekannt ist, geborgen werden.

Aus der mörtelhaltigen und mit Bruchsteinen durchsetzten Schicht 2 konnten vier grün glasierte Bodenfliesenbruchstücke geborgen werden. Die Bodenfliesen sind ungleichmäßig gebrannt und an der Oberseite grün (nach Munsell Color 5Y5/4) glasiert. Zwei der Fragmente lassen sich zusammenfügen, stellen aber auch dann keine komplette Fliese dar.

Die Glasfunde aus der Kloake sind sehr klein fragmentiert und lassen sich nicht zusammenfügen, so dass keine Gefäßform rekonstruierbar ist. Anhand der verschiedenen Färbung des Glases kann jedoch von sechs verschiedenen Gefäßen ausgegangen werden. Es sind eine Rand-, eine Wand- und eine Bodenscherbe eines transluziden Glasgefäßes mit 0,5 cm Wandstärke erhalten sowie drei Rand- und acht Wandscherben eines hellgrünen, zum Teil stark mit schwarzen Einschlüssen durchsetzten Glasgefäßes, von dem der Neigungswinkel einer Randscherbe vermuten lässt, dass es zu einer Art Schale gehört haben mag. Es fanden sich eine Wand- und eine Randscherbe eines transluziden, zart grünlichen Glases, dessen Wandung schräg verlaufende Rillen zeigt und dessen vermuteter Radius ein Hohlgefäß andeutet. Außerdem befanden sich sechs sehr kleine Fragmente eines braunen Glasgefäßes, ein konvexes Bodenfragment eines braunen Glases und zwei kleinere graue Wandscherbenfragmente im Befund.

4. Ergebnisse

Das Fundspektrum der Kloake F39 ist vielfältig und zeigt einen kleinen Ausschnitt aus dem Alltagsleben im Mittelalter. Beim Vergleich mit anderen Entsorgungsanlagen zeigt sich, dass die Mehrzahl der Funde für Kloaken durchaus typisch sind. Auch die für Soest bisher außergewöhnli-

chen Funde der Holzgefäße sind durch die besonders guten Erhaltungsbedingungen häufig vertreten. Der Fund der Schiefertafel ist ungewöhnlich, findet aber durch die ebenfalls in einer Soester Abfallgrube gefundene Kubikzahlentafel eine vergleichbare Entsprechung.

Der Gebrauch der Funde zeigt, dass es sich um Gegenstände aus dem Alltag eines Haushalts handelt, die vermutlich durch den ständigen Gebrauch zerbrochen oder unbrauchbar geworden waren und somit in der Kloake beseitigt wurden.

Die Funde lassen sich über Vergleichsfunde in einen ungefähren Zeitraum vom Ende des 12. bis zum 16. Jahrhundert datieren. Die älteste Fundgattung stellt sicherlich das Fragment der grauen Irdenware dar, das zusammen mit dem engobierten Faststeinzeug einen Hinweis auf eine Nutzung der Kloake im 13. Jahrhundert gibt. Auch die Dauben – und Drechselschüsseln könnten in diesen Zeitraum datieren, aber eine sichere Datierung ist – wie oben beschrieben – nicht möglich. Das Siegburger Steinzeug kann mit der Schiefertafel als Hinweis auf die letzte Nutzungsphase im ausgehenden 15. Jahrhundert der Kloake betrachtet werden. Die Funde bieten eine chronologisch dichte Folge und zeigen die größte Schnittmenge im 14. Jahrhundert, das als gesicherte Nutzungsphase der Kloake angesehen werden kann.

Aus welchem Grund die Kloake schließlich aufgegeben wurde, lässt sich nicht klären. Zusammengefasst: Es handelt sich also bei der Kloake F39 um die Entsorgungsanlage für Fäkalien und feste Abfallstoffe eines vermutlich wohlhabenden Haushaltes in Soest, in der Zeit vom Ende des 12. bis zum ausgehenden 15. Jahrhunderts.

DIETHARD ASCHOFF

DIE JUDEN IM HERZOGTUM WESTFALEN IM MITTELALTER MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG IHRES VORORTS SOEST

I. Zuwanderung

Schon im 13. Jahrhundert haben sich vereinzelt jüdische Familien am Rande des Mittelgebirgsraumes im Südosten Westfalens niedergelassen, im kölnischen Einflussgebiet in Soest vor 1247/55 und in Siegen vor 1253¹, dazu im märkischen Iserlohn und im bergischen Wipperfürth jeweils vor 1237². Dies geschah im Ganzen früher als in anderen Teilen Westfalens³, wie es dem Entwicklungsvorsprung des Südostens in der Frühzeit entsprach⁴.

Wipperfürth ausgenommen ist allen Nachrichten gemeinsam der Kölner Bezug: Juden werden genannt, weil sie in Kölner Grundbucheinträgen als Besitzer, Käufer oder Verkäufer von Häusern oder Hausanteilen in Köln auftauchen⁵.

Die hinter den Zahlen stehende jüdische Zuwanderung fällt kaum zufällig in die Jahre zwischen 1237 und 1279, handelt es sich doch um die Zeit, in der die Kölner Erzbischöfe in der Nachfolge Engelberts von Berg (1216-1225), des bedeutendsten Vertreters des Kölner Erzstiftes im 13. Jahrhundert, sich um Begründung und Ausbau ihrer westfälischen Stützpunkte und um konkrete Herrschaftsrechte bemühten⁶.

- 1 Zu Soest vgl. Bernhard Brilling, Helmut Richter, Diethard Aschoff (Hrsg.): *Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe*. Band 1 (1005-1350). 2. Aufl. Münster 1992 (im Folgenden WJ I), Nr. 15, S. 39f.; zu Siegen Nr. 14 S. 38. Das dort ebenfalls unter Nr. 24, S. 50f., genannte Rüthen entfällt auf Grund neuerer Forschungen, vgl. Rosemarie Kosche: *Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter*. Hannover 2002, S. 27-29 unter Bezug auf Erika Timm.
- 2 Zu Iserlohn vgl. WJ I, Nr. 10 und 11, S. 35f.; zu Wipperfürth vgl. Zvi Avneri: *Art. Wipperfürth*. In: Ders. (Hrsg.): *Germania Judaica*, Band 2 (1238-1350). Tübingen 1968, S. 911.
- 3 Man vgl. in WJ I die niedrigen Nummern der Judenerwähnungen in Orten Südostwestfalens.
- 4 Albert K. Hömberg: *Südostwestfalen in der westfälischen Siedlungs-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte*. In: Ders.: *Zwischen Rhein und Weser*. Münster 1967, S. 62-79, hier S. 69.
- 5 Vgl. hierzu Diethard Aschoff: *Kölner Juden in Westfalen*. In: *Geschichte in Köln*, Heft 10. Köln 1981, S. 28f., Karte S. 43 mit Belegen S. 44.
- 6 Vgl. Albert K. Hömberg: *Die Städtegründungen des Erzbischofs Engelbert von Köln*. In:

So gab Erzbischof Engelbert nicht nur den schon bestehenden Städten Rüthen und Medebach, um sie enger an sich zu binden, ein besseres Recht, sondern gründete, wenn man den komplexen Vorgang der Stadtwerdung so zusammenfassen darf⁷, in seiner nur neun Jahre währenden Regierung fast jedes Jahr eine neue westfälische Stadt, so Werl und Siegen, Geseke, Brilon, Helmarshausen, Obermarsberg, Volkmarsen, Attendorn⁸ und als Graf von Berg Wipperfürth⁹. Nach seiner Ermordung am 7. November 1225 bei Gevelsberg konnte erst Konrad von Hochstaden (1238-1261)¹⁰ wieder an Engelberts Ziele anknüpfen. Mit der Gründung von Hallenberg, Schmallenberg und Winterberg weitete er die kölnische Einflusszone vor allem im südlichen Sauerland aus¹¹.

Ohne Zweifel steht die jüdische Zuwanderung in das „Land“ Westfalen in jener Zeit im Zusammenhang mit der zielbewusst vorgetragenen Städtepolitik der Kölner Erzbischöfe. Sie dürften, wie dies bei den deutschen Königen schon in der Ottonenzeit der Fall war¹², Juden als eine Art mittelalterlicher „Entwicklungshelfer“ durch günstige Bedingungen ermutigt haben, sich in dem wirtschaftlich aufstrebenden Ausbaubereich niederzulassen.

Dabei dürfte die Beschränkung kommunaler Selbstverwaltung, wie sie heute als zentraler Zug der Städtepolitik vor allem bei Erzbischof Engelbert hervortritt¹³, Juden nicht gestört haben. Sie waren ohnehin an politischer Ausnützung städtischer Freiheiten kaum interessiert, ja dürften innerstädtischen Freiheitsbewegungen, die ihre Wirtschaftsinteressen stören

Ders. (wie Anm. 4), S. 138-158; Wilfried Ehbrecht: Ziele kölnischer Städtepolitik bis zum Tod Erzbischof Engelberts von Berg. In: Peter Berghaus, Siegfried Kessemeier (Hrsg.): Köln-Westfalen 1180-1980 – Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser. Ausstellungskatalog, Bd. 1: Beiträge. Münster 1980, S. 226-232.

7 Ehbrecht (wie Anm. 6), S. 227.

8 Vgl. Albert K. Hömberg: Zum geschichtlichen Werden des Landesteils Westfalen. In: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. 3. Band: Nordrhein-Westfalen. 2. Aufl. Stuttgart 1970, S. CII f. Zu den einzelnen Städten vgl. C. Haase: Die Entstehung der westfälischen Städte. 3. Aufl. Münster 1976, vgl. Index S. 287 ff.; vgl. auch die Karten bei Hömberg (wie Anm. 6), S. 279, und bei Ehbrecht (wie Anm. 6), S. 229.

9 K. Flink: Art. Wipperfürth. In: Handbuch (wie Anm. 8), S. 730.

10 Zu ihm Joseph Prinz: Das hohe Mittelalter vom Vertrag von Verdun (843) bis zur Schlacht von Worringen (1288). In: Wilhelm Kohl (Hrsg.): Westfälische Geschichte. Band 1. Düsseldorf 1983, S. 337-401, hier S. 396. Zu Konrads Städtepolitik vgl. Wilfried Ehbrecht: Die Städte in der kölnischen Herrschaftsbildung bis zum Ausgang des Mittelalters. In: Berghaus, Kessemeier (wie Anm. 6), S. 244-246.

11 Wilhelm Janssen: Das Erzstift Köln in Westfalen. In: Berghaus, Kessemeier (wie Anm. 6), S. 136-142, hier S. 138; Paul Leidinger: 1180-1288. In: Ebd., S. 42-57, hier S. 51 f.

12 Vgl. Julius Aronius: Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273. ND Hildesheim/New York 1970, 973 Nr. 129 S. 56; 979 Nr. 134 S. 57 für Magdeburg, 965 und Nr. 132 S. 56 für Merseburg.

13 Ehbrecht (wie Anm. 6), S. 230 f.

konnten, eher ablehnend gegenüber gestanden haben, was wiederum den Landesherren willkommen sein musste. An einer starken Hand der sie beschützenden Erzbischöfe auch im Inneren der Städte konnte Juden nur gelegen sein.

Leider sind uns aus dieser Zeit keine erzbischöflichen Geleite, wie die Ansiedlungsverträge später hießen, erhalten. Es mag darum erlaubt sein, jüdische Verhältnisse in anderen Teilen Westfalens in gebotener Zurückhaltung auf das Sauerland zu übertragen. In Münster konnten sich die Juden in der Ausbauphase der Stadt in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts für ihren Wohnbereich und ihre Synagoge das bevorzugte Areal unmittelbar hinter dem heutigen Rathaus und Stadtweinhaus sichern¹⁴. Ähnlich lag das Kölner Stadthaus mitten „unter den Juden“ („inter Iudaeos“)¹⁵. Ohne Zweifel gehörten diese damals zu den wirtschaftlich einflussreichsten Einwohnern beider mittelalterlichen Großstädte. Möglicherweise dürfte ähnliches mutatis mutandis auch für die sehr viel bescheideneren Verhältnisse der Gründungstädte des Sauerlandes angenommen werden.

Ansässigwerden von Juden darf man damals als Maßstab für zumindest mittelfristig hoch eingeschätzte Chancen wirtschaftlicher Entwicklung einer Stadt halten, ein Kriterium, das bislang bei der Entstehung westfälischer Städte neben den verschiedenen anderen Merkmalen städtischer Reife noch nicht gewürdigt wurde¹⁶.

II. Erwähnungen von Juden im Herzogtum bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts

Am 1. Februar 1255 gutachteten die Pröpste von St. Severin und St. Aposteln in Köln sowie von St. Patrokus in Soest bei Streitigkeiten zwischen Erzbischof Konrad von Hochstaden und dem Grafen Wilhelm von Jülich unter anderem, dass die „Juden in der Kölner Diözese und im Herzogtum des Erzbischofs“ („Judei in diocesi Coloniensi et ducatu archiepiscopali“) diesem zugehörig seien¹⁷. Ob über Soest hinaus, das damals sicher Juden beherbergte, noch in anderen Städten des Herzogtums Juden lebten, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich. Folgt man den Ausführungen von Carl Haase und den Forschungen von Wilfried Ehbrecht über die Entstehung

14 Vgl. Diethard Aschoff: Juden in Münster. In: Geschichte original – am Beispiel der Stadt Münster. Heft 5. 2. Aufl. Münster 1982, Karte in Dokument 3.

15 Markus J. Wenninger: Zum Verhältnis der Kölner Juden zu ihrer Umwelt im Mittelalter. In: Jutta Bohnke-Kollwitz (Hrsg.): Köln und das rheinische Judentum. Festschrift Germania Judaica 1959-1984. Köln 1984, S. 17-34, hier S. 17.

16 Janssen (wie Anm. 11), S. 138; Prinz (wie Anm. 10), S. 399.

17 WJ I, Nr. 16, S. 40f.

der westfälischen Städte, kommen als mögliche Aufenthaltsorte von Juden im Herzogtum vor allem Brilon, Attendorn, Geseke, Werl und Medebach infrage¹⁸. Brilon zahlte nach dem Einkünfteverzeichnis des kölnischen Marschalls 1307 als direkte Steuer (Bede) 100 Mark, Attendorn und Geseke je 60 Mark und Werl und Medebach je 50 Mark. Es folgen mit deutlich niedrigerem Steueraufkommen Warstein mit 30, Hallenberg mit 25 sowie Schmallenberg, Belecke und Kallenhardt mit je 20 Mark Bedeaufkommen¹⁹. Auch wenn, wie Hömberg betont, von der Bede nur umrisshaft auf die Größe der Städte geschlossen werden kann²⁰, gibt sie wichtige Anhaltspunkte für die finanzielle und damit auch wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der damaligen sauerländischen Städte. Danach kamen vor allem Brilon, Attendorn und Geseke für Juden in Betracht, ohne dass wir dies sicher wissen. Das Versiegen der Quellen über Juden im Herzogtum hängt sicher mit der Kölner Katastrophe in der Schlacht bei Worringen am 5. Januar 1288 zusammen, durch die die Vormachtstellung der Erzbischöfe auch in Westfalen den entscheidenden Stoß erhielt²¹ und die das kölnische Westfalen stark in Mitleidenschaft zog²².

Zwar fuhr Erzbischof Siegfried von Westerburg (1275-1297) nach seiner Freilassung anscheinend unbeirrt fort, die kölnische Position im Norden in den Arnsberger Wald hinein durch die Neugründung der Städte Kallenhardt, Belecke und Warstein²³ und im Süden bei Attendorn durch die Anlage der Burgen Fürstenberg, Aldenvels und Schnellenburg²⁴ zu festigen, dazu noch andere Hoheitsrechte zu erwerben, aber die neuen Städte scheinen wegen der ständig geringer werdenden Einwohnerzahlen²⁵ nicht mehr attraktiv genug gewesen zu sein, um Juden zur Niederlassung zu bewegen.

Dies zeigt auch das Verzeichnis der „Einkünfte aus Städten und Ämtern“, das heißt des Bestandes der Rechte, Besitzungen und noch realisierbaren

18 Zu Attendorn vgl. Haase (wie Anm. 8), S. 44f., Ehbrecht (wie Anm. 6), S. 231; zu Brilon vgl. Haase, S. 45; Ehbrecht, S. 288; zu Geseke vgl. Haase, S. 29f., Ehbrecht, S. 227f.; zu Medebach Haase, S. 25f., 42, Ehbrecht, S. 227; zu Werl vgl. Haase, S. 46f.

19 „Hi sunt redditus oppidorum et officiorum, quos Johannes Marschalcus Westphaliae ad presens sub se habet et qui de ipsis officiis proveniunt“. Vgl. Johann Suibert Seibertz (Hrsg.): Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. 1. Band. Arnsberg 1839, Nr. 484 S. 598-644, hier S. 598.

20 Hömberg (wie Anm. 4), S. 152.

21 Janssen (wie Anm. 11), S. 138; Prinz (wie Anm. 10), S. 399; Wilhelm Janssen: 1288-1521. In: Berghaus, Kessemeier (wie Anm. 6), S. 58-64, hier S. 60.

22 Leidinger (wie Anm. 11), S. 56.

23 Janssen (wie Anm. 11), S. 138; Prinz (wie Anm. 10), S. 399.

24 Prinz (wie Anm. 10), S. 399.

25 Vgl. Albert K. Hömberg: Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes. Münster 1938, S. 158.

Besitzansprüchen der Erzbischöfe, das Johann von Plettenberg, der kölnische Marschall von Westfalen, 1306/1308 anfertigen ließ²⁶. Hierin werden nur Juden aus Soest und dem westmünsterländischen Vreden²⁷, das den Erzbischöfen zur Hälfte gehörte, als steuerpflichtig genannt, nicht aber Juden in Siegen, wo Erzbischof Engelbert ebenfalls die Hälfte der Stadt erworben hatte²⁸. Dass Juden 1307, von Soest abgesehen, im Herzogtum kaum mehr zur Verfügung standen, zeigt die Tatsache, dass sich Johann von Plettenberg, als er sich am 30. August 1311 für seinen Herrn, den Erzbischof Heinrich von Virneburg (1306-1332), verbürgen musste, dies nicht bei Juden, sondern bei lombardischen Gläubigern tat²⁹. Die Italiener hatten damals in kölnischen Landen die Juden aus der führenden Rolle als Finanziers bereits verdrängt³⁰.

III. „Juden in Städten und befestigten Orten“ des Herzogtums im Jahre 1339

Einige wenige Juden müssen jedoch auch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Herzogtum des Erzbischofs gelebt haben. Infolge der in ganz Westfalen, vor allem aber in der westlich angrenzenden Grafschaft Mark und dem im Norden an das Herzogtum heranreichenden Stift Münster, stark zunehmenden Zahl von Juden in jener Zeit³¹ scheint es einige von ihnen auch in das kölnische Herzogtum verschlagen zu haben.

Am 30. August 1339 bestellte Erzbischof Walram von Jülich (1332-1349) den Grafen Gottfried von Arnsberg zum Marschall des Herzogtums. Über die Juden heißt es in dem Rechte und Pflichten genau umschreibenden Ernennungsvertrag wörtlich: „Auch in [die Angelegenheiten der] Juden, die in unseren Städten und befestigten Orten wohnen, soll er sich nicht einmischen dadurch, dass er von ihnen heimlich oder ausdrücklich unter der Bezeichnung von Steuern oder Forderungen Geld erpresst oder darum ersucht, es sei denn, er habe von uns den Auftrag dazu.“³²

26 Vgl. Seibertz (wie Anm. 19).

27 WJ I, Nr. 53, S. 73.

28 Haase (wie Anm. 8), S. 28.

29 Leonard Ennen: Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Band 4,2. Köln 1870, S. 3.

30 Vgl. Franz Irsigler: Juden und Lombarden am Niederrhein im 14. Jahrhundert. In: Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 24. Stuttgart 1981, S. 122-158.

31 Vgl. WJ I, Nr. 43ff.; für das Stift Münster Diethard Aschoff: Das münsterländische Judentum bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: Theokratia. Jahrbuch des Institutum Judaicum Delitzschianum. Bd. 3, Leiden 1979, S. 132-134.

32 WJ I, Nachträge, Nr. 13, S. 269. Druck bei Max Jansen: Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen seit dem Jahre 1180 bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts. München 1895, S. 137f. Anm. 4.

Juden lebten damals also in „Städten und befestigten Orten“ des Herzogtums Westfalen, aber in welchen? Werfen wir einen Blick auf die Entwicklung der Städte im Sauerland bis 1339! Zu Soest und den vielen Orten, die die Erzbischöfe im 13. Jahrhundert gegründet oder zu Städten erhoben hatten, tritt nach der Jahrhundertwende nur noch Olpe³³ im Jahre 1311 hinzu. Im Unterschied zu den Bischöfen von Münster und Paderborn war „der städtebauliche Schwung der Erzbischöfe von Köln in dieser Epoche fast ganz erloschen“, stellt Carl Haase dazu fest³⁴.

Die relativ große Zahl der kölnischen Städte im Sauerland vermittelt ein irreführendes Bild. Sie täuscht eine wirtschaftlich blühende Stadtlandschaft nur vor. „Vornehmlich aus Gründen der herrschaftlichen Distriktbildung, administrativen Konsolidierung und militärischer Sicherung gegründet“³⁵, können diese Orte, zum Teil hoch gelegen und in extrem schlechter Verkehrslage, dazu auf kleinen Flächen und ohne Fernhandelsfunktion³⁶, mit der oben genannten älteren Schicht der Städte in der Region vor allem wirtschaftlich nicht mehr verglichen werden. Carl Haase kennzeichnet diesen Stadttypus als „territoriale Festungs-Kleinstadt“³⁷.

Für jüdische Geldverleiher dürfte die geschäftliche Basis hier überall zu schmal gewesen sein, so dass Juden neben Soest, wo sie nachgewiesenermaßen lebten³⁸, wiederum am ehesten in Brilon, Attendorn, Geseke und Medebach angenommen werden können, ohne dass dies in all diesen Städten auch tatsächlich der Fall gewesen sein muss. Hinzu tritt Werl. Dass hier möglicherweise Juden gelebt haben, könnte eine „joden strate“ belegen, die zwischen 1489 und 1492 bei Gelegenheit von Grundstücksverkäufen erwähnt wird³⁹.

IV. Die Pestverfolgung 1350

In diesem Zusammenhang sei noch auf einen um 1900 gemachten Schatzfund von 4 Gold- und 137 Silbermünzen aufmerksam gemacht, der in einem Acker im unweit von Attendorn gelegenen Albringhausen gemacht

33 Wilhelm Janssen: Die Stadterhebung von Olpe im Rahmen der kurkölnischen Territorialpolitik. In: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 143 (1986), S. 69-74.

34 Haase (wie Anm. 8), S. 108.

35 Janssen (wie Anm. 21), S. 62.

36 Haase (wie Anm. 8), S. 76, vor allem S. 96-104.

37 Ebd., S. 76.

38 Vgl. Diethard Aschoff: Neues zur Geschichte der Soester Juden im Mittelalter. In: Gerhard Köhn (Hrsg.): Soest. Stadt-Territorium-Reich. Soest 1981 (Soester Beiträge 41), S. 501-518, hier S. 505.

39 Stadtarchiv Dortmund, Findbuch Z f 2 (Frh. von Wredesches Archiv Amecke) S. 77, Urk. Nr. 159, 164; vgl. Kosche (wie Anm. 1), S. 54.

wurde. Nach 1347 vergraben, hat ihn der Numismatiker Peter Berghaus mit Juden in Verbindung gebracht, die ihn zur Zeit der großen Verfolgung um 1350 vergraben haben könnten⁴⁰.

Damals versteckten Juden an vielen Orten des Reiches Geld und Wert-sachen⁴¹, in Westfalen beispielsweise in Dortmund und Münster⁴², als die weite Teile Europas verheerende Pest 1350 das Land erreichte⁴³ und damit im Zusammenhang Juden der Brunnenvergiftung bezichtigt und „verjagt, getötet und verbrannt“ wurden, wie es aus der westlich an das Herzogtum Westfalen angrenzenden Grafschaft Mark berichtet wird⁴⁴.

In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Albringhauser Fund tatsächlich von Attendorner Juden stammt. Hierfür könnte neben der Vergrabungszeit der „besonders frühe und fast ungewöhnliche Goldanteil“ sprechen⁴⁵. Sicherheit lässt sich hier aber ohne weitere Nachrichten nicht gewinnen. Die jüdischen Memorbücher erwähnen für die erzbischöflichen Gebiete in Westfalen nur Soest und Herford als Orte für jüdische Märtyrer der Pestverfolgung.

Mit ihr dürfte jüdisches Leben im Herzogtum Westfalen für lange Zeit ganz erloschen sein, zumal auch das übrige Westfalen nach 1350 von Juden nur zögernd und schwach neu besiedelt wurde⁴⁶. Dass nach 1350 das Sauerland für Juden, die, wenn möglich, ihre Wohnorte vornehmlich unter ökonomischen Gesichtspunkten wählten, praktisch ohne Interesse sein musste, dürfte die Tatsache unterstreichen, dass das Gebirgsland im Südosten Westfalens zusammen mit dem angrenzenden Oberweserraum das Gebiet war, in dem im ganzen deutschen Reich im Spätmittelalter das Wüstungsmaximum erreicht wurde: Hömberg hat geschätzt, dass dort bis zu 70 % der bestehenden Ortschaften aufgegeben worden sind⁴⁷. Hier konnten Juden keine ausreichenden Existenzmöglichkeiten finden, zumal Südost-Westfalen zwischen 1350 und 1450 unter zahlreichen wilden Adelsfehden litt⁴⁸. Hinzu kam, dass Westfalen, und hier wieder vor allem seine östlichen Teile, durch die Verlagerung der Handelswege gerade da-

40 Peter Berghaus: Der mittelalterliche Goldschatzfund aus Limburg/Lahn: In: Nassauische Annalen 72 (1961), S. 41.

41 Beispiele ebd., S. 40ff.

42 WJ I, Nachträge, Nr. 27, S. 287-288.

43 Diethard Aschoff: Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: Westfälische Zeitschrift 129 (1979), S. 57-67.

44 WJ I, Nachträge, Nr. 25, S. 283-284.

45 Peter Berghaus: Westfälische Münzschatzfunde 1952-1953. In: Westfalen 32 (1954), S. 25-57, hier S. 43.

46 Diethard Aschoff: Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350-1530). In: Westfälische Forschungen 30 (1980), S. 78-106, besonders S. 105f.

47 Hömberg (wie Anm. 4), S. 67; ders. (wie Anm. 8), S. CXIII.

48 Hömberg (wie Anm. 8), S. CXI.

mals seine alte Bedeutung als Durchgangsland zwischen dem westlichen und dem nordöstlichen Europa verlor⁴⁹. Schließlich bedeutete die endgültige Ausweisung der Juden aus Köln 1424 und der damit verbundene Ausfall der Großgemeinde als Basis des gesamten nordwestdeutschen Raumes einen vernichtenden Schlag besonders für die südwestfälische Judenschaft über das Herzogtum hinaus⁵⁰. Der Verlust der jüdischen Metropole allein könnte schon jeden Neubeginn jüdischen Lebens im Sauerland verhindert haben.

Auch wenn vereinzelt Juden ins Herzogtum gekommen sein mochten – für Attendorf gibt es für 1451 eine isolierte Nachricht⁵¹ –, liegen bisher jedenfalls keinerlei Hinweise vor, dass vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Juden irgendwo im Sauerland nach 1350 wieder ansässig geworden sind.

Dies schloss vereinzelte Kontakte zu Juden nicht aus. So schwor der Bürger Johann Herbertes am 1. September 1406 vor dem Rat der Stadt Werl, er sei Eigentümer eines bei den Juden von Hameln für 28 Gulden versetzten Gewandes⁵².

V. Die Juden und die Veme im Herzogtum Westfalen

Vermerkt sei anhangsweise, dass selbst im 15. Jahrhundert, dem Tiefpunkt jüdischer Geschichte in Westfalen und im Sauerland vor der nationalsozialistischen Zeit, zumindest indirekt Sauerländer mit Juden befasst sein konnten. Dies gilt für eine Reihe kurkölnischer Freigrafen des Herzogtums, die vor allem zu Frankfurter Juden mehrfach Stellung bezogen oder sie vor ihr Gericht luden.

Hierzu zählen die Freigrafen von Arnsberg in den Jahren 1437, 1443, 1451, 1487, 1489, 1490, 1498 (dreimal); Bilstein 1464 und 1487; Eversberg 1484; Geseke 1437; Hundem (Welschenennest) 1463 und 1464; Medebach 1466, 1484 und 1548; Römershagen 1485/86 und Rüthen 1487⁵³.

Ob die Juden, soweit sie vorgeladen waren, tatsächlich vor den Freistühlen erschienen, ist freilich bisher in keinen Fall erwiesen und eher unwahrscheinlich, da Kaiser Ludwig der Bayer schon am 1. Mai 1342 verboten

49 Ebd., S XXIIIf.

50 Vgl. hierzu Diethard Aschoff: *Geschichte der Juden in Westfalen im Mittelalter*. Berlin 2006, S. 110-112.

51 Ders.: *Die Attendorner Juden im Rahmen der mittelalterlichen Geschichte der Juden des Sauerlandes*. In: *Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe* 146 (1986), S. 202-219, hier S. 211f.

52 *Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407*, Teil 1. Hannover 1887 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 2) Nr. 775, S. 528r.

53 Vgl. Aschoff (wie Anm. 50), S. 286-290; Karte ebd., S. 154.

hatte, Juden vor die Freigerichte zu laden⁵⁴. 1429 wurde durch Rechtsweisung mehrerer Freigrafen noch einmal grundsätzlich festgestellt, dass Juden nicht vor das heimliche Gericht geladen werden dürften, da sie keine Christen und nicht zu dem Rechte des heiligen Reiches geboren seien und deshalb das heimliche Recht des Reiches nicht wüssten⁵⁵. Hinzugefügt sei, dass Graf Gottfried IV. von Arnsberg in Gehorsam gegen den Befehl Kaiser Ludwig des Bayern am 5. Oktober 1348 erklärte, keinen Juden vor seinen Freistühlen richten zu lassen⁵⁶.

Dass kurkölnische Freigrafen sich auch nach 1429 nicht immer an dieses grundsätzlich festgestellte Recht hielten oder sich immer wieder mit Juden befassen mussten, zeigen die der Aufzählung der oben genannten Freistühle beigegebenen Daten.

So lassen die Quellen zur Veme erkennen, dass die Juden auch zu Zeiten in die Vorstellungswelt von Sauerländern im Spätmittelalter gelangen konnten, in denen diese keine nachweisbare Berührung mit lebenden Vertretern des alten Gottesvolkes hatten. Die gilt auch für die bildende Kunst.

VI. Juden in der mittelalterlichen Kunst des Sauerlandes

Judendarstellungen sind in der westfälischen Kunst des Mittelalters weit verbreitet⁵⁷. Sie fehlen auch im Sauerland nicht. So finden sich etwa in den Miniaturen einer im Prämonstratenserinnenkloster Bredelar im Jahre 1241 entstandenen Bibelhandschrift Juden mit ihren charakteristischen Spitzhüten (Abb. 1)⁵⁸.

In dem abgelegenen Berghausen, 5 km nordwestlich von Schmallenberg, ist aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts in der Pfarrkirche ein eindrucks-

54 WJ I, Nr. 121, S. 122.

55 Diethard Aschoff: Die Feme und die Juden. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 72 (1980), S. 33-47, hier S. 45f.

56 WJ I, Nr. 170, S. 171.

57 Vgl. Aschoff (wie Anm. 50), S. 67-71 u. S. 157-163.

58 Steinigung des Antiochus (2. Makk. 1,16): Die Priester der Nanäa öffneten, als König Antiochus im Tempel war, „die verborgene Tür der Decke und warfen ihn und alle, die mit ihm waren, mit Steinen zu Tode“. Dies ist nicht nur unhistorisch - Antiochus starb wohl 164 v. Chr. in der Persis an einer Krankheit -, sondern entspricht auch nicht der Vorlage. In ihr sind die Vollstrecker des göttlichen Strafgerichts an dem Gottesfeind Antiochus nicht die von diesem bedrängten Juden, sondern die Priester des von diesem überfallenen Tempels in Persien. Paul Michels, Nikolaus Rodenkirchen [Bearb.]: Kreis Brilon. Münster 1952 (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 45), S. 103-111, hier S. 105: Bibelhandschrift in der Hessischen Landesbibliothek Darmstadt Cod. 824, fol. 43r; Heinz Schreckenberg: Christliche Adversus-Judaeos-Bilder. Das Alte und Neue Testament im Spiegel der christlichen Kunst. Frankfurt 1999, S. 148: Akteure tragen den Judenhut des 13. Jahrhunderts; Wolfgang Eckhardt (Bearb.): Alte Kunst im Weserland. Köln 1967, Abb. 68.



Abb. 1: Darstellung der Steinigung des Antiochus aus einer Bibelhandschrift des Prämonstratenserinnenklosters Bredelar: Hessische Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Hs. 824, fol. 43r



Abb. 2: Moses mit den 12 Fürsten Israels. Wandmalerei in der Kirche St. Cyriacus in Berghausen, Stadt Schmallenberg. Foto: Johannes Arens, Berghausen

volles Fresko der zwölf Fürsten Israels mit Judenhüten und dem als Protophant nimbierten Moses mit einer Art Bischofshut zu sehen (Abb. 2)⁵⁹. Für die Buchkunst sei verwiesen auf die Darstellung des Esra mit einem ausgeprägt hohen Judenspitzhut, entstanden im arnsbergischen Prämonstratenserstift Wedinghausen um 1200⁶⁰.

Alle diese Darstellungen stammen, wie an den genannten Daten erkennbar, aus der Zeit, bevor Juden im Land sesshaft wurden, ja, wo sie auch später kaum je hingelangen. Auch durch die Predigt, besonders in der Passionszeit, wurde ohne Zweifel ein Judenbild vermittelt, das vor und neben einer Begegnung mit konkreten Juden der Zeit entstand und sich wohl nur selten um eine sachliche Darstellung bemühte.

VII. Die Sonderrolle Soests

Wie bekannt, gehörte Soest bis zum Ende der nach der Stadt benannten Fehde 1449 nicht nur zum Herzogtum Westfalen, sondern war als mit weitem Abstand größte Stadt der eigentliche Vorort der Region. Ihrer Bedeutung entsprechend waren Juden schon im frühen 13. Jahrhundert in die Stadt gekommen.

Soest nahm im mittelalterlichen Herzogtum Westfalen nicht nur allgemein, sondern auch, was Juden betrifft, eine Sonderrolle ein. Dies zeigt sich in allen Bereichen. Für Soest liegen die weitaus meisten Belege für Juden im Herzogtum Westfalen im Mittelalter vor. Nur hier tritt uns über die bloße Existenz und einige dürre, wenig aussagekräftige Informationen hinaus jüdisches Leben mit zum Teil interessanten Einzelheiten entgegen. Diese sollen im Folgenden nicht ganz ausgespart bleiben, auch wenn hier die Geschichte der Juden in Soest im Mittelalter nicht in allen Einzelheiten ausgebreitet werden kann⁶¹.

VIII. Judendarstellungen in Soest

Wie kaum anders zu erwarten, finden sich in Soest zahlreiche Darstellungen von Juden in der Kunst. Wenn die Bewohner des Landes in ihren Vorort Soest kamen, konnten sie dort beispielsweise im Chor der Hohn-

59 Johannes Arens: Die romanische Kirche Sankt Cyriacus in Berghausen. In: Sauerland 39 (2006), Heft 1, S. 4-8, Abb. S. 7; vgl. Heinz Schreckenbergs: Die Juden in der Kunst Europas. Göttingen, Freiburg 1996, S. 83 Nr. 7.

60 Heute aufbewahrt in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, abgebildet in: Bertram Haller: Buchkunst in westfälischen Klöstern – ein Überblick. In: Karl Hengst (Hrsg.): Westfälisches Klosterbuch, Teil 3: Institutionen und Spiritualität. Münster 2003, S. 625-681, hier S. 652.

61 Aschoff (wie Anm. 38).



Abb. 3: Moses und das Volk Israel vor der ehernen Schlange. Wandmalerei aus der Kirche Maria zur Höhe in Soest, um 1240.
Foto: Georg Sanders, Soest

kirche etwa um das Jahr 1225 entstandene Fresken mit einem wiederum nimbierten Moses erblicken, der eine ganze Gruppe mit Judenhüten gekennzeichneter Israeliten im Sinne von Joh. 3, 13-14 auf die rettende ehernen Schlange von Numeri (4. Mose) 21, 4-9 verweist, Sinnbild des am Kreuz hängenden Christus, der die Menschheit vor Sünde und Tod rettet (Abb. 3).

Dieselbe Kirche zeigt auf einem Medaillon in einem Scheibenkreuz aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts Jesus und die Ehebrecherin (Joh. 8, 2-11). Die „Schriftgelehrten und Pharisäer“ tragen als Gruppenmerkmal die trichterförmigen Judenhüte des Mittelalters, während Christus und die Christen – Petrus wie üblich mit Tonsur – nimbiert sind (Abb. 4)⁶².

In der Soester Wiesenkirche erfuhr der Gottesdienstbesucher auf einem um 1225 entstandenen Altarretabel eine Juden diskriminierende Belehrung zur Passion Christi. Das bogig überhöhte Mittelfeld des Altarbildes wird von einer Kreuzigungsdarstellung beherrscht. In den seitlichen flachkonkaven Medaillons ist links die Vorführung vor Kaiphas, rechts die Szene der drei Frauen am Grabe ins Bild gesetzt. Halbfiguren von Propheten und Engeln füllen die Zwickel. Chöre klagender Engel bevölkern die Bogenzone.

Juden und ihre Repräsentanten kommen hier mehrfach vor: Schon auf der linken Seite, wo Christus vor dem würdig dargestellten Kaiphas auftritt, findet sich links und rechts je ein wenig sympathisch wiedergegebener Spitzhutträger. Die zentrale Kreuzigung ist als figurenreiche Komposition gegeben. Zu Seiten des ganz ornamental behandelten Kreuzes sind links Johannes, Maria und drei Frauen zu sehen, rechts der Hauptmann und vier Juden.

62 Schreckenbergs (wie Anm. 58), S. 125; Anton Legner: *Deutsche Kunst der Romanik*. München 1982, Abb. 275; Wilfried Lüdeking: *Maria zur Höhe, Soest*. Soest 1976, Abb. S. 13.



Abb. 4: Jesus und die Ehebrecherin. Medaillon aus dem Scheibenkreuz in der Kirche Maria zur Höhe in Soest, um 1200. Foto: F. W. Deus im Stadtarchiv Soest

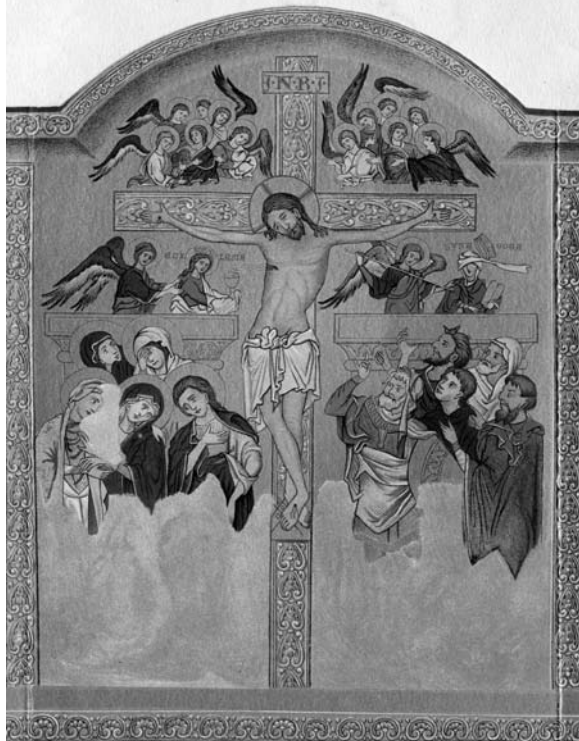


Abb. 5: Soester Kreuzigungsretabel, jetzt im Bode-Museum, Berlin. Mittelteil: Kreuzigung mit Darstellung der Ecclesia und der Synagoga unter dem Kreuzesbalcken. Foto: Stadtarchiv Soest

Unter den Kreuzesarmen spielen sich auf balkonartigen Brüstungen zwei kontrastierende Szenen ab: Auf der ikonographisch „guten“ rechten Seite des Gekreuzigten führt ein Engel *Ecclesia*, das Sinnbild der Kirche, dem Kreuz zu, auf der anderen stößt ein Engel mit einer Lanze *Synagoga*, das Symbol des Judentums, geradezu aggressiv vom Kreuz weg. Dieser gleitet dadurch die Krone vom Haupt, ihre Augenbinde flattert. Zwar hält sie die Gesetzestafeln, Symbol für das Alte Testament, das auch den Christen heilig ist, noch aufrecht, aber ihre Augen sind von einem Tuch verhüllt. Sie ist blind für die Erfüllung der Verheißung und wird darum vom Engel verstoßen. Sie erleidet das Schicksal der Gottesferne mit ihren schrecklichen Folgen. Demgegenüber ist *Ecclesia* wie die beiden Engel nimbiert, Zeichen der Heiligkeit und Unantastbarkeit der Kirche. Der Engel führt sie zu Christus. Mit seinem Blut empfängt sie Auftrag und Vollmacht.

Das Ganze besticht trotz des schlechten Erhaltungszustandes der unteren Bildpartien durch den Reichtum der Motive, die feierliche Strenge der Bildanlage, die Prägnanz der Umrissführung und die planvolle Farbgebung (Abb. 5)⁶³.

IX. Der erste Soester Judeneid nach 1257

Belastend für das Verhältnis zu den Juden müssen die Judeneide des Mittelalters auch in Westfalen gewirkt haben⁶⁴. Hier spielt Soest eine besondere Rolle. Nur drei westfälische Judeneide aus dem Mittelalter sind erhalten, einer aus Dortmund, zwei aus der Börde Stadt. Während der Dortmunder Eid, der wohl kurz nach 1257 entstand, in lateinischer Sprache die Umstände aufführt, unter denen der niederdeutsch aufgezeichnete eigentliche Eid geleistet werden soll⁶⁵, fehlen diese Bestimmungen im früheren Soester Eid, der nur die niederdeutsche Formel enthält und von anderer Hand einen ebenfalls niederdeutsch vermerkten Anhang mit den Kosten⁶⁶. Wie dieser Anhang vermuten lässt, enthielt ursprünglich wohl auch der ältere Soester Eid die Dortmunder Rahmenbestimmungen. Hier musste der zum Eide verpflichtete Jude mit dem Richter und dem Kläger in die Synagoge

63 Heute in Berlin, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Gemäldegalerie im Bode-Museum. Abb. auch in Andrea Zupancic: Das Judenbild in der christlichen Ikonographie des Mittelalters. In: Kirsten Menneken, Andrea Zupancic (Hrsg.): Jüdisches Leben in Westfalen. Essen 1998, S. 23-37, hier S. 26; Detailbeschreibung des Retabels bei Lisa Monner: Das Soester Kreuzigungsretabel – Technologie und Zustand. In: Westfalen 80 (2002), S. 113-127, gute Abb. S. 136-138.

64 Vgl. hierzu Aschoff (wie Anm. 50), S. 71-74.

65 WJ I, Nr. 17, S. 41-43.

66 Stadtarchiv Soest (im Folgenden StAS), A 2737c, fol. 69r; Edition: WJ I, Nachträge, Nr. 3, S. 255-256.

gehen und die rechte Hand bis zum Handgelenk in das Buch Leviticus (3. Mose) legen. Dann sollte das Buch geschlossen werden und ein jüdischer Kultusbeamter dem Juden den Eid vorlesen.

Die jeweils niederdeutschen Eidesformeln für Dortmunder und Soester Juden entsprechen sich weitgehend. Dies macht es möglich, den Soester Eid nicht lange nach dem jedenfalls noch in den vor 1300 entstandenen Dortmunder Statuten enthaltenen Judeneid anzusetzen⁶⁷.

Die Eidesformeln enthalten sieben Selbstverfluchungen, die den Schwörenden bei einem Falscheid treffen sollen. Bei der letzten Selbstverfluchung lautet die Formel: „dat dan din siele vorwiset werde in die ewige dустernusse“. Dann muss also die Seele des Falschschwörers auf ewig in der Hölle schmachten.

Wenn auch der Soester Eid vor 1300 entstanden ist, bedeutet dies, dass damals ein Bedürfnis nach einer solchen Absicherung bestand. Dies ist wiederum nur sinnvoll bei einer größeren Gemeinschaft. Letztlich muss es darum schon vor 1300 in Soest eine jüdische Gemeinde gegeben haben. Dies lässt sich mit der urkundlichen Überlieferung vereinbaren.

Nach dem Kölner Judenschreibsbuch kauften zwischen 1247 und 1255 ein Meyer de Susato und seine Frau Bezzeline Hausanteile in Köln⁶⁸. Wie üblich, dürfte Meyer (oder ein Vorfahr) den Beinamen nach dem Herkunftsort getragen haben. Wahrscheinlich lebte das Ehepaar in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Soest. Zu seinen Lebensumständen dürfen wir sicher den Schutzbrief heranziehen, den der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238-1261) am 27. März 1250 der Stadt Dortmund für ihre Juden verlieh⁶⁹. Hierin wurden die Juden „mit ihren Personen und ihrem Eigentum“ ausdrücklich „in den besonderen Schutz und Schirm aufgenommen, so daß sie in Dortmund sicher und in Frieden verweilen können“. Wenn der mehrfach betonte Schutz schon für Juden der Reichsstadt Dortmund galt, so erst recht für die Juden der dem Kölner Erzbischof viel näher stehenden Stadt Soest.

Wir dürfen annehmen, dass in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts so viele Juden in Soest zuwanderten, dass sie in dem erwähnten, 1306-1308 angelegten Einkünfteverzeichnis des kölnischen Marschalls Johann von Plettenberg die verhältnismäßig hohe Summe von 8 Mark an den Erzbischof entrichten konnten⁷⁰.

67 Vgl. ebd., S. 256, Anm. 1.

68 WJI, Nr. 15, S. 39-40.

69 Ebd., Nr. 12, S. 37-38.

70 Ebd., Nr. 53, S. 73.

X. Ein Soester Konvertit zum Judentum

Nur auf dem Hintergrund einer religiös aktiven und von ihrem Glauben überzeugten jüdischen Gemeinschaft konnte es im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts zu einem spektakulären Konversionsfall in der Bördestadt kommen. Der Mindener Dominikaner Heinrich von Herford (gest. 1370) berichtet, der Soester Kanoniker und Scholaster Robert habe trotz großen Ansehens den christlichen Glauben verlassen, sich den Juden angeschlossen und sich beschneiden lassen. Danach habe er sich nach Frankfurt abgesetzt, sich dort „in das jüdische Religionsgesetz einweihen lassen und sich verunreinigt, indem er dort viele Jahre als Jude lebte“.

1298 sei er gestorben. Auf die Schilderung des Todes dieses Konvertiten nun kommt es dem Dominikaner an. Er schreibt: „Als er endlich tot war, wurde er in ein billiges Behältnis eingeschlossen und auf einem armseiligen und schmutzigen Gespann mit Hilfe eines alten Gaules durch ein armes Bäuerlein aus der Stadt zum Begräbnis geführt. Wie er nun über den Main kam, wurde das Gespann von einem jungen Nichtstuer, der dort herumlungerte, aufgehalten. Dieser fragte das Bäuerlein, was er da mit sich führe. Als der Gespannführer die Antwort verweigerte, kam es zum Wortwechsel. Schließlich zückte der junge Mann seinen Dolch und durchbohrte den Sarg. „Und alsbald schoss“, wie Heinrich von Herford wusste, „eine schreckliche Flamme durch das Loch, das der Dolch gestoßen hatte, und erschreckte alle, die herumstanden und herzuliefen.“ Jetzt gestand auch das Bäuerlein, was er mit sich führe. „Das Gespann wird umgeworfen und der brennende Sarg rollt zusammen mit dem Toten von der Brücke ins Wasser, das Feuer aber wird durch das Wasser nicht gelöscht. Der verfluchte Kadaver aber wurde in seinem Sarg vor aller Augen so völlig verzehrt, dass in ihm nichts übrig blieb.“ Heinrich von Herford schließt: „Die Gläubigen priesen Gott in seinen Wundern, die Juden aber tröpften heimlich in das Ohr einfältiger Menschen, dass jener nicht nach dem Gesetz gelebt habe.“⁷¹

Die warnende Absicht des Geschichtsschreibers ist deutlich: So stirbt ein Christ, der Jude wird! Statt wie es einem hochangesehenen Geistlichen, der er einmal war, zugestanden hätte, versehen mit den Tröstungen der Kirche, begleitet von den Gebeten und der Anteilnahme der Gläubigen, ehrenvoll zu Grabe getragen zu werden, wird er jetzt heimlich in einem jämmerlichen Aufzug, den Heinrich von Herford nicht armselig genug schildern kann, aus der Stadt gebracht, und am Ende holt ihn dann der Teufel.

71 Ebd., Nr. 38, S. 93-94.

Auch wenn die tatsächlichen Umstände dieser Konversion dunkel sind⁷² und das Ende erbaulich und abschreckend ausgemalt wird – an der Tatsache von Übertritten zum Judentum in Westfalen, wohl auch dem eines hochgestellten Geistlichen von St. Patrokli zu Soest, ist nicht zu zweifeln. 1297, also nur ein Jahr vorher, war schon ein anderer aus Westfalen stammender christlicher Geistlicher, ein aus Lemgo gebürtiger Augustinermönch, als Jude in Paris ergriffen, verhört und verbrannt worden⁷³.

Das Judentum blieb trotz aller Ausgrenzungen auch in Westfalen offenbar eine religiöse Gefahr gerade für Geistliche⁷⁴. Ein Übertritt ins Judentum, vor allem eine Beschneidung, setzt jedenfalls eine religiös aktive und selbstbewusste jüdische Gemeinschaft am Ort voraus⁷⁵. Eine solche dürfen wir um 1300 in Soest wohl annehmen.

XI. Ein jüdischer „Frommer“ in Soest?

Vielleicht lässt sich hier auch eine inhaltlich und geographisch völlig isolierte Nachricht einordnen. 1310/1335 verbrannte Abba Schalom, ein jüdischer Frommer (chassid), in einer mit Soest identifizierten Stadt „um der Einheit Gottes willen“ Ketzerbücher⁷⁶. Das Zitat stammt aus einem anonymen Gebetskommentar aus dem Umkreis der Schüler des großen Rabbi Meir von Rothenburg (gest. 1293). Die Spekulation um die „Einheit Gottes“ war ein zentrales Anliegen der Chasside Aschenas, der „deutschen Frommen“. Sollte die Nachricht auf Soest zutreffen, wäre hier ein nicht unbedingt häretisches, aber doch religiöses Außenseitertum in der jüdischen Gemeinschaft der Stadt anzunehmen. Was den Chassid zum Einschreiten nötigte, ist unbekannt.

Erst auf dem Hintergrund einer religiös lebendigen Judenschaft werden innerjüdische Auseinandersetzungen um Ketzereien und ihre Bekämpfung sowie der Glaubenswechsel eines hochgestellten Soester Geistlichen verständlich.

72 Vgl. ebd., Nr. 38 Anm. 3, vgl. auch Aschoff (wie Anm. 38), S. 502-503.

73 WJ I, Nr. 33, S. 58-59.

74 Vgl. Michael Toch: Die Juden im mittelalterlichen Reich. München 1998, S. 125-126.

75 Ähnlich Rotraud Ries: Ein ambivalentes Verhältnis. Soest und seine Juden in der frühen Neuzeit. In: Ellen Widder, Wilfried Ehbrecht, Gerhard Köhn (Hrsg.): Soest – Geschichte der Stadt. Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit. Soest 1995, S. 549-635, hier S. 553.

76 WJ I, Nachträge, Nr. 8, S. 263-264, vgl. auch Aschoff (wie Anm. 50), S. 50-52.

XII. Die Judenliste in der Soester Schrae 1330/1350

Zwischen 1306/08 und 1330, also etwa zur selben Zeit, scheint das Recht, Juden zu besteuern, auf den Rat der Stadt übergegangen zu sein⁷⁷. Jedenfalls hatten nach Eintragungen in das Soester Stadtbuch um 1330 am 25. Dezember die Jüdin Brun und ihre Töchter Gude und Genanna zusammen 18 Schillinge Jahrestribut zu entrichten, die gleiche Summe der Jude Josebel, während ihr Glaubensgenosse Vivus eine Mark, d. h. 12 Schillinge, an die Stadt abführen musste⁷⁸.

Eine weitere, viel umfangreichere Steuerliste im Soester Stadtbuch ist auf die Zeit zwischen 1330 und 1350 zu datieren⁷⁹. Sie enthält die Namen von 20 Tributpflichtigen, die offenbar zeitlich hintereinander meist in unterschiedlich zahlungskräftigen Kleingruppen mit mehreren Familien, nur einmal als einzelne Familie, in die Stadt kamen, um Aufnahme zu erbitten.

Die Juden dürften das übliche Pfand- und Geldgeschäft betrieben haben. Einer jedoch, Lasco, wird als *carpentarius* bezeichnet, dürfte also als Tischler oder Stellmacher ein nicht zunftgebundenes Handwerk ausgeübt haben. Mit zwei anderen zahlte Lasco mit je 6 Schillingen die geringsten Steuern. Ihr Glaubensgenosse Laa wurde mit 6 Mark zwölfmal höher veranlagt. Den unterschiedlichen Abgaben entsprechend dürfte sich auch die wirtschaftliche Lage und die Sozialgeltung der einzelnen Juden differenzieren lassen.

10 der 16 Zeilen der Liste mit 14 der 20 Namen sind im Original gestrichen. Dies dürfte bedeuten, dass die Träger der betreffenden Namen aus der Stadt verzogen waren. Die sukzessive erfolgenden Eintragungen und ebenso gehandhabten Streichungen weisen auf eine starke Fluktuation innerhalb der Soester Judenschaft hin.

Wurde, wie zu vermuten ist, die Liste bis zur Pestverfolgung im Jahre 1350 geführt, ist anzunehmen, dass damals nur noch sechs Familien in der Stadt lebten und von der Katastrophe betroffen waren. Es fällt dabei auf, dass sich die zahlungskräftigeren Juden geschlossen in der Stadt behaupten konnten, während die ärmeren bis auf die relativ früh zugewanderten Josebel und Vivus wieder aus Soest verschwanden. Es scheint, dass die Stadt ihr Geleitsrecht nach dem Maßstab der finanziellen Leistungskraft der Juden ausgeübt hat.

Vier der Juden tragen Herkunftsnamen: Goscaldus, Humpracht, Vivus und Moyses dürften entweder selbst oder Vorfahren von ihnen aus Lipp-

77 Vgl. auch die bedenkenswerten Überlegungen von Ries (wie Anm. 76), S. 553-554.

78 WJ I, Nr. 82, S. 94. Wie Ries (wie Anm. 76), S. 552, auf 52 Schillinge kommt, ist mir nicht erklärlich. Ein Druckfehler?

79 StAS, A 2737c, fol. 69r; vgl. Aschoff (wie Anm. 38), S. 504-505.

stadt, Duisburg, Kempen und Köln stammen. Drei von ihnen kamen also aus dem Rheinland, einer sogar aus der Metropole Köln selbst. Diese Ausrichtung dürfte auch für die anderen Juden, deren Herkunft wir nicht kennen, gegolten haben.

Wohnten, als die Liste abbrach, nur noch sechs Tributpflichtige oder etwa 30-40 Juden in Soest, dürfte zwischenzeitlich eine erheblich höhere Zahl in der Stadt gelebt haben, gewiss 50-60, möglicherweise sogar mehr. Die Zunahme von drei zur Steuer veranlagten Juden um 1330 auf das Drei- bis Vierfache wenig später entspricht der zahlenmäßigen und wohl auch wirtschaftlichen Entwicklung des westfälischen Judentums, das sich in jener Zeit in einer Phase fast stürmisch zu nennender Expansion befand⁸⁰.

XIII. Die jüdischen Lebensbedingungen

Leider ist für das gesamte Mittelalter für das Herzogtum Westfalen, Soest eingeschlossen, kein einziger Judenschutzbrief erhalten. Schon aus Konkurrenzgründen können die damals noch umworbenen Juden im Herzogtum keine schlechteren Lebensbedingungen erhalten haben als in der westlich anschließenden Grafschaft Mark. So kann der Geleitbrief des Grafen Engelbert III. (1347-1391) für Samuel von Unna vom 18. Oktober 1348 als Ersatz dienen. Er sei im Folgenden in seinen wesentlichen Teilen wiedergegeben:

„Wir Engelbert, Graf von der Mark, [...] bezeugen, dass wir Samuel, den Juden aus Unna, seine rechtmäßige Ehefrau und deren Kindern, seien sie verheiratet oder nicht, zu unseren Juden und in unseren Schutz und Schirm angenommen haben und annehmen durch die gegenwärtige Urkunde.

[In ihr] geben wir denselben die volle Erlaubnis, in den Städten und Gebieten unseres Herrschaftsbereichs, wo immer sie wollen, zu verweilen und von jeder Mark wöchentlich drei Pfennige zu erhalten, wie sie in unserer Grafschaft und in unserem Herrschaftsgebiet üblich sind.

Darüber hinaus übertragen wir ihnen die (folgende) Gunst und Gnade, dass niemand sie mit irgendeinem Zeugnis besiegen oder überwinden kann, es sei denn (aber) mit rechtschaffenen, gut beleumdeten Christen und Juden.

Auch wollen wir sie wie unsere anderen Juden, die in unserem Land verweilen, wie auch Samuel selbst entsprechend seiner Eigenschaft als Dienstmann stillschweigend und offen in ihren Angelegenheiten und in ihren Personen unterstützen, soweit wir dies vermögen.

80 Aschoff (wie Anm. 50), S. 30, 38f.

Nichtsdestoweniger übertragen wir ihnen alles Recht, die Gunst, Gewohnheit und Freiheit zu besitzen, die unsere anderen Juden in Hamm, Unna und Kamen haben, nach Datum der gegenwärtigen Urkunde auf sieben Jahre, die sich als nächste anschließen und unmittelbar folgen.

Und deshalb sollen die genannten Juden uns zum Wohle in jedem einzelnen Jahr und zwar immer am Fest der Geburt unseres Herrn Jesu Christi (25.12.) 8 Schillinge in Pfennigen, wie sie in unserer Grafschaft gängig sind, geben und bezahlen, und sie sollen weiter von allen Leistungen [?] und Forderungen, die uns und unseren Beauftragten sonst zu geben wären, frei und gelöst sein.

Außerdem sind wir gehalten und verpflichtet, die genannten Juden, wo auch immer sie in unserem Herrschaftsbereich gewohnt haben, wenn sie von da an einen anderen Ort außerhalb unseres Herrschaftsgebietes wegziehen wollen, sie selbst mit ihren Gütern, Sachen und ihrer Familie zu verteidigen, schützen und mit vollem Geleit führen, wo[hin] auch immer sie wollen, soweit wir dies vermögen.⁸¹

Die Urkunde enthält eine eindrucksvolle Liste von Vergünstigungen: Außer dem selbstverständlichen Schutz für Leib und Leben und dem ohne Einschränkungen im ganzen Herrschaftsbereich des mächtigen Grafen zu treibenden Geldhandel zu einem außerordentlich hohen Zinssatz erhielt Samuel von Unna wie schon seine früher vergleiteten Glaubensbrüder in Hamm, Kamen und Unna ein gutes Prozessrecht, Amtshilfe von Seiten des Grafen sowohl im Sach- wie im Personalbereich, Freiheit von allen Forderungen, auf die Engelbert anderen Untertanen gegenüber Anspruch erhob, und schließlich das Recht zu selbstbestimmtem, ungehindertem Abzug unter Mitnahme seines gesamten Eigentums.

Für diese weitreichenden, für sieben Jahre gewährten Vergünstigungen hatte Samuel lediglich 8 Schillinge jährlich zu entrichten.

Als berufliche Tätigkeit wird allein die Geldleihe erwähnt. Der vom Landesherrn zugestandene Zins war hoch: Aus drei Pfennigen je Woche und Mark lässt sich ein Satz von 108 1/3 % errechnen. Die uns wucherlich anmutende Zinshöhe lässt sich nur verstehen, wenn man neben den beträchtlichen allgemeinen Risiken gerade bei der jüdischen Geldvergabe bedenkt, dass es sich hier, wie die Zeitangabe „wöchentlich“ ausweist, um in der Regel kurzfristige Darlehen von meist geringem Umfang handelte. Doch auch, wenn man dies berücksichtigt, bleibt der Zinsfuß exorbitant hoch. Dass er offiziell eingeräumt wurde, lässt ebenso wie die günstigen Rahmenbedingungen und die geringe Steuerlast darauf schließen, wie

81 Diethard Aschoff (Hrsg.): *Westfalia Judaica III*, 2: Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in der Stadt Hamm 1287-1664. Münster 2005, Nr. 5, S. 28f.

wichtig Engelbert die jüdische Geschäftstätigkeit in seiner Grafschaft war. Das gilt ohne Zweifel mutatis mutandis auch für seinen kurkölnischen Konkurrenten im Herzogtum Westfalen.

XIV. Gab es im Mittelalter in Soest eine jüdische Gemeinde?

Die Soester Judenliste 1330/1350 macht die Annahme wahrscheinlich, dass vor 1350 in Soest eine jüdische Gemeinde bestand⁸² und ihr auch der Friedhof vor dem Grandweger Tor gehörte. Dieser ist zwar bisher nicht vor 1586 nachgewiesen, soll aber nach einem Ratsprotokoll vom 8. Februar 1652 dort „von altersher“ bestanden haben⁸³. Für die Annahme, dass der „Juddenkerkhoff“ vor die Pest zu datieren ist, fällt vor allem ins Gewicht, dass zwischen 1350 und 1586 in Soest zu keiner Zeit eine jüdische Gemeinschaft existierte, die auch nur annähernd in der Lage war, den Erwerb eines Friedhofes zu gewährleisten.

Mit gebotener Vorsicht darf hier eine weitere Überlegung angeschlossen werden. Da der Besitz von Friedhöfen den sie unterhaltenden Gemeinden die Jurisdiktion über die benachbarten Judenschaften gab, die über keine Begräbnisplätze verfügten⁸⁴, dürfte Soest jüdischer Zentralort im ganzen Herzogtum Westfalen gewesen sein, wie dies der politischen Rolle der Börde Stadt vor der Soester Fehde entsprach. Dorthin hatten die Juden, die von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an im Lande lebten, ihre Toten zu bringen.

Ob die Soester Juden auch über eine Synagoge verfügten, wie die Umstände des älteren Dortmund-Soester Judeneides vermuten lassen, muss freilich angesichts völligen Fehlens aller weiteren Nachrichten offen bleiben. Jedenfalls ist jede Erinnerung an sie völlig verschwunden.

Neben der Reichsstadt Dortmund und den drei Bischofsstädten Münster, Minden und Osnabrück kann Soest damit als eine der fünf Mutterstädte des westfälischen Judentums angesprochen werden, die, alle ausgehend von Köln, als Vororte der ihnen zugeordneten Räume die Basen der sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts rasch im Lande verbreitenden westfälischen Juden bildeten.

82 Ries (wie Anm. 76), S. 553: „lässt sich vermuten“.

83 StAS, A 3947, fol. 12r.

84 Bernhard Brilling: Mittelalterliche Judenfriedhöfe in Westfalen. In: Auf Roter Erde 19 (N. F. 60), Februar 1960, S. 1.

XV. Der spätere Soester Judeneid

Spätestens vom Beginn des 14. Jahrhunderts an verschlechterte sich für Juden die Atmosphäre. Sie wurden auch in Westfalen zunehmend aus der christlichen Gesellschaft ausgegrenzt⁸⁵. Die Bettelorden entwickelten schon im 13. Jahrhundert eine neue judenfeindliche Ideologie. Die Juden hätten Jesus nicht aus Unwissenheit, sondern bewusst und in böser Absicht umgebracht. Judenfeindliches Predigtgut dürfte auch in den westfälischen Niederlassungen der Franziskaner und Dominikaner verbreitet gewesen sein⁸⁶. Dass sich die Verdüsterung des Horizontes auch in Soest auswirkte, lässt sich vor allem an dem zweiten aus dem Mittelalter überlieferten Judeneid der Stadt festmachen.

Wohl aus der Zeit zwischen 1300 und 1350 stammend⁸⁷, ist er durchweg mittelniederdeutsch gehalten. Wer hier vorspricht und der Eidleistung beizuwohnen hat, wie dies beim Dortmunder Eid lateinisch ausgeführt wird und für den früheren Soester Eid vorauszusetzen ist, erfahren wir nicht, wohl aber die Umstände, unter denen der Jude schwören musste:

Er „soll die Hand auf den Rotulus legen“, das heißt die Bibelrolle, die die Thora enthält, „und einen guten Rock anhaben ohne Unterkleid (Hemd), (aber) nicht barhäuptig, und soll zwei neue graue Hosen anhaben ohne Fußbedeckung und eine Haut, die in Lammesblut geweicht oder gefettet sei. Oben auf ihr soll er stehen und einen spitzen Hut auf seinem Haupte haben und dann also sprechen: Wes mich N. beschuldigt, des bin ich unschuldig, so wahr mir (dass mir) Gott helfe, der da schuf Himmel und Erde, Laub und Gras, was vorher nicht da war.“

Dann folgen elf Selbstverfluchungen für den Fall des Falscheides. Alle heben an mit der Formel: „Und sollte ich falsch schwören“ („Unde off ick unrecht swere“). Die elfte und letzte Selbstverfluchung beschwört wie beim früheren Soester Eid die ewige Verdammnis: „Und sollte ich falsch schwören, soll mich Gott verfluchen und mich zum Teufel (in die Hölle) senden mit Leib und Seele und mich dort ewiglich bleiben lassen ohne Ende.“

Innerhalb von zwei Generationen hat sich also der Judeneid in Soest, wo allein wir dies in Westfalen verfolgen können, zu einem grotesken, Juden

85 Aschoff (wie Anm. 50), S. 61ff.

86 Näheres ebd., S. 63-66.

87 StAS, A 3108, fol. 23f.; nach Christine Magin: „Wie es umb der iuden recht stet“. Der Status der Juden in spätmittelalterlichen deutschen Rechtsbüchern. Göttingen 1999, S. 326, „kann die Soester Formel nicht vor der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgezeichnet worden sein“. Dann besteht freilich die Schwierigkeit, dass zwischen 1350 und 1434 Juden in Soest nicht nachweisbar sind. Ohne Juden aber ist es schwer vorstellbar, dass in dieser Zeit ein neuer Judeneid eingeführt wurde.

demütigenden und entehrenden Spektakel entwickelt, das selbst christliche Juristen anwiderte⁸⁸ und von einer perversen Phantasie immer weiter ausgestaltet wurde. Dabei stellte der Soester Eid nicht einmal das Ende der Entwicklung dar: Anderswo wurde bei der Haut, auf der der Schwörende stehen musste, noch gefordert, sie müsse von einer Sau stammen, die in den letzten 14 Tagen Junge gehabt habe und entlang des Rückens aufgeschnitten sein musste⁸⁹.

XVI. Die Pestkatastrophe 1350

Die hier offenbare Demütigung und Entehrung macht gleichzeitig die Gefährdung deutlich. Trotzdem kam die nun eintretende Katastrophe unvorhergesehen. Angesichts der herannahenden Pest brachen alle Dämme. Wie wohl alle Judenschaften Westfalens dürfte auch die Soester Gemeinde in den Sommermonaten des Jahres 1350 der großen Verfolgung im Zusammenhang mit dem Schwarzen Tod zum Opfer gefallen sein⁹⁰. Sie wird mehrfach in jüdischen Memorbüchern in diesem Zusammenhang erwähnt⁹¹.

XVII. Nachspiel 1434/1435

Erst 1434 scheinen wieder Juden in der Bördestadt gelebt zu haben. Vor dem 2. Juli des Jahres waren Boten des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg von Köln aus in verschiedene westfälische Städte, darunter Soest, gekommen „der ungehorsamen Juden wegen“⁹², wohl weil diese Zahlungen verweigert hatten. Erfolg hatten sie kaum, denn in einer späteren Abrechnung findet sich der Vermerk: „Item in dem lande zue Westfalen nicht[s]“⁹³.

Für das Jahr darauf erwähnt die sogenannte Koelhoffische Chronik eine heimliche Schatzung des Kölner Kurfürsten Dietrich von Moers (1414-1463), die unter anderem auch Juden betraf. Die Schatzung stieß besonders in Westfalen auf Widerstand⁹⁴. Dass die Soester Juden eine Abgabe

88 Guido Kisch: Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. Sigmaringen 1978, S. 161.

89 Ebd.

90 Aschoff (wie Anm. 43).

91 Ebd., S. 66; WJ I, Nr. 213, S. 209-213.

92 Druck in Aschoff (wie Anm. 38), S. 513.

93 Gustav Beckmann (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, Abt. 5, 1433-1435 (Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe, Bd. 11). ND Göttingen 1957, Nr. 165, S. 307.

94 Die Chroniken der niederrheinischen Städte, Bd. 3: Cöln (Die Chroniken der deutschen

entrichteten, ist unwahrscheinlich. Nach der Soester Fehde waren derartige Versuche, sich Geld zu beschaffen, endgültig unterbunden.

Wohl im Mai 1438 machte der Wiener Jude Nachem Vorschläge, wie hoch die Juden im Reich für die Erhebung des 3. Judenpfennigs anzuschlagen seien. Hier waren die Juden „des bischofs von Coln“ mit 10.000 Gulden, die „in dem lande zu Westfalen“ mit 1.000 Gulden vorgesehen⁹⁵. Ob hier auch Juden in Soest mit gemeint waren, ist unklar.

Erwähnt sei noch, dass der Kardinallegat Nikolaus von Cues auf Grund der Vorschriften des Basler Konzils am 8. März 1452 auf der Provinzialsynode von Köln für die Juden eine Kleidertracht festlegte. Hier mussten die Männer „einen Ring aus gelben Fäden auf ihrer äußeren Bekleidung vor der Brust“ tragen, die Frauen „zwei Streifen von blauer Farbe auf ihren Mänteln“⁹⁶. Da das Herzogtum Westfalen und Soest zur „provincia Coloniensis“ zählten, waren auch dort lebende Juden von der Bestimmung betroffen, wenn es damals dort Juden gab. Für das ebenfalls zur Diözese Köln zählende Kleve wissen wir, dass die Verordnung auch umgesetzt wurde⁹⁷.

Juden im Zusammenhang mit Soest werden jedenfalls erst 1510 wieder erwähnt. In diesem Jahr lässt der Rat der Stadt drei Juden, die sich unvergleitet in der Stadt aufhalten, inhaftieren⁹⁸. 1507 entrichtete auch ein Jude im nahen Sassendorf an die Soester Kämmerei 15 Schillinge⁹⁹.

Städte vom 14. bis ins 16. Jh., Bd. 14). Leipzig 1877, S. 774f.

95 Gustav Beckmann (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, Abt. 6, 1435-1437 (Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe, Bd. 12). ND Göttingen 1957, Nrr. 227f., S. 468.

96 Erich Meuthen (Hrsg.): Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Cues. Bd. 1. Lfg. 3b: 1451 September 5-1452 März. Hamburg 1996, Nr. 2343, S. 1499f., Zeilen 45-50.

97 Stadtarchiv Kleve, Hs 5/66v.

98 StAS, A 3087, fol. 73v. Edition: Aschoff (wie Anm. 50), S. 282f.

99 StAS, A 4539 fol. 9r, vgl. Ries (wie Anm. 76), S. 626, Anm. 28; Kosche (wie Anm. 1), S. 123.

ZUR LESEPULTDECKE IN DER SOESTER WIESENKIRCHE

Seit der Erwähnung und Abbildung in den „Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Soest“ (1905) stellt die Lsepultdecke der Wiesenkirche für Konservatoren und Kunsthistoriker eine Herausforderung dar. Am 13. Juni 2009 wurde sie nach zweijähriger Restaurierung in einer neuen, klimatisch gesteuerten Vitrine in einem Festakt in der Wiesenkirche neu präsentiert. Die folgenden drei Beiträge repräsentieren den derzeitigen Diskussionsstand um dieses textile Kleinod aus dem späten 14. Jahrhundert.

Ulrich Lör für das Redaktionsteam

SUSAN MARTI

GEFLECHT AUS TEXT UND BILD – VORLÄUFIGE ÜBERLEGUNGEN ZU EINER LEINENSTICKEREI AUS DER SOESTER WIESENKIRCHE

Am 13. Juni 2009 feierte die Evangelische Wiese-Georgs-Kirchengemeinde in Soest die Neupräsentation einer kostbaren gestickten Decke aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert. Die Decke ist ein besonderes Kleinod der an bedeutenden mittelalterlichen Kunstschatzen wahrlich reichen Wiesenkirche. Ihre bisherige Präsentation genügte den erforderlichen konservatorischen Bedingungen zur dauerhaften Erhaltung des fragilen Werkes nicht mehr. Es wurde daher leicht gereinigt, gesichert und vor allem neu montiert. In einer den modernen Standards entsprechenden, großen Vitrine mit ausgeklügelter Technik zur Regulierung der Luftfeuchtigkeit und des Einfalls des Tageslichts kann die wertvolle Decke nun weiterhin im westlichen Teil der Wiesenkirche ausgestellt und interessierten Besucherinnen und Besuchern gezeigt werden. Das Ereignis ist Anlass, die bisherigen Erkenntnisse zu dieser Stickerei zusammenzufassen und auf noch offene Fragen hinzuweisen. Tragkräftige neue Ergebnisse können an dieser Stelle, das sei gleich vorweggenommen, noch nicht veröffentlicht werden, denn dazu fehlen weitergehende Untersuchungen.

Die im Hinblick auf ihre Funktion so genannte Lsepult-Decke aus der Wiesenkirche ist das älteste und am sorgfältigsten gestickte Werk aus einer Gruppe verwandter Arbeiten, die gegen Ende des 14. und im 15.

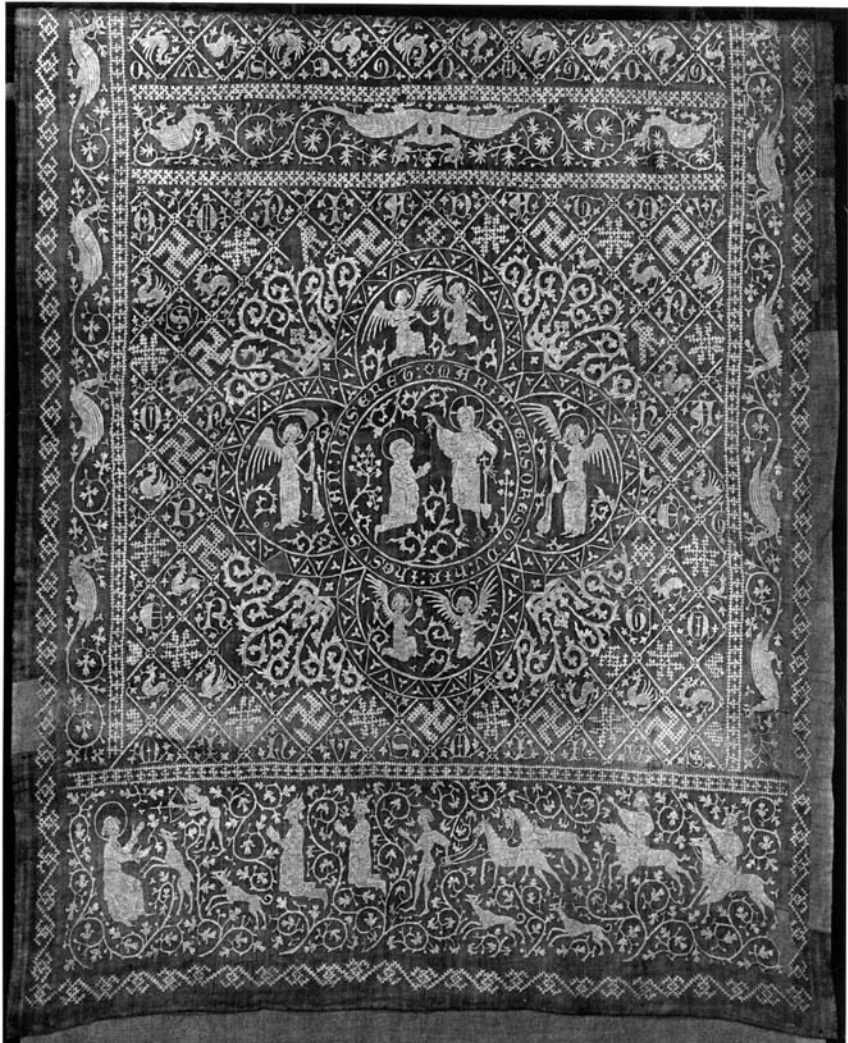


Abb. 1: Leseputtdecke aus der Soester Wiesenkirche, Leinenstickerei, ausgehendes 14. Jahrhundert: Der ursprünglich zum Vorleser hin gerichtete Teil. Im mittleren Medaillon kniet Maria Magdalena vor Christus als Gärtner. Foto: LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen, Münster

Jahrhundert in Westfalen hergestellt wurden¹. Die Decke ist als schmales Hochformat konzipiert worden; sie misst in der Länge 4,30 Meter, in der

¹ Zur Soester Decke: Hubertus Schwartz: Soest in seinen Denkmälern, Bd. 3: Gotische Kirchen, Ergänzungen. Soest 1957, S. 133f.; Viktoria Lukas: St. Maria zur Wiese. Ein Meisterwerk gotischer Baukunst in Soest. Berlin 2004, S. 162f., sowie die in Anm. 2 genannte Literatur. Zur gesamten Gruppe nach wie vor nur Hans Arnold Gräbke: Eine westfälische Gruppe gestickter Leinendecken des Mittelalters. In: Westfalen 23 (1938), S. 179-194.

Breite 1,26 Meter. Auf einen grauen Leinengrund sind mit weißem Leinengarn in unterschiedlichen Sticharten flächendeckend Ornamente und figürliche Darstellungen aufgestickt worden. Damit ähnelt die Decke den so genannten Weißstickereien, den Ton in Ton gehaltenen Textilarbeiten, deren Musterung nicht durch die Verwendung verschiedener Farben entsteht, sondern allein durch die Textur und die unterschiedliche Oberflächenstruktur prinzipiell gleich- oder ähnlichfarbiger Materialien.

Das textile Kunstwerk ist längsseitig von zwei Randborten mit Drachen eingefasst und gliedert sich in drei Abschnitte, von denen zwei auf Grund der figürlichen Darstellungen nach der einen, der dritte nach der anderen Schmalseite hin ausgerichtet ist. Ein Netz von rautenförmig angeordneten Ornamenten und Fabelwesen bedeckt den Grund, die Mitte jedes Abschnit-



Abb. 2: Abschlussborte der Lesepultdecke: Der hl. Ägidius schützt die zahme Hirschkuh, rechts knien ein Bischof und ein König. Foto: LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen, Münster

tes ziert jeweils ein von einer Inschrift umschlossenes Kreismedaillon, dem Vierpässe angefügt sind. Breitere, szenisch ausgeschmückte Borten bilden beidseitig den Abschluss der Schmalseiten. Das etwas längere Mittelfeld zeigt im zentralen Medaillon die Krönung Mariens, in den Vierpässen erscheinen rechts und links die beiden Apostelfürsten, Petrus und Paulus, oben und unten musizierende Engel. Nach unten hin schließt sich die Darstellung der Verkündigung an Maria an, oben und unten wiederum begleitet von musizierenden Engeln. Zwei weibliche Heilige, die hl. Dorothea mit einem Blumenkörbchen in der Hand und die hl. Katharina mit dem Rad als Attribut, flankieren die Mittelgruppe. Die nach der anderen

Seite hin ausgerichtete einzelne Szene zeigt die Erscheinung Christi als Gärtner vor der knienden Maria Magdalena im Garten Gethsemane (Abb. 1). In allen vier Vierpässen erscheinen hier stehende bzw. kniende Engel. Die Abschlussborte auf dieser Seite stellt eine Szene aus der Legende des hl. Ägidius dar (Abb. 2). Die Figuren stehen frei auf dem Grund, umspielt von einem dichten floralen Rankenwerk, das auch den Wald symbolisiert, in dem der Heilige lebte. Ägidius, der um 720 gestorben sein soll, war ein Einsiedler aus königlichem Elternhaus, der sich in Südfrankreich zur Meditation in einen dichten Wald zurückzog. Ernährt wurde er, wie die Legende berichtet, von der Milch einer zahmen Hirschkuh, die er schließlich mit dem eigenen Leib vor dem Tod schützte, als Jäger sie bedrohten. Der Bildstreifen zeigt links den sitzenden Ägidius, die Hirschkuh vor ihm. Bellende Hunde und ein Jäger mit einem Pfeil verbergen sich im dichten Rankenwerk. Die weiteren Szenen auf der rechten Bildhälfte sind in einer chronologischen Folge zu lesen: Ein König und ein Bischof nähern sich von rechts auf ihren Pferden, weil sie vom heiligen Einsiedler gehört haben. Verehrend knien sie etwas weiter links vor Ägidius nieder, während ein modisch gekleideter Pferdeknecht ihre Reittiere am Zaumzeug hält. Schon die „*Legenda aurea*“, die im ausgehenden 13. Jahrhundert verfasste und äußerst beliebte und verbreitete Legendensammlung, berichtet von Ägidius' Wunderhandlungen, insbesondere von seiner wirkungsvollen Fürbitte für jeden Sünder, der aufrichtig bereut und von seinen Sünden fortan ablässt. Der Glauben an diese wirkungsvolle Fürbitte trug im Spätmittelalter wesentlich zur Verbreitung der Ägidius-Verehrung bei, so dass er im 15. Jahrhundert zu den 14 Nothelfern zählte, jenen unentbehrlichen Heiligen, die sich in allen Lebenslagen für die Gläubigen einsetzten.

Auffällig an der hier gewählten Bildgestaltung ist die formale Analogie zur Borte auf der gegenüberliegenden Seite, die nur fragmentarisch erhalten ist: Am linken Rand ist die thronende Gottesmutter zu erkennen sowie ein kniender wie ein stehender König – Reste der Darstellung der Anbetung durch die Heiligen Drei Könige also. Das hier fehlende Stück konnte Pater Jürgen Werinhard Einhorn 1970 im Victoria and Albert Museum in London wiederentdecken². Es zeigt wiederum einen Pferdeknecht, der Reittiere festhält, diesmal die Pferde der Heiligen Drei Könige. Im ornamentalen Rankenwerk erscheint sodann auch eine sitzende Person, der ein wildes Tier die Vorderhufe auf den Schoß legt. Statt des hl. Ägidius ist es hier Maria als reine Jungfrau mit einem Einhorn.

2 Siehe den Beitrag in diesem Heft sowie Jürgen Werinhard Einhorn: Ein Londoner Fragment zur Ergänzung der Leseput-Decke in der Wiesenkirche. In: Soester Zeitschrift 83 (1971), S. 43-47; ders.: Ein jüngst aufgefundenes Fragment der Soester Leseput-Decke im Victoria and Albert Museum London. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 34 (1971), S. 47-58.

Die große Decke war im 19. Jahrhundert als Altardecke verwendet worden. Ältere Abbildungen zeigen sie daher noch mit einer zusätzlichen jüngeren Zierborte entlang der linken Längsseite, die bei einer Verwendung auf dem Altar die vordere Kante der Mensa bedeckte. Dieses nicht zum ursprünglichen Bestand gehörende Element ist unterdessen wieder entfernt worden.

Die doppelte Ansichtigkeit der Decke erklärt sich aus der ursprünglichen Verwendung des Stückes. Es kam in Gottesdiensten an einer Stelle zum Einsatz, wo es von zwei sich gegenüberstehenden Personen oder Personengruppen gesehen und »gelesen« werden sollte. Dies ist der Fall bei so genannten Lesepult-Decken, deren längere Seite gegen die Kirchenbesucher hin ausgerichtet war, während der dritte, gegenläufig ausgerichtete Abschnitt auf der Pultfläche lag, damit der Vorleser oder die Vorleserin die Bildszene richtig sehen konnte. Bereits der im ausgehenden 13. Jahrhundert als Kanonist und Liturgiker tätige Bischof Wilhelm Durandus von Mende erwähnte, dass die für die Evangelien- und Epistellesungen verwendeten Lesepulte bei besonderen kirchlichen Festtagen mit leinenen oder seidenen Decken geschmückt werden konnten³. Wenn wir uns die Maße eines solchen Lesepultes vergegenwärtigen, so muss die These im Falle der gestickten Decke aus Soest etwas präzisiert werden. Die Decke ist mit ihren 4,3 Metern Länge nämlich deutlich größer als die anderen Werke aus der Gruppe. Selbst wenn man ein stattliches Lesepult von etwa 2 Metern Höhe rekonstruiert⁴ und den einen, etwa 1,25 Meter langen Abschnitt zum Vorleser hin anordnet, so würden sich die auf der anderen Seite des Pultes herunterfallenden drei Meter Stoff am Boden doch noch erheblich stauen. Als ursprünglich geplante Präsentationsart einer aufwändig bestickten Decke scheint mir das wenig befriedigend. Entweder muss die Decke daher einst ein deutlich höheres Lesepult geschmückt haben oder das Pult befand sich an erhöhter Stelle im Kirchenraum. Zwar gibt es Lesepulte mit einer hohen Bekrönung, doch wären solche Bekrönungen dann auch schwierig mit einer Decke zu verhüllen⁵. Damit wird wahrscheinlich, dass die Leinendecke über ein an erhöhter Stelle angebrachtes Pult gehängt wurde. Entweder handelte es sich um ein freistehendes, her-

3 Textstelle zitiert u. a. bei Gräbke (wie Anm. 1), S. 180.

4 Als Beispiel ziehe ich eines jener im 15. Jahrhundert verbreiteten maasländischen oder niederrheinischen Adlerpulte aus Messing bei, deren Pultflächenunterkante auf etwa 1,3 Meter über der Stehfläche liegt.

5 Das aus dem Maasland oder vom Niederrhein stammende und ins 15. Jahrhundert datierte Adlerpult mit hohem Sockel aus dem Berner Münster misst vom Boden bis zum Nimbus des bekrönenden Adlers 2,35 Meter. Es gehört damit zu den größeren Adlerpulten. Dass eine solche Leinenstickerei als Verhüllung eines kostbaren Messingadlers verwendet wurde, scheint mir unwahrscheinlich.

kömmliches Lesepult, das an einem um Stufen oder einen Absatz erhöhten Ort in der Kirche stand⁶, oder aber die Pultfläche war Teil einer größeren und vor allem höheren Schrankenanlage, wohl eines Lettners. Schon Durandus wies darauf hin, dass es in der Kirche nicht nur Adlerlesepulte gab, sondern auch andere Orte, von denen aus gelesen wurde („*seu locus in quo legitur*“⁷). So wäre auch eine Pultfläche auf einer Empore oder auf einem Lettner denkbar⁸. Von dort hätte der Stoff so über eine Brüstung gelegt werden können, dass die Szene mit Maria Magdalena zum Vorleser, die restliche, etwa drei Meter lange Stoffbahn mit den beiden anderen Darstellungen aber zum Publikum hin gewendet war und flach über die Brüstung hinunter hing. Für die Lesbarkeit der Bildszenen und die ästhetische Wirkung der Leinendecke scheint mir diese Lösung die überzeugendste zu sein. Sollte die Decke nicht vor einer festen Fläche, sondern vielleicht gar vor einem durchbrochenen Raumteiler präsentiert worden sein, so könnte von hinten einfallendes Licht die Ton in Ton gehaltene Stickerei zusätzlich belebt und lesbarer gemacht haben.

Präziser lässt sich die Verwendung der Decke derzeit nicht beschreiben, denn es ist noch nicht geklärt, seit wann sich das Stück in der Wiesenkirche befindet und für welchen Raum es ursprünglich konzipiert worden war. Einen Lettner, von dem das Tuch hätte herabhängen können, besaß die Wiesenkirche als städtische Pfarrkirche nicht. Von einem einst um mehrere Stufen erhöhten Einbau mit einem Lesepult haben sich auch keine deutlichen Spuren erhalten; allerdings könnten diese auch bei Renovationen beseitigt worden sein. Eindeutig ist aber, dass die Decke aufgrund ihrer zweiseitigen Ausrichtung für die Verwendung im Zusammenhang mit Schriftlesungen konzipiert worden war und nicht etwa als Altardecke, wie es dann in der Wiesenkirche im 19. Jahrhundert offenbar der Fall war.

Damit in Übereinstimmung steht eine bisher noch nicht erwähnte Eigenheit der Decke: die enge Verknüpfung von Text und Bild. Zu den figürlichen Szenen in den Medaillons treten lateinische wie niederdeutsche Inschriften hinzu. Im kreisrunden Band, das die heilsgeschichtliche Szene in der Mitte des Vierpasses umschließt, steht jeweils ein kurzes Bibelzitat. Bei der Verkündigungsszene ist es das Zitat aus der entsprechenden Bibelstelle „*Ave maria gratia plena, dominus tecum benedicta*“ (Lk. 1, 28:

6 Der Fuß des Lesepultes müsste gegenüber dem Bodenniveau auf der anderen Seite um etwa 70 Zentimeter erhöht gewesen sein, damit ein freies Fallen der Stoffbahn möglich war.

7 Vgl. oben Anm. 3.

8 Zum Lettner als Bühne für Schriftlesungen siehe kürzlich Monika Schmelzer: Der mittelalterliche Lettner im deutschsprachigen Raum. Typologie und Funktion. Petersberg 2004, S. 144-146.

Gegrüßt seiest Du, Maria, voller Gnaden, der Herr ist mit dir), bei der Marienkrönung die Lobpreisung „Gloria in excelsis deo et in terra pax hominibus“ (Lk. 2, 14: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden). Im dritten Feld mit der Erscheinung Christi vor Maria Magdalena enthält das Band den Dialog zwischen den beiden dargestellten Personen, diesmal in niederdeutscher Sprache: „Maria wen sohest du hir“ und, auf der Seite hinter Maria Magdalena die Antwort „Ihesus van Naseret“. Auch diese Bibelstellen spielen, wie die beiden anderen, in der Festtagsliturgie eine wichtige Rolle.

Ein zweiter, gleichsam im Ornamentgeflecht der Stickerei versteckter Ort für Gebete erschließt sich nur dem intensiven Blick eines oder einer andächtigen Gläubigen, die immer und immer wieder ihren Blick über die ornamentierte Decke gleiten lässt. Die Rautenfelder der Bildhintergründe umfassen nicht nur Drachen und Fabelwesen, Hakenkreuze und sternartige Ornamente, sondern in regelmäßiger Reihung Buchstaben, die jeweils von links nach rechts und von oben nach unten gelesen kurze Bitten ergeben (Abb. 3). Bei der Verkündigung ist es wiederum der englische Gruß: „Ave maria gratia plena dominus tecum“⁹, bei der Szene mit Maria Mag-



Abb. 3: Lesepultdecke: Ausschnitt aus dem Rautenmuster mit Buchstaben und Drachwesen.
Foto: Verf.

9 Der zweitletzte Buchstabe ist hier nicht eindeutig zu lesen, vermutlich ein „d“ gefolgt von einem „b“.

dalena und Christus als Gärtner steht die lateinische Sentenz „omnia dat d(omi)n(u)s non habet ergo minus“ (Alles gibt der Herr und hat dennoch nicht weniger). Schwierigkeiten bereitet die Interpretation der Inschrift im Mittelfeld bei der Marienkrönung. Dort liest man zwei Mal hintereinander in Großbuchstaben die niederdeutsche Bitte: „Got motes wolden dat wi i[n] eren alden“¹⁰, gefolgt von der Wiederholung „omnia dat dominus“ (Alles gibt der Herr). Wie genau dieser Vers zu übersetzen und zu deuten ist, konnte ich noch nicht abschließend klären¹¹. Während es sich bei den kurzen Texten mehrheitlich um Bibelzitate handelt, ließ sich die Quelle für diesen niederdeutschen Satz bisher nicht bestimmen. Es bleibt daher vorerst offen, welche gesellschaftliche Gruppierung hier spricht und auf welche institutionellen Zusammenhänge die Verse deuten.

Erst weitere Forschungen zur Soester Decke, zu ihrem Bildprogramm und zur Herkunft ihrer Inschriften könnten helfen, die Mutmaßungen zu präzisieren. Wichtig ist hierfür der Vergleich mit den verwandten Werken, die bereits 1938 von Hans Arnold Gräbke zusammengestellt wurden¹². Diese Decken sind einander zwar in ihrer Ikonografie, der kunsthandwerklichen Herstellung und der formalen Gestaltung ähnlich. Ihre wechselseitigen Abhängigkeiten, ihre sticktechnische Verwandtschaft, die jeweiligen Produktionsbedingungen und auch die vorgeschlagenen Datierungen sind aber im Einzelnen zu überprüfen¹³. Ebenso müsste intensiver diskutiert werden, ob alle diese Stickereien am selben Ort geschaffen wurden, nämlich in dem erstmals von Hans Arnold Gräbke in Erwägung gezogenen Zisterzienserinnenkloster St. Ägidii in Münster¹⁴. Immerhin deuten die

10 Die Wiederholung in leicht veränderter Schreibweise: „Got mot es wolden dat vi i erren alden“.

11 Eine inhaltlich allerdings sehr überraschende Möglichkeit wäre: „Gott möge es fügen, dass wir in Ehren alt werden“; eine zweite, inhaltlich weniger außergewöhnliche, aber von der Niederschrift her lückenhafte würde lauten: „Gott möge es fügen/wollen, dass wir ihn in Ehren halten“. Ich danke Dr. Friedel Helga Roolfs, Germanistisches Institut der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster, und Prof. Dr. Eva Schlotheuber, Historisches Seminar der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster, für Auskünfte und Übersetzungshilfen.

12 Siehe Anm. 1. Die Autorin plant, dieser Gruppe von Leinenstickereien weiter nachzugehen.

13 Zur fragmentierten Decke in Berlin siehe Eva Mühlbacher: Europäische Stickereien vom Mittelalter bis zum Jugendstil aus der Textilsammlung des Berliner Kunstgewerbemuseums (Bestandskatalog 20 des Kunstgewerbemuseums, Staatliche Museen zu Berlin), Berlin 1995, Kat. 4, S. 19 f.; zur Decke aus dem Xantener Dom siehe Udo Grote: Der Schatz von St. Viktor. Mittelalterliche Kostbarkeiten aus dem Xantener Dom. Regensburg 1998, Kat. 19, S. 123-125.

14 Gräbke (wie Anm. 1), S. 193, vgl. auch Grote (wie Anm. 13), S. 125, und Kristin Böse: Aspekte kunsthandwerklichen Arbeitens in westfälischen Klöstern und Stiften. In: Karl Hengst (Hrsg.): Westfälisches Klosterbuch. Teil 3: Institutionen und Spiritualität (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44). Münster 2003, S. 545-569, hier S. 562.

beträchtlichen Größenunterschiede der erhaltenen Stickereien darauf hin, dass die Werke Maßanfertigungen waren, die im Hinblick auf einen ganz bestimmten Präsentationsort geschaffen wurden.

Verschiedene Umstände erschweren die Untersuchung dieser Textilgruppe: Wegen ihrer Lichtempfindlichkeit und ihrer Größe können diese Stickereien nicht alle dauerhaft öffentlich ausgestellt werden. Einige Stücke sind daher in den Depots der Museen oder Kirchenschätze kaum zugänglich; von einer Reihe sind nur noch Fragmente erhalten geblieben. Die weitgehend monochrome Gestaltung und das große Format der Werke erschweren zudem eine aussagekräftige fotografische Dokumentation. Umso erfreulicher ist es, dass in der Wiesenkirche nun eine Möglichkeit gefunden wurde, das wohl älteste und am besten erhaltene Exemplar der ganzen Gruppe so aufzubewahren, dass Montage, Lichtverhältnisse, Temperatur und Luftfeuchtigkeit dem empfindlichen Kunstwerk keinen Schaden zufügen und es für alle interessierten Besucherinnen und Besucher dennoch zugänglich bleibt. Die Decke, in deren Leinengrund vor gut 600 Jahren geübte Hände, vermutlich Frauenhände, fromme Bitten und biblische Bilder eingestickt haben, hat nun die notwendige Pflege erhalten, damit Alter und Abnutzung durch Lichteinfall und Staubentwicklung ihr nicht über Gebühr zusetzen.

JÜRGEN WERINHARD EINHORN OFM

DIE ENTDECKUNG DER ABGETRENNTEN STICKEREI DER SOESTER LESEPULTDECKE

Ein verloren geglaubtes Stück des Haushalts, des persönlichen Schmucks oder eines Kunstgegenstands, das sich Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte in Familienbesitz befand, wiederzufinden, wird wohl immer als ein besonderes Ereignis gefeiert. So war es auch, als im August 1970 bekannt wurde, dass das in der Wiesenkirche zu Soest fehlende Stück der berühmten westfälischen Leseputz-Decke nicht endgültig verloren war, sondern sich in der Studiensammlung eines Museums befand.

Über die Entdeckung sei hier unter fünf Stichworten in aller Kürze berichtet:

1. Finden, 2. Suchen, 3. Prüfen, 4. Fahnden, 5. Ein Dokument der Kulturgeschichte¹⁵.

15 Ausführlich werden die Leseputz-Decke und der Fund eines abgetrennten Stückes beschrieben von Einhorn (wie Anm. 2).

1. Finden

Wer Kunstgeschichte studiert, muss seine Kenntnis der Stilepochen, Bildthemen, Werkstoffe und Gestaltungstechniken unter anderem auch dadurch zu erweitern suchen, dass er viel blättert: in Übersichtsdarstellungen und Handbüchern, Mappenwerken und Bildarchiven wie auch in scheinbar entlegenen Zeitschriften. So stieß der Verfasser dieses Beitrags in der in London erschienenen, von deutschen Bibliotheken damals nicht gesammelten Zeitschrift „Country Life Annual“, einem Jahrbuch für ein kulturell gepflegtes Leben auf dem Lande, im Jahrgang 1961, S. 156 und 158, auf einen bebilderten Beitrag von Peter Stone: The Lore of the Unicorn. Als Abb. 3 mitgedruckt war die fotografische Wiedergabe eines Textilfragments zu einem Thema, das zum anspruchsvollen Landleben recht gut passt: die „Jagd auf das Einhorn“.

Die Abbildung zeigt ein Teilstück eines bestickten Tuchs mit einer Jagdszene: rechts einen Jagdknecht mit der Beute eines Hasen am Stecken über der Schulter, vor ihm ein schlankes Einhorn mit langem, spitzem Stirnhorn. Es hat sich aufgerichtet und berührt mit seinen Vorderläufen Knie und Schoß einer Jungfrau. Sie ist als solche gekennzeichnet durch langes, offenes Haar ohne Kopfbedeckung. Ihre linke Hand winkt dem Einhorn ein Willkommen. Zwei Jagdhunde laufen mittig am unteren Bildrand nach links und nehmen damit die Verbindung zu einer linken Bildhälfte auf. Diese wird in der Tuchmitte abgegrenzt durch einen „Bildschnitt“: Ein Eichbaum dient als Bildkürzer für eine Gruppe von drei Pferden, die ein Pferdeknecht mit erhobenem Stecken in Zaum und Zügel hält. Ein innerer Handlungszusammenhang der beiden Bildszenen ist nicht zu erkennen.



Fragment der Soester Leseputzdecke in London. Foto: Victoria and Albert Museum, London

Nach links hin wirkt die Stickerei wie ein „Filmriss“, denn die Szene scheint noch nicht ausgespielt: Das winkelförmige Begrenzungs-Ornament rechts kehrt an der linken unteren Ecke nicht wieder, und die gestickte Begrenzungslinie oben ist gestört: Angerissen? Angeschnitten?

Wenn die Pferde der Einhornjagd zugehören sollten, weshalb sind sie dann links des Baumes platziert? Darauf gibt die Bildunterschrift in der englischen Zeitschrift keine und indirekt doch eine Antwort: „The mythical chase of the unicorn, symbolising the incarnation: Part of a 14th-century westphalian altar-cloth. Victoria and Albert Museum London.“ Ein Teilstück also ist die Stickerei, ohne dass für die angegebene Verwendung als Altarbekleidung ein konkreter Ortshinweis gegeben würde. Die hohe künstlerische und handwerkliche Qualität des Fragments und der Hinweis auf Westfalen lassen an bekannte Klosterwerkstätten denken. Also wäre dieser Spur zu folgen.

2. Suchen

Schnelle Ergebnisse einer Literatur- und Bildsuche waren in den 1970er-Jahren, noch ohne Internet, nicht zu erwarten. Doch die Beschäftigung mit kulturgeschichtlichen und ikonographischen Gegenständen, konkret die Lektüre der Untersuchung westfälischer Leinenstickereien von Arnold Gräbke, erbrachte den Hinweis, es könne sich um eine in der Wiesenkirche zu Soest aufbewahrte Lesepult-Decke handeln¹⁶. Die Abbildung bei Gräbke zeigt, dass der unteren Schmalseite der etwa 430 x 126 cm messenden Leinendecke ein annähernd rechteckiges Stück der Stickerei samt ihrem grünlichweißen Leinengrund fehlt. Auch die frühe Darstellung zur Kunst in Soest von Joseph Aldenkirchen (1875) hat die fehlende Darstellung in einer beeindruckend detailgenauen Reproduktionszeichnung bereits ausparen müssen¹⁷. Die beträchtliche Größe der Leinenstickerei und die unterschiedliche Ausrichtung der hervorragend erhaltenen Bildfelder geben den Hinweis, dass der ursprüngliche liturgische Verwendungszweck nicht die Auflage auf einen Altar, sondern auf ein großformatiges romanisch-gotisches Lesepult gewesen sein muss. Denken wir uns die Decke einmal auf ein solches Pult aufgelegt, dann stellt die den Hörenden zugewandt herabhängende Vorderseite eine österliche Szene vor Augen, Maria Magdalena und Christus als Gärtner. Das auf den Lesenden hin ausgerichtete Mittelstück, das auf schräger Pultfläche aufliegt, zeigt Maria, fürbittend neben Christus auf einer Thronbank sitzend. Das vor dem Lesenden her-

16 Vgl. Gräbke (wie Anm. 1), hier S. 185f., Abb. 85.

17 Joseph Aldenkirchen: Die mittelalterliche Kunst in Soest. Ein Beitrag zur rheinisch-westfälischen Kunstgeschichte. Bonn 1875, S. 29-32, Tafel V.

abhängende Stück stellt die Verkündigung des Engels an Maria dar. Hieran schießt sich als „untere“ Schmalseite eine nur zur linken Hälfte erhaltene Szene an: die gekrönte Maria mit dem Christuskind auf einem Thronszitz, die Huldigung eines knienden und eines stehenden Königs entgegennehmend. Von einem dritten Gekrönten, den man in einer Gruppe der Heiligen Drei Könige erwarten würde, ist nur eine Hand erhalten; vor ihm reißt das Bildfeld samt Stickgrund, schräg nach rechts oben ansteigend, ab.

Sollten etwa den Königen die drei Pferde des Fragments zugehören, nicht nur nach der bekannten ikonographischen Bildformel, sondern auch materiell: in Größenverhältnis, Fadenlauf und Fertigung? Und wo findet sich der dritte Gekrönte?

Klarheit konnte nur der Augenschein im Victoria and Albert Museum London und in der Wiesenkirche zu Soest bringen.

3. Prüfen

Das Londoner Museum besitzt inzwischen eine der weltweit bedeutendsten Sammlungen mit Originalen von Grafiken, Textilien, Skulpturen und Architekturteilen sowie Abgüssen. Im Study Room, Schrank I, Schub-Rahmen Nr. 14, Inv.-Nr. 1309-1864 findet sich, unter Glas, das bei Stone abgebildete Fragment.

Die Beischrift des Museums lautet: „The piece is said to come from a church in Westphalia: it was probably part of a lectern-cover. From the Bock Coll.“ Damit war ein wichtiger Hinweis auf das Jahr der Inventarisierung 1864 und auf die Provenienz gegeben, nämlich die Sammlung Bock. An Ort und Stelle fertigte ich durch Auflegen eines Transparentbogens auf den Schutzrahmen eine 1:1-Durchzeichnung an, um in Soest oder ggf. andernorts am Original der Decke Anzahl, Länge und Anschluss der durchtrennten Kett- und Schussfäden überprüfen sowie die Fehlstellen in der Begrenzungslinie am oberen Rand und die Abbrüche in dem umlaufend gestickten mäandrierenden Rahmen auf Passgenauigkeit untersuchen zu können. Das Museum übersandte eine fotografische Aufnahme in Schwarz-Weiß.

In Soest war das Einnivellieren der Durchzeichnung über dem Original der Decke schwieriger als vermutet, weil das Deckglas der Vitrine die Durchzeichnung und ihre Markierungen auf Abstand hielt. Auch hatten sich die Textilien in unterschiedlicher Weise verzogen. Doch konnte Anschlussgenauigkeit festgestellt werden: Der größte Teil des Fehlstücks war wiedergefunden. Es fehlen links von der Schmalseiten-Bildmitte ein Zwickel des Leinentuchs und mit ihm der dritte König sowie Teile der ornamentalen Bildfeld-Begrenzungen. Kaum denkbar ist, dass das Frag-

ment im Londoner Museum zu einem Rechteck begradigt worden wäre. Es dürfte dies bereits bei einer Aufbereitung für die Sammlung Bock vor 1864 geschehen sein, dem Jahr, das die Inventarnummer des Victoria and Albert Museum angibt. Nach allem ist kaum zu erwarten, dass auch der dritte König noch gefunden wird.

4. Fahnden

Wie kam das Fragment in die sogenannte Sammlung Bock, und was ist über Persönlichkeit und Wirken des Sammlers in Erfahrung zu bringen? In der oben genannten Schrift von 1875 zur Soester Kunstgeschichte bemerkt Joseph Aldenkirchen zur Soester Lesepult-Decke, „eine Kunsthyäne von seltener Rohheit“ habe „durch Herausschneiden eines beträchtlichen Stückes“ die Lesepult-Decke beschädigt¹⁸. Ähnlich äußert sich der Soester Autor Hubertus Schwartz 1957 und gibt einen Ortshinweis: „eine sammelwütige Kölner Kunsthyäne“ habe das Stück abgeschnitten und entwendet¹⁹. Das Stichwort Köln spielt unverkennbar auf Franz Bock an, Kanonikus in Aachen, damals zugehörig zum Erzbistum Köln. Diese indirekte Zuschreibung wird von Schwartz nicht belegt. Schwerer wiegt das Urteil Aldenkirchens von 1875, eines Zeitgenossen von F. Bock also, dessen Aquisitionspraktiken ihm bekannt gewesen sein dürften.

Franz Bock (1823-1899) hat sich während seines Theologiestudiums für die sakrale Bau- und Ausstattungskunst, vor allem in Zusammenhang mit dem Kölner Dombau, begeistern lassen. Seine Kenntnisse in der Kunstgeschichte und seine Sammelleidenschaft ließen ihn für Akquisition und Präsentation von Kunstgut als geeignet erscheinen. Er wurde Konservator des Erzbischöflichen Diözesanmuseums Köln. Für seine privaten Sammlungen trug er außerdem exakt nicht zählbare, vor allem textile Stücke in einem Ausmaß zusammen, dass er ganze Kollektionen seiner Stücke dem Handel oder anderen Sammlungen anbot und verkaufte. Seinen Publikationen gab er kleingeschnittene Musterstücke bei, so seinem dreibändigen Werk zur Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters²⁰. Über seinen Werdegang und sein Wirken auf den Feldern der Kunstgewerbe werden wir durch eine Untersuchung von Birgitt Borkopp-Restle von 2008 umfassend unterrichtet, unter anderem darüber, dass er dem Londoner Museum 530 Textilien für 1.500 Pfund erfolgreich anbot (darunter das Fragment der Einhorn-Jagd)²¹.

18 Ebd., S. 31.

19 Hubertus Schwartz: Soest in seinen Denkmälern, Bd. III. Soest 1957, S. 133.

20 Franz Bock: Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters oder Entstehung und Entwicklung der liturgischen Ornate und Paramente, Bd. I-III. Bonn 1859, S. 1866, S. 1871.

21 Birgitt Borkopp-Restle: Der Aachener Kanonikus Franz Bock und seine Textilsammlung-

1864 hatte das Victoria and Albert Museum dem Soester Fragment die Inventarnummer zugeteilt. Sieben Jahre später beschreibt Dr. Bock in Band III des genannten Werkes *Leinen-Lesepult-Decken*, ohne Soest zu nennen. Bock schreibt, er glaube nicht, dass sich viele Pultdecken erhalten hätten; sie seien „schon seit längerer Zeit abhanden gekommen. [...] Möglich ist es, daß sich in älteren Kirchen Überreste [...] als verdeckende Untertücher über dem Altarstein erhalten haben.“²² Man kann diese Erläuterung so deuten, als wisse der Autor in concreto mehr, als er schreibt, aber das wäre nicht die einzige offene Frage zur Soester Lesepult-Decke. So wäre außerdem zu fragen, ob Franz Bock selbst oder ein anderer ein Stück, das möglicherweise nur noch lose anhing, vollends abgetrennt habe und ob dies widerrechtlich geschehen sei oder mit Einverständnis des kirchlichen Eigentümers. Das Fragment ist nämlich möglicherweise nicht aus einer intakten Stickerei herausgeschnitten worden. Wilhelm Lübke schreibt 1853 in seinem Werk zur westfälischen Kunst: „Höchst beachtenswert ist ein Altartuch auf dem Hauptaltar der Wiesenkirche in Soest, welches dort durch Sorglosigkeit leidet.“²³ Die als Lesepult-Auflage gedachte Decke hatte demnach zweckentfremdet als Schondecke des mittig eingelegten Altarsteins oder ihrer Größe wegen des gesamten Altarblocks Schäden abzuhalten, wofür sie nicht vorgesehen war. Auch wäre immerhin denkbar, dass die Pultdecke im Fußbereich der am Pult Lesenden bereits so stark gelitten hätte, dass man sie als Altarauflage eher hätte schonen wollen. Sollte ein Interessent wie Franz Bock ein möglicherweise lädiertes Stück mit Genehmigung und vielleicht gegen Bezahlung erhalten haben? Da kaum Aufzeichnungen F. Bocks zu Provenienz und Erwerb seiner Stücke erhalten sind bzw. von ihm z. T. später aus der Erinnerung nachgetragen wurden, sind diese Fragen zum Soester Fragment nicht verlässlich zu beantworten. Wahrscheinlich ist, dass das Fragment in einem Zeitraum zwischen vermutlich 1853 (Zeugnis Lübkes) und bis 1864 (Inventarisierung in London) abgetrennt worden ist.

gen. Ein Beitrag zur Geschichte der Kunstgewerbe im 19. Jahrhundert. Riggisberg 2008. – Hervorgehoben seien die Ausführungen zur Biografie, S. 55-72, zum Ankauf von 530 textilen Stücken durch das South Kensington Museum London (heute: Victoria and Albert Museum) im Zeitraum 1860-1864, S. 149-153, S. 230. Die Verfasserin konnte aus Akten des Museums für Kunst und Industrie, Wien, entnehmen, dass das Museum in London für den Ankauf der 530 Textilien 1.500 Pfund an F. Bock gezahlt hat, S. 150, Anm. 19. Zwischen 1870 und 1880 wurde F. Bock fast ausschließlich zum Händler. Sein Amt als Stiftdherr übte er schließlich aus unbekannten Gründen nicht mehr aus, S. 179f. Mit Beginn der neunziger Jahre zog er sich aus dem Handel zurück, S. 200f. – Artikel ‚Bock, Franz‘, in: Walther Killy (Hrsg.): *Deutsche Biographische Enzyklopädie*. München 1999, Bd. 1, S. 594.

22 Bock (wie Anm. 20), Bd. III, S. 149.

23 Wilhelm Lübke: *Die mittelalterliche Kunst in Westfalen*. Leipzig 1853, S. 37.

5. Ein Dokument der Kulturgeschichte

Das Fragment selbst wie auch die Tatsache seines Ortswechsels dokumentieren Kulturgeschichte: ein Ortswechsel zunächst in die Privatsammlung Bock, sodann in das Victoria and Albert Museum London. Das erwachende Interesse des 19. Jahrhunderts an künstlerischen Artikulationen des Mittelalters ist eine Frucht der Romantik und ihrer Sensibilität für Vorgänge und Formen des Entstehens und Wachsens, für das als fremd und deshalb als faszinierend Erscheinende, für Bild-, Wort- und Klangdokumente früherer Zeiten und Völker, für Mythen, Legenden und Sagen und – in unserem Fall – für die als vorbildhaft empfundene Handwerkskunst der Romanik und der Gotik. Die noch heute bestehenden Zeitschriften von Rang, die aus den historischen Wissenschaften hervorgegangen sind, verdanken ihre Gründung der Such-Bewegung der Romantik, Vergangenes zu erforschen, Dokumente zu bergen und vorzustellen. Ähnliches gilt für den Aufbau kulturgeschichtlicher Sammlungen, aus denen sich Museen entwickelten wie beispielsweise das spätere Victoria and Albert Museum (vor 1851) sowie die Erzbischöflichen Diözesanmuseen in Köln (1853) und Paderborn (1853).

Wenn Wilhelm Lübke schreibt, das Altartuch habe „durch Sorglosigkeit“ gelitten, dann bezeichnet dies die bis in die Jahrhundertmitte regional beobachtbare Großzügigkeit, wenn nicht Missachtung gegenüber ererbten, vielfach theologisch nicht mehr verstandenen Text- und Bilddokumenten. Es könnte deshalb häufig vorgekommen sein, dass ein in einer Kirchengemeinde Verantwortlicher ohne Skrupel aus der Hand gab, was ohnehin schon beschädigt war. Franz Bock hat den Wert solcher Dokumente erkannt und sie, wenn auch offenbar in nicht immer angemessener Weise, zu sichern, als Lehrstücke für die Handwerkerbildung zu beschreiben, auszustellen und zu publizieren gesucht.

Dass Museen heute generell einer Rückführung dislozierter Kunstgegenstände eher nicht zustimmen, ist bekannt und begründbar. Denn der Transfer – im vorliegenden Fall – über die Sammlung Bock in das Londoner Museum ist selbst ein geschichtliches Faktum, an dem die oben dargestellte unterschiedliche Einstellung zu Zeugnissen der „Vergangenheit“ ablesbar ist. Gleichwohl sind – wenn auch erfolglose – Sondierungen in der Frage einer Rückführung erfolgt²⁴.

24 Wegen der Bedeutung des Fragment-Fundes vor allem für Westfalen hat Paul Pieper, damals Direktor des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, sich erboten, seinen Londoner Kollegen Dr. Donald King auf eine Rückführungsmöglichkeit hin anzusprechen. In einem Schreiben an den Verf. vom 17.12.1971 teilt Prof. Pieper u. a. mit: „Man würde aber bereit sein, das Stück für längere Zeit nach Münster auszuleihen, sofern es möglich wäre, eine Kopie im gleichen Maßstab von einer mit der Technik ver-

Ein Dokument der Kulturgeschichte ist das Fragment auch in ikonographischer und bildtheologischer Hinsicht, was hier nur angedeutet werden kann. Die Bildkombination von Einhorn-Jagd und Anbetung des von der Jungfrau Maria geborenen Jesus durch die Drei Könige ist geradezu ein Musterbeispiel dafür, wie die Theologie (und die Bildkunst) einen heilsgeschichtlichen Zusammenhang sieht zwischen der Vorausdeutung eines Ereignisses und seiner Erfüllung. Eines der bekanntesten bibeltheologischen Beispiele für ein solches Vorbild-Erfüllungs-Muster sieht bereits die inner-biblische Theologie im Durchzug der Israeliten durch das geteilte Wasser des Roten Meeres, der vorausdeutet auf die Wassertaufe des Christen: Der Durchzug wird als „Typus“ interpretiert, die Taufe als Gegenstück dazu, als „Antitypus“. Eine vergleichbar sinnreiche Zusammenschau zweier Ereignisse zeigt sich in unserem Fall: Wie das Einhorn vor den Jägern Zuflucht sucht im Schoß der Jungfrau, im Rankenwerk eines wuchernden Waldes, so geht der Sohn Gottes durch die Verkündigung des Engels ein in den Schoß der Jungfrau Maria, wird aus ihr geboren und von den Königen als der Priesterkönig des Neuen Bundes mit Geschenken geehrt. In der deutenden Zuordnung solcher korrespondierenden Ereignisse bestehen allerdings Unterschiede in den Ebenen, zwischen denen verglichen wird: Bei Durchzug und Taufe liegen die Ereignisse auf ein und derselben Ebene, nämlich der biblischen; bei Einhorn-Jagd und Christgeburt liegen sie auf unterschiedlichen Ebenen, nämlich einer naturkundlichen und einer biblischen Ebene („halb-biblische Typologie“)²⁵. Was dem modernen methodologischen Gewissen als Konstrukt erscheinen mag, erscheint in der gleichfalls aktuell diskutierten linguistischen Perspektive als „Intertextualität“ in einem überraschend neuen Licht: Texte führen einen „Dialog“ über Jahrhunderte hinweg und vermögen so poetisch-theologisch Sinnzusammenhänge aufzudecken.

Die Erzählung von der „mystischen“ Einhorn-Jagd ist einer Sammlung allegorischer (meist Tier-)Erzählungen entnommen, deren Verfasser sich selbst „Physiologus“, „Naturkundiger“, nennt. In griechischer Sprache Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. in Alexandrien entstanden, wurde die Schrift in unterschiedlichen Sprachen und Fassungen verbreitet und ist zum Lehr- und Grundbuch für den Wort-und-Bild-Kosmos des christlichen Mittelalters geworden. Es wirkte nach in der Sinnbildkunst der Emblematik, gelegentlich noch in Poesie und Romankunst der Moderne²⁶.

trauen Stickerin herstellen zu lassen, die dann in Soest eingefügt werden könnte.“ (Eine Kopie des Schreibens wurde vom Verf. am 13.06.2009 dem Archiv der Wiese-Georgs-Kirchengemeinde Soest übergeben). Andere Bemühungen sind dem Verf. nicht bekannt.

25 Zur typologischen Zusammenschau vgl. Friedrich Ohly: *Synagoge und Ecclesia. Typologisches in mittelalterlicher Dichtung*. In: *Miscellanea Medievalia* 4 (1966), S. 350-369.

26 Jürgen Werinhard Einhorn: *Das Einhorn als Bedeutungsträger in Literatur und darstel-*

Das wiedergefundene Fragment der allegorischen Einhorn-Jagd hat mit seiner Wiederentdeckung diese typologische Dimension in den Bildkontext der Leseputz-Decke eingebracht: Das Einhorn als Sinnzeichen Christi, des „eingeborenen“ Sohnes Gottes, das sich von Schönheit und Reinheit einer Jungfrau anziehen lässt, agiert in dieser Bilderzählung als Erlöser der Menschen. Das nun fast vervollständigte schmale Bildfeld nimmt thematisch sowie in Komposition und Figuration den „Dialog“ mit dem Schmalfeld am oberen Rand der langgestreckten Decke auf: Dort findet gleichfalls eine Jagd statt. Der Pfeil des Jagdherren Westgotenkönig Wamba trifft jedoch nicht die Hirschkuh, die den Einsiedler Ägidius (St. Gilles) mit ihrer Milch nährt, sondern verletzt den Einsiedler. Der König und sein bischöflicher Begleiter knien vor dem Heiligen, bekennen ihre Schuld und erlangen Vergebung. Einhorn und Hinde wagen ihr Leben und wirken so mit im göttlichen Erlösungswerk.

SABINE HEITMEYER-LÖNS

DIE SOESTER LESEPULTDECKE - RESTAURIERT FÜR DIE ZUKUNFT?²⁷

Im Jahre 2007, nahezu 50 Jahre nach der erstmaligen Aufstellung einer Vitrine zur Präsentation der mittelalterlichen Soester Leseputzdecke in der Wiesenkirche, wurde diese zum ersten Mal wieder geöffnet. Anlass war der Wunsch nach einer Neupositionierung der Vitrine im Kirchenraum aufgrund veränderter liturgischer Bedürfnisse und damit verbunden die Frage nach der Tauglichkeit der alten Vitrine. Gleichzeitig sollte das Tuch sorgfältig untersucht werden, um eventuell neu hinzugekommene Schäden festzustellen.

Die alte Tischvitrine bestand aus einer Metallkonstruktion. Die Decke lag auf einer Holzplatte, im Abstand von einigen Zentimetern war der Schaukasten mit einer Glasplatte abgedeckt. Der sehr schwere Kasten ließ sich nur an einer der beiden Schmalseiten öffnen – ein offensichtlicher Nachteil für den Notfall. Es gab ein schwarzes Tuch, mit dem die Vitrine

lender Kunst des Mittelalters. Paderborn ²1998, passim. Die Soester Leseputz-Decke ist unter Kat.-Nr. 297 A mit Abb. 184 aufgeführt. Kat.-Nr. 297 B mit Abb. 185 verzeichnet ebenfalls ein Fragment der allegorischen Einhornjagd aus derselben Werkstatt, das 1863 im Victoria and Albert Museum unter 8618-1863 inventarisiert wurde und offenbar (nahezu) zeitgleich mit dem Soester Stück von F. Bock angeboten worden war. Zur Ergänzung weiterer verstümmelter Decken vgl. Einhorn, Ein jüngst aufgefundenes Fragment (wie Anm. 2), S. 57f.

27 Auszug aus einem Vortrag anlässlich der öffentlichen Neupräsentation der Soester Leseputzdecke am 13. Juni 2009 in der Soester Wiesenkirche.

abgedeckt wurde, um das empfindliche Material außerhalb der Besichtigungszeiten vor Lichteinwirkung zu schützen. Strahler an den Wänden und an einem Pfeiler ermöglichten eine genaue Betrachtung der Stickerei während der Führungen.

Man weiß, dass die Decke 1891 im Kunstgewerbemuseum Berlin gereinigt wurde, und man kann annehmen, dass dieses auf konventionelle Art mit Wasser und seifigen Zusätzen geschah. Dies dürfte die erste Reinigung der Decke überhaupt gewesen sein. Sie ist dokumentiert, weil sie in einem Museum durchgeführt wurde.

Eine weitere Reinigung um 1960 durch die Zentrale Forschungsstelle für die Restaurierung historischer Gewebe in Krefeld erfolgte wohl unter Bedingungen, die einen ähnlichen Anspruch hatten wie diejenigen, die wir heute in der Restaurierung für unabdingbar halten: Die Maßnahmen sollten auf naturwissenschaftlichen Erkenntnissen gründen und sorgfältig belegt werden. Dennoch ist es inzwischen schwierig herauszufinden, was sich im Einzelfall hinter dem in Krefeld gern benutzten Begriff „Spezialreinigung“ verbirgt.

Neben der großen Fehlstelle am unteren Rand weist die Lesepultdecke eine Vielzahl kleinerer Löcher unterschiedlicher Form und Größe auf, die für den Betrachter heute nur bei sehr genauem Hinsehen zu erkennen sind. Um diese zu schließen, wurde die Decke in Krefeld nach der Reinigung „nadelrestauratorisch“ behandelt, indem sie auf einen Trägerstoff genäht wurde. Dieser ist offenbar eigens von Hand aus Leinen gewebt worden, um ihn hinsichtlich des verwendeten Garns, der Dichte der Bindung und der Farbe sowohl auf die physikalischen als auch auf die optischen Eigenschaften des Originals optimal abzustimmen.

Das Original wurde dann mit unauffälligem, dünnem Garn sehr flächig auf diesem Stoff fixiert. Diese Methode bewirkt, dass sich der unterlegte Stoff so mit dem Original verbindet, dass dieses zum einen in der gesamten Fläche gut gestützt wird und zum anderen die durch den Unterlegstoff „gefüllten“ Fehlstellen so weit wie möglich in den Hintergrund treten.

Nachteil einer solchen Restaurierung ist es, dass hierbei die Rückseite des Originals vollständig verdeckt wird. Ohne diese konzeptionelle Einschränkung kann man aber feststellen, dass sich die Maßnahme bis heute bewährt hat. Und es handelt sich immerhin um einen Zeitraum von fast 50 Jahren!

Es lässt sich also getrost behaupten, dass die konservatorischen Maßnahmen der Vergangenheit Grundlage dafür sind, dass wir die Lesepultdecke heute immer noch in ihrer großartigen Schönheit bewundern können. Denn als wir sie in der Werkstatt erstmals untersuchten, stellten wir lediglich eine lose aufliegende Staubschicht und eine gewisse, grau wirkende

Grundverschmutzung fest. Beides ließ sich zu einem großen Teil mit wenig Aufwand auf mechanische Art entfernen.

Der Textilrestaurierung stehen hervorragende Techniken zur Verfügung. Sie alle bewirken aber nicht eine Erneuerung der Substanz, sondern lediglich eine Irreführung des Auges, die den Betrachter über den objektiven Erhaltungszustand des Objektes hinwegtäuscht.

Eine Restaurierung wie die 1960 in Krefeld durchgeführte käme auch heute noch in leicht weiterentwickelter Form in Betracht. Doch so hoch auch die Möglichkeit zu bewerten ist, durch eine gekonnte Restaurierung ein Stück wieder auf seine Schönheit zurückzuführen, so irreführend ist sie auch, denn sie täuscht darüber hinweg, dass einmal eingetretene Schäden an der Substanz grundsätzlich nicht mehr rückgängig zu machen sind.

Das allein kann und darf aber nicht das Ziel von Restaurierung sein. Sie sollte in erster Linie das Ziel verfolgen, ein Objekt in seinem überkommenen Zustand, d. h. mitsamt allen Änderungen und Spuren, die die Geschichte hinterlassen hat, zu erhalten, sofern diese nicht zu weiteren Schäden führen oder den ästhetischen Eindruck eines Stückes gravierend beeinträchtigen.

Mit dieser Zielvorstellung rückt ein weitaus weniger spektakulärer Bereich der Konservierungsarbeit in das Blickfeld, der von uns die Bereitschaft erfordert, uns auf die Bedürfnisse der Objekte wirklich einzulassen, ihnen die Bedingungen zu geben, die sie zum Überleben brauchen, sie nicht auszubeuten, indem wir sie allzeit verfügbar machen, ihre Besonderheit, ihre Bedeutung zu respektieren, indem wir um einen angemessenen Umgang ringen, der gegebenenfalls auch einen Verzicht beinhaltet.

Das bedeutet vor allem Gedankenarbeit, die den guten Willen und den Mut hervorbringt, ein Objekt auch ohne weitere Restaurierungsmaßnahmen zu erhalten. Zu wenig ist im allgemeinen Bewusstsein verankert, dass fast jede Restaurierung einen Eingriff in die Substanz bedeutet. Und das heißt im Klartext: Restaurierung zieht auch immer eine Veränderung der künstlerischen und historischen Aussage eines Objektes nach sich.

Viel wichtiger als Restaurierung ist also das Vermeiden von Restaurierung!

Mit diesem Themenfeld beschäftigt sich der Arbeitsbereich der präventiven Konservierung, der sich überwiegend auf naturwissenschaftliche Erkenntnisse stützt.

Hier geht es darum, die Bedingungen für die zu erhaltenden Kunstwerke so einzurichten, dass die Alterungsprozesse so weit wie möglich verlangsamt werden.

Grundlage ist das Wissen darüber, welche Faktoren für welches Material schädlich sein können, wie man schädigende Einflüsse ausschalten oder

minimieren kann, wie man im Fall von Materialkombinationen mit unterschiedlichen Ansprüchen zu Kompromissen kommen kann und vieles mehr.

Im Hinblick auf das Material Textil sind die folgenden Schädigungsfaktoren von besonderer Bedeutung:

1. Licht

Licht ist der wesentliche Schädigungsfaktor für Textilien. Meistens wird von uns nur die Veränderung, das Ausbleichen von Farben wahrgenommen. Doch zu dem Zeitpunkt, an dem eine solche Schädigung bemerkt wird, sind auch an der Substanz bereits irreversible Schäden festzustellen.

Es gibt jahrhundertealte Gewebe, die in völlig unversehrtem Zustand, als ob sie gerade erst hergestellt worden seien, in verschlossenen Gefäßen entdeckt wurden.

Der Vorgang der Zerstörung durch Licht ist deshalb so heimtückisch, weil er sich direkt vor unseren Augen vollzieht: An einem Stoff, den man in geringen Abständen immer wieder einmal sieht, bemerkt man die kleinen Veränderungen nicht, die sich im Verlauf etwas längerer Zeiträume zu gravierenden Schäden ausweiten.

2. Ungünstige klimatische Bedingungen

Insbesondere das Verhältnis von Temperatur und Luftfeuchtigkeit zueinander spielt hier eine wesentliche Rolle: Sind beide Werte hoch, entstehen hervorragende Bedingungen für das Wachstum von Mikroorganismen (Schimmel). Dies betrifft vor allem Textilien aus Pflanzenfasern (Leinen, Baumwolle...). Auch zu große und vor allem schnelle Schwankungen der genannten Werte (z. B. auf nicht isolierten Dachböden) stellen eine beträchtliche Gefahr dar.

3. Belastungen durch mechanische Beanspruchung

Hier geht es um Reibung, Zug oder Erschütterung, also um Faktoren, die jedes Mal, wenn ein textiles Objekt bewegt wird, als Probleme in Betracht zu ziehen sind.

4. Schädigungen durch Insekten und Nager

Bekannt sind hier besonders die Kleidermotte und der Teppichkäfer, deren Larven sich von Proteinfasern (Wolle, Haar, Seide) ernähren. Um Schädlinge wie Insekten und Mäuse fern zu halten, sind dicht verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten (Schränke, Vitrinen) zu empfehlen. Sie ersparen aber dennoch nicht die dauerhafte Wachsamkeit.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber noch auf einen weiteren Bereich hinweisen, der für mich gerade im Hinblick auf die Erhaltung textilen Materials immer mehr in den Vordergrund rückt: Es geht um den Mangel an Information und Bewusstseinsbildung.

Textilien begleiten uns heute als Ge- und Verbrauchsgüter, sie sind einer schnelllebigsten Mode unterworfen und werden entsorgt, wenn sie ihren Zweck erfüllt haben. Diese alltäglich gemachte Erfahrung lässt in Vergessenheit geraten, dass Textiles in der Vergangenheit einen für uns kaum noch vorstellbaren Wert besaß. Dieses trifft besonders dann zu, wenn es im kirchlichen Bereich zur Ehre Gottes oder im profanen Bereich zum Zweck der Repräsentation höchsten ästhetischen Ansprüchen genügen musste.

„Der Zufall wählt aus“, sagt man, wenn es um die Frage geht, was uns von allen ehemals vorhandenen Kulturgütern erhalten geblieben ist. Doch ist es kein Zufall, dass sich in unserem Kulturkreis künstlerisch und kulturhistorisch hochrangige Textilien fast ausschließlich im kirchlichen Bereich erhalten haben, stehen sie doch durch Segnungen oder als Reliquien unter einem besonderen Schutz. Dies gilt besonders für den katholischen Bereich, allerdings mit Einschränkungen. Denn alle Dinge des liturgischen Gebrauchs mussten in ihrer Form immer wieder liturgischen Veränderungen folgen. So waren z. B. nach dem Tridentinischen Konzil (bestätigt 1564 durch Papst Pius IV.) die Gewänder in ihrer spätgotischen Form nicht mehr zu benutzen. In der Folge wurden sie durch Veränderungen den neuen Vorschriften angepasst. Die wenigen in ihrer ursprünglichen spätgotischen Form auf uns gekommenen Gewänder haben sich deshalb in evangelischen Kirchen erhalten, wo sie auch nach der Reformation weiter benutzt oder aber gut verwahrt oder versteckt wurden.

Inzwischen ist jedoch der Schutz, den das Umfeld Kirche sakraler Kunst bietet, durch verschiedene Umstände gefährdet. In Bezug auf Kunstwerke aus textilem Material ist die Gefährdung besonders auf den Verlust von Wissen zurückzuführen. Hätten wir dieses Wissen noch auf einer etwas breiteren Basis, fiel es uns leichter, textile Kunstwerke im Kontext ihrer Entstehungszeit zu sehen. Es fiel uns leichter zu erkennen, dass sie den Geist ihrer jeweiligen Epoche auf eine ganz besondere Art und Weise eingefangen haben und eine wesentliche, kostbare Facette des Gesamtbildes darstellen.

Abbildungen von Textilien, z. B. auf Gemälden, verdeutlichen ihren Stellenwert, die Originale jedoch machen ihn erfahrbar. Eine noch weitergehende und vielschichtige Erfahrung bietet ein gewachsener Bezug zum Aufbewahrungsort, wie es bei der Lesepultdecke aus der Wiesenkirche der Fall ist.

Leben produziert Veränderung und braucht sie auch. Bei allen Veränderungen trägt uns aber die Vergangenheit, und sobald man deren Zeugnisse isoliert (z. B. durch die Endlagerung in Museen), verlieren sie an Kraft.

Um nicht missverstanden zu werden: Wir brauchen Museen und wir brauchen deutlich mehr Einsatz und Geld für gute Arbeit und Bestands-

pflge in den Museen. Ich wünsche Ihnen und der öffentlich getragenen Denkmalpflege einen viel breiteren Raum in unserer Kulturarbeit, genau wie ich das auch der kirchlichen Denkmalpflege wünsche, denn wir können es uns nicht mehr leisten, den Zufall auswählen zu lassen!

Die Entscheidung für eine neue Vitrine für die Lesepultdecke war ein guter Schritt in diesem Sinne. Das Bemühen um ihre Erhaltung wird dennoch weiterhin ein Prozess bleiben müssen!

JANINA MOMBERG

DIE SOESTER BÖRDE IN DER SAGE – ÜBERLEGUNGEN ZU EINER REGIONALEN
SAGENSAMMLUNG

„Wenn von ‚Soest in der Sage‘ die Rede ist,
kommen immer gleich die Niflungen [...] ins Spiel.“¹

Der Untergang der Nibelungen scheint tatsächlich häufig die erste Assoziation zu sein, die sich einstellt, wenn an das Thema Soest und Sage gedacht wird. Welche Rolle Soest nun in der berühmten Sage über die Nibelungen gespielt haben mag, soll hier jedoch nicht erörtert werden. Die Soester Börde hat weitaus mehr zu bieten als einen umstrittenen Schauplatz aus der Thidrekssaga: Eine ganze Fülle an Volkssagen, die als Erzählungen der einfachen Leute von sozial-historischen Ereignissen berichten, die uns Eindrücke von der Alltags- und Mentalitätsgeschichte der Menschen in der Soester Börde vermitteln können.

1. Von Volkssagen und Sagensammlungen

Die Sage gehört neben Märchen und Schwank zu den drei Grundformen der Volksdichtung. Erst durch die Brüder Grimm und ihre Sammlung „Deutsche Sagen“ ist der Begriff „Sage“ als wissenschaftliche Kategorie aufgebracht und in seiner heutigen Bedeutung als eine mündliche Erzählung, die den Anspruch hat, wirklich geschehene Vorgänge und Begebenheiten zu berichten, gefestigt worden².

Wegen der engen Verwandtschaft zum Märchen wird die Sage zumeist durch das Aufzeigen der Unterschiede dieser beiden Erzählgattungen beschrieben: Die eher kurzförmige Sage vertritt in der Regel ein pessimistisches Weltbild, sie erzählt von der Heimat und den einfachen Leuten, stellt das Übernatürliche in den Mittelpunkt und spielt sich in der Gegenwart des Erzählers ab. Das Märchen stellt eine bewusst poetische Dichtung dar, während die Sage ihrem Anspruch nach historische Realität besitzt³. Die-

1 Hans Rudolf Hartung: Soest in der Sage. 2. Aufl., Hamm 1997, S. 5.

2 Leander Petzold: Einführung in die Sagenforschung. 3. Aufl., Konstanz 2002, S. 43-44.

3 Lutz Röhrich: Erzählforschung. In: Rolf Wilhelm Brednich (Hrsg.): Grundriß der Volks-

ser immanente Wirklichkeitsanspruch ist eines ihrer entscheidenden Charakteristika: In der Erzählung drückt sich dies oftmals in Angaben zu Zeit und Ort des Geschehens sowie der namentlichen Nennung der beteiligten Personen aus. Ferner kann sie für den Erzähler durchaus einen individuellen Wahrheitswert besitzen: Ein persönliches Einsamkeitserlebnis wird als Einbruch des Numinosen wahrgenommen und in einem sagenhaften Bericht über den Zusammenstoß des Unbegreiflichen mit dem Gewöhnlichen verarbeitet. Damit wäre die Sage eine „spezifische, anthropologische Form von Realitätserfahrung und -erfassung auf der Ebene eines prä-rationalen Bewusstseins“⁴ und folglich an eine bestimmte Geisteshaltung gebunden, die neben einem rationalen auch ein mythisch-magisches Bewusstsein zulässt. Nach der Auffassung des Sagenforschers Leander Petzold trifft dies besonders auf die Sagen von übernatürlichen Wesen zu⁵.

Der umfassende Begriff „Sage“ lässt sich aufgrund ihrer inhaltlichen Hauptthemen in drei größere Gruppen gliedern: die dämonologischen Sagen, die von übernatürlichen Wesen handeln und deren Struktur von magischen und mythischen Elementen gekennzeichnet ist, die historischen Sagen, deren Hauptfiguren historische bzw. für historisch gehaltene Personen oder Ereignisse bilden, und schließlich die ätiologischen Sagen, die als Erklärungssagen den Ursprung auffälliger Zustände bzw. Objekte begreiflich machen sollen, beispielsweise Auffälligkeiten an Bauten oder in der Natur⁶. Darüber hinaus können auch historische und dämonologische Sagen ätiologische Züge aufweisen. Die genannten Sagenkategorien sind grundsätzlich von den literarisch geformten Sagas, den Götter- und Heldensagen und nordischen Geschlechtersagen zu trennen: Diese sind bewusst geschaffene Dichtungen, während die Volkssagen „als ursprünglich nicht schriftlich fixierte Erzählungen einer vorwiegend mündlich [...] tradierten ‚Gedächtniskultur‘ [...] angehören, deren Existenz weitgehend an einen eng umschriebenen, nicht durch moderne Medien erweiterten Kommunikationshorizont gebunden ist.“⁷

Der Entstehung von Sagen können ganz verschiedene Motivationen zugrunde liegen: Die Dämonen der Sage lassen sich nicht nur als Ergebnis eines individuellen Einsamkeitserlebnisses deuten, häufig sind sie ebenso als manifestierter Ausdruck eines schlechten menschlichen Gewissens in-

kunde. Eine Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. 3. Aufl., Berlin 2001, S. 528.

4 Petzold (wie Anm. 2), S. 59.

5 Ebd., S. 58-60.

6 Rolf Wilhelm Brednich, Lutz Röhrich, Hans Jörg Uther: Art. Sage. In: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung, Bd. 11. Berlin/New York 2004, Sp. 1018-1020.

7 Petzold (wie Anm. 2), S. 123.

terpretierbar. Die historischen Sagen können als subjektive Verarbeitung historischer Ereignisse vor dem Hintergrund der jeweils zeitgenössischen „populären und kollektiven Tradition“⁸ aufgefasst werden. Folglich lässt die historische Sage eher einen Rückschluss auf die Denkmechanismen der tradierenden Gruppe als auf die historischen Fakten zu⁹. Die ätiologischen Sagen entsprechen dem Bedürfnis der Menschen, Unerklärliches irgendwie begreifbar zu machen. Darüber hinaus können Sagen vielfältige Bedeutungen und Funktionen für die Erzählgemeinschaft einnehmen: In Bezug auf die gemeinschaftliche Kommunikation dienen sie in erster Linie der Unterhaltung, Belehrung und Selbstdarstellung. Die örtliche Sage weckt Heimatgefühl und Gemeinschaftszugehörigkeit, kann Vermittler zwischen den Generationen sein. Die Sage übernimmt damit ideologische wie erzieherische Funktionen: Sie soll durch ihre belehrende, exemplifizierende oder warnende Aussage die soziale Ordnung einer Gemeinschaft stabilisieren sowie die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse und Normen legitimieren und festigen¹⁰.

Die Beschäftigung mit den Sagen als Volkserzählung unterlag im Laufe der Zeit ganz unterschiedlichen Interessen: So wurden bzw. werden sie z. B. als Hilfsquellen der Landesgeschichte¹¹, für die Rekonstruktion germanischer Mythologie¹² oder als Quelle für historische Lebensverhältnisse herangezogen. So geht auch die folkloristische Forschung u. a. von der Prämisse aus, dass verbreitete Erzählinhalte auf irgendeine Weise gruppenspezifische Werte, Normen, Sinngebungen, Gefühlszustände und Lebensverhältnisse widerspiegeln¹³.

Als eigenständige Erzählungen und als Gegenstand wissenschaftlichen Interesses werden die Sagen erstmals gegen Ende des 18. Jahrhunderts

8 Ebd., S. 136.

9 Vgl. dazu auch Wolfgang Seidenspinner: Mythen von historischen Sagen. In: Jahrbuch für Volkskunde 11 (1988), S. 83-104.

10 Ingrid Seppel: „Und die Moral von der Geschichte ...?“ Soziale und psychologische Funktionen von Sagen. In: KulTour 11 (2000), S. 14-16, 28-31.

11 Im 19. Jahrhundert fand diese Nutzung v. a. im Rahmen der Tätigkeiten von Geschichtsvereinen statt, was unter Umständen so weit ging, dass Sageninhalte nicht nur Anlass zu weiteren Nachforschungen, sondern auch zu Grabungen nach versunkenen Gebäuden etc. führten. Das Vertrauen auf die Realität des geschichtlichen Kerns der Erzählung basierte u. a. auf der Überzeugung, dass das Landvolk als Träger der Überlieferung zu wenig lebhaft sei, die Fakten eigenständig zu verändern; vgl. dazu Bernward Deneke: Sage und Geschichte im 19. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Volkskunde 11 (1988), S. 67-82.

12 Vgl. dazu unten Kapitel 2.

13 Vgl. u. a. Rudolf Schenda: Prinzipien einer sozialgeschichtlichen Einordnung von Volkserzählungsinhalten. In: Studia Fennica 20 (1976), S. 185-191; Matthias Zender: Volkserzählungen als Quelle für Lebensverhältnisse vergangener Zeiten. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 21 (1973), S. 114-169.

fassbar: Erste Publikationen von Sagenstoffen werden herausgegeben¹⁴. Die bekanntesten Sammlungen der Zeit sind wohl die in zwei Bänden erschienenen „Deutsche Sagen“ (1816/1818) der beiden Germanisten Jacob und Wilhelm Grimm. Sie schufen eine Form der Sagenpräsentation, die eine Vorbildfunktion für alle späteren Sammlungen einnahm: Ihre ausgewählten Stoffe und Motive dienten der Orientierung für das Aufzeichnungswürdige und wirkten auf das Vorverständnis der Forscher¹⁵.

Da das Sammeln von mündlich überlieferten Sagen in den Anfängen der Publikationen der gleichen Wertschätzung wie das Zusammentragen von sagenhaften Stoffen aus literarischen Zeugnissen unterlag, dienten den Sammlern neben bereits vorliegenden gedruckten Sammlungen ab der Wende zum 19. Jahrhundert ebenso zunehmend Textauszüge aus literarischen Quellen der frühen Neuzeit, wie z. B. Chroniken, Historienbüchern, Exempelsammlungen oder auch Reiseberichten¹⁶.

2. Die Sammlung Franz Lotze

Im Rahmen dieser Untersuchung soll die Sammlung „Sagen der Haar und Börde“¹⁷ von Franz August Lotze aus dem Jahr 1927 näher betrachtet werden.

Zunächst ein kurzer Blick auf den biografischen Hintergrund des Herausgebers. Lotze wurde am 28. August 1874 als jüngstes von zehn Kindern des Lehrers Franz Lotze und seiner Frau Maria, geb. Gutberlet, in Fölsen (heute ein Stadtteil von Willebadessen, Kreis Höxter) geboren. Er besuchte die dortige Volksschule und wurde danach in das Lehrerseminar in Warendorf aufgenommen, wo er 1895 die erste und 1899 die zweite Lehrerprüfung bestand. Von 1896 bis 1899 war er Lehrer in Haaren (heute ein Stadtteil von Bad Wünnenberg) und anschließend in Amelunxen (heute

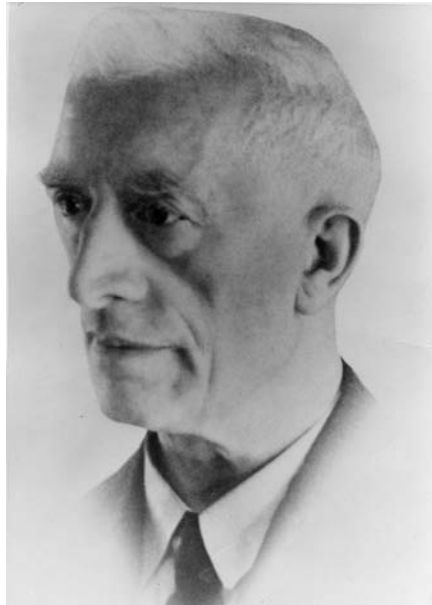
14 Dazu gehören z. B. F. W. Schumann: Volkssagen. 4 Bde., Eisenach 1795-1800; Johann Carl Christoph Nachtigal: Volcks=Sagen. Nacherzählt von Otmar. Bremen 1800; Johann Gustav Büsching: Volkssagen, Märchen und Legenden. Leipzig 1812; Friedrich Gottschalck: Die Sagen und Volksmärchen der Deutschen. Halle 1814; Johann Rudolf Wyß: Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz. Bern 1815; Friedrich Ludwig Ferdinand von Dobeneck: Des deutschen Mittelalters Volksglauben und Heroensagen. 2 Bde. Berlin 1815.

15 Den Brüdern Grimm dienten die Sagen vor allem als Erkenntnismittel zur Einsicht in die zu rekonstruierende deutsche Mythologie. Diese sollte die Basis für das Verständnis der Geschichte der Sage und damit der Naturpoesie bilden, um endlich einen Maßstab zur Beurteilung der altdeutschen Poesie zu erhalten; vgl. dazu u. a. Helge Gerndt: Sagen und Sagenforschung im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit. In: *Fabula* 29 (1988), S. 14-15.

16 Brednich, Röhrich, Uther (wie Anm. 6), Sp. 1022-1023.

17 Franz Lotze: Sagen der Haar und Börde. ND Werl 1983.

ein Stadtteil von Beverungen, Kreis Höxter). Am 21. Juli 1899 heiratete er Antonia Buthe von Gut Emde bei Brakel. 1902 absolvierte Lotze die Prüfung als Mittelschullehrer in Münster und 1904 die Rektorenprüfung. Anschließend wurde er als Seminarlehrer nach Werl berufen. Später arbeitete er in der Zeit von 1930 bis zu seiner Pensionierung 1937 als Konrektor an einer Mittelschule in Breslau. 1946 kam er mit einem Flüchtlingstransport nach Glandorf (Kreis Osnabrück), wo er am 10. Oktober 1948 verstarb¹⁸.



Franz Lotze (1874-1948).

Foto: Stadtarchiv Werl

Die Anregung für die eigene Publikation einer Sammlung von Sagen aus der Soester Börde und der Haar erhielt Lotze im Sommer 1925 auf einer Versammlung des Soester Vereins „Heimatspflege“, des Soester Geschichtsvereins und des Sauerländischen Gebirgsvereins in Soest. Ihm selbst schien es ebenfalls wichtig, den örtlichen Sagenfundus, in dem er „für die Volkspsychologie, für die mythologische und sprachgeschichtliche Forschungen [...] eine reiche Fundgrube“¹⁹ sah, vor dem Vergessen zu bewahren. Ferner reizte ihn der große Erfolg, den andere Veröffentlichungen von westfälischen Sagen derzeit bereits genossen²⁰. Um an entsprechende Erzählungen für seine Edition zu gelangen, besuchte Lotze vor allem ältere Leute aus dem Kreisgebiet, deren Erzählungen er laut eigener Aussage ohne Änderungen aufschrieb, mit dem Anspruch, fremde Vorstellungen und Bezeichnungen zu vermeiden²¹. Zusätzlich bediente er sich zur Vervollständigung seiner Sammlung weiterer Literatur: Im Quellenverzeichnis des Buches sind verschiedene regionale Sagensammlungen vom Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts sowie stadtgeschichtliche Werke, Chroniken und Heimatblätter aufgeführt.

18 Ebd., Klappentext.

19 Ebd., S. 157.

20 Lotze selbst nennt Heinrich Kleibauer: Sagen des Stadt- und Landkreises Iserlohn. Iserlohn 1922. Vgl. auch die Veröffentlichungen verschiedener Sagen in den frühen Ausgaben des Soester Heimatkalenders.

21 Vgl. Lotze (wie Anm. 17), S. 157-159.

In seiner Eigenschaft als Sagenforscher war der Seminar-Oberlehrer ein Anhänger der mythologischen Schule. Diese Forschungsrichtung war für die Sagenforschung vom 18. bis in das 20. Jahrhundert hinein bestimmend. Sie geht auf die Idee der Volkspoesie von Johann Gottfried Herder (1744-1803) sowie auf das mythologische Interesse an Volksüberlieferungen der Brüder Grimm zurück. Ausgehend von der Kontinuitätsprämisse sind aus Sicht der mythologischen Schule in den verschiedenen Formen der Volkspoesie – besonders in mündlich tradierten Märchen und Sagen – Fragmente germanischer Mythen und vorchristlicher Göttergestalten enthalten. So diente den Brüdern Grimm auch die Sage in Form der lebendigen Volksüberlieferung als Erkenntnismittel zur Rekonstruktion der deutschen Mythologie. Aufgrund der unkritischen Einstellung zu ihren Quellen erfuhr die mythologische Schule jedoch immer wieder erhebliche Kritik: Die Interpretation der Sagen entlang bekannter Elemente germanischer Mythologie konnte leicht zu einer Überinterpretation und Umdeutung der Erzählung im mythologischen Sinne führen. Dementsprechend bestand nicht nur Jacob Grimms vornehmliche Schwierigkeit darin, den Einfluss des Christentums auf die Überlieferungen abzuschätzen, wobei er zu einer Deutung zugunsten der germanischen Wurzeln tendierte²².

Als Vertreter dieser Schule legt Lotze in seiner Edition den Fokus auf die Sagen mit mythologischem Hintergrund, die beinahe zwei Drittel seiner Sammlung ausmachen: „Die Sagen mit historischem Hintergrunde bilden nur einen Teil des Sagenschatzes und nicht einmal den wichtigsten. Bei weitem bedeutungsvoller sind die Sagen, die mythologische Vorstellungen wiedergeben. Diese Vorstellungen leben als uraltes Volksgut weiter und erscheinen in immer neuen Formen. Sie spielen im Leben eine größere Rolle, als gemeiniglich geglaubt wird.“²³

So erklärt Lotze, dass in den Sagen der Haar und Börde vor allem „uralte heidnische, nicht christliche Ideen“²⁴ vorherrschen und dies eben ein typisches Kennzeichen der Region sei. Für ihn ist der heidnische Hintergrund geradezu *das* konstituierende Merkmal einer „echten Sage“: Sagen, die vom Teufel erzählen, sieht er als erfundene, nicht natürlich gewachsene Geschichten²⁵ an oder erklärt sie zu eigentlich ortsfremden, erst nachträglich lokalisierten Erzählungen. Folglich seien die regionaltypischen Sagen hauptsächlich solche, die von den Geistern der Toten und übermenschlichen Gestalten erzählten, die als feindliche Macht den Menschen gegen-

22 Vgl. Petzold (wie Anm. 2), S. 63-67.

23 Franz Lotze: Der Sagenschatz der Haar und Börde. In: Soester Heimatkalender 6 (1926), S. 78.

24 Ebd.

25 Als Gegenteil von Naturpoesie im Sinne Herders.

überträgen. Das Christentum sieht er allenfalls nachträglich und oberflächlich mit den „echten Sagen“ verbunden²⁶.

3. Sagen der Haar und Börde

Im Folgenden soll dem sozial-historischen Hintergrund und den Motiven einzelner Sagen aus den verschiedenen Kategorien der Sammlung Lotze nachgegangen werden.

Die Auffassung von dem, was eine Sage sei, ist weit und vom jeweiligen Stand und Interesse der Forschung sowie der Intention des einzelnen Forschers abhängig²⁷. Für Lotze sind Sagen im Allgemeinen zunächst einmal „unbeglaubigte [...] Erzählungen aus der Vergangenheit, die als Tradition im Volksmunde weiterleben“, die „in vielen Fällen Nachklänge von wirklichen Begebenheiten, aber mannigfach umgestaltet und weitergebildet“ sind und das „Denken und Fühlen des Volkes widerspiegeln“²⁸. Dementsprechend unterscheidet er in seiner Sammlung grundsätzlich zwischen „Sagen mit geschichtlichen Hintergründe“ (historische Sagen) und „Sagen mit mythologischem Kern“ (mythologische bzw. dämonologische Sagen), wobei seine Sammlung nicht nur Sagen im Sinne der modernen Erzählforschung enthält, sondern auch zahlreiche Legenden, Anekdoten und Märchen.

3.1. Historische Sagen

Die „Sagen mit geschichtlichem Hintergründe“ differenziert Lotze weiter in geschichtliche Sagen und Legenden, in Sagen mit humoristischem Inhalt sowie in solche, die eine volkstümliche Erklärung für bestimmte Namen, Gebräuche, Orte oder Dinge geben. Diesen historischen Sagen können durchaus reale Gegebenheiten zugrunde liegen, dennoch ist in der Regel „nicht die tatsächliche Geschichte des Objektes Basis der Sagen-gestaltung [...], sondern die Strukturen, Bezüge, Bilder und kulturalen Werte der Gegenwart des Erzählers, welche die Erzählung bzw. die ‚neue Geschichte‘ einer Objektivation bestimmen“²⁹.

Lotze unterteilt diese Gattung in drei Untergruppen: Sagen mit der Erklärung eines Namens oder einer regionalen Besonderheit, geschichtliche Sagen und solche humoristischen Inhalts.

26 Vgl. dazu Lotze (wie Anm. 23), S. 78-81.

27 Petzold (wie Anm. 2), S. 43-44.

28 Lotze (wie Anm. 23), S. 78.

29 Seidenspinner (wie Anm. 9), S. 99.

3.1.1. „Sagen, die einen Namen, eine Redensart oder die Eigentümlichkeit eines Ortes oder Gegenstandes geschichtlich erklären“ (Nr. 1-31)

Diese Sagenkategorie wird in der volkskundlichen Erzählforschung als ätiologische Sagen bezeichnet. Lotze ordnet diesen eine rein unterhaltende und erheiternde Funktion zu. Als Versuch, die Frage nach dem Wie und Warum zu beantworten, stellen Ätiologien vorwissenschaftliche Problemfragen und deren Lösungsversuche dar: Sie sind Ausdruck für das menschliche Bedürfnis nach Klärung von Ursache und Wirkung³⁰.

Lotze hat in seiner Sammlung neben der Sinndeutung eines lokalen Adventsbrauches³¹ vor allem Sagen und Legenden aufgenommen, die eine bestimmte Namensgebung oder die besondere Beschaffenheit eines Gegenstandes erklären. Für die Hälfte dieser Erzählungen sind sakrale Elemente bestimmend, wobei hier der christliche Hintergrund – entgegen Lotzes geäußelter Auffassung von „echten Sagen“ – eindeutig dominiert. Beispiel für eine Ursprungssage mit heidnischen wie christlichen Elementen ist die Deutung des Hellwegs als Höllenweg, eine typische Interpretation im Sinne der mythologischen Schule:

„14. Der Höllenweg. Der Hellweg zwischen Werl und Soest, welcher sich früher noch weiter erstreckte, scheint seinen Namen von Hel, der schwarzen Göttin der Unterwelt, erhalten zu haben; denn auf diesem Wege ritt sie nach der Meinung des Volkes auf ihrem dreibeinigen Rosse. Noch heute glaubt das märkische Volk, der Hellweg sei die gerade Straße zur Hölle, und daher käme auch ihr Name. Diese Hölle soll im Norden jenseits des Meeres liegen. Am Meeresufer – so erzählen sie weiter – steht der Teufel mit dem Ruder in der Hand, um die Seelen nach ihrem Bestimmungsorte hinüber zu fahren.“³²

Bei der Suche nach der tatsächlichen Herkunft der Bezeichnung „Hellweg“ zeigt sich, dass diese nicht eindeutig geklärt ist. Im Allgemeinen war es erst einmal ein üblicher Name für große, unter herrschaftlichem Schutz stehende Landstraßen als Königs- und Heerwege. So bezieht sich einer der wahrscheinlicheren Interpretationsansätze auf das mittelniederdeutsche Wort „Hellwech“, was so viel wie „lichter Weg“ bedeutet und auf die von Bewuchs freizuhaltenen hochmittelalterlichen Heerstraßen hinweist. Die vorliegende Sage lehnt wohl an der alten Deutung der Hellwe-

30 Vgl. Hannjost Lixfeld: Art. Ätiologie. In: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung. Bd. 1. Berlin 1999, Sp. 949-953.

31 Lotze (wie Anm. 17), Nr. 31.

32 Ebd., S. 12f.

ge als Toten- und Leichenwege an, die wiederum Bezug auf die „hellia“ als Bezeichnung des Totenreiches in der nordischen Edda nimmt³³. Dazu kommt es in der vorliegenden Sage noch zu einer weiteren Vermischung unterschiedlicher religiöser Vorstellungen, so aus der griechischen Mythologie (Überfahrt der Seele) bzw. der christlichen Theologie (Teufel)³⁴.

Aufgrund solcher volkstümlichen Deutungen und der regen Benutzung wurde der Hellweg auch in der Soester Börde zu einem Anziehungspunkt für die Bildung von Spuksagen. Besonders die nächtlichen Wanderungen in der Dunkelheit dürften hier in Verbindung mit dem volkstümlichen Aberglauben zu dem reichen Fundus an dämonologischen Sagen für das Gebiet am Hellweg und seinen Nebenstraßen beigetragen haben: Hier spuken die örtlichen Sagengestalten, Hexen und andere, dem Menschen feindlich gesonnene Wesen³⁵.

3.1.2. „Geschichtliche Sagen und Legenden“ (Nr. 32-49)

Bei den geschichtlichen Sagen und Legenden handelt es sich größtenteils ebenso um ätiologische Erzählungen, die nicht nur der Gattung der Sagen angehören, sondern auch den Legenden und Märchen zuzuordnen sind. Sowohl an Elemente der germanischen Mythologie als auch an solche des Christentums angelehnt, berichten sie von Gestalten des volkstümlichen Aberglaubens und von historischen Ereignissen, wie z. B. von Kriegen, historischen Räuberbanden, aber auch von Prozessen des Umbruchs des religiösen Lebens in der Börde³⁶. Ferner befinden sich neben einem Auszug aus der berühmten Nibelungensage dazu einige moralische, sagenhafte Geschichten über die Soester als Kartenspieler. Insgesamt enthält die Sammlung vier vergleichbare Sagen³⁷ über das Kartenspiel, in denen es namentlich die hohen Soester Herren sind, die diesem als sündhaft geltenden Laster anhängen.

„169. Der Teufel am Spieltisch. Mehrere Soester Herren, die leidenschaftlich dem Spiel ergeben waren, hatten sich in einem Hause an der Brüderstraße eines Tages am Spieltisch wieder versammelt. Da trat ein fremder Mann ins Zimmer und fragte, ob er mitspielen dürfe. Obschon ihn nie-

33 Reinhild Stephan-Maaser (Hrsg.): *Zeitreise Hellweg. Spuren einer Straße durch die Jahrtausende*. Essen 2000, S. 9.

34 Vgl. dazu Isabel Grübel, Dietz-Rüdiger Moser: Art. Hölle. In: *Enzyklopädie des Märchens*. Bd. 6. Berlin 2000, Sp. 1178-1191.

35 Vgl. dazu unten Kapitel 3.2.2.

36 Vgl. dazu Lotze (wie Anm. 17), Nr. 47, 48 und 37.

37 Vgl. dazu ebd., Nr. 40, 41, 42 und 169.

mand kannte, gewährte man ihm doch die Bitte. Der Fremde setzte sich also an den Tisch, und das Spiel ging weiter. Nach einiger Zeit fiel einem Spieler zufällig eine Karte unter den Tisch. Als er sich bückte, um sie aufzuheben, sah er, daß der Fremde einen Pferdefuß hatte. Nun wußte er, daß der Teufel selbst es war, der am Tische saß und spielte. Doch er schwieg und spielte weiter. Nach einer Weile ging der Herr, dem die Karte auf den Boden gefallen war, hinaus. Er lief zum nahen Kloster und bat um Hilfe. Ein Pater ging da mit ihm zum Spielzimmer zurück. Als der Pater mit hochoberhobenem Kreuz ins Zimmer trat, sah der Teufel auf. Seine Augen gingen umher, um eine Öffnung zu suchen, durch die er entweichen konnte. Durch die Tür konnte er nicht entfliehen, da dort der Pater mit dem Kreuze stand. Da entdeckte der Teufel das Loch, durch das der Rauch vom Kamin her in den Schornstein entweicht. Und durch dieses Loch und den Schornstein ging er auf und davon. Noch lange Zeit nachher zeigte man das Loch und erzählte, wie der Teufel entwichen ist.³⁸

Aus der Sicht des Christentums galt das Kartenspiel an Samstagen, Sonntagen, in der Karwoche und an den Weihnachtsfeiertagen als Frevel. Daher werden in diesen Erzählungen die Spieler, die dieses Gebot nicht beachten, ebenso wie die zu Gierigen und die Falschspieler fast immer vom Teufel geholt. Nur gelegentlich kann dieser mit Hilfe eines Geistlichen vertrieben werden. Der Teufel nimmt – wie im vorliegenden Beispiel – manchmal selbst am Spiel teil, entweder aus eigenem Antrieb oder durch das ihn herbeilockende Fluchen der Spieler. Entlarvt wird er meist dadurch, dass einem Spieler eine Karte unter den Tisch fällt, dieser sie vom Boden aufhebt und anhand der Bocksfüße unter dem Tisch den Widersacher Gottes erkennt. Nach seiner Entlarvung verschwindet der Teufel entweder von selbst, durch die Nennung des Namens Christi oder durch die Hilfe eines Pfarrers oder Mönches. Letztendlich führt dieses Erlebnis dazu, dass der Spieler das Kartenspiel für immer aufgibt oder er vor Schreck stirbt, falls er nicht sogar vom Teufel mit in die Hölle genommen wird³⁹.

Das Kartenspiel stammt mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem asiatischen Raum und wurde von dort durch die zurückkehrenden Kreuzfahrer nach Europa gebracht. Diese „heidnische“ Abstammung mag mit ein Grund für die kirchliche Verurteilung und öffentliche Ächtung aller Kartenspiele (ebenso der Brettspiele) in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gewesen sein, deren einzelne Karten mit der traditionellen Sün-

38 Ebd., S. 144f.

39 Ludwig Herold: Art. Kartenspiel. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. IV. Berlin 2000, Sp. 1014-1023.

denlehre in Verbindung gebracht wurden⁴⁰. Die Verbindung des Teufels mit dem Kartenspiel erklärt sich weiterhin aus der Tatsache, dass dieses Glücksspiel so manchen Zeitgenossen in den völligen Ruin getrieben hat. Von der großen Beliebtheit und Verbreitung des Kartenspiels zeugen die Vielfalt der Redensarten und Formen des Aberglaubens, die sich um Vorzeichen für Glück und Unglück im Spiel ranken⁴¹. Ferner kann die wiederkehrende Thematisierung des Kartenspiels darauf hindeuten, dass diese Sage im 18. Jahrhundert entstanden ist. Besonders in der Aufklärungszeit waren solche unproduktiven Zeitvertreibe verpönt.

3.1.3. „Sagen humoristischen Inhalts“ (Nr. 50-55)

Hierunter fasst Lotze sechs verschiedene Sagen, die von den Dummheiten und Gewitztheiten der Bewohner der Börde erzählen sowie weitere Ätiologien zur Entstehung des Stadtnamens „Soest“ sowie der äußeren Gestalt eines Soester Wahrzeichens, des Schiefen Turms.

Aufgrund ihrer imposanten Architektur oder auffälligen Höhe haben Kirchen und besonders deren Türme immer wieder zur Sagenbildung angeregt: Hexen fliegen des Nachts gegen den Turm und stürzen ab, der Teufel soll die Kirchturmspitze gelegentlich als Rastplatz nutzen oder der Bau kunstvoller Türme wird auf seine Mithilfe zurückgeführt⁴².

„53. Der schiefe Kirchturm. In Soest ist ein schiefer Kirchturm, der von St. Thomas. Viele sagen, die Soester hätten ihn deswegen schief gebaut, weil andere Leute ihre Kirchtürme gerade bauen. Unmöglich ist das nicht. Man erzählt aber auch, daß Soest einmal eingeschneit gewesen sei, nur die Kirchturmspitzen hätten aus dem Schnee hervorgeschaut. Ein Mann sei mit seinem Pferde des Weges gekommen; er habe gemeint, die Kirchturmspitze sei ein Zaunpfahl, und da er rasten wollte, habe er sein Tier daran gebunden. Während er schlief, sei der Schnee geschmolzen, und das arme Tier wäre oben an der Kirchturmspitze hängen geblieben. Durch das Gewicht aber sei der Turm schief geworden.“⁴³

40 Rolf Wilhelm Brednich: Art. Kartenspiel. In: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung. Bd. 7. Berlin/New York 1993, Sp. 1007-1011; Lutz Röhrich: Art. Karte. In: ders.: Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten. Bd. 2. 6. Aufl., Freiburg/Basel/Wien 2003, S. 809-812, hier 809f.

41 Vgl. dazu Röhrich (wie Anm. 40); Herold (wie Anm. 39).

42 Johannes Künzig: Art. Kirchturm. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. IV. Berlin 2000, Sp. 1419f.

43 Lotze (wie Anm. 17), S. 67f.

Bei der Kirche Alt-St. Thomä ist es also die schiefe Kirchturmspitze, deren Erscheinungsbild nicht nur Raum für Spekulationen volkstümlicher Art gibt⁴⁴, sondern auch wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt zu sein scheint. Der schiefe Turmhelm wurde nach der Zerstörung des ursprünglich geraden achtseitigen gotischen Spitzhelms durch den Stadtzimmermeister Goebel Styes im 17. Jahrhundert errichtet. Entgegen der Meinung von Hubertus Schwartz, dass „alle alten Kirchturmhelme Soests nach Südwesten geneigt“ seien⁴⁵, beruht die Schiefstellung des Turmes hauptsächlich auf Fäulnis in dessen Gebälk, was ein Gutachten aus dem Jahr 1984 bestätigt⁴⁶.

3.2. *Mythologische Sagen*

Die mythologischen Sagen differenziert Lotze in seiner Sammlung in die Unterkategorien Wicken und Schichten, Gespensterspuk, Feindliche Wesen, Verborgene Schätze und zuletzt in der Wilde Jäger und der Ewige Jude. Hierbei handelt es sich um eine Gruppe dämonologischer Sagen, in deren Mittelpunkt hauptsächlich der dämonisierte Mensch, dämonische Wesen sowie die Toten und Untoten stehen.

3.2.1. *„Wicken und Schichten“ (Nr. 56-86)*

Die Begriffe „wicken“ und „schichten“ bezeichnen die Gabe, zukünftige Ereignisse voraussehen zu können. Diese Fähigkeit wird auch Vorgesicht genannt. Die Sagen handeln zumeist von der Vorhersehung des Todes eines Mitmenschen. Aber auch technische Neuerungen, wie z. B. die Erfindung der Lokomotive oder des Autos, haben sich in den Sagen niedergeschlagen. Weit über die Hälfte der von Lotze aufgeführten Schichtersagen behandelt das Thema der „Zukunftsschlacht am Birkenbaum“, welche an einem bestimmten Baum bei Werl stattfinden soll. Sie ist ein Beispiel dafür, wie literarisch fixierte Erzählstoffe (ebenso wie Motive aus Saga und Epos) durch den Volksmund umgeformt und tradiert werden können.

44 Vgl. dazu auch: Örtliche Dönekes, Der unverschämte Hahn, im Online-Lexikon Wikipedia: http://de.wikipedia.org/wiki/Alt-St._Thom%C3%A4 (zuletzt aufgerufen am 15.08.2008).

45 Hubertus Schwartz: Der Schiefe Turm von St. Thomae. In: Ders.: Gesammelte Aufsätze von Hubertus Schwartz (Soester wissenschaftliche Beiträge. 24). Soest 1963, S. 72; Vgl. auch ders.: Soest in seinen Denkmälern. Bd. 2. Romanische Kirchen. Soest 1956, S. 158f.

46 Walter Melzer, Helmut Schinkel, Bernhard Thiemann: Der Soester Altstadtrundgang. Soest 2009, S. 122.

„Nr. 67: Die Völkerschlacht der Zukunft. [...] Der Sieg am Birkenbaum aber gehört dem großen Fürsten, der von Mittag kommt. Von einem Felsen wird er herniedersteigen. Und wenn die Messe in Bremen zu Ende ist, kommt einer in die Kirche gelaufen und ruft: ‚Es ist die höchste Zeit!‘ Dann wird er seine Soldaten, die weiß gekleidet sind wie er, ins Treffen führen. Hin und her wogt das entsetzliche Getümmel. Die Stadt Unna wird man in lichten Flammen sehen, Werl ebenso und die Ostseite von Dortmund. Wehe Budberg und Sönnern in diesen Tagen! Wehe Büderich! Die Birkenbäumer Schlacht wird drei Tage dauern und so blutig sein, daß ein Bach bis an den Rand anschwellen wird von Blut und dasselbe in Werl drei Fuß hoch stehen wird. Die Flucht der Feinde ist sehr eilig; man kann den Schinken auf die Bäume hängen, weil die Fliehenden keine Zeit mehr haben, sie mitzunehmen. Einer wird auf der Flucht vor Hunger nach einem roten Hahn schlagen, aber in der Eile vergessen, ihn an sich zu reißen. Entkommen werden nur so wenige, daß kaum Boten übrig bleiben, um die große Niederlage den Ihrigen zu verkünden. An einer Trommel werden die Überlebenden alle zusammen ihre Mahlzeit halten können. Die Sieger aber werden auf dem Schlachtfelde niederknien und Gott danken. Dann wird ein neuer Kaiser werden, der eine andere, bessere Zeit heraufführen wird. Das deutsche Reich wird wieder groß und einig sein, den Völkern gebieten und das Herz der Erde werden, wie es gewesen. Aber das Land ist leer von Menschen; nur alle sieben Stunden wohnt ein Geistlicher, und sieben Stunden Weges wird man gehen müssen, um einen Bekannten zu treffen. Besonders rar sind die Männer; die Frauen müssen pflügen und säen, und sieben Mädchen schlagen sich um einen Mann!“⁴⁷

Das Ursprungsmotiv für diese Sage bildet die biblische Schilderung der eschatologischen Schlacht in der Offenbarung des Johannes. Der „Fürst, der von Mittag kommt“, ist das gerechte „Wort Gottes“ und seine weißen Soldaten stehen für die „Heere des Himmels“, welche in der Bibel ebenfalls in weißes Leinen gehüllt sind. Der „neue Kaiser“ der Sage ist der „König aller Könige“ in der Offenbarung⁴⁸.

Diese Schlachtensage ist in vielen Varianten nicht nur für den Kreis Soest überliefert worden, sie ist ebenso im Kölner sowie im norddeutschen und friesländischen Raum zu finden. Regional unterschiedlich sind auch die Interpretationsansätze: Für den westfälischen Erzählkreis ist die genannte Parallele zur Offenbarung des Johannes vorherrschend, deren älteste Sagenversion auf 1630 datiert wurde. Als Auslöser für die volkstümliche

47 Lotze (wie Anm. 17), S. 84f.

48 Vgl. Offb 19, 11-19.

Verarbeitung dieser biblischen Textstelle kommen besonders größere kriegerische Erlebnisse und die Angst vor deren Wiederholung in Betracht. Sie reißen den Menschen aus seinem gewohnten und sicheren Alltag und fordern den Vergleich mit bekannten Mustern heraus. So sollen gerade auch die Französische Revolution sowie die Revolution von 1848 eine große Menge solcher Prophezeiungen hervorgerufen haben⁴⁹.

Die Ankündigung zukünftiger Ereignisse kann dem Volksglauben nach außer der Vorhersehung durch Schlichter durch bestimmte Vorzeichen erfolgen:

„84. Der Herbrand. Vor ungefähr 60 Jahren waren auf der Dehle eines Bauernhauses in Mawicke sechs Personen mit Dreschen beschäftigt. Es war im Januar, morgens um 5 Uhr. Als der Sohn des Hausherrn und einige Knechte auf den dunkeln Hof hinaustraten, konnten sie eine rätselhafte Lichterscheinung beobachten. Mit der Geschwindigkeit eines fliegenden Vogels kam aus dem Osten ein langer, feuriger Schweif heran, nahm in einer Entfernung von rund 30 Meter seinen Weg durch die Kronen eines kleinen Eichenwaldes und verschwand [...] aus dem Gesichtsfelde. Die Länge des Schweifes konnte auf 30 Meter, der Durchmesser auf ein Meter geschätzt werden. Nach allen Seiten sprühten Feuerfunken ab, die aber nicht den Boden erreichten, da sie gar bald erloschen. Brandspuren konnten nachher nicht gefunden werden. Als die Augenzeugen der seltsamen Erscheinung zu ihrer Arbeitsstätte zurückkehrten, erzählten sie, was sie draußen gesehen hatten. Der Hausherr aber sagte: ‚Dat waß de Hiärbrand!‘“⁵⁰

Der „Hiärbrand“ könnte als reales Ereignis eine Bezeichnung für den Niedergang des Blitzes bei Gewitter oder kleinerer Meteore (Sternschnuppen) sein. Diese Naturphänomene haben erst durch ihre wissenschaftliche Erklärung den letzten Schrecken verloren. Das natürliche Bestreben der Klärung von Ursache und Wirkung machte solche Naturerscheinungen im Volksmund zu Vorzeichen für schreckliche Ereignisse: Im Volksglauben brennt ein Haus, auf welches der Herbrand fällt, bald nieder. Wann genau das Feuer ausbricht, hängt davon ab, ob der Herbrand vor Mitternacht oder genau um Mitternacht erscheint. Er kann aber auch den Tod eines Menschen anzeigen⁵¹. Nach der Meinung Lotzes ist der Herbrand ein ganz besonderes Vorzeichen, welches er folgendermaßen interpretiert: „Unter

49 Will-Erich Peukert: Art. Weißer Fürst. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. IX. Berlin 2000, Sp. 449-458.

50 Lotze (wie Anm. 17), S. 96f.

51 Ebd., S. 97.

dem Herbrand versteht man einen feurigen Drachen, der vom Himmel niederstürzt und eine nahe Feuersbrunst anzeigt.“⁵²

3.2.2. „Gespensperspuk“ (Nr. 87-139)

Die Spuksagen, die in Lotzes Sammlung den größten Teil der mythologischen (dämonologischen) Sagen ausmachen, erzählen von Wiedergängern, Gottesfrevlern, schwarzen Reitern und Männern, unheimlichen Tieren, spukenden Frauen und von der Geisterbannung.

Der Wiedergang verstorbener Menschen als Strafe für ein im Leben verübtes Unrecht ist ein vielfach wiederkehrendes Thema der Sage: Die zum Spuken verdamnten Seelen waren geizige, ungläubige oder ungerechte Menschen, die im Tod keine Ruhe finden können und nun die Lebenden aus ihrem einstigen sozialen Umfeld heimsuchen. Zu den angeklagten Taten gehören in den von Lotze herausgegebenen Sagen das Versetzen von Grenzsteinen, Hartherzigkeit gegen Notleidende sowie Diebstahl von Lebensmitteln. Es handelt sich im Ganzen folglich um solche Vergehen, die unmittelbar die Existenz einzelner Menschen bedrohten und somit gerade in den Augen der einfachen Bevölkerung besonders schwerwiegende Verbrechen darstellten.

So wird es der Glaube an Sühne und ausgleichende Gerechtigkeit gewesen sein, der die Wiedergänger in den sagenhaften Erzählungen verdammt, solange zu spuken, bis eine Erlösung erfolgt: Entweder kann dies ein ihm begegnender Mensch durch bestimmte, vorgeschriebene Handlungen erreichen oder man benötigt einen Geistlichen. Im Soester Sagenkreis sind es speziell die Kapuzinerpater aus einem Kloster in Werl, die zur Bannung der Geister gerufen werden. Der Glaube an die besondere Eignung dieser Ordensleute zur Geisterbannung ist allgemein in den deutschen Sagen verbreitet: Nicht jeder Geistliche hat Banngewalt, nur die ganz frommen, die viel beten⁵³. Die besondere Eignung der Kapuziner ist auch auf ihre Volksverbundenheit zurückzuführen. Durch ihre Fürsorge für die einfachen Leute genossen sie eine hohe Vertrauensstellung, die ihnen nicht nur großen Einfluss sicherte, sondern ebenso dazu führte, dass sie vom Volk in abergläubische Praktiken miteinbezogen wurden. Ihre reale Tätigkeit in der Geisterbannung ist bis ins 19. Jahrhundert hinein für Deutschland und die Schweiz vereinzelt durch Protokolle historisch belegt⁵⁴. Folglich

52 Lotze (wie Anm. 23), S. 79.

53 Lutz Röhrich: Art. Geist, Geister. In: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung, Bd. 5. Berlin/New York 1987, Sp. 917.

54 Walther Müller-Bergström: Art. Kapuziner. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. IV. Berlin 2000, Sp. 980-983.

besteht die Möglichkeit, dass dem Auftreten der Kapuziner in den vorliegenden Sagen als Geisterbanner durchaus wahre Begebenheiten zugrunde liegen können.

Die Verbannung der sagenhaften Spukgestalten kann in dazu geeignete Gegenstände (Kommode, Nusschale)⁵⁵, in abgelegene Orte (Hecke, Glockenturm)⁵⁶ oder in scheinbar wenig genutzte Räume (Hausboden, Keller)⁵⁷ erfolgen, zuweilen verschwindet der Geist aber auch ganz⁵⁸.

„87. Der Geist in der ‚blinden Kommode‘. Allzulange hatte sich der Sohn vom Schultenhofe in Schlückingen auf dem Schützenfeste in Büderich aufgehalten, wo er gute Freunde angetroffen hatte. Als er recht spät in der Nacht nach Hause zurückkam, stellte ihn der ergrimnte Vater zur Rede. Der Sohn gab eine freche Erwiderung, und da geriet der jähzornige Vater in grenzenlose Wut. Er ergriff einen Ringelbaum (eine Tragstange) und hieb so unbarmherzig auf seinen Sohn ein, daß dieser zusammenbrach und bald seinen Geist aufgab. Die Tat des Vaters wurde verheimlicht, sie fand daher keine Sühne. Nach einigen Jahren starb der Vater. Bald nach seinem Tode entstand das Gerücht, daß es auf dem Schultenhofe nicht richtig sei, es spuke dort. Der Verstorbene finde wegen seiner unseligen Tat im Grabe keine Ruhe und gehe um. Schließlich wußte man keinen andern Rat, als einen Kapuzinerpater von Werl zu holen. Dieser bannte den Geist in eine sogenannte blinde Kommode (einen Kasten ohne Schublade), in die er vorher einen kleinen Tisch und einen Stuhl gestellt hatte, und nagelte dann den Deckel fest. Von dem Tage an wurde niemand mehr von dem Spuk belästigt. Die Kommode wurde noch vor mehreren Jahren gezeigt.“⁵⁹

Diese Sage ist nicht nur eine dämonologische, sondern in Bezug auf die „blinde Kommode“ auch eine ätiologische. Die Leute, denen diese Kommode in der Vergangenheit gezeigt wurde, erhielten mit dieser Sage eine Erklärung für die eigentümliche Gestalt und den Inhalt des Möbelstückes. Darüber hinaus enthält diese Sage auch eine Warnfunktion mit erzieherischem Charakter: Wer unrecht handelt, wird im Tod nicht seine verdiente Ruhe und Erlösung finden. Ferner wird hier der stetige Konflikt um Werte- und Gehorsamsvorstellungen zwischen den Generationen zum Ausdruck gebracht.

55 Vgl. Lotze (wie Anm. 17), Nr. 87, Nr. 106.

56 Vgl. ebd., Nr. 95 und 102.

57 Vgl. ebd., Nr. 101, 104, 108 und 120.

58 Vgl. ebd., Nr. 117 und 136.

59 Ebd., S. 99.

3.2.3. „Feindliche Wesen“ (Nr. 140-169)

Zu den feindlichen Wesen in den Sagen der Soester Börde gehören Werwölfe, Hexen, Nachtmate, Aufhocker, dämonische Tiergestalten, Irrlichter und der Teufel. Nur derjenige, der die entsprechenden Verhaltensregeln oder Gegenmaßnahmen kennt, kann sich ihrem meist schädlichen Einfluss entziehen.

„157. Der Knecht und der Nachtmahr. Ein Knecht in der Nähe von Hamm wurde oft von einem Nachtmahr geplagt. Um den Quälgeist los zu werden, versprach er ein Geschenk. Er mußte aber das Versprechen abgeben, keinem Menschen zu erzählen, was vorgefallen war. Der Knecht wollte wissen, wer der Nachtmahr war. Er legte das Geschenk an die vereinbarte Stelle, dann versteckte er sich und paßte auf. Es kam eine ihm bekannte Frau und holte das Geschenk ab. Um auch andern den Nachtmahr zu bezeichnen, erzählte der Knecht abends am offenen Herdfeuer in der Küche die ganze Begebenheit. Doch richtete er seine Worte nicht an die Anwesenden, sondern an den Herdhaken („Haol’), um das gegebene Versprechen nicht zu brechen.“⁶⁰

Zu den heute weniger bekannten dämonischen Gestalten gehört neben dem Aufhocker⁶¹ auch die Nachtmate. Der Ausdruck Mahr, Mahrt oder Nachtmahr kommt vom Mittelhochdeutschen „mâra“ und ist eine Bezeichnung für einen nächtlichen Druckgeist. Dieser setzt sich des Nachts dem Schläfer auf die Brust, so dass dieser schlecht atmen kann und ein Albtraum ausgelöst wird.

Regional besitzt dieses Wesen, welches im Volksglauben meist weiblichen Geschlechts ist, andere Namen, so heißt es z. B. im südwestdeutschen Raum Schrat (ahd. Scrato), im bayrisch-österreichischen Raum Drud und in Mitteldeutschland Alb⁶². Im westfälischen Gebiet soll die Nachtmate in der Gestalt eines Marders⁶³ umgehen, in anderen Regionen können es andere Tiere, menschliche Gestalten, Gestaltlose oder auch Gegenstände

⁶⁰ Ebd., S. 139.

⁶¹ Ein Aufhocker ist in der Sage ein übernatürliches Wesen, welches sich dem nächtlichen Wanderer auf den Rücken hockt und diesem durch seine Last den Heimweg erschwert oder sogar unmöglich macht. Der Auslöser für solche Erzählungen kann sich im Einsamkeitserlebnis begründen, welches durch die Dunkelheit auf einsamer Straße noch verstärkt wird: Der ausgelöste innere Angstzustand wird als eine sich auf den Rücken legende Last empfunden und als sich aufhockende Spukgestalt greifbar gemacht; vgl. dazu F. Ranke: Art. Aufhocker. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. I. Berlin 2000, Sp. 675-677.

⁶² Lutz Röhrich: Art. Mahrtenehe. In: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung. Bd. 9. Berlin 2000, Sp. 43-53.

⁶³ Lotze (wie Anm. 17), S. 137.

sein⁶⁴. Der Mahr gelangt durch das Schlüsselloch oder Spalten in der Tür in das Zimmer des Schlafenden, der sich am nächsten Morgen durch die nächtliche Tortur krank und niedergeschlagen fühlt⁶⁵. Trotzdem versuchen die Betroffenen – oft aus Mitleid – den Druckgeist zu erlösen, da diese nicht aus eigenem Antrieb den Schlafenden böswillig bedrängen, sondern es sich dem Volksglauben nach um eine angeborene Eigenschaft handelt, die den Mahr dazu zwingt⁶⁶. Der Volksglaube kennt neben der Erlösung ebenso einige Abwehrmittel zum Schutz gegen diesen Quälgeist: Man soll die Tür mit einem Kreuz oder geweihtem Buchsbaum behängen, seine Schuhe verkehrt herum vor das Bett stellen, der Mahrte etwas Weißes oder ein Geschenk versprechen, welches dann am nächsten Tag abholt wird⁶⁷. Ferner soll es helfen, den Namen seines Vaters oder der Mutter auszusprechen, um das Wesen zu vertreiben⁶⁸. Wie alle sagenhaften feindlichen Wesen kann die Gestalt des Nachtmahrs als Personifizierung eines Angst- und Einsamkeitserlebnis gedeutet werden: Hier ist es die explizite Erfahrung eines Angsttraumes, welche durch die Annahme einer konkreten Gestalt „begreifbar“ gemacht werden soll.

3.2.4. „Verborgene Schätze“ (Nr. 170-180)

Unter diesem Titel hat Lotze solche Sagen versammelt, die von versunkenen Gebäuden, vergrabenen Schätzen und Geldfeuern erzählen. Das Geldfeuer gilt als Anzeichen für einen verborgenen Schatz, der aus widerrechtlich erworbenen Besitztümern besteht und an den meist die Seele des verstorbenen Menschen, der den Schatz vergraben hat, gebunden ist. Erst wenn er gehoben wird, kann die Seele erlöst werden. Um eine erfolgreiche Bergung durchführen zu können, müssen dem Volksglauben nach mehrere Dinge beachtet werden: Das Geldfeuer muss mit dem Fuß oder einem Stock auseinander geschoben, ein Schlüssel mit dem Kreuzzeichen hineingeworfen oder das heilige Kreuzzeichen darüber gemacht werden. Weiterhin soll man die Augen dabei schließen, kein Wort sprechen und vermeiden, an den Teufel zu denken, da dieser sonst erscheint. Hat man alle diese Maßnahmen beachtet, kann man am nächsten Morgen das Geld abholen⁶⁹, ansonsten ist der Schatz für immer verloren:

64 F. Ranke: Art. Alp. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. I. Berlin 2000, Sp. 281-305, hier Sp. 284-286.

65 Röhrich (wie Anm. 62).

66 Petzold (wie Anm. 2), S. 125.

67 Lotze (wie Anm. 17), S. 138f.

68 Adalbert Kuhn: Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen und einigen andern, besonders den angrenzenden Gegenden Norddeutschlands. Bd. 2. Hildesheim/New York 1973, S. 18.

69 Lotze (wie Anm. 17), S. 149.

„180. Das Geldfeuer auf der Galgenstatt bei Soest. Zum alten Bäckermeister Haverland an der Zollbrücke in Soest kam einstmals in tiefer Nacht ein Mann, der ihn aufforderte, zur Galgenstatt (vor dem Grandwegertor) zu gehen. Dort sei viel Geld vergraben; ein Feuer bezeichne die Stelle. Er solle das Feuer auslöschen, das Geld nehmen und dann nach Hause gehen, ohne ein Wörtlein zu sagen. Haverland tat, wie ihm befohlen war. Er fand das Feuer, löschte es aus und streckte die Hand zum Gelde aus, das nun zum Vorschein kam. Aber es sollte anders kommen, als er gehofft hatte. In übergroßer Freude entfuhr es seinen Lippen: ‚Wat sall ick met diām viellen Gälle dāun?‘ Kaum war das Wort gesprochen, da hatte Haverland eine derbe Ohrfeige weg, und alles war plötzlich wieder verschwunden. Am andern Tage ging Haverland noch einmal hinaus, um nach dem Gelde zu suchen. Aber er konnte nicht einmal die Stelle wiederfinden, wo er in der Nacht das Geldfeuer gesehen hatte.“⁷⁰

In den Schatzsagen der Soester Börde gelingt es den Suchenden in der Regel nicht, den Schatz zu heben. Das Schweigegebot wird meist gebrochen, so dass der Schatz daraufhin für immer in der Tiefe verschwindet, zuweilen kommt auch einer der Schatzgräber dadurch ums Leben. In diesem Sinne können die Erzählungen als Warnsagen verstanden werden, die Habgier und Unbedachtheit anprangern sollen.

3.2.5. „Der Wilde Jäger und der Ewige Jude“ (Nr. 181-189)

Im letzten Kapitel seiner Sammlung hat Lotze Sagen überregionaler Sagen gestalten – des Wilden Jägers und des Ewigen Juden – zusammen mit zwei lokalen Gestalten vereint, dem so genannten „welwerschen Raubdingen“⁷¹ und dem „Uilenschulte“⁷², die durch neckende Rufe auftauchen, Ohrfeigen verteilen und die Rufer bis nach Hause verfolgen.

Der Wilde Jäger wird im Bereich der Soester Börde Hojäger, Hoejäger, oder Heaujäger genannt⁷³. Manchmal wird er auch als der Ewige Jäger bezeichnet, da er verdammt ist, bis zum Jüngsten Tag im Himmel mit seinen beiden Hunden zur Jagd zu gehen. Weit verbreitet ist die Ansicht, dass dies die Strafe für seine einstige Jagd an einem heiligen Sonntag sei. Die Brüder Grimm und einige Anhänger der mythologischen Schule glaubten in der Gestalt des Wilden Jägers die germanische Göttergestalt Wotan

⁷⁰ Ebd., S. 152-153.

⁷¹ Ebd., Nr. 188.

⁷² Ebd., Nr. 189.

⁷³ Vgl. ebd., S. 153; Kuhn (wie Anm. 68), S. 10.

wiederzuerkennen⁷⁴; so sieht auch Lotze im Wilden Jäger wie im Ewigen Juden urtümliche Sagengestalten, deren Ursprung er in grauer Vorzeit verortet⁷⁵. Über die Begegnung mit dem Wilden Jäger und seinen Hunden gibt es viele Erzählungen, die variantenreich von Jagdschilderungen bis zur persönlichen Ansprache des Jägers und deren Folgen reichen⁷⁶:

„182. Der Heaujäger. Vor Jahren saßen mehrere Leute in einer Wirtschaft in Buderich. Da hörten sie, daß der Heaujäger mit lautem Hallo und kläffenden Hunden hoch durch die Luft vorüberzog. Die Leute liefen hinaus. Da rief einer von ihnen: ‚Schmeiß mir ein Stück herunter!‘ Das tat dann auch der Heaujäger. Etwas Angenehmes aber wird es nicht gewesen sein, was herunter fiel, denn der Mann rief nie wieder dem Heaujäger nach. Der Heaujäger wird in der Gegend von Buderich auch wohl Luftjäger genannt.“⁷⁷.

Dem deutschen Aberglauben entsprechend dürfte es sich bei dem heruntergeworfenen Stück wohl um ein Stück Aas gehandelt haben: „Stört man den wilden Jäger [...] auf seiner Fahrt oder erzürnt man ihn gar, so wirft er ein Stück Aas herab, das nur durch ihn selbst wieder abgeholt werden kann oder mit Hilfe eines Scharfrichters verbannt werden muss.“⁷⁸

Das Motiv des Wilden Jägers vermischt sich in den vorliegenden Sagen mit dem des Ewigen Juden: Auch er soll entgegen Gottes Warnung an Sonn- und Feiertagen gejagt haben, worauf Gott ihn dazu verfluchte, im Tod keine Ruhe zu finden und dieser Beschäftigung für immer nachgehen zu müssen⁷⁹. In dieser Vermischung zweier ähnlicher Sagenmotive zeigt sich wieder die Umformung und Gestaltung bekannter biblischer Erzählstoffe durch den Volksmund. Das Thema „Ewiger Jude“ hat nämlich einen ganz anderen Ursprung: In der christlichen Glaubensvorstellung ist er eine Gestalt, die „bis zum Jüngsten Tag ruhelos umherwandern muß, weil er sich geweigert hatte, den kreuztragenden Christus vor seinem Haus ruhen zu lassen, und deswegen von diesem verdammt wurde“⁸⁰. Aus dieser Legende sind verschiedene Erzählungen hervorgegangen, die von der Be-

74 Vgl. dazu Petzold (wie Anm. 2), S. 64.

75 Vgl. Lotze (wie Anm. 23), S. 79; ebenso Kuhn (wie Anm. 68), S. 7-9.

76 Vgl. Kuhn (wie Anm. 68), S. 11ff.

77 Lotze (wie Anm. 17), Nr. 182.

78 Hanns Bächtold-Stäubli: Art. Aas. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. I. Berlin 2000, Sp. 6.

79 Lotze (wie Anm. 17), S. 155.

80 Otto Schnitzler: Art. Ewiger Jude. In: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung. Bd. 4. Berlin 2000, Sp. 577-588, hier S. 588.

gegnung eines Menschen mit diesem Juden berichten. In einer zweiten Sage Lotzes, die sich enger an das ursprüngliche Thema des Ewigen Wanderjuden hält, zeigt sich ein um diese Figur gebildeter Aberglaube: Nur an Stellen, wo Eggen auf dem Acker in einer speziellen Weise aufgestellt sind, könne er auf seiner ewigen Wanderschaft Rast machen⁸¹. Damit werden eine Verstärkung der Strafe, ihre ewige Dauer und somit die eigentliche Ungeheuerlichkeit des ursprünglichen Vergehens noch einmal zum Ausdruck gebracht: Dem Ewigen Juden ist es aufgrund dieser Bedingung so gut wie nie gestattet, auch nur eine kurze Ruhepause einzulegen.

4. Resümee

Die Beschäftigung mit der Sagensammlung Lotzes zeigt einmal mehr, wie vielfältig die Volkssagen aufgrund ihrer ursprünglichen Form als mündliche Erzählungen des Alltags von der gewöhnlichen Lebenswelt der Erzähler geprägt sind: Als Zeugen zeitgenössischer Vorstellungen von Glauben und Aberglauben sowie gemeinschaftlicher Normen und Werte, die ein tägliches Miteinander ermöglichen und sichern sollen, spiegeln die Sagen darüber hinaus die Wunschvorstellungen der Menschen von Wohlstand, Erlösung und Paradies wider. Sie bieten Erklärungsansätze für rational unbegreifliche Erscheinungen, Gegenstände, Namen und Gebäude oder fungieren als Mittel der Verarbeitung einschneidender Erlebnisse, wie zum Beispiel von Kriegen und Hungersnöten. Aber auch in ihrer rein unterhaltenden Funktion war die Sage als mündliche Erzählung ein beliebtes Mittel der Kommunikation und Selbstdarstellung im Alltag.

Darüber hinaus ist die Sammlung durch ihre spezifische schriftliche Fixierung ein Zeugnis der Zeit ihrer Entstehung. Lotze veröffentlichte seine Sammlung im Kontext des allgemeinen Aufblühens der Heimatpflege in Deutschland nach dem ersten Weltkrieg. Eine neue Welle des Sammelns von Sagen wurde von örtlichen Vereinen angeregt und besonders von Lehrern und Geistlichen in die Tat umgesetzt. Sagen sollten als heimatliches Identifikationsmittel regionale Gemeinschaft stiften⁸². Lotze stand in seiner Eigenschaft als Lehrer ebenso in Verbindung mit verschiedenen heimatgeschichtlichen Vereinen der Soester Börde und Umgebung. Da er von diesen Vereinen aufgefordert wurde, eine Sammlung von Sagen anzulegen, liegt es nahe, dass er ein besonders positives, heimatverbundenes

81 Lotze (wie Anm. 17), Nr. 187, S. 155.

82 Vgl. dazu auch Helge Gerndt: Volkssagen. Über den Wandel ihrer zeichenhaften Bedeutung vom 18. Jahrhundert bis heute. In: Utz Jeggle (Hrsg.): Volkskultur und Moderne. Probleme und Perspektiven empirischer Kulturforschung. Reinbek 1986, S. 397-409, hier S. 405.

Bild schaffen wollte und seine Editionsgrundsätze dementsprechend geformt waren.

Weiterhin ist Lotzes Vorgehensweise durch die Interessen der mythologischen Schule geprägt. Dies schlägt sich vor allem in der Interpretation⁸³ und Auswahl der abgedruckten Sagen nieder. Demgemäß wird es kein Zufall sein, dass er in der Mehrzahl mythologische und nur sechs Erzählungen mit historischem Hintergrund aufgenommen hat. Vor der Veröffentlichung seiner Sammlung stellte er in einem zuvor im Soester Heimatkalender erschienen Aufsatz zum Sagenschatz der Haar und Börde⁸⁴ ganz im Sinne der mythologischen Schule für sich fest, dass die „echte örtliche Sage“ durch heidnische Vorstellungen geprägt sei und christliche Inhalte Verfremdungen des Ursprünglichen darstellen würden. Allerdings dominieren in der Sammlung letztendlich doch Elemente des christlichen Glaubens und entsprechender Moral, wenn sie auch vielfach von abergläubischen Vorstellungen der Bevölkerung der Soester Börde gefärbt sind oder parallel dazu auftauchen. Die Verbindung der Sagen mit dem Christentum scheint nicht so oberflächlich zu sein, wie Lotze es propagiert: Sie sind recht vielschichtig von christlichen Glaubenselementen geprägt und auch die Christianisierung und der Umgang der Menschen mit diesem Vorgang wird direkt thematisiert.

83 Vgl. dazu auch Lotzes Sageninterpretationen (wie Anm. 23).

84 Ebd.

ANNETTE WERTZE

DIE GESCHICHTE DES HAUSES JAKOBISTRASSE 13 „ZUM SPIEGEL“*

Rede zum Denkmal des Monats Januar 2009

Als ich vor wenigen Tagen den Soester Anzeiger zur Hand nahm, fiel mein Blick auf den Bericht einer hochbetagten Dame, die ihren 107. Geburtstag feiern konnte.

107 Jahre – welch eine lange Lebensstrecke – welch lange Zeit der Veränderungen, der persönlichen, privaten Geschieke, aber auch der politischen Ereignisse, der Entwicklungen technischer Natur und auch der Veränderungen innerhalb einer Stadt – unserer Stadt. Über 100 Jahre Lebenszeit – da drängt sich die Frage auf, was hat dieser Mensch alles erlebt, was hat er alles gesehen? Würde man die alte Dame darum bitten, aus ihrer eigenen Lebensgeschichte zu erzählen, würden wir bestimmt vieles Interessante und Spannende erfahren – manches sicherlich uns schon Bekanntes, oftmals aber sicherlich auch aus einem anderen, uns eher unerwarteten Blickwinkel.

Schauen wir auf die Lebenszeit dieses Hauses, in dem wir heute stehen, einem Haus, das dreimal so viele Jahre zählt und noch darüber hinaus. Die Vorstellung, was dieses Gebäude in all den Zeiten erlebt haben mag, was in der Stadt geschehen ist, wer hier gewohnt hat und welche Besucher ein- und ausgegangen sind, vielleicht auch beherbergt wurden – diese Vorstellung ist eher überwältigend. So drängt sich hier die Frage auf – des „wie“ können wir ihm seine Geschieke entlocken, ja vielleicht auch manches Geheimnis erfahren, denn ein einfaches Nachfragen, es in ein Zwiegespräch zu bitten, wird uns sicherlich nicht gelingen können.

Doch lassen wir uns davon nicht abschrecken – zumal wir heute als Gast der beiden Hausherren – unserem Stadtarchivar Dr. Wex und unserem Stadtarchäologen Dr. Melzer – die für unser Vorhaben besten Helfer zur Seite haben.

* Für die Druckfassung überarbeiteter Vortrag anlässlich der Vorstellung des Hauses „Jakobstraße 13“ als Denkmal des Monats der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne in Nordrhein-Westfalen – Regionalgruppe Südliches Westfalen und Münsterland am 11. Januar 2009.

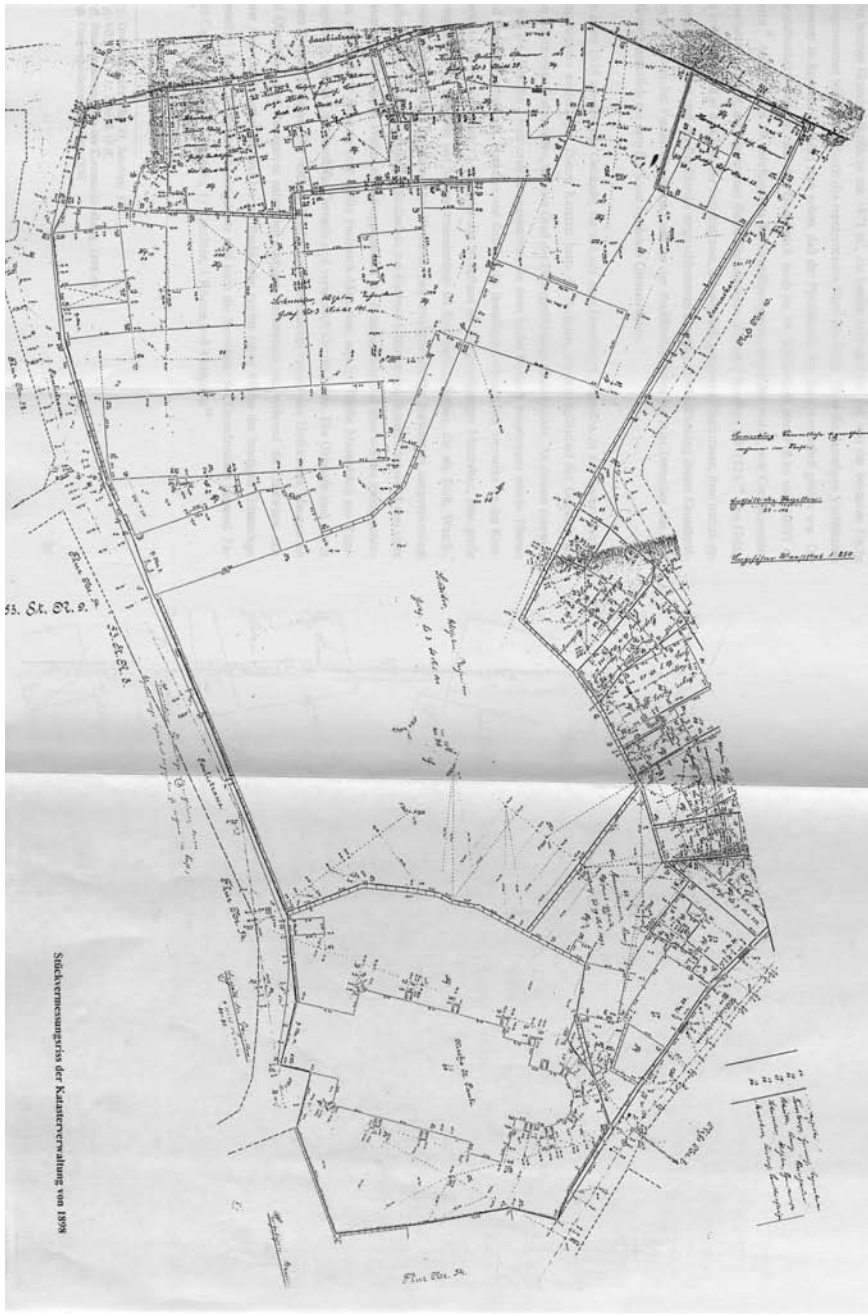


Abb. 1: Stückvermessungsriss des Grundstücks Jakobstraße 13, unten die Paulikirche.
Aus: Göbel/Rex, S. 25

Es gibt drei Herangehensweisen, um sich den Geschicken dieses Gebäudes zu nähern. Als erstes ist es unerlässlich, sich das Haus von außen und innen anzuschauen, sein Erscheinungsbild zu beschreiben, Besonderheiten zu bemerken und erste Rückschlüsse auf seine Baugeschichte zu ziehen.

Dann folgt als zweiter Schritt die Benennung des Standortes, die Beschreibung des Grundstücks und seine günstige Lage im Zentrum unter Einbeziehung der Geschehnisse in der Stadt Soest selbst.

Und als dritter Schritt ist die Betrachtung des Quellenmaterials, der Archivalien in Form von Urkunden, Rechnungen, Chroniken, dem Bürgerbuch in besonderer Weise aufschlussreich. Und gerade hier erfahren wir viel Interessantes vor allem über die Menschen, die in diesem Haus gewohnt haben, deren Besitz es gewesen ist.

Was lässt sich nun am Bauwerk direkt ablesen?

Augenfällig sind die Maueranker an der zur Straße hin ausgerichteten Hauptfassade, die die Jahreszahl 1696 zeigen. Weißer, regelmäßiger Putz schützt das zweigeschossige Steinwerk, über dem sich ein ungewöhnlich hohes Walmdach, höher als der Unterbau selbst, erhebt. Schlichte stehende Rechteckfenster sind in zwei übereinander befindlichen Reihen in gleichem Abstand zueinander und mit kreuzförmigen Sprossen, die sie in vier Flügel teilen, eingefügt. Die schlichte Fassade zeigt klare Proportionen und den Versuch einer symmetrischen Gliederung, wenn auch die von einem Rundbogen überfangene Türöffnung aus der Achse nach links versetzt ist. Die Rahmung zeigt für Soest selbstverständlich den typischen grünen Sandstein. Auch die Fenster sind so eingefasst, auch wenn sie mit grau gestrichenen Holzrahmen verblendet sind.

Der Grund für die Verschiebung der Achse ist der links von der Mitte liegende große Flur, in dem wir uns jetzt befinden, der den Grundriss des Hauses in zwei Teile teilt und um sich herum auch im Obergeschoss organisiert. Mit einer Breite von 3 m und einer Länge von 13 m verweist er auf die Repräsentationspflichten und -wünsche der Erbauer.

Ein großer Spiegel lässt den Raum noch größer erscheinen; der darunter befindliche Kamin ist jedoch nur ein Imitat. Diesem gegenüber führt ein zweiläufiger Treppenaufgang in das Obergeschoss; zweiläufig bis zur Geschossmitte, dann einläufig bis zum Obergeschoss. Die Stufen sind relativ kurz und steigen verhältnismäßig steil an, um die Höhe des Geschosses zu überwinden. Von der untersten Stufe aus gut zu sehen, die mit Glas gefüllte Türöffnung, ebenfalls von einem Rundbogen überfangen, in der Flucht des Hauptportals.

Begibt man sich noch einmal nach draußen und umschreitet das Gebäude, so findet man an der Westfassade einen quadratischen Fensterrahmen



Abb. 2: Der Flur des Hauses Jakobstraße 13. Foto: Hans Jürgen Landes, Dortmund

mit einer gotischen Profilierung aus Grünsandstein, im Innern selbst vermauert und ohne Bezug zu den heute gültigen Geschosshöhen.

An der Ostfassade ist ein etwas zurückversetzter Anbau auszumachen, der ein zweites Treppenhaus und mehrere Zimmer beherbergt.

Das Gebäude ist unzweifelhaft ein vollkommener Steinbau – ohne Verwendung von Fachwerk. Die Fassade mit der Jahreszahl 1696 führt uns in die barocke Zeit der Stadt, aber der gotische Fensterrahmen verweist auf eine weit frühere Bautätigkeit, sicherlich vor 1500. Auch im Inneren finden sich Hinweise auf diese frühe Bauzeit. Links neben der aufsteigenden Treppe ist der Südwestteil des Hauses unterkellert und die Erdgeschossräume sind in diesem Bereich um zwei Stufen erhöht. In diesem Bereich ist das mittelalterliche Haus zu finden. Auch Konstruktionen im Dachstuhlbereich zeigen Bauelemente eines Vorgängerbaus.

Die Verwendung von Stein als Baumaterial in einer Zeit vor 1500 lässt uns erkennen, dass bereits der erste Bauherr finanziell der gesellschaftlichen Oberschicht angehört hat.

Hubertus Michels verweist darauf, dass der Steinbau bis in die Neuzeit eine anspruchsvolle obergesellschaftliche Bauweise blieb, so dass seine Verbreitung im Stadtgebiet uns heute wichtige Hinweise zur frühen Sozialtopographie liefert. Es zeigt sich deutlich, dass der Steinbau bis 1650 schwerpunktmäßig am Markt, der Marktstraße, der Jakobstraße und der Thomä- und Osthofenstraße vertreten war und somit die von West nach

Ost verlaufende Trasse des innerstädtischen Hellwegs und die Bereiche des Haupthandelsverkehrs im Stadtkern markierte.

Der Steinbau war im Verhältnis zum Fachwerkbau mit einem deutlich höheren finanziellen Aufwand verbunden, bot jedoch größeren Schutz vor Diebstahl und Feuer und war zugleich ein Statussymbol, das es erlaubte, sich deutlich von anderen Bevölkerungsgruppen abzusetzen. Vom 12. Jh. bis in das frühe 17. Jh. hat der Steinbau als spezifisch Oberschichtliche Bauweise seinen festen Platz im profanen Baugeschehen der Stadt Soest gehabt.

So kommen wir zum zweiten Schritt der Herangehensweise – der Benennung des Standortes, der Beschreibung des Grundstücks und seiner günstigen Lage im Zentrum unter Einbeziehung der Geschehnisse in der Stadt.

Das Haus liegt an der Jakobstraße, einem Teilstück des von West nach Ost verlaufenden alten Hellwegs. Die Verläufe der äußeren beiden Drittel der Jakobstraße und der Osthofenstraße erscheinen im allgemeinen Gefüge des Straßennetzes zunächst als Ausnahme. Sie dürften darauf zurückzuführen sein, dass es sich bei ihnen im 12. Jh. um bereits bestehende Trassenabschnitte des streng in West-Ost-Richtung verlaufenden Hellwegs handelte, die hier einfach in das Stadtgebiet integriert wurden. In unmittelbarer Nähe zum Kreuzungspunkt der West-Ost- und Nord-Süd-Achse, keine 100 Meter entfernt von der ehemaligen Pfalz, der Petrikirche, dem Patrokli-Stift und dem Rathaus, zeigt sich das Haus Jakobstraße 13 in absolut exponierter Lage.



*Abb. 3: Das Haus Jakobstraße 13, von der Gartenseite aus.
Foto: Hans Jürgen Landes, Dortmund*

Weit zurückgesetzt von der Straße führt eine eher schmale Auffahrt zu einer Art Vorplatz, dessen Ränder begrünt sind; die Seitenfassaden bleiben frei begehbar. Hinter dem Haus erstreckt sich ein großer Garten. Er ist weitestgehend in seiner barocken Gestalt erhalten und zählt zu den wenigen denkmalwerten Gartenanlagen der Stadt.

Nun stellt sich die Frage nach der städtischen Historie. In der ersten Hälfte des 17. Jh. war der brandenburgische Kurfürst Landesherr geworden, Soest entwickelte sich zur Beamten- und Offizierstadt, wurde Garnisons- und Verwaltungsmittelpunkt. Durch die Wirren des 30jährigen Krieges hatten Stadt und Bevölkerung stark zu leiden und mächtige Verluste hinzunehmen, zumal die Stadt in all den Jahrhunderten nun zum ersten Mal von feindlichen Truppen eingenommen werden konnte. Die finanziellen Mittel gingen massiv zurück, der wirtschaftliche Niedergang und dann die Auswirkungen des 30jährigen Krieges ließen die Bautätigkeit enorm sinken. Erst um die Jahrhundertwende ist eine Besserungstendenz erkennbar. Bessere Zeiten lassen langsam vor allem die Menschen der Oberschicht Umbaumaßnahmen in Angriff nehmen. Ab 1690 finden sich in Soest Gebäude dieser Art, wie z. B. dieses Haus, von dem wir wissen, dass es den Namen „Zum Spiegel“ trägt. Erst 1718 wurde erstmals ein vollständiger Neubau geschaffen – ein Gebäude, das noch heute als das markanteste Beispiel des sogenannten Soester Spätbarocks gilt. Es ist der „von Friesenhausensche Hof“ im Kreuzungsbereich Niedergasse/Roßkampffsgasse. Auch das heute in neuem rotem Putz leuchtende Rathaus stammt aus dieser Zeit. Es trägt die Jahreszahl 1713. In dieser Reihe ist das Haus Jakobistraße 13 eines der frühen Beispiele dieses neuen, modernen Baustils, da es, so vermutet man, im 30jährigen Krieg stark beschädigt worden war und eine „grundlegende barocke Neufassung eines noch älteren Gebäudes des Spätmittelalters bzw. des 16. Jh.“ erfolgen musste. Dieser Vorgängerbau war ebenfalls ein Steinhaus gewesen.

Im dritten und letzten Schritt ist nun die Betrachtung des Quellenmaterials von besonderer Wichtigkeit, um zu erfahren, wer hier Bauherr und Bewohner waren. Eine erste urkundliche Erwähnung des Stadthofes mit der Nennung eines Bürgers mit Namen Rogge ist für das Jahr 1446 – also zur Zeit der Soester Fehde – bezeugt.

Aus dem Jahr 1606 gibt es einen Eintrag des „Johann von Affelen bei dem Spiegel“, der wie viele andere Bürger auch im Anfang des 16. Jh. sein Haus umbauen wollte. Diese Umbauten sind für die Jahre 1572 bis 1576 und 1581/1582 durch Abrechnungen der Stadtkämmerei über den Verkauf von Mauersteinen aus den Steinkuhlen und Ziegelpfannen archivalisch belegt. Die genannten Informationen belegen die frühe Existenz eines Patriziersitzes. Die Familie des Johann von Affelen trug auch den Namen

Affelmann, gehörte einer seit 1308 im Soester Bürgerbuch nachgewiesenen Familie an, die nach einem Ort im heutigen Arnsberger Stadtgebiet benannt wurde und viele Ratsmitglieder stellte.

Im genannten Jahr 1606 findet sich zum ersten Mal der Name des Hauses „Zum Spiegel“. Man geht davon aus, dass dieser von dem ihm wahrscheinlich zugehörigen Nachbarhaus, dem im Mittelalter bezeugten Gasthof „Zum Spiegel“, auf Haus- und Hofanlage übertragen wurde.

Von dieser Zeit an lässt sich die Reihe der Besitzer nahezu nahtlos dokumentieren. Im 17. und 18. Jh. gehörte die Hofanlage nacheinander den Soester Patrizierfamilien von Affeln, von Menge, von Offerhaus, von Dolffs und von Klenke. Sie alle gehörten dem Honoratiorientum an und waren Stadtadelsangehörige. Die Patrizier waren Teil der führenden gesellschaftlichen Schicht und übernahmen regelmäßig das Amt des Bürgermeisters. Dann gibt es 1798 einen neuen Besitzer, der für die Stadt von besonderer Bedeutung wurde: Der Assistenzrat am landesherrlichen Großgericht in Soest, Reinhard Friedrich Terlinden. 17 Jahre wirkte der Großrichter Terlinden hier als der höchste Repäsentant des preußischen Landesherrn und gründete die „Soester Gesellschaft Patriotischer Freunde und Liebhaber der vaterländischen Geschichte“. Die Mitglieder bearbeiteten die Geschichte von Soest und sollten dafür das „Soestische Ratsarchiv“ auswerten. Terlinden selbst veröffentlichte einige Forschungsbeiträge und gilt als Vater der neuzeitlichen Soester Geschichtsschreibung.

„Es ist schon ein Kuriosum“, so bezeichnet es der zuvor amtierende Stadtarchivar Dr. Köhn, „dass sein Haus gut 170 Jahre später als Sitz des Stadtarchivs“ ausgewählt wurde. „Ebenfalls kurios ist,“ so Köhn, „dass der neue Stadtarchivar am 1974 erschlossenen Terlindenweg als erster ein Haus baute“.

Im Jahr 1806 wurde erstmals die Ausstattung des Hofes schriftlich benannt: Wohnhaus, Scheune, Nebenhaus, Hinterhaus, Brauhaus, Stall und im Verlauf des Jahrhunderts erneut (1768) Haus, Scheune und 3 Brunnen, (1798 Haus, Scheune). Dahinter lag bis zum Grundstück der Paulikirche der Obst- und Ziergarten. Vor dem Haus wurde Gemüse gepflanzt.

Und wieder wechseln die Besitzer des Hauses: 1807 zieht die Generalwitwe von Klenke in das „Haus zum Spiegel“ ein und wird für die Soester Bevölkerung von ganz besonderer Bedeutung. Bei Frau General von Klenke speiste im Juli 1814 der preußische Kronprinz, der spätere König Friedrich Wilhelm IV., auf der Durchreise von Paris nach Berlin. Wahrscheinlich war das Haus „Zum Spiegel“ zu dieser Zeit neben dem Burghof und dem von Friesenhausenschen Hof im Steingraben 12 das repräsentativste Anwesen in Soest.



*Abb. 4: Zugemauertes Fenster des mittelalterlichen Steinbaus in der Westseite des Hauses Jakobstraße 13, ca. 1960.
Foto: Stadtarchiv Soest*

Hoher Besuch in Soest war in der Blütezeit der Stadt in mittelalterlicher Zeit nahezu etwas ganz Normales. Sie war Nebenresidenz der Kölner Erzbischöfe und schon allein deswegen waren viele deutsche Kaiser und Könige zu Besuch oder auf der Durchreise. Auch Besuche des Großen Kurfürsten, später dann der preußischen Herrscher schlossen sich dieser Tradition an.

Belegt ist, dass der Kronprinz, der spätere König Friedrich Wilhelm IV. bei seinem Besuch St. Patrokli und die Wiesenkirche besuchte und von der Notwendigkeit der Vollendung der Westtürme überzeugt werden konnte. Auch bei den darauffolgenden Besuchen in Soest stieg der Kronprinz wiederum im „Haus zum Spiegel“ ab, weitere Besuche der Wiesenkirche sind belegt. Als späterer König stiftete er ab Oktober 1840 jährlich eine festgesetzte Summe Geldes, die notwendigen finanziellen Mittel für die Herstellungsarbeiten der Wiesenkirche. So begann mit Frau von Klenke etwas,

was heute noch von großer Aktualität ist, das Engagement des Staates für die Soester Wiesenkirche.

Im Jahr 1836 wurde zum ersten Mal ein Feuerversicherungskataster angelegt und das Haus „Zum Spiegel“ mit einer Größe von 24 m Länge und dazugehörigen sechs Schweinen, Ställen und einer Wagenremise verzeichnet.

Mauern begrenzten das Grundstück entlang des Isenackers, der Paulistraße, quer vor der Paulikirche und von dort in Richtung der Ulricherstraße. Der hinter dem Garten angrenzende Park, in dem sich heute das Künstlerhaus Paulistraße 7a befindet, gehörte ebenso mit dazu. Bis zum 19. Jh. betrug die Grundstücksgröße 10.885 qm.

Erst ab 1906 wurde die Aufteilung des großen Grundstückes für Neubauten an der Paulistraße und durch den Verkauf an Nachbarn durchgeführt.

Den größten Teil aus dem Besitz der Erbgemeinschaft mit dem Haupthaus und 3.497 qm erwarb 1909 der Baurat Carl Ludwig Meyer, beschäftigt am Preußischen Hochbauamt in Soest, für 46.000 Mark. Er verkaufte davon ca. 1.600 qm u. a. an die Stadt für Bürgersteige, an den Eigentümer des Nachbarhauses Jakobistraße 11 und an andere Nachbarn.

1914 wurde an der Ostseite das zweite Treppenhaus angebaut, und unter Hinzunahme von zwei Räumen des alten Wohntraktes wurde eine kleine Wohnung eingerichtet, die der damalige Besitzer vermietete.

Weitere Grundstücksteile zur Jakobistraße wurden an die beiden Nachbarn Haus Nr. 11 und Haus Nr. 15 verkauft und somit die Einfahrt auf das heutige Maß beschränkt.

Als Meyer 1939 verstarb, erbten seine Kinder das Haus, der Sohn, Gauweiler Alfred Meyer, übernahm das Grundstück und vermietete es im Oktober 1940 an die Nationalsozialistische Frauenschaft, die die Schwestern des Stadtkrankenhauses hier unterbrachte. Bis 1959 wurde das Haus als Schwesternschule weiter geführt.

Ab 1959 beherbergte es als Mieter das Ökumenische Archiv von Professor Friedrich Siegmund-Schultze, das 1972 mit dem Archiv der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammengelegt und in der ersten Jahreshälfte 1974 nach Berlin verlegt wurde.

Als 1973 die Besitzerin starb, hatte die Stadt Soest im Mai 1974 die Möglichkeit, das Haus für 600.000 DM zu erwerben. Noch im selben Jahr konnte das Archiv und die wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Soest einziehen. Doch die ehemals so riesige Parzelle war bis dahin auf eine Grundstücksgröße von nur noch 1.871 qm geschrumpft.

Auch heute noch gehört das „Haus zum Spiegel“ zu den repräsentativsten in unserer Stadt. Durch seine über Jahrhunderte unveränderte Nutzung als Wohn- und Repräsentationshaus ist es bis auf einige wenige Eingriffe

im Inneren und dem östlichen Anbau in seinem ursprünglichen Zustand erhalten. Mit den drei genannten und ausführlich herausgearbeiteten Herangehensweisen, vor allem mit der Betrachtung des Quellenmaterials, der Archivalien in Form von Urkunden, Rechnungen, Chroniken und dem Bürgerbuch in besonderer Weise, ist das Haus selbst die eigentliche Dokumentation für die Bauweise und die Wohn- und Lebensverhältnisse einer Patrizierfamilie im ausgehenden 17. Jahrhundert.

Quellen und Literatur:

- Denkmalakte der Stadt Soest – Jakobistraße 13. Hier auch detaillierte Informationen zu den Eigentümern des Grundstücks.
- Wolf-Herbert Deus: Die Herren von Soest. Soest 1955 (Soester wiss. Beiträge. Bd. 10).
- Katja Göbel und Stephan Rex: Historische Aufarbeitung des städtischen Gartens Stadtarchiv in Soest. Unveröff. Diplomarbeit des Fachbereichs Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück 1997.
- Gerhard Köhn: Jakobistraße 13 – ein Patrizierhof. Vom geschichtsträchtigen Haus zum Haus der Soester Stadtgeschichte. In: Norbert Wex (Hrsg.): Soester Schau-Plätze. Historische Orte neu erinnert. Soest 2006, S. 377-384.
- Ilse Maas-Steinhoff: Wer ließ Justitia lächeln? Terlindens Widmungsbild zur preußischen Gesetzesreform und eine historische Spurensuche. In: Norbert Wex (Hrsg.): Soester Schau-Plätze. Historische Orte neu erinnert. Soest 2006, S. 47-52.
- Hubertus Michels: Zur Entwicklung des Hausbaus und der Wohnweisen in Soest von 1150 bis 1530. In: Heinz-Dieter Heimann, Wilfried Ehbrecht, Gerhard Köhn (Hrsg.): Soest – Geschichte der Stadt. Bd. 2: Die Welt der Bürger – Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest. Soest 1996, S. 373-458, hier S. 391 und S. 405.
- Hubertus Michels: Städtischer Hausbau am Mittleren Hellweg. Die Entwicklung der Wohnbauten in Soest von 1150 bis 1700. Münster 1998, S. 209ff.

FRANK STÜCKEMANN

„DER HIMMEL SEI IHNEN GNÄDIG, WENN SIE ES MIT DEN GEISTLICHEN VER- DERBEN“: ACHT BRIEFE VON KARL GOTTLIEB HORSTIG ZUM LIPPSTÄDTER KIRCHEN- UND SCHULSTREIT

Karl Gottlieb Horstig (1763-1835) ist – wenn überhaupt – heute nur noch als Pionier der Kurzschrift präsent: Seine Erleichterte deutsche Stenographie (Leipzig 1797) erfuhr bereits im Erscheinungsjahr eine Zweitaufgabe¹; nach dem darin entwickelten System wurden sogar noch 1848 die Reden des ersten deutschen Parlaments in der Frankfurter Paulskirche aufgezeichnet.



Karl Gottlieb Horstig (1763-1835)

Von der Korrespondenz des Bückeburger Landessuperintendenten mit Wissenschaftlern und Gelehrten seiner Zeit hat sich selbst im dortigen Niedersächsischen Staatsarchiv nur wenig erhalten. Dies mag daran liegen, dass er bereits 1805 pensioniert wurde und später in Heidelberg, danach in Miltenberg lebte, wo sich heute noch ein Teil seines Nachlasses befindet. Weitere Horstig-Autographen befinden sich in den Familienarchiven A. v. Eissner-Eissenstein zu Graz, Horst-Eberhard v. Horstig zu Zeppelinheim und W. Müller-Strauch zu Weimar². Die räumliche Distanz erschwerte eine systematische Aufarbeitung sehr.

Um so erfreulicher ist es, dass sich im Soester Stadtarchiv unter der Signatur P 85.6 acht Briefe Horstigs an den Lippstädter Pädagogen Johann Heinrich Philipp Seidenstücker (1766-1817) erhalten haben; diese werden im Folgenden vorgestellt. Zunächst aber einige biographische Bemerkungen zu beiden Männern:

- 1 Vgl. die beiden Rezensionen in der Allgemeinen Literatur-Zeitung 1797/314, Sp. 10-13, und 1798/337, Sp. 343f.
- 2 Vgl. Richard Graewe: Carl Gottlieb Horstig 1763-1835. Das Lebensbild eines vielseitigen Genies aus Goethes Freundeskreis. Hildesheim 1974, S. 2, 7 u. 33.

Horstig wurde am 3. Juni 1763 als Sohn eines Schullehrers in Reinswalde bei Sorau (heute: Zary/Polen) geboren. Er studierte in Leipzig Theologie und wurde 1787 Pfarrer in der Niederlausitz. 1792 löste er – auf Empfehlung Joachim Heinrich Campes – Just Friedrich Froriep (1744-1800), Herders skandalumwitterten Nachfolger im Amt des Landessuperintendenten in Bückeburg, ab³.

Horstig war vielseitig begabt und interessiert; bis zur gesundheitsbedingten Pensionierung im Jahre 1805 publizierte er neben der schon erwähnten Erleichterten deutschen Stenographie die Rede am Begräbnistage der Fürstin Ulrike Eleonora, geborene Landgräfin zu Hessen-Philippsthal, gehalten den 12. Februar 1795 (Bückeburg 1795); Sendschreiben an den Herrn Superintendent Breithaupt zu Braunschweig, seine Anmerkungen über des Herrn Konsistorialraths Horstig Tauf-Formular betreffend (Athiopel [Hannover?] 1796); Anweisung für die Lehrer in den Bürgerschulen (Hannover 1796)⁴; Briefe über die malerische Perspektive (Leipzig 1797); Kinderlieder und Melodien (Leipzig 1798); Von der Pflicht, mit seinem Zeitalter fortzuschreiten, eine am Neujahrstage 1798 gehaltene Predigt (Hannover 1798); Sollen wir die Kinder schreyen lassen? eine philanthropische Aufgabe (Gotha 1801); Uebung der Seminaristen oder künftigen Lehrer der Elementarschule in ihrer Schulbildung (Halle 1801); Das arithmetische Duodecimalsystem, von seiner practischen Seite dargestellt (Leipzig 1801); Geschichte der Einführung und Bekanntmachung der Olivierschen Lesemethode im Schaumburg-Lippischen (Münster 1803) und Tagebuchblätter unserer Reise in und um den Harz, mit 16 in Kupfer gestochenen Zeichnungen großer Naturscenen (Dresden 1803). 1795 begründete er die Schaumburg-Lippischen Landesanzeigen, ein typisches Intelligenzblatt mit einem gelehrten Feuilleton, das er bis 1803 redigierte. Erwähnenswert ist ferner die Herausgabe des Westfälischen Taschenbuches (Minden 1801) und des Kinderalmanachs auf das Jahr 1804 (Hannover 1804). Er übersetzte Söder von Charles Antoine de Saqui-Sannes (Leipzig 1799) und trug etliches zu den Periodika seiner Zeit bei⁵.

- 3 Zu Frorieps Suspendierung vgl. den anonymen Artikel „Kurze actenmäßige Nachricht über des ConsistorialRaths und Superintendenten Froriep zu Bückeburg, des Pastor Rauschenbusch daselbst, und des ConsistorialRaths und Pastor Meier zu Vehlen, erkannte und vollzogene DienstEntsetzung und LandesRäumung“. In: Schlözers Staats-Anzeigen 17 (1792), S. 294-305.
- 4 Dieses war Horstigs erfolgreicher Beitrag zu den niederländischen „Prijsverhandelingen over de gebreken in de Burgerschoolen“ (Amsterdam 1795); vgl. die Rezension in der Allgemeinen Literatur-Zeitschrift 1795/349, Sp. 674f.
- 5 Vgl. Braunschweiger Journal 1791/3, S. 233ff.: „An...“, ebd., 1792/2, S. 257ff.: „Wie kann man das Andenken großer Männer verewigen?“; ebd., S. 417ff.: „Verbesserung der Schrift-Zeichen“; ebd., 1792/3, S. 430ff.: „Einige Ursachen über die Unzufriedenheit in der Ehe“; ferner: Der neue Teutsche Merkur 1797/3, S. 153ff.: „Holländische Theaterszenen“; ebd.

Gerade die Vielseitigkeit seiner Begabungen wurde ihm zum Verhängnis: Seit 1803 litt er zeitweise an Bewusstseinsstörungen, die ausgesprochen schizophrene Züge hatten⁶. Seine Zeit als Privatdozent in Heidelberg, wo er v. Arnim und Brentano begegnete und sich mit ihnen überwarf, sowie der anschließende Rückzug auf Schloss Miltenberg spielen für das hier zu behandelnde Thema keine Rolle mehr⁷.

Wichtiger ist seine Herkunft aus einfachen Verhältnissen, die er mit Seidenstücker teilte: Dieser kam am 21. August 1765 in Haynrode als Sohn eines Gastwirts zur Welt. Der Altersunterschied zwischen beiden betrug knapp zwei Jahre; sie gehörten zur selben Generation. Wie Horstigs Theologiestudium allein durch Gönner und Stipendien ermöglicht wurde, so studierte Seidenstücker mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse seines Elternhauses nicht in Göttingen, sondern an der damals bereits weniger angesehenen und im Niedergang begriffenen Universität zu Helmstedt.

Horstig war nicht nur der Vielseitigere von beiden, er hatte auch mehr Glück: 1791f. veröffentlichte er in dem von Campe mitherausgegebenen Braunschweigischen bzw. Schleswigschen Journal, welcher ihm die Stelle als Bückeburger Konsistorialrat und Landessuperintendent vermittelte⁸.

Seidenstücker absolvierte 1789 seine Magisterprüfung und Dissertation, wurde Kustos der Bibliothek und erhielt 1791 ein akademisches Lehramt – nach damaligen Gepflogenheiten ein unterbezahltes Sprungbrett zu besser dotierten Rektoren- oder Pfarrstellen, für die man sich durch wissenschaftliche Publikationen zu profilieren hatte. Nach seinen beiden lateinischen Arbeiten *Dissertatio paedag. phil. de excolenda triplici memoriae forma* (Helmstedt? 1789) und *De Christianis Ad. Trajanum Usque A Caesaribus et Senatu Romano Pro Cultoribus Regionis Mosaice Semper Habitis Dissertatio* (Helmstedt 1791) verfasste Seidenstücker einen Leitfaden für den ersten Unterricht in der hebräischen Sprache (ebd. 1791), *Progr. de duobus frequentioris linguae hebraice studii impedimentis* (ebd. 1791), *Ist der Staat nach reinen Grundsätzen des gesellschaftlichen Vertrages und nach den gemeinen Grundsätzen des bürgerlichen Rechts befugt, den Büchernachdruck zu verbieten oder nicht?* Gegen den Freiherrn von Knigge (ebd. 1792), *Grundzüge einer Einleitung zum Studium des neuen Testaments* (ebd. 1794) und schließlich die zur Ostermesse 1795 ebenfalls

1799/1, S. 175ff.: „Ueber Söder, den Landsitz des Hrn. Brabek im Hildesheimischen“; ebenso: London und Paris 1803, Bd. 11, S. 193ff.: „Merkwürdige teutsche Gelehrte in London“; ebd. weitere Aufsätze aus späterer Zeit.

6 Vgl. Graewe (wie Anm. 2), S. 71ff.

7 Vgl. ebd., S. 89ff. bzw. 113ff.

8 Vgl. ebd., S. 23-27.



*Johann Heinrich Philipp Seidenstücker
(1766-1817)*

in Helmstedt erschienenen Aufsätze pädagogischen und philologischen Inhalts, womit er sich kurze Zeit später bei Horstig einführte. Dessen Antwort vom 12. April zeigt, dass ihm Seidenstücker durchaus kein Unbekannter war.

Friedrich August Benzler, ein Schüler Basedows, Campes und Feders, der 1789 von der Rektorenstelle des Herforder Friedericianums auf die des Bückeburger Gymnasiums berufen wurde, charakterisierte Horstig wie folgt: „Bei allem guten Willen und äußerem Rufe war er zwar ein humaner und sanfter Mann, aber ein schlechter Pädagoge.“⁹ Seidenstücker

hingegen gilt als ein bedeutender Pädagoge seiner Zeit; es war also der Gegensatz, der beide Männer anzog. Wenngleich auch Horstig Seidenstücker zunächst einmal empfahl, um weiterer wissenschaftlicher Publikationen willen auf seiner Helmstedter Stelle zu bleiben, so zeigt bereits sein nächster Brief vom 27. Februar 1796, in wie nachhaltiger Weise er ihm den Weg zum Lippstädter Rektorat geebnet hatte.

Aufgrund der dynastischen Verbindung zwischen Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, insbesondere aber durch die zu Bückeburg gehörigen Dörfer Cappel und Lipperode konnte Horstig eine Empfehlung für die Besetzung des Lippstädter Rektorats aussprechen. Das dortige Gymnasium geht auf eine mittelalterliche Lateinschule aus dem 12. Jahrhundert zurück¹⁰ und wurde vor allem durch den Reformpädagogen Johann Gottfried Christian Nonne (1749-1821) zur Blüte gebracht. Während seines Rektorats gab dieser von 1774 bis 1796 die bedeutende Lippstädtische Zeitung heraus. Sie profitierte sowohl von Lippstadts Lage an der Kreuzung zweier Postwege als auch von der Tatsache, dass die Stadt aufgrund des

9 F. A. Benzler: Die merkwürdigsten Umstände aus meinem Leben zur Nachricht für meine Familie, hrsg. v. D. v. Cölln. o. O. 1890, S. 74.

10 Vgl. Elisabeth Bütfering: Zur Geschichte des Lippstädter Gymnasiums; ein Überblick. In: H. C. Fennenkötter (Hrsg.): 750 Jahre höhere Schule in Lippstadt; von der Lateinschule zum Ostendorf-Gymnasium (Lippstädter Spuren. 12). Lippstadt 1997, S. 59ff.

Kondominats zwischen Preußen und Lippe-Detmold kein Intelligenzblatt halten musste¹¹. 1796 nahm Nonne einen Ruf als Rektor des Duisburger Gymnasiums an.

Seidenstücker gelang es recht erfolgreich, die philanthropinische Reformpädagogik Nonnes in Lippstadt fortzusetzen. Sein pädagogisches Programm hatte er sowohl in der Ankündigung einer sittlichen Erziehungsanstalt, welche in Vereinigung mit der literarischen Bildung auf dem Gymnasium zu Lippstadt Michaelis 1796 eingerichtet werden wird (Helmstedt 1796), als auch in seiner Antrittsrede bei der Einführung ins Gymnasium, am 20. Oktober 1796 gehalten (Lippstadt 1796), dargelegt. Er arbeitete zur vollen Zufriedenheit seiner Dienstvorgesetzten, der Lippstädter Magistratsherren, die ihm sogar die Einrichtung eines sonntäglichen Jugendgottesdienstes in den Räumlichkeiten der Schule genehmigten.

Dieser Schritt provozierte indessen den Widerspruch des lutherischen Hauptpastors an der Lippstädter Marienkirche, Simon Ludwig August Schliepstein (1758-1848)¹². Durch den dortigen Justizrat Rose ließ er Seidenstücker anweisen, die parallel zu den sonntäglichen Gottesdiensten stattfindenden Schulgottesdienste abzustellen. Seidenstücker appellierte mit dem Lippstädter Magistrat an die Regierungen in Emmerich und Detmold, welche dem Standpunkt Roses und Schliepsteins letztendlich Recht gaben.

Bei diesem Lippstädter Kirchen- und Schulstreit ging es im Grunde um die Frage der Schulaufsicht, genauer gesagt: um die Emanzipation des Lehrkörpers aus der kirchlichen Bevormundung. Die hierdurch veranlassten Schriften Seidenstückers, Über Schulinspektion, oder Beweis, wie nachteilig es in unsern Zeiten sei, die Schulinspektion Predigern zu überlassen, und wie vorteilhaft es dagegen sein würde, die Prediger der Inspektion der Schullehrer zu unterwerfen (Helmstedt 1797) und Acten, eine auf dem Lippstädtischen Gymnasium für die Schüler eingerichtete Gottesverehrung betreffend, mit einer Einleitung über den öffentlichen Gottesdienst begleitet (Helmstedt 1797) machten großen Eindruck. So besprach sie etwa der aufgeklärte Direktor des Pädagogikums Kloster Berge bei Magdeburg, Johann Gottfried Gurlitt (1754-1825; ab 1802 Rektor des Hamburger Johanneums), unter der Überschrift „Erziehungsschriften“ in F. Nicolais Neuer Allgemeinen Deutschen Bibliothek 37/2 (1797) auf 26

11 Vgl. Carl d'Ester: Das Zeitungswesen in Westfalen von den ersten Anfängen bis zum Jahre 1813. Münster 1907, S. 184-186.

12 Zu Schliepstein informiert Friedrich Wilhelm Bauks: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4). Bielefeld 1980, S. 434, Nr. 5436.

Seiten!¹³ Die bleibende Bedeutung insbesondere der erstgenannten Schrift Seidenstückers „besteht darin, daß hier zum erstenmal der Versuch einer zusammenhängenden und planmäßigen Behandlung der Schulaufsichtsfrage gemacht worden ist.“¹⁴ Darin übertrifft sie die vorangegangenen Ausführungen von Basedow, Campe, Ehlers, Gedike, Richter, Stuve, Trapp und Wiedenburg zu diesem Thema¹⁵.

Der Lippstädter Kirchen- und Schulstreit nimmt auch einen großen Teil von Horstigs Briefen an Seidenstücker ein. Schon am 24. Juni 1797 kündigt er sich an; im Schreiben vom 3. September 1797 warnt Horstig eindringlich vor den Konsequenzen eines solchen Konflikts („der Himmel sei Ihnen gnädig, wenn Sie es mit den Geistlichen verderben“). Am 19. Dezember 1797 bittet er, über den weiteren Verlauf unterrichtet zu werden, am 11. März 1798 wünscht er Seidenstücker Mut und Entschlossenheit. Vor allem aber vermag er den bedeutenden Kirchenhistoriker Heinrich Philipp Conrad Henke (1752-1809) zur Rezension von Seidenstückers Acten, eine auf dem Lippstädtischen Gymnasium für die Schüler eingerichtete Gottesverehrung betreffend, mit einer Einleitung über den öffentlichen Gottesdienst begleitet (Helmstedt 1797), zu gewinnen¹⁶. Dass Henke ungeachtet der „Fusion“ der nie erschienenen Theologischen Literatur-Zeitung mit den Rintelner Theologischen Annalen der anonyme Rezensent von Seidenstückers Acten ist, erhellt sich nicht zuletzt aus dessen Beobachtung, dass der Streit aus mangelnder Absicherung des Terrains resultiere, wie er sie auch schon in seinem letzten [erhaltenen] Brief an seinen alten Schüler und nunmehrigen Lippstädter Rektor zum Ausdruck gebracht hatte.

Henkes Rezension fiel weitaus positiver als die Gurlitts aus; kritische Anmerkungen hatte er Seidenstücker gegenüber brieflich, d. h. nicht öffentlich, getätigt. Das Bestreben, seinem Schüler und Freund die Abfassung einer Verteidigungsschrift zu ersparen, wurde zum leitenden Interesse von Henkes Rezension. Aus diesem Grunde warf ihm Schliepstein auch in seiner Stellungnahme Parteilichkeit vor. Henkes Briefe an Seidenstücker, seine Rezension von dessen Acten sowie Schliepsteins diesbezügliche Anmerkungen erscheinen ihrer vergleichsweise schwierigen Zugänglichkeit wegen als Anhänge.

13 Vgl. Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek 37/2, S. 496-522. Zu Gurlitt als Rezensent vgl. Gustav Parthey: Die Mitarbeiter an Friedrich Nicolai's Allgemeiner Deutscher Bibliothek nach ihren Namen und Zeichen in zwei Registern geordnet; ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte. Berlin 1842, S. 10f.

14 Gerhard Seidenstücker: Joh. Heinr. Phil. Seidenstücker 1765-1817; ein Beitrag zur Deutschen Bildungsgeschichte. Langensalza 1934, S. 66.

15 Vgl. ebd.

16 Vgl. Horstigs Brief vom 19.12.1797: „Der Abt Henke hat die Beurtheilung Ihrer Acten für unsre neue Zeitschrift übernommen, und ich denke, daß sie bald erscheinen wird.“

Henke, seit 1777 Professor in Helmstedt, wurde 1786 Abt des Predigerseminars im Kloster Michaelsheim bei Blankenburg/Harz. Seine aufklärerische Position kommt vor allem in Beurtheilung aller Schriften, welche durch das königlich-preußische Religionsedikt und durch andere damit zusammenhängende Religionsverfügungen veranlaßt sind (Kiel 1793) zum Ausdruck, aber auch in den von ihm herausgegebenen Zeitschriften wie *Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte* (Helmstedt 1793ff.), *Archiv für die neueste Kirchengeschichte* (6 Bde., 1795-1799), *Eusebia* (3 Bde., 1796-1800) etc.¹⁷ Er bestimmte Bildungsgang und Entwicklung Seidenstückers entscheidend; nicht zufällig widmete dieser ihm die o. g. Einleitung über den öffentlichen Kirchengottesdienst¹⁸. Für diese Widmung dankte er Seidenstücker im Brief vom 29. Juli 1797. Überhaupt erstaunt der vertraulich-freundschaftliche Ton zwischen Lehrer und Schüler.

Horstig wie Henke haben Seidenstücker eindringlich vor den Konsequenzen seines Streites mit Rose und Schliepstein gewarnt. In der Tat waren es dessen Spätfolgen, die den Lippstädter Rektor 1810 einen Ruf an das Soester Archigymnasium annehmen ließen. In späteren Jahren gab Seidenstücker noch einige namhafte Lehrbücher zur Erlernung von Fremdsprachen heraus¹⁹. Sie sind allerdings für den hier behandelten Briefwechsel ohne Belang.

Bitten um Beiträge für die von Horstig bzw. Henke herausgegebenen Periodika sowie das damalige Vertriebssystem des Buchhandels über Pränumeranten (hier: Kosegartens Gedichte) ergänzen das Bild eines für damalige Zeiten typischen Gelehrtenbriefwechsels. Der von Horstig mehrfach angekündigte Besuch in Lippstadt dürfte wohl nicht stattgefunden haben. Hingegen hat Seidenstücker Horstig in Bückeburg aufgesucht, wie ein Brief an seine Frau Auguste vom 26. September 1797 belegt.

Vor allem aber beleuchten die Briefe Horstigs – und auch Henkes – die Hintergründe des Lippstädter Schulstreites auf einzigartige Weise. In dieser Hinsicht sind sie auch noch heute bedeutsam. Leider sind im Soester Stadtarchiv nur Briefe an Seidenstücker bis zum Jahr 1798 erhalten. Es ist also davon auszugehen, dass die Korrespondenz aus späteren Jahren verloren gegangen ist.

17 Am *Magazin für Religionsphilosophie* und *Archiv für die neueste Kirchengeschichte* arbeitete Seidenstücker mit; vgl. Seidenstücker (wie Anm. 14), S. 148.

18 Vgl. ebd., S. 19f.

19 Vgl. die Bibliographie ebd., S. 146ff.

*Briefe von Karl Gottlieb Horstig
an Johann Heinrich Philipp Seidenstücker*

Bückeburg d. 12. Apr. 1795

Hochgeschätzter Freund,

kaum würde ich es mir zu verantworten getrauen, daß ich meinen Dank für das schlichte Schreiben, womit Sie mich bey Uebersendung der Aufsätze pädag. u. philolog. Inhalts beehrt haben,²⁰ so lange zurück behalten habe; wenn ich für meine Verspätung nicht die gegründete Entschuldigung anführen könnte, daß ich es für meine Pflicht hielt, Ihre lehrreichen Aufsätze erst mit aller Aufmerksamkeit zu lesen, bevor ich Ihnen die Versicherung von dem neuen Gewachse an Hochachtung und Ergebenheit und persönlicher Zuneigung geben wollte, die Sie durch andre Aufsätze schon längst in mir erweckt hatten. Um so befremdender bleibt mir die unerwartete Aeüßerung, daß der Zusammenfluß von Umständen Sie vielleicht veranlassen könnte, eine Lehrerstelle an einem andern Orte als Helmstädt zu suchen, wo Sie gegenwärtig als erster Lehrer am Pädagogio stehen, und folglich nach meiner Vorstellung viel besser angestellt sind, als Sie in einem Lande, wie z. B. das Bückeburgische ist, an einer Schule angestellt werden könnten; nicht zu gedenken, daß ich mir nun viel geräumigere Vorstellung von den Aussichten mache, die Sie an dem Orte Ihres gegenwärtigen Aufenthalts vor andern genießen. Welche Freude es mir machen wird, wenn ich Gelegenheit finden sollte, einen so fleißigen, thätigen und hellsehenden Mann in meine Nähe zu bringen, darüber werden Sie wohl keine Bethuerung von mir verlangen. Aber auf welche Weise dies jetzt nur denkbar wäre, darüber müßte ich mir von Ihnen nähere Aufschlüsse erbitten. Und diese schenken Sie vielleicht in einem folgenden Briefe Ihrem aufrichtig ergebenden Horstig.

(Stadtarchiv Soest, P 85.6, Nr. 68)

Bückeburg d. 27. Febr. 1796.

Waren Sie vielleicht auf dem Wege, mich der Vergessenheit zu beschuldigen, mein hochgeschätzter Freund, so konnte ich Ihnen diesesmal nicht unerwarteter als in dem Schreiben des Lippstädter Magistrats begegnen, der mir heute auf meine vorläufige Bemühungen, ihn mit Ihrer Person näher bekannt zu machen, die angenehme Nachricht erhielt, daß er sich unmittelbar an Sie mit der Frage verwendet habe, ob Sie wohl geneigt seyn würden, einen Ruf nach Lippstadt anzunehmen, falls die Wahl auf Sie fallen sollte? Zugleich erhalte ich die Versicherung, daß man Sie mit den

20 Aufsätze pädagogischen und philologischen Inhalts. Helmstedt 1795.

nähern Bedingungen, unter welchen Sie diesen ehrenvollen Ruf annehmen würden, umständlich bekannt gemacht habe. Sie können denken, daß ich mir nicht wenig darauf zugute thue, daß ein nach allen vorhandenen Anzeichen gewiß sehr einsichtsvoller Magistrat, der wie er mir versichert, unter unzähligen Competenten zu wählen hat, auf meinen Vorschlag einem Mann entgegen kommt, der sich durch ein Gesuch um ein Amt zwar nicht erniedrigt haben würde, von dem ich aber doch wünschte, daß er mit mir das große Vergnügen theilen möchte, sich von anderen aufsuchen zu lassen. Freuen Sie sich darüber mit mir, auch wenn es Ihnen nicht gefallen sollte, den Ruf anzunehmen. Ich werde mich sicherlich noch mehr freuen, wenn ich bald von Ihnen die erwünschte Nachricht erhalte, daß Ihnen der Ruf annehmungswürdig scheine und daß ich mit meiner Gattin recht bald das Vergnügen haben werde, einen Mann, den wir mit seiner Gattin lieben und hochschätzen, ob wir ihn gleich nie gesehen haben, in unserm Hause persönlich kennen zu lernen. Wie es mir scheint, so wünscht der Magistrat zu Lippstadt, daß Sie und Ihre Gattin sich darauf einrichten möchten, Pensionaire in Ihrem Hause zu Lippstadt aufzusuchen. Wahrscheinlich muß der Ort u. Ihre künftige Wohnung diese Aussicht begünstigen und in diesem Falle zweifle ich nicht daran, daß Sie rein zufällig e. Gelegenheit ergreifen werden, sich in einen angenehmen Zustand zu versetzen. Wenn Ihre lat. Zeitung herauskommt, so werde ich hoffentl. das Vergnügen haben, sie in unsrer Schule eingeführt zu sehen: wozu mir besonders der neue Lehrer unsers Gymnasiums, Herr Schütz, ein Bruder des bekannten Redacteurs der Lit. Zeitung hülfreiche Hand versprochen hat²¹. Möchte mir doch das Schicksal die Freude gönnen, daß Sie und Ihre geliebte Gattin, im ersehnten Gefühle von Lebensgenuß von einer ganz eignen süßen Empfindung ergriffen würden beym jedesmaligen Anblicke des freundschaftlichen Namens Horstig.

(Stadtarchiv Soest, P 85.6, Nr. 14)

Bückeburg, d. 24. Jun. 1797

Sehr lange bin ich Ihnen, mein hochgeschätzter Freund, die Antwort auf Ihr letztes gütiges Schreiben schuldig geblieben. Schließen Sie nicht von meinem Zögern auf den Antheil, den ich an Ihrem gegenwärtigen Wohlbefinden nehme. Denn wohl befinden Sie sich ohnstreitig, was Sie mir auch von den kleinen Unannehmlichkeiten geschrieben haben, die Ihnen meine würdigen Herrn Amtsbrüder verursacht haben, vermuthl. um zu

21 Christian Gottfried Schütz (1747-1832) gab ab 1785 zu Jena die Allgemeine deutsche Literaturzeitung heraus. Sein Bruder Johann Gotthard wurde 1796 Subrektor und 1797 Konrektor am Bückeburger Gymnasium. 1806 übernahm er die Leitung der neugegründeten höheren Mädchenschule. 1817 wurde er Pastor in Frille, wo er 1848 starb.

den unerschienenen Blättern aus dem Archiv der Toleranz u. Intoleranz ihren schuldigen Beytrag zu liefern. Noch habe ich von den weitem Erfolgen der Geschichte nichts vernommen. Aber viel hätte nicht gefehlt, so hätte ich Ihnen mit einem unerhofften Besuche eine schnelle Ueerraschung gemacht, ohngefähr so, wie der Abt Henke von Helmstädt mir und den Meinigen vor 14 Tagen gemacht hat. Er war von Hannover aus, wohin er seinen Bruder begleitet hatte, zu uns herüber gekommen und Sie können denken, daß wir in seiner angenehmen Gesellschaft einige sehr vergnügte Tage zugebracht haben, die wir uns gewiß noch öfterer wiederholen wollen; – denn was ist ein Zwischenraum von 10-12 Meilen für Menschen, die nicht reisescheu geworden sind. Vielleicht können wir Sie bewegen, unserm Beyspiele zu folgen. Während der Zeit geben Sie mir recht viele Nachrichten von dem, was in Ihren neuen Gesichtskreis fällt[,] und giebt es etwas, was allgemeine Bekanntmachung verdient, so werden Sie mich oder Wieland und Bötticher in Weimar verbinden, wenn Sie den Artikel auswärtiger Correspondenz im deutschen Merkur durch interessante Nachrichten aus Provinzen bereichern, von denen man im innern Deutschlande noch immer wenig weiß. Von Bückeburg werde ich Ihnen dann recht viel erzählen, wenn Sie Bückeburg selbst werden kennen und lieben gelernt haben. Ich lege ihnen indeß meine Ankündigung von Kosegarten²² bey, die er mir vor einigen Tagen in einem freundlichen Schreiben hat zukommen lassen. Sie werden mir persönlich eine große Gefälligkeit erzeigen, wenn Sie mir einige Subscribenten in Ihrer Gegend sammeln können: damit ich dem Dichter doch wenigstens meinen guten Willen bezeigen kann. Es wird doch nicht in und um Lippstadt an Personen fehlen, welche des Glaubens seyn werden, daß mir solche schöne Ausgabe zur Zierde ihrer Büchersammlung und zur Ehre ihrer hohen Protection der schönen Literatur gereichen werde.

Ihnen und Ihrer Gattin lassen sich die Meinigen, die mich in der schönen Gegend bey oder um Lippstadt zu begleiten, zu seiner Zeit nicht verfehlen werden, aufs freundschaftlichste empfehlen. Entwerfen Sie nur immer bey Zeiten eine vollständige Charte von allen Merkwürdigkeiten historischen, anthropologischen und ästhetischen Inhalts von Ihrer 6 bis 10 Meilen weit umliegenden Gegend. Denn ungesehen und ungenossen soll nichts bleiben von Ihrem Freunde Horstig.

(Stadtarchiv Soest, P 85.6, Nr. 354)

22 Ludwig Gotthard bzw. Theob[o]ul Kosegarten (1758-1818), der Dichter Rügens, veröffentlichte Poesien (Leipzig 1798, 21802; u. a. in Minerva 1798/1 angekündigt).

Bückeburg, d. 3. Sept. 1797

Sie haben mir, mein hochgeschätzter Freund, durch Ihre letzte[n] Nachrichten zwar bey weitem nicht das Vergnügen, was ich mir wohl gewünscht hätte, erweckt – denn der Himmel sey Ihnen gnädig, wenn Sie es mit den Geistlichen verderben – aber doch im Grunde einen großen Gefallen erzeigt, daß Sie mich frühzeitig von einer Sache unterrichtet haben, die jetzt schon ein größeres Aufsehen zu erregen anfängt, als ich mir anfänglich vorstellen konnte. Eben erhalte ich die Ankündigung von einer Zeitschrift, worin – doch das wissen Sie ja besser als ich: und ich bin jetzt zu wenig mehr von dem ganzen Gange der Geschichte benachrichtigt, als daß ich etwas darüber sagen könnte, was einem Urtheil ähnlich wäre.

Was meine Individualität betrifft, so bin ich für meine Person ein so entschiedener und erklärter Feind aller öffentl. und Privatfehden, daß ich zweifle, ob es jemand auch durch die allerplumpste List und Bosheit in meinem Leben dahin bringen könne, von mir ein einziges Wort herauszubringen, was im Unfrieden gesprochen wäre. Einen kleinen Beweis davon habe ich dem H. Breithaupt gegeben²³. Zwar gestehe ich gern, daß dies mit Ihren jetzigen Ereignissen in gar keiner Parallele zu stellen sey: aber ich weiß, daß wenn ich Henke selbst oder Stolz gewesen wäre, ich weder mit Herlebusch noch mit Ewald auch nur ein Wort gesprochen haben würde²⁴. Und glauben Sie mir, mein Freund, machen Sie es mit Ihren hochgeehrtesten Herrn Oberen eben so, ich dünkte, ich wollte Ihnen mit meinem Leben dafür stehen, Sie sollten nichts dabey verloren haben. Anfänglich meynt man zwar, es sey schlechterdings unmögl. so etwas zu erdulden: unsre ganze politische Existenz sey an unsre Rechtfertigung geknüpft, und diese könne kein Mensch besser als wir selbst uns geben. – Lauter Trugschlüsse, von denen kein einziger die Probe aushält. Wenn unser Werth von dem Unwerthe kleinlicher Menschen abhinge, wenn außer uns selbst kein einziger mehr uns zu vertheidigen dastände, wenn unser ganzes Leben nicht die schönste Rechtfertigung enthielte, so würde es bald mit uns geschehen seyn. Aber hic murus aheneus²⁵ –

Zu keiner Zeit läuft man mehr Gefahr, Fehltritte zu thun, hier 3 der Menschen gegen sich aufzubringen, und den Keim zu den Spätfrüchten der unbezwinglichsten Unannehmlichkeiten auszustreuen, als wenn man es zu öffentl. Erklärungen und Gegenerklärungen kommen läßt. Hierzu

23 Vgl. Horstigs Sendschreiben an den Herrn Superintendent Breithaupt zu Braunschweig, seine Anmerkungen über des Herrn Konsistorialraths Horstig Tauf-Formular betreffend (Athiopel [Hannover?] 1796).

24 Johann Ludwig Ewald (1747-1822) war bis 1796 Generalsuperintendent in Lippe-Detmold.

25 Lat.: Diese Mauer ist ehern.

gesellt sich die im Finstern herumschleichende Meynung, als wenn man doch auch auf seiner Seite manches müsse arg gemacht haben, wenn andre so gar erbittert werden, daß sie sich nicht einmal vor dem Publikum zurückhalten können, und was mich bey solchen Gelegenheiten immer man meisten verdrüßt – die kleinen unbedeutenden Wesen, die unser Schweigen vernichtet hätte, erhalten durch unsere Gegenwehr einen Anschein von Wichtigkeit, der wenigstens im Kreise ihrer nächsten Bekannten hinreicht, sie wohl gar für berühmte Leute zu halten.

Lassen Sie mich indessen, das bitte ich Sie, alles lesen, was in Ihrer Angelegenheit gedruckt wird, und verlangen Sie im Gegentheile von mir, was Ihnen nur immer gefällt. Dieses Jahr kann ich meinen versprochenen Besuch nicht bey Ihnen abstaten. Aber Henke hat mir durch eine Ueerraschung im vorigen Monate ein unbeschreibl. Vergnügen erweckt[,] und ich hoffe, daß es nicht das letzte mal seyn werde, daß wir ihn in Bückeburg gesehen haben.

Meine Gattin empfiehlt sich mit mir Ihrem Hause [,] und ich nenne mich Ihren aufrichtig ergebenen Horstig.
(Stadtarchiv Soest, P 85.6, Nr. 385)

Bückeburg d. 30. Oct. 1797

Mein hochgeschätzter Freund,

In der sichern Erwartung, daß Sie dieser Brief schon nach einer glücklichen Zurückkunft Ihrer großen Reise wieder zu Hause antreffen werde, rufe ich Ihnen mein herzliches Willkommen in Westphalen zu und bezeuge Ihnen zugleich unser inniges Bedauern, daß wir Ihre Gegenwart nur auf so kurze Zeit genießen konnten.

Von Rechts wegen sollte Ihnen beyliegendes Blatt von mir schon entgegen gekommen seyn, und ich bin begierig von Ihnen zu erfahren, ob sich dasselbe meinen Vorstellungen gemäß schon in Ihrer Gegend ausgebreitet habe. Sie sehen, daß ich mich mit einem wichtigen Unternehmen beschäftige, und ich brauche Ihnen kaum sagen, daß ich auf Ihre freundschaftlichste Theilnahme und Mitwirkung mir die sicherste Rechnung mache. Ich übersende Ihnen hier ein kleines Verzeichniß von ganz neuen Schriften, mit deren Beurtheilung Sie dem neuen Institute ein sehr angenehmes Geschenk machen werden und wogegen Sie zur Erkenntlichkeit 10 rthl. Honorar für jeden gedruckten Bogen erhalten sollen. Können Sie mir das angenehme Versprechen geben, daß Sie die eine oder andre Rezension noch vor Ausgange dieses Jahres unfehlbar einsenden wollen; so unterlassen Sie ja nicht, mich mit umgehender Post davon zu benachrichtigen. Versprechen Sie mir aber auch zugleich, daß Sie mir recht viele interessante Nachrichten aus der theol. Welt, so weit nur Ihr Gesichtskreis reicht,

öfters wollen zukommen lassen ohne jedoch dabey zu vergessen, daß uns jede Nachricht, die Sie und die Ihren unmittelbar betrifft, uns noch lebhafter interessiren werde. Erzählen Sie uns nur recht viel von Ihrer angenehmen Reise, von allen den schönen Gegenden und interessanten Menschen, die Sie haben kennen lernen, und was Ihnen sonst begegnet ist.

Daß ich übrigens an Ihrer Bereitwilligkeit nicht zweifeln darf, daß Sie alles dazu beytragen werden, die the[ologische] Lit[eratur] Zeit[ung] auch in Ihrer Gegend, so wie bey allen Ihren auswärtigen Bekannten die günstigste Aufnahme zu verschaffen und ihr durch Rath und That zu der Erlangung der möglichsten Vollkommenheit behülflich zu seyn, das erwartet von Ihnen mit kühner Zuversicht Ihr herzlich ergebener Horstig.
(Stadtarchiv Soest, P 85.6, Nr. 399)

Bückeburg, d. 19. Dez. 1797

Mein hochgeschätzter und werthester Freund,
durch den unerwarteten Zusammenfluß vieler günstiger Umstände und besonders durch die Wirksamkeit des Hrn. Abt Henke haben sich die theolog. Annalen mit der theolog. Literaturzeitung zu einem gemeinschaftlichen Institute vereinigt, welches nunmehr seinen gemeinsamen Endzweck mit verdoppelten Kräften verfolgen wird. Da dieses Institut aber in Ansehung des philologischen Faches sich engere Grenzen hat setzen müssen; so kann ich Ihnen jetzt die freundschaftl. Verbindlichkeiten wieder abnehmen, die Sie für die theol. Literaturzeitung übernommen haben. So angenehm Ihnen dieses auch für die Zukunft zur Ersparung Ihrer Zeit und Kräfte seyn mögte; so würde ich es doch nicht erlauben, daß Sie bisher schon manche Zeiten und Kräfte der theolog. Literaturzeitung umsonst geopfert haben sollten. Lassen Sie mich daher so bald als möglich wissen, auf welche Art ich Ihnen Ihren bisherigen Fleiß und Ihre Mühe vergütigen soll.

Der Abt Henke hat die Beurtheilung Ihrer Akten für unsre neue Zeitschrift übernommen, und ich denke, daß sie bald erscheinen werden. Alles was Sie thun können, um unserer vervollkommneten Zeitschrift Eingang und Aufnahme zu verschaffen, werden Sie gewiß mit aller freundschaftl. Zuvorkommnung thun.

Wie begierig bin ich auf baldige Nachrichten von dem weiteren Erfolge Ihrer Lippstädter Angelegenheiten, so wie überhaupt von Ihrem ganz gegenwärtigen Befinden.

All die meinigen lassen sich Ihnen aufs freundschaftlichste empfehlen und ich nenne mich mit ausschließender ergebenheit Ihr Freund Horstig.
(Stadtarchiv Soest, P 85.6, Nr. 379)

Bückeburg d. 11. März 1798

Unverzüglich übersende ich Ihnen, verehrter Freund, die verlangten 3 Exemplare der N[eu]en th[eologischen] Annalen, und freuen will ich mich, wenn Ihnen das Urtheil eines so achtungswürdigen Gelehrten, wie der Verf. ist, der schon manchem kirchlichen Vorurtheile den Kopf zersplittert hat, von Nutzen seyn sollte. Scheint es doch, als wenn in Lippstadt – doch ich will jetzt nicht schelten, dazu hätte ich ohnehin nicht Zeit genug. Möchten nur Sie und noch mehr Ihre gute Gattin den Muth und die Entschlossenh. nie verlieren, die wir unter keinen Verhältnissen entbehren können. Möchten Sie aber auch einen recht geschickten und erfahrenen Sachwalter gefunden haben.

Dann würde die Zukunft alles Uebel der Vergangenheit wieder gut machen und Sie würden, wenn wir Sie einmal in Lippstadt sähen, mit einem recht heitern Gesichte empfangen können Ihr Horstig.

(Stadtarchiv Soest, P 85.6, Nr. 438)

Bückeburg d. 26 Aug. 1798

Sie schweigen so lange, theuerster Freund, soll ich das für eine gute oder üble Vorbedeutung halten? Die Nachrichten Ihres letzten Briefes waren nicht die besten – werden die nächsten besser seyn? Ich übersende Ihnen hier die vielleicht schon längst erwarteten Gedichte von Kosegarten 3 Exempl. wofür ich 15 rthl. in Gold von Ihnen erhalten werde. Auch das letzte Exemplar von dieser schönen Ausgabe ist schon versagt und wer weiß, ob es nicht bald wieder eine neue giebt. Ich werde nächstens eine kleine Reise nach Soohr machen, wovon ich eine Beschreibung in einer deutschen Uebersetzung herausgebe, die an typographischer Herrlichkeit mit Kosegarten wetteifern wird. Vor kurzem hat uns von Salem aus Uhlinburg besucht. Besuchen Sie uns auch bald einmal, wenigstens im Briefe, welcher immer noch die wohlfeilste und behendeste Art zu reisen ist, ob man gleich dabey eben nicht viel zu hören und zu sehen bekommt. Kommen Sie nicht zu uns, so kommen wir ehster Jahre (den ehster Tage kann ich hier doch nicht sagen) gewiß noch einmal zu Ihnen und reisen miteinander ins Sauerland.

Erhalten Sie uns Ihre Freundschaft und denken Sie oft an Ihren aufrichtig ergebenen Freund Horstig.

(Stadtarchiv Soest, P 85.6, Nr. 476)

Anhang I: H. Ph. C. Henkes Briefe an Seidenstücker, Stadtarchiv Soest, P 85.6, Nr. 323, 360a und 408.

Helmstädt, am 18ten Apr. 97.

Der anliegende, mir als einschuß zugekommene Brief, werthester Freund, dringt mich, noch früher, als ich sonst wahrscheinlich gethan haben würde, an Sie zu schreiben. Sie sind so gütig gegen mich gesint, als daß Sie nicht dies offenherzige Geständnis meiner Saumseligkeit nachsichtsvoll aufnehmen sollen. Dabey bekenne ich Ihnen eben so aufrichtig, daß die erste Zuschrift, mit welcher Sie mich von Lippstadt aus beehrt haben, mir ungemein viel Freude verursacht habe, daß ich Ihnen für jede Versicherung Ihres Wohlwollens gegen mich sehr verpflichtet bin u. daß ich an den schönen Aussichten, welche sich dort für Sie eröffnen, Ihnen rühmlichen Verdiensteifer mit glücklichem Erfolge in Thätigkeit zu setzen, den lebhaftesten Antheil nehme. Sie dürfen sich Glück wünschen, in eine so günstige Verbindung gerathen zu seyn, als vielen andern wackern Männern, die sich auf dieselbe Laufbahn mit Ihnen begeben haben, versagt ist.

Werfen Sie Ihre theologischen Studien ja nicht gänzlich zur Seite. Es kann und wird eine Gelegenheit geben, Ihnen, wenn Sie sonst Neigung dazu behalten haben, einen neuen u. weitem Wirkungskreis auf einer Akademie auszumitteln. Zu Rostock, wo man jetzt einen Prof. der Theol. sucht, bin ich mit meiner Empfehlung zwar zu spät gekommen; aber ich hoffe auf eine andre Gelegenheit. Selbst daß Sie ja zuweilen predigten, würde ich anrathen. Es mögte auch dazu dienen, die Idee von der Nutzbarkeit und Würde gesellschaftlicher Erbauungen unter Ihren gebildeten Mitbürgern wieder zu erwecken, da Sie doch klagen, daß diese Anstalten dort sehr geringgeschätzt würden.

Könnten Sie mir aus jenen Gegenden irgend Memorabilien zur neuesten Geschichte der Religion und Irreligion u. Afterreligion, Actenstücke, Nachrichten, charakteristische Bemerkungen u. Anekdoten, die sich in das Archiv für die neueste Kirchengeschichte schicken, zukommen lassen, so würden Sie mich Ihnen dadurch gar sehr verpflichten.

Daß unser braver Bürgermeister Ridel gestorben ist, werden Sie schon wissen. Vor einigen Tagen ist ihm de Pastor Drösemeyer gefolgt – und eben heute der Pedell Winter. – Herr M[agister] Kunhardt wird wahrscheinlich als Subrector nach Lübeck kommen. – Unsre Universitätsangelegenheit steht – oder liegt vielmehr – wie Sie sie verlassen haben; der Friede soll alles entscheiden²⁶.

26 Vgl. Seidenstücker (wie Anm. 14), S. 30f.: „Im Jahr 1795 war eine Kommission nach Braunschweig geschickt worden zur Untersuchung folgender Fragen: 1. Ob es möglich sei, in Helmstedt eine gute Akademie zu haben? 2. Ob sie in Braunschweig gut werden könne?

Ihrem freundschaftlichen Andenken wünsche ich inständig empfohlen zu bleiben, u. bin in hochachtungsvoller Ergebenheit Ihr ganz eigner Henke.

Helmst. am 29ten Jul. 97.

Herzlichen Dank, werthester Freund, für die Bezeugung der freundschaftlichen Gesinnung gegen mich, die Sie in Ihren Briefen mir, u. nun auch in der Zuschrift von der von Ihnen herausgegebenen Actensammlung dem Publicum vor Augen gelegt haben. Ich will mich bemühen, Sie bey der guten Meynung, die Sie von mir hegen, zu erhalten, und das ganz zu werden suchen, was Ihre Freundschaft glaubt, daß ich schon jetzt sey.

Aus dieser Actensammlung werde ich im Archiv f. d. Kircheng[eschichte] eine Relation mittheilen, wenn anders mein Verleger nicht, wie bisher, so sehr säumet, daß unterdessen das Publicum schon anderswoher besser weiß, was ich erzähle. Allerdings ist Ihr Streit wegen der Schulerbauungen mit Ihrem Clerus interessant genug. Nur ersuche ich Sie, werthester Freund, mit Leuten, denen Sie nicht nur so sehr überlegen sind, sondern denen auch gewiß ein starkes Gefühl Ihrer Ueberlegenheit beywohnt, etwas milder und schonender umzugehen. Aus Ihrer vorletzten Schrift vom Verhältnisse des Schullehrerstandes gegen die Geistlichkeit hätte ich manches weggewünscht. Sie stellen wirklich etwas partheyisch ein Ideal von gebildeten u. fast vollendeten Schullehrern mit einem Ideal von ungebildeten, ja gänzlich verbildeten od. verwahrlosten Predigern zusammen. Beyde sind Geschöpfe von Ihnen, u. beyde nicht in der wirklichen Welt in der Maaße vorhanden. Es ist nicht partie egale in der Vergleichung. – Auch hätten Sie mögen etwas auf die Entstehung der bisher bestehenden gemeinen Verhältnisse zwischen beyden Classen von Beamten sehen. Schulen sind meistens, der Geschichte zufolge, Werke der Kirche; der geistliche Stand ist der Schöpfer oder doch der Stamm des Schullehrerstandes, fast alle Schulfonds sind Auswürfe der frommen Freygebigkeit [sic]; ohne Kirche und Klöster, ohne Priester und Mönche fast keine Schulen durch ganz Europa.

Dies ist nichts wider Sie, aber man kann es doch wider Sie brauchen, u. schon darum hätten Sie etwas davon sagen mögen. Um so gerechter und billiger würden Sie sich in der Beurtheilung der Sache gezeigt haben. Vielleicht läßt sich irgendwo etwas davon nachholen.

Die Berichte, die Sie mir von dem inquisitorischen Rathe eines Ihrer Prediger versprochen, schicken Sie mir doch ja.

und wenn beides verneint werden müsse, 3. ob sie mit Göttingen zu verbinden? oder 4. ob sie aufzuheben sei? Die Ausführung der Pläne zögerte sich hinaus, zudem waren die Kas- senverhältnisse des Landes schwierig, weswegen man mit der Besetzung von Lehrstühlen sehr zurückhaltend war.“

Um Pfingsten an war ich Ihnen ziemlich nahe. Aber mein Reiseplan war sehr eilig zerflossen, und ging nicht weiter, als Bückeburg. – Hr. Horstig u. Frau u. Schwiegerinn werden Sie noch in diesem Sommer besuchen.

Den braven Dammann bedaure ich – zwar auch um Ihrer und seiner Angehörigen, aber selbst um der Welt willen, die immer verliert, so oft ein wackerer u. thätiger Mann ausscheidet.

Leben Sie wohl, siegen Sie über alles, was Ihren edlen Bemühungen widersteht – mit Muth und Weisheit, aber auch mit dem Edelsinn, der die Ohnmacht der Feinde vor Augen behält.

Ihr ganz eigner Henke.

Helmst. am 20ten Nov. 1797.

Wie ich Sie bedaure, werthester Freund, daß Sie solche Geistlichen unter Ihren Nachbarn oder solche Nachbarn unter Ihren Geistlichen haben! mehr noch, daß Sie in solche Händel mit ihnen verstrickt sind! Wie manche schöne Stunde mag Ihnen das rauben! Wie manche Unruhe verursachen! Wie sehr auch Ihre Nutzbarkeit u. ihr Ansehn bey einem Theile des dortigen Publicums beschränken! Aller dieser wichtige Nachtheil u. außerdem noch die Besorgniß, daß Sie bey Auswärtigen, die von der Sache nur nach dem Gerüchte oder nach einseitigen Ansichten urtheilen, in den Ruf eines streitlustigen Mannes und eines heftigen Reformators gebracht werden mögen, u. daß dieser Ruf Ihnen den Ausgang in ein weiteres u. bequemeres Feld der Wirksamkeit versperre – dringt mich, zu wünschen, und Sie zu bitten, daß Sie alle jene Händel, so bald als möglich, fallen lassen. Ich dürfte dies nicht wünschen, wenn ich mit Wahrscheinlichkeit voraus sähe, daß Sie durch alle jene Aufopferungen irgend einen beträchtlichen Gewinn für Wahrheit u. Tugend, für Freyheit u. Glückseligkeit, erstreben könnten; aber ich sehe in der That aus diesem Streite nichts anders entstehen, als gegenseitige Erbitterung der Theilnehmer, und ein wüstes Gerede für und wider unter den Zuschauern des Kampfes. Die Gegenstände dieses Streits sind nun auch schon, ut fit, nicht mehr Sachen, sondern Personen wodurch der Ausgang unfehlbar ganz uneinträglich, ja sehr schädlich wird. Nur im Einverständniß mit andern, in gegenseitiger Duldung und Achtung schafft man Gutes.

Mit Vergnügen würde ich Ihnen die verlangten Materialien zu einem Theile Ihrer Vertheidigungsschrift nachweisen oder übersenden, wenn ich nicht gerade an Schriften, die dergleichen enthalten, arm u. in ihnen wenig belesen wäre. Da Sie mir Ihre Ausfälle gegen Misbräuche im Kirchenritual zu vertheidigen haben; so werden Sie sich im Allgemeinen auf die in unsern Zeiten durchweg anerkannte Verbesserungswürdigkeit desselben auf die Schriften unverdächtiger Kirchenlehrer, wie Seiler u. Pratje, auch

Bastholm²⁷, auf so viele in den letzten zehn Jahren geschehene Vorschläge, auch der vielen Acten bereits vorgenommenen wichtigen Veränderungen zu der Liturgie, zu berufen haben; ferner besonders den Gedanken ausheben, daß aller Ihr Tadel in allem seine Beziehung habe auf den Zweck, besondere für die Schuljugend geeignete, sonntägliche Andachten zu empfehlen und einzuleiten. Namentlich u. Punkt für Punkt Ihre Bemerkungen wieder durch zu gehen, und Inhalt sowohl als Ausdruck zu rechtfertigen ist nicht nöthig und nicht nützlich.

Am besten aber, Sie entziehen sich, wo möglich, dem Geschäft, eine Vertheidigungsschrift aufzusetzen. Es ist unnöthiger Zeitaufwand; u. wenn Sie siegen, was ist denn großes, wenn künftig noch einige Menschen weniger die Kirche besuchen, oder mit Lachen und Spotten den kirchlichen Handlungen zusehen. Suchen Sie also lieber den Zudringlichkeiten Ihrer Gegner auszuweichen; sie mögten Ihnen doch auf die Länge zu mächtig oder zu listig werden. Denken Sie, daß Frau und Kind – unschuldige Menschen – künftig mit Ihnen die verdrießlichen Folgen theilen müssen, welche Ihr Streit Ihnen bereiten kann. Bestrafen Sie schlechte Leute mit Großmuth, ohne sie Ihre Überlegenheit fühlen zu lassen. Ehren, oder dulden Sie wenigstens alles, was der Verfassung gemäß ist; die, welche dieselbe beschützen, haben doch auch das für sich, daß sie ihre Schuldigkeit thun, und daß sie auch, bey der Einsicht der Mängel derselben, nicht berechtigt sind, sie umzustößen.

Ihre hiesigen Freunde sind zum Theil an Ihnen irre geworden, ich nicht. Sie hielten Ihr Terrain Anfangs für sicherer, als Sie es nun können; aber darum ist es, nach dieser Erfahrung, besser, Sie treten leiser auf. So sehe ich die Sache an.

In hochachtungsvoller Ergebenheit Ihr aufrichtiger Freund Henke.

27 Der Erlanger Professor und Superintendent Georg Friedrich Seiler (1733-1807) war der Liturgiker unter den Aufklärern; berühmt wurde seine Agende. Johann Hinrich Pratje (1710-1791) veröffentlichte als Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden Quellenmaterial zur dortigen Landesgeschichte. Die liturgischen Reformvorschläge des namhaften dänischen Aufklärungstheologen Christian Bastholm (1740-1819) ernteten scharfe Kritik und wurden aufgrund dessen nicht verwirklicht.

Anhang II: Rezension Henkes zu Acten, eine auf dem Lippstädtischen Gymnasium für die Schüler eingerichtete Gottesverehrung betreffend, mit einer Einleitung über den öffentlichen Kirchen-Gottesdienst begleitet und herausgegeben von M[agister] J[ohann] H[einrich] P[hilipp] Seidenstücker, Rector des Gymnasiums zu Lippstadt. Helmstädt, bey Fleckeisen, 1797. 96 S. 8. (Pr. 8 g[ute]Gr[oschen]) aus: J. F. L. Wachler (Hrsg.): Neue theologische Annalen und theologische Nachrichten 1798, S. 72-78.

„Verfassungsmäßig, Observanzwidrig“ sind nun einmal in vielen Deutschen Staaten die gemeinüblichen Prädicate, welche bald die Aengstlichkeit, bald auch die Herrschlust, und bald auch die Intrigue, hergebrachten Ordnungen, wenn sie auch noch so verwerflich, lächerlich oder den veränderten Zeitumständen ungemäß, und Verbesserungsvorschlägen oder Verbesserungsversuchen, wenn sie auch noch so annehmungswürdig seyn sollten, bezulegen pflegt, so bald es irgend zur Abstellung jener und zur Billigung dieser kommen soll. Sehr bequem kann man auch, und zugleich mit einem empfehlenden Scheine sowohl von Wissenschaft, als von Recht, Pflichteifer und Amtstreue, in den meisten Fällen dem Aufgebote zum Denken und Handeln entgegenkommen, oder der verdrießlichen Mühe, sich über die Nachtheile von alten Mißbräuchen und über die Güte neuer Einrichtungen mit einem fühlbar überlegenen Gegner in Discussionen einzulassen, ausbeugen, so bald man diese beiden Lösungsworte nur erschallen läßt. Geschieht es zugleich mit freundlichem Beyfallnicken, begleitet mit der angenommenen Miene einer gewissen Peinlichkeit, mit einem Achselzucken, welches der Wunsch, daß diese Verfassung und diese Observanz nicht da seyn möchte, im engsten Vertrauen andeutet, aber deutlich nicht auszureden wagt, weil hier schon ein leiser Wunsch was verantwortliches seyn möchte: um so besser. Denn das ist ein feines Hausmittel, den oft zudringlichen Reformator mit Anstand zu entwaffnen und zu bestechen; der Verfassungspatron und der Observanzbekämpfer scheiden so im Frieden voneinander, und es bleibt bey dem Alten, und es schläft sich noch einmal so ruhig.

Wir wissen nicht, ob wir wünschen sollen, daß die Männer, welche in den uns zur Hand liegenden Acten wider einander rechten, auch auf so gute Manier auseinander gekommen seyn möchten. Vielleicht wäre dann, wir sagen nicht von welcher Seite, ein Aergernis weniger gegeben worden, aber es wäre dann auch ein lehrreiches und warnendes Exempel weniger vorhanden, für kraftvolle, rüstige Männer, die gern ihren Wirkungskreis ausdehnen, aber dabey vergessen, den Boden zu prüfen. Die Sache ist kürzlich folgende: Hr. M. Seidenstücker nahm bald nach dem Antritte seines Lehramts in Lippstadt, die Unzulänglichkeit oder vielmehr gänzli-

che Entbehrlichkeit der kirchlichen Erbauungsanstalten für das reife Alter und für die sittlichen Bedürfnisse studirender Jünglinge überhaupt zu Herzen, und verknüpfte damit die Betrachtung gewisser localer Eigenthümlichkeiten insbesondere, die seinen Schülern vollends allen Gebrauch dieser Anstalten zur Aufklärung und Erweckung ihres moralischen und religiösen Sinns raubten; er entschloß sich daher, ihnen im Hörsaal des Gymnasiums in Verbindung mit dessen übrigen Lehrern in einer sonntäglichen Morgenstunde besondere Religionsvorträge zu geben, welche durchaus, nach Inhalt und Einkleidung, für die Fassungskraft und für das praktische Benutzungsvermögen junger Leute dieses Alters und Standes, für die Lebensart und Geschäfte, denen sie bestimmt, für die Versuchungen und Verirrungen, denen sie ausgesetzt sind, berechnet seyn, mit angemessenen Gesängen und mit Prüfungen und Verhören der Schüler über den gehaltenen Vortrag begleitet werden sollten. Er fieng wirklich an, seinen Entschluß auszuführen; und hielt, ohne jemandes Widerrede, mit Beyfall des größten Theils des Publikums und vorzüglich der Aeltern seiner Zöglinge einige Sonntage hintereinander die religiösen Uebungen. Aber auf einmal schlug der Verfassungseifer darein; ein Pastor Schliepstein und ein Justizr[at] Rose, von diesem Eifer ergriffen, vereinigten ihre Kraft, um solche Schmälierung und Störung des öffentlichen Kirchengottesdienstes, solche turbatorische Neuerung, (solcher und ähnlicher Bezeichnungen der Sache bedienten sie sich) zu behindern. Der erstere gab bey dem zweyten (welcher sich in dieser Sache für die gehörige obrigkeitliche Instanz hielt, weil er Commissarius in ecclesiasticis ist) seine Beschwerde dahin zu Protocoll, daß der M[agister] S[eidenstück] durch die sonntägliche Schulübung, oder Sonntagsschule (gewiß eine feine Entstellung der Sache) die Schuljugend von der Frequenz (soll heißen Frequentation) der Kirche abziehe, obwohl nach dasiger Kirchen- und Schulverfassung im Religionswesen das Gymnasium an die Haupt- und grosse Marienkirche dermaßen attachiret sey, daß observanzmäßig jeder Lehrer des Gymnasii in allen drey sonntäglichen und Festpredigten mit ihren untergebenen Scholaren auf dem Chore sich einfinden, und das corpus iuvenutis hauptsächlich das Gesänge (ist geformt nach Geplärre; und in der That ein hübsches Wort!) führen müsse u.s.w. Der Hr. Commissarius in ecclesiasticis fertigte demnach sogleich ein Decret an, worinn er dem Rector alles Ernstes die Neuerung untersagte; gesetzt auch, daß ihm von Amtswegen in dieser Sache das Erkenntniß zukam, welches übrigens der lippstädtische Magistrat ihm durchaus abspricht, so war doch dies ein Verfahren, welches wohl beweiset, daß er ebenso wenig im Geschäftsgange routinirt sey, als wenig er, nach den hier mitgetheilten Protocollen, Decreten u.s.w. im Geschäftsstyle geübt ist. Denn was jeder Anfänger in gerichtlichen Ge-

schäften weiß: *audiatur et altera pars*, das ward hier von dem Herrn Kirchenvogt Rose (*aduocatus*, *patronus* ist Vogt; und *commissarius in ecclesiasticis* können wir, nach Maaßgabe der Art und Weise, wie Hr. Rose sein Amt hier verwaltet hat, nicht anders übersetzen) vergessen, obwohl derselbe wohl wissen, oder ahnen konnte, daß auf die resp. Anzeige, Querel und Bitte des P. Schliepstein so schlechtweg nicht zu bauen, und insbesondere über den in dem Ausdrucke sonntägliche Schulübungen enthaltenen gehäßigen Vorwurf vor allen Dingen des Rectors S. Erklärung erforderlich sey. Allein beyde Herren Kirchenmänner erschienen überhaupt nicht im vortheilhaftesten Lichte; ihre Verfahrungsweise verräth einen eben so hohen Grad von Unempfindlichkeit gegen eine zum wenigsten rühmliche Absicht des Rectors, als von Reizbarkeit und einem gebieterischen Hochmuth; obwohl Hr. Schliepstein vielleicht nur als Werkzeug des Hrn. Rose gehandelt haben mag. Um so edler und hochachtungswürdiger war das Verhalten des lippstädtischen Magistrats. An ihn wandte sich der M. S. mit einer sehr bündigen Darstellung der wahren Lage der Dinge, und mit der Bitte, ihn wider die fernern Richtersprüche des sc. Rose (der ihn nur gar auch wegen seiner Miß-parition mit Geldstrafen belegte) in dieser Angelegenheit zu sichern. Und hierauf erließ der Magistrat an beyde Landesherrliche Regierungen (die königl. Preussische zu Emmerich, und die fürstl. Lippische zu Detmold) einen Bericht, in welchem er über die zwey in Frage kommende Punkte: über die im Gymnasium eingeführten Gottesverehrungen, und über die ungebührlichen Anmassungen des sc. Rose, in dieser Sache den Richter zu machen, sich umständlich erklärte, und um Entscheidung über beide nachsuchte. Die Curatel über das Gymnasium nennen diese wackere Männer (mögen sie doch darinn andern Magistraten zum Vorbilde gereichen!) eine ihrer angenehmsten Pflichten, ihrer schönsten Prärogative; sie freuen, sie rühmen sich mit Recht, der Früchte, die sie bisher schon von ihrem Bemühen, die Schule zu heben, gesehen und nun besonders noch unter dem neuen Rector zu hoffen haben, dem sie das Zeugnis geben, daß er mit Kraft und Erfolg arbeite, den gespanntesten Erwartungen entspreche, die größte Liebe seiner Zöglinge und Collegen und die uneingeschränkte Achtung der ganzen Stadt genieße. Sie setzen ferner die von diesem Manne mit der Schule angestellten Gottesverehrungen ins rechte Licht, und überweisen die Angaben, welche der sc. Rose den P. Schliepstein sagen läßt, grober Unwahrheiten; alles treffend, unpartheyisch, mit Würde, obwohl nicht ohne Feuer, gesagt. Sie bringen zuletzt noch, am rechten Orte, um zu zeigen, daß das Amt des sc. Rose hier gar nicht einschlage, weil gar nicht von Einrichtung einer Parochie, oder überhaupt von einem Beginnen die Rede sey, das *ex iure parochiali* verboten werden könnte, ein bisher passendes Urtheil von Just. Henn. Böhmer bey,

das sich auf die vom K[önig] Friedrich I. dem Hallischen Waisenhaus und Pädagogium im J. 1690 verstattete Freyheit, besondere Religionsausübungen für die Schuljugend anzustellen, bezieht. Der gegenwärtige Fall in Lippstadt war jenem in Halle, was die Hauptsache betrifft, ganz ähnlich; und schon um deswillen hätte man wohl von dem königl. Preuß. Regierungsrathe zu Emmerich einen andern Ausspruch erwarten dürften, als der in Gemeinschaft mit dem fürstl. Lippe-Detmoldischen erfolgt war. Es wird darinn zwar zugestanden, daß „des R. Seidenst. Bestreben, durch die auf dem Hörsale des Gymnasiums eingeführte sonntägliche Gottesverehrung Gutes zu stiften, unverkennbar sey; doch aber diese Neuerung aus Ursache einzustellen geboten, weil eines Theils die Schüler dem gewöhnlichen Gottesdienste beyzuwohnen mehr als eine Gelegenheit haben, andern Theils aber schon zum allgemeinen Unterricht in der Religion die Woche hindurch Schulstunden angesetzt sind, und der zu gottesdienstlichen Uebungen zunächst nicht bestimmte Rector besser des Sonntags von Dienstverrichtungen frey bleibt, um sich dadurch einige Erholungen von den die Woche hindurch wahrgenommenen Geschäften zu verschaffen.“ Die gnädige Schonung des sc. Rose in diesem Erkenntnis ist zu verehren; sie hatte wahrscheinlich ihren Grund darinn, daß die beyden Regierungen die häckelige Frage wegen des Umfangs und der Grenzen des Amts, das dieser Mann verwaltet, zu umgehen wünschten. Indessen liegt auch für ihn in eben diesem Stillschweigen, noch mehr aber in dem Lobe des M. S. und in der ihm zugestandenen Vergünstigung des sonntäglichen Ausruhens, eine Weisung, die verständlich genug ist. – So weit gehen für jetzt die Acten, die wir wegen des nicht gemeinen Gegenstandes, den sie betreffen, einer etwas ausführlicheren Anzeige werth achteten.

Die Einleitung zu denselben bedarf dessen nicht. Sie rüget gewisse Mängel und Flecken, welche den kirchlichen Erbauungen leider noch an den meisten Orten ankleben: grosse, kaltnasse Steinmassen von Gebäuden, ohne Geschmack, ohne Schicklichkeit zum Zweck; verwesende Leichname in demselben; Klingelbeutel; ermüdende Einförmigkeit der Handlungen; häufiges Vaterunserbeten und andere blos mechanische Dienste etc. Wesentlicher zur Sache gehört aber, und verdient gewiß Aufmerksamkeit, was der Verfasser von den aus der Gemischtheit der Zuhörer entstehenden Verminderungen der Nutzbarkeit der Predigten sagt.

Anhang III: Erklärung Schliepsteins zu den von M. Seidenstücker herausgegeben. Gottesverehrungsacten in den theol. Annalen 3 St. 1798 (ebd., S. 651-654).

Das Urtheil des Recens. über mich hat bey weitem nicht das Gepräge der Unbefangenheit und Unpartheylichkeit, welches es haben sollte. Der Rec. erklärt mich für einen Mann, „der für rühmliche Absichten unempfindlich, auf dessen Anzeige nicht zu bauen sey, und der aus Hochmuth gegen den H. M. S. gehandelt habe.“ Der Rec. hat für die von ihm behandelte Rühmlichkeit der Absichten des H. M. keinen andern Beweis, als dessen eigene Behauptung, die aber, da er Parthey ist, gegen mich nicht entscheiden kann; und daß ich ein für das Gute unempfindlicher, unzuverlässiger und hochmüthiger Mann sey, kann nur Jemand behaupten, der mich gar nicht kennt. In der Voraussetzung, daß Rec. ein wahrheitsliebender Mann ist, wenn er gleich ohne Wahrheit über mich abgesprochen hat, verspreche ich mir, daß er sein hartes Urtheil zurücknehmen werde, wenn mit Gründen wird dargethan werden:

1) Daß es ein bloßes Vorgeben von dem H. M. S. ist, daß ein vernünftiger Rel[igions-] Unterricht hier in hohem Grade Bedürfniß sey und daß diesem Bedürfnisse durch seine sonntäglichen Erbauungsstunden habe abgeholfen werden können.

2) Daß über die Neuerungen des H. M. hier solche Urtheile verbreitet wurden, bey welchen ein gänzlichcs Stillschweigen von Seiten der hiesigen Prediger eine sie selbst entehrende Herabwürdigung ihres Charakters und Werths gewesen seyn würde.

3) Daß alle hiesige Prediger sich gegen die Neuerung des H. M. (wenngleich in verschiedener Rücksicht) schriftlich erklärt haben, und demnach die Berufung des H. M. auf ihre Billigung grundlos sey.

4) Daß die Schüler von dem Tage der Neuerung bis zu dem Verfahren des H. J. R. Rose der öffentlichen sonntäglichen Gottesverehrung gar nicht beygewohnt haben und seitdem selten oder gar nicht dieselbe besuchten.

5) Daß selbst mehrere Schüler und deren Eltern erklärt haben, daß der H. M. die Besuchung der öffentlichen Gottesverehrung jenen nicht, wie er doch vorgiebt, anbefohlen habe.

6) Daß nach den schriftlichen und mündlichen Urtheilen des H. M. über öffentliche Gottesverehrung und Prediger, derselbe nicht, wie er behauptet, die Absicht gehabt haben könne, den Predigern durch jene Neuerung in die Hände zu arbeiten, sondern vielmehr ihren Einfluß und ihre Wirksamkeit zu vereiteln.

7) Daß der H. M. es vor dem Abdrucke der Acten wohl gewußt habe, daß ich mich gegen seine Neuerung in meiner Vorstellung an die übrigen

Prediger nur insofern erklärt hatte, insofern dieselbe eigenmächtig wäre und ohne Landesherrliche Erlaubniß nicht stattfinden dürfte, weil den Predigern nach ihrem Berufe das Recht zustehe, ihre Catechumenen zur Besuchung der öffentlichen Gottesverehrung anzuhalten, dieses Recht aber ihnen von keiner Privatperson geschmälert werden dürfe.

8) Daß es dem H. M. bekannt seyn mußte, daß ich weder das abgedruckte Protocoll auf Verlangen des H. J. R. Rose und zwar nur in Beziehung auf dessen Zweck und auf mein an die Prediger eingesandtes Circular unterschrieben hatte.

9) Daß der H. M. mich wider seine bessere Ueberzeugung für einen Beförderer des Aberglaubens und der Aferreligion erklärt.

10) Daß der Verf. der im Namen des Magistrats aufgesetzten Vorstellung an die L[andes] R[egierungen] zwar unter dem Scheine des Eifers für religiöse Aufklärung und vernünftige Gottesverehrung, in der That aber: aus Leidenschaft gegen den H. J. R. Rose und aus eitler Begierde zu glänzen, sich der Sache des H. M. mit willkührlicher Herabsetzung seiner Gegner angenommen und wider besseres Wissen mich als den Verf. des Protocolls dargestellt habe, nur, um mich zu brandmarken und sich mir (auf eine lächerliche Art) furchtbar zu machen.

Wenn alle diese Thatfachen der Welt werden vor Augen gelegt werden, so wird der Hr. Rec. seine den Verdiensten des H. Seidenstücker in dem Charakter seines Schutzpatrons auf meine Kosten ertheilten Lobsprüche zurücknehmen; wenigstens kein Bedürfniß mehr fühlen, einen rechtschaffenen und fürs Gute thätigen Mann zur Erhebung seiner Gegner herabzuwürdigen.

In meiner schon zum Abdrucke fertigen Vertheidigungsrede werden alle erwähnten Punkte in helles Licht gesetzt werden. Sie ist auf Verlangen der Landesregierungen in Sachen Fisci an dieselben eingesandt worden, wird mit nächstem erscheinen und jeden, der für Wahrheit Sinn hat, überzeugen, daß ich in der ganzen Sache als ein rechtschaffener Mann gehandelt habe.

Lippstadt im Jun. 1798.

Schliepstein, Prediger.

Anhang IV: Brief Seidenstückers an seine Frau Auguste, geb. Ottmer, über seinen Besuch bei Horstig; Stadtarchiv Soest, P 85/6 Nr. 390.

Minden d. 26. Sept. 97.

Da sitzen wir in Minden, meine beste Gustchen, und fangen Grillen. Am Montage kamen wir um 3 Uhr Nachmittags an, die Hamburger Post war schon fort, und so müssen wir warten bis Donnerstag Mittag. Du kannst denken, wie verdrießlich ich bin, theils da es mir so an Zeit fehlt, theils daß ich für nichts und wieder nichts hier Geld verzehren muß. Heute Morgen war hier Revü; um die Zeit zu vertreiben sind wir hin gewesen. Wie wir diesen Nachmittag hinbringen, weiß ich noch nicht; morgen früh wollen wir nach Bückeburg, welches nur eine Meile von hier ist. Den Herzog von Braunschweig habe ich diesen Morgen auf der Revü gesehen. Gestern Abend war hier Ball und des Königs Geburtstag wurde gefeiert, daher war denn die Stadt so voll, daß wir beinahe unter freiem Himmel hätten schlafen müssen. Fast alle Wirthshäuser haben wir aufgesucht, aber alles war besetzt; endlich ging ich mit dem Hrn. Hofrath Kaufmann nach einem Bekannten, und nun erhielten wir noch ein ganz klein Kämmerchen, wo wir selbdrüte in einem Bette schliefen, aber sehr gut, weil wir sehr müde waren. Meine Reise von Lippst[adt] bis hierher ist glücklich und vergnügt gewesen. Die Gesellschaft bestand aus dem Hrn. Hofrath von Reppart, einem äußerst aufgeweckten Manne, dem genannten Hofr[ath] Kaufmann, einem Vater der Demoiselle, welche bei der Frau Bürgermeisterin Curtius ist; dann aus einem Vetter des Helmstädtischen Probstes, welcher nach Helmstädt reiset u[nd] durch den ich mich den Helmstädtern empfehlen lasse. Kurz! unser waren immer 8 Personen. V. Reppart ging von hier ab, – Kaufmann ist diesen Morgen abgegangen und so sitze ich denn jetzt mit S[unleserlich]hausen allein hier. Wir wollten gestern die ordinäre Post noch mit Extrapost einholen, allein es vergingen mehrere Stunden, ehe wir diese erhalten konnten, und so scheiterte denn auch dieser Plan. Also müssen wir volle acht Tage zubringen, ehe wir nach Maisburg kommen. Ich lobe mir die Reise zu Fuß, da kann man fortkommen, wann man will. Nach Hamburg werde ich nun schwerlich kommen, denn ich sehe gar nicht ein, woher ich die Zeit nehmen soll. Den Sonntag war ich auf meiner Reise sehr mißvergnügt, und wünschte, daß ich gar keine Gesellschaft um mich gehabt hätte, um meinen Gedanken nachhängen zu können; da indeß die Gesellschaft so gut war, vorzüglich v. Reppart, so wurden die Gedanken ein bischen verschwätzt. Da oft ich aber mitten im Gespräch an Dich und Wilhelmen gedacht habe, wirst Du Dir leicht vorstellen; und diese Sehnsucht wird vorzüglich jetzt recht stark, da ich hier ohne Gesellschaft sitzen muß, doch ist die Zeit noch so lange, ehe ich Dich u[nd] W.

wiedersehe. Zu Bielefeld kamen wir abends um 9 Uhr an, und mußten warten bis beinahe 2 Uhr, ehe wir wieder abfahren; gern hätte ich Rempeln besucht²⁸, allein ich wäre nicht vor 10 Uhr zu ihm gekommen, u[nd] das war zu spät, sonach schliefen wir auf Stühlen, bis die Post abging. In den Essens u. Kaffeestunden und wenn Du Dich hinlegst oder aufstehst, bin ich sicher immer bey Dir; als ich diesen Morgen um 6 Uhr aufwachte, vermißte ich unsern lieben Wilhelm. Vorzüglich habe ich des Nachts auf dem Postwagen an Dich gedacht, bald daß Du schliefest, bald, daß Du vielleicht Wilhelm stilltest. Soweit heute, vielleicht noch einige Zeilen, wenn wir von Bückeburg zurück sind.

28 Hieronymus Friedrich Rempel (1772-1825).

VOLKER JARREN

DAS SOESTER GEFÄNGNIS 1815-1878/79

Gericht und Gefängnis in Soest im Jahr 1815

Mit der „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden“ vom 30. April 1815 wurde unter anderem die preußische Gerichtsbarkeit in den westlichen Provinzen vollständig neu geordnet¹. Unterhalb der Ebene der Obergerichte entstand in Westfalen eine Reihe von Land- und Stadtgerichten, die als Untergerichte erstinstanzlich für Zivil- und Strafsachen sowie für die Freiwillige Gerichtsbarkeit zuständig waren². Die Land- und Stadtgerichte orientierten sich in der Regel eng an den Grenzen der neu geschaffenen Kreise. Auch die Stadt Soest wurde Sitz eines Land- und Stadtgerichts. Als übergeordnete Instanz fungierte das Oberlandesgericht Kleve, das 1820 nach Hamm verlegt wurde. Die Zuständigkeit des Soester Untergerichts war jedoch auf die Stadt selbst sowie die Ämter Borgeln, Lohne und Schwefe begrenzt. Der westliche Teil des 1817 geschaffenen Kreises Soest erhielt ein eigenes Land- und Stadtgericht mit Sitz in Werl. Das 1807 durch hessische Behörden geschaffene Justizamt Oestinghausen mit Sitz in Hovestadt unterstand zunächst noch dem Oberlandesgericht Arnsberg. Es wurde erst zum 1. Januar 1839 Teil des Oberlandesgerichtsbezirktes Hamm und dem Land- und Stadtgericht Soest zugeschlagen.

Untergebracht wurde das Soester Gericht seit 1815 im Stalgadum am Markt. Eigentümerin des Gebäudes, in dem bereits seit 1789 das Alte Gericht in vier „Stuben“ getagt hatte, war die Stadt. Für die Mitglieder des neuen Land- und Stadtgerichts reichten die vorhandenen Kapazitäten jedoch nicht mehr aus, so dass bereits 1815 zügig Verhandlungen mit der Stadt zur Bereitstellung und Anmietung weiterer Räumlichkeiten im Stalgadum aufgenommen wurden³.

1 Gesetzsammlung für die Königlich Preussischen Staaten. Berlin 1810ff., hier Jahrgang 1815, Nr. 287, S. 85ff.

2 Zur Gerichtsorganisation und Gerichtszuständigkeit vgl. ausführlich Wolfgang Leesch: Die Verwaltung der Provinz Westfalen 1815-1945. Struktur und Organisation. Münster 1993, hier S. 284ff. und 407ff.

3 Weitere Gerichtsstuben stellte die Stadt in der Folgezeit auch zur Verfügung. Einzelheiten

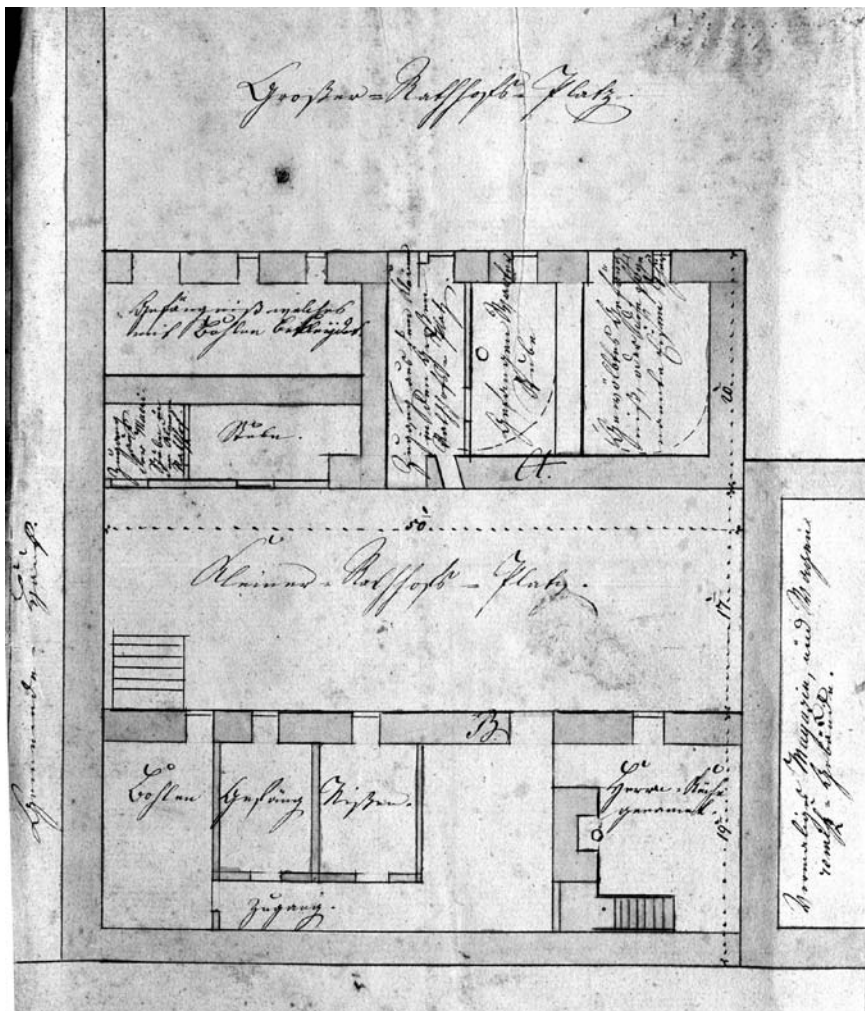


Abb. 1: Grundriss des Erdgeschosses von zwei Flügeln des Rathauses mit den darin eingezeichneten Gefängnissen, ca. 1820. Aus Stadtarchiv Soest B XXI a 12

Die Gefängnisse befanden sich separiert vom Gerichtsgebäude in den Seitenflügeln des Rathauses - zwei wohl ebenerdige Räume im Außengebäude in Richtung Paradeplatz bzw. St. Patrokli sowie eine weitere Zelle über der sogenannten Herrenküche im ersten Stock. Zwei weitere Zellen sowie die Gefangenenwärterstube befanden sich im Untergeschoss des Gebäudeteils zwischen Kleinem und Großem Rathausplatz unterhalb des „gewölbten Archivs“⁴.

dazu finden sich in Stadtarchiv Soest (im Folgenden StAS), B XXI a 11.

4 Vgl. StAS, B XXI a 12.

Vier der fünf Gefängniszellen standen für die vor Gericht Verurteilten zur Verfügung. Die Zelle oberhalb der Herrenküche sollte – das sahen zumindest die Planungen im Jahre 1815 vor – den Polizeigefangenen vorbehalten bleiben. In Preußen fungierten in den Städten die Magistrate als oberste Polizeibehörden. Sie besaßen eine eigene polizeiliche Strafgerichtsbarkeit und waren befugt, einfache Übertretungen abzuurteilen und Gefängnisstrafen bis zu 14 Tagen auszusprechen. Höhere Strafmaße konnten jedoch nur die Gerichte verhängen. Trotz einer Aussetzung zwischen 1849 und 1852 behielten die lokalen Polizeibehörden diese Befugnis, obwohl in liberalen Kreisen die Verknüpfung von polizeilicher und richterlicher Gewalt in einer Hand seit langem massiv kritisiert wurde⁵.

Die Aufsicht über alle Gefangenen lag beim Gefangenewart, der in Soest als Nachtwachtmeister bezeichnet wurde und offiziell Angestellter der Stadt war. In den Jahrzehnten nach 1815 gab es nur wenige Personen, die diesen Posten ausübten: der alte Invalide Martin Brinckmann von 1815 bis Ende 1828; Brodreich von Januar 1829 bis Mitte März 1838 sowie Steinhoff vom 15. März 1838 bis mindestens 1862⁶. Lediglich zwischen 1838 und 1844 war mit Edelman ein weiterer untergeordneter Gefangenewart angestellt. Wie sich bald zeigen sollte, reichte eine Aufsichtskraft keineswegs aus, um die gestellten Aufgaben vollständig zu erfüllen, denn zum einen musste der Nachtwachtmeister Gefangenentransporte zwischen dem Land- und Stadtgericht Soest und dem Oberlandesgericht Hamm begleiten sowie Verurteilte im Arbeitshaus Benninghausen abliefern und abholen. Zum anderen war er für die nächtlichen Patrouillen innerhalb des Stadtgebiets mitverantwortlich⁷. Doch nicht nur diese Mehrfachbelastung führte zur Kritik an den Soester Gefängnissen.

5 Die liberale Revolutionsgesetzgebung hob das gesamte Polizeistrafrecht am 3. Januar 1849 zwar auf, allerdings wurde es in der Restaurationsphase durch ein Gesetz (vom 14. Mai 1852) wieder eingeführt. Vgl. dazu Ralph Jessen: *Polizei im Industrierevier. Modernisierung und Herrschaftspraxis im westfälischen Ruhrgebiet 1848-1914*. Göttingen 1991, S. 215. Zur konkreten Anwendung des Polizeistrafrechts s. Volker Jarren: *Arbeitslosigkeit, Armut und Kriminalität in der Stadt Soest 1847 bis 1849*. In: *Soester Zeitschrift* 115 (2003), S. 38-88, hier S. 43ff.

6 Die Dienstzeiten, die zum Teil nur geschätzt werden konnten und keine Vollständigkeit beanspruchen können, wurden zusammengestellt aus StAS, B XXI a 12 und a 18, B XXVIII a 19, B XXIX a 13 sowie B XXIX c 1 und c 2. Nachtwachtmeister Brinckmann war am Ende seiner Dienstzeit bereits weit in den Achtzigern, so dass aufgrund seines angegriffenen Gesundheitszustandes wiederholt andere Personen seinen Dienst übernahmen. So wird 1825 der Polizeinachtwachtmeister Dörmann genannt. Vgl. Einzelheiten ebd. B XXI a 12 und B XXIX c 1.

7 Beispiele zu dieser Tätigkeit finden sich in ebd. B XXIX b 4.

*Bau-, Sicherheits-, Hygienemängel und Verpflegung
der Gefangenen bis 1849/50*

Im Auftrag der Arnsberger Regierung inspizierte Kreisphysikus Beyer Ende des Jahres 1820 die Soester Gefängnisse. Regierungsrat von Ulmenstein nahm die Kritik des Arztes auf und äußerte sich gegenüber dem Soester Landrat von Essellen deutlich: Das Gefängnis entspreche keineswegs den üblichen Vorstellungen. Als „Strafanstalt“ könne man die Räumlichkeiten schon gar nicht bezeichnen. Anfang 1821 forderte der Landrat Bürgermeister zur Megede auf, die festgestellten Mängel im Sicherheits- wie im Hygienebereich umgehend abzustellen. Das „dunkle und feuchte Gefängnis“ im Nordflügel des Rathauses, unterhalb des Gewölbearchivs, müsse mit Holzböden ausgelegt werden, denn die Fußböden seien ständig feucht. Sämtliche Gefängnispritschen bedürften der Erneuerung. Zudem solle dieses für Menschen so „ungesunde Lokal so selten wie nur irgend möglich“ benutzt werden. Die beiden nördlichen Zellen galten wegen der äußeren, nicht abzusperrenden Treppenzugänge auch als nicht ausbruchssicher. Aus hygienischen Gründen hielt es von Essellen des Weiteren für dringend geboten, einen ordentlichen „Abtritt“ im Innenhof (Kleiner Rathausplatz) zu schaffen. In den Zellen müssten „Nachtkübel mit Deckeln“ vorhanden sein, um einen Mindeststandard an Hygiene für die Gefangenen zu gewährleisten⁸.

Während Holzfußböden zwischenzeitlich bereits angeschafft worden waren, erhielten die Soester Schreinermeister Flamme und Hoffmann den Auftrag, weitere Holzfußböden zu verlegen. Die übrigen Holzarbeiten mit einem Auftragsvolumen von insgesamt 55 Reichstalern wurden im Verlauf des Sommers 1821 ausgeführt⁹. Nur ein Jahr später zeigten sich weitere bauliche Mängel. Im September 1822 meldete Gefangenewart Brinckmann, dass das Mauerwerk hinter dem Ofen zur Herrenküche marode sei und vor dem Winter ausgebessert werden müsse. Zudem fehlten zwei Fensterstangen in der Kammer oberhalb der Küche, die der alte Stadtwachtmeister Prange bei seiner Entlassung bereits vor Jahren angeblich einfach mitgenommen hatte. Nur wenige Wochen später erstattete Brinckmann Bericht darüber, dass in der Gefängniszelle oberhalb der Herrenküche das Vorhängeschloss an der kaputten Fensterklappe entwendet worden sei¹⁰. Die Zelle im ersten Geschoss des Südflügels blieb ein Pro-

8 Ebd. B XXI a 12, Schreiben vom 17. Februar 1821.

9 Zu den Kostenvoranschlägen der Handwerker und der Ausführung der Arbeiten vgl. ebd., mehrere Schreiben im Sommer und Herbst 1821.

10 Zum Vorhergehenden vgl. ebd., Schreiben Brinckmanns vom 17. September und 25. November 1822.

blem. Kreisphysikus Beyer beanstandete kurz darauf die kaputten Fensterscheiben, wodurch die in dieser Stube untergebrachten „Krätzkranken“ durch die Kälte besonders zu leiden hatten¹¹.

Im Jahr 1823 erfolgten größere Umbaumaßnahmen. Aus den bestehenden zwei Arrestzellen im Erdgeschoss des Südflügels wurden nun drei. Zudem gab es einen neuen Zugang mit Treppe vom Paradeplatz aus¹².

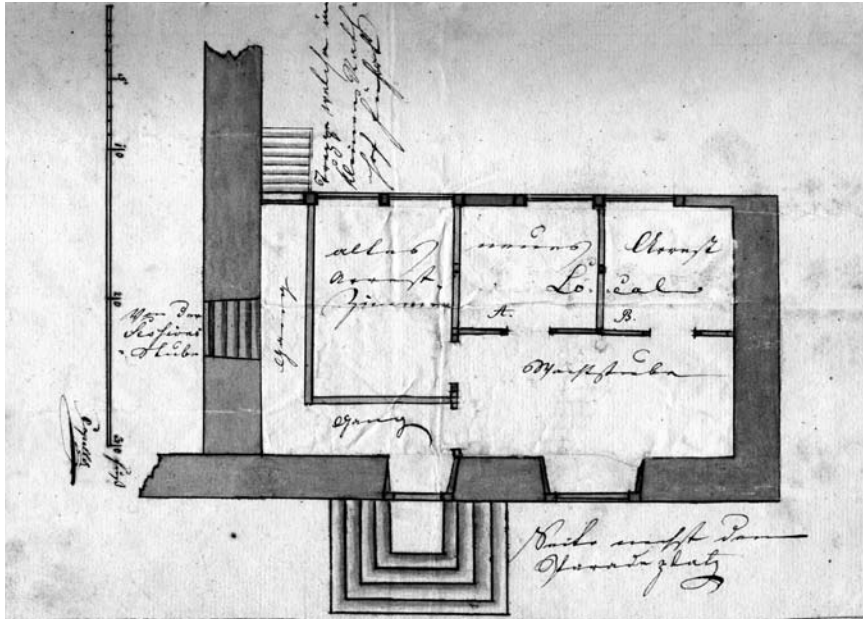


Abb. 2: Grundriss des Südflügel-Erdgeschosses nach dem Umbau mit drei Arrestzellen 1823. Aus Stadtarchiv Soest B XXI a 12

Trotz aller Reparaturen fehlte es offenbar an einer durchgreifenden Sanierung. Nachwachmeister Dörmann berichtete dem Magistrat am 23. September 1825, dass sich die Arrestanten über Ungeziefer, Ratten und Mäuse beschwerten, die in solchen Massen ins Gefängnis strömten, dass „die Wände ganz durchlöchert wären“. Bis 1831 mussten wiederholt weitere Wände ausgebessert werden. Glaserarbeiten waren ebenfalls mehrmals notwendig¹³.

Die Unterbringung der Gefangenen war ebenfalls wiederholt Gegenstand von Klagen. Gegen die fast unerträgliche Kälte im Gefängnis fehlte es an den nötigsten Dingen und nur ein bis zwei Zellen konnten überhaupt

11 Ebd. Alle Reparaturen wurden durch den städtischen Bauaufseher Loebbert am 12. Dezember 1822 umgehend ausgeführt.

12 Kostenvoranschlag von Capellen vom 28. Juli 1823. Zur Skizze s. ebd.

13 Ebd.; dort auch weitere Berichte.

geheizt werden. Neben dem für jeden Gefangenen vorhandenen Strohsack gab es nur zwei Decken zum Zudecken¹⁴. Auch in den Folgejahren blieben diese Probleme bestehen, wie einer von mehreren Berichten des Nachtwachtmeisters Steinhoff vom 7. Februar 1839 verdeutlicht. Steinhoff kritisierte noch am 16. Januar 1843, dass immer wieder alte und längst abgenutzte Bettutensilien zu spät ausgetauscht und durch neue ersetzt würden¹⁵.

Es überrascht sicher nicht, dass die Ausstattung der Zellen karg war. Doch nicht alle Zellen wiesen den gleichen Standard auf. So heißt es in einem vom Land- und Stadtgericht am 8. Mai 1843 aufgesetzten Schreiben, dass das „Honorationsarrestlokal“ schleunigst renoviert werden müsse¹⁶.

Wie weiter unter gezeigt wird, machte die Justizverwaltung auch nach 1849 noch einen Unterschied zwischen der Unterbringung eines Unterschichtenangehörigen und eines Mitgliedes des Bürgertums. Bei der Verpflegung wurde eine solche Unterscheidung zwar nicht getroffen, jedoch zeigte sich auf einem anderen Feld eine weitere Form von Klassenjustiz. Die Verpflegung aller Gefangenen – inklusive der Bereitstellung des Essgeschirrs – war grundsätzlich standardisiert und lag in Soest immer in den Händen des jeweiligen Nachtwachtmeisters. Er schloss mit der Magistratsverwaltung einen Vertrag, in dem Rechte und Pflichten näher bestimmt wurden. Für jeden Gefangenen erhielt der Gefangenwärter einen festgelegten Tagessatz. Diese Aufgabe verschaffte ihm zugleich ein Zubrot zu seinem ansonsten eher kärglichen Grundgehalt¹⁷.

Die Verpflegung veränderte sich zwischen 1830 und 1850, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, nicht¹⁸.

14 Ebd., Bericht des Nachtwachtmeisters Brodreich vom 8. Dezember 1832.

15 Ebd. Auch weitere kleinere Reparaturen waren wiederholt fällig. Eine Übersicht über die Reparaturkosten der Jahre 1829 bis 1838 findet sich in ebd., B XXXIX c 1, Aufstellung der Stadt Soest vom 1. Juli 1840, Bl. 94v.

16 Ebd.

17 Die Unterbeamten des Magistrats waren – in ganz Preußen – notorisch unterbezahlt. Das Grundgehalt Steinhoffs lag Ende der 1840er-Jahre bei 80 Reichstalern und damit unter dem Existenzminimum, das in Soest bei etwa 130 bis 140 Reichstalern gelegen haben dürfte. Zu diesem Grundgehalt kamen allerdings nicht unbeträchtliche Einkünfte aus erfolgreichen Amtshandlungen (Sporteln), die in ihrer Höhe aber schwankten. Einzelheiten zu den Besoldungshöhen der Polizeibeamten finden sich ebd., B XXII c 37.

18 Ebd. B XXIX c 2, dort auch weitere Verträge. Ein preußisches Pfund entspricht 467,7 Gramm, ein ½ Loth 7,3 Gramm.

	Vertrag vom 2. November 1830 mit Brodreich	Vertrag vom 4. November 1850 mit Steinhoff
Frühstück	Eine Mehl- oder Hafergrütze (1/2 Quart = 1,5 Pfund) mit 1/4 Pfund Brot	Eine Mehl- oder Hafergrütze (1/2 Quart = 1,5 Pfund) mit 1/4 Pfund gut ausgebackenem Roggenbrot
Mittag	Suppe aus „animalischen und vegetabilischen Substraten, auf Rumfordsche Weise“, täglich abwechselnde Suppe (1 Quart oder 1 Pfund und 24 Loth) mit einem 1/2 Pfund Brot	Suppe aus „animalischen und vegetabilischen Substraten, auf Rumfordsche Weise“, täglich abwechselnde Suppe (1 Quart oder 1 Pfund und 24 Loth) mit einem 1/2 Pfund Brot
Abend	3/4 Pfund Brot und 1/2 Loth Salz	3/4 Pfund Brot und 1/2 Loth Salz
Getränke	k. A.	nur Wasser, frisch zu verabreichen, dabei 2x im Winter und 3x im Sommer

Das Geschirr bestand aus Sicherheitsgründen nur aus Holz und wurde vom Zulieferer gestellt. Messer und Gabel wurden nur dann zugelassen, wenn ein Missbrauch sicher ausgeschlossen werden konnte.

In den Verträgen zwischen 1833 und 1850 wurde festgehalten, dass Forstfrevler zum Mittagessen zwar zusätzlich ein 1 Pfund Brot erhielten, dafür jedoch weder Frühstück noch Mittagessen. Diese Beschränkung findet sich noch im Vertrag vom 8. Januar 1850, im Folgevertrag 1851 jedoch nicht mehr, was zweifellos mit dem neuen und liberalen Strafgesetzbuch von 1851 in Zusammenhang stand¹⁹. Doch warum erhielten Forstfrevler eine reduzierte Verpflegung? Die Erklärung lieferte die Arnberger Regierung am 3. September 1832 dem Landrat von Essellen²⁰. Die Gefängnisstrafe könne für Forstfrevler gar nicht abschreckend genug sein. Darauf habe der preußische Minister des Inneren und der Polizei wiederholt aufmerksam gemacht. Die Abschreckung erfülle ihren Zweck nicht, da die Verpflegung in den Polizeigefängnissen „gut und zureichend“ sei. Die Forstfrevler gehörten in der Regel den „niedereren Volksklassen“ an, so dass bei diesen Personen in vielen Fällen der „moralische Eindruck ganz verfehlt“ und durch einen Gefängnisaufenthalt eventuell sogar „ein Reizmittel zu neuen Vergehen“ erst geschaffen werde. Daher unterliege es „keinem Bedenken“, dass Personen mit geringen Strafen, die keine Arbeiten verrichteten, sich allein auf eine Mittagskost beschränken könnten. Kein Zweifel, „der

19 Eberhard Schmidt: Einführung in die deutsche Strafrechtslehre. 3. Aufl., ND Göttingen 1995, hier u. a. S. 320f.

20 StAS, B XXIX c 2.

preußische Staat erwies sich hier [in der Holzdiebstahlgesetzgebung, V. J.] als von konservativ-agrarischen Interessen abhängig²¹. Für die Nöte und Beweggründe der zunehmend verarmenden Unterschichten war kein Platz.

Pläne für Neubauten 1849/50 bis 1879

Mit der wachsenden Zahl ständig Inhaftierter – die Kriminalität stieg in Soest wie in ganz Preußen seit den 1830er-Jahren stark an²² – stieß das Gefängnis auch an seine räumlichen Kapazitätsgrenzen. Die Trennung von Polizei- und Gerichtsgefangenen war schon längst Makulatur. Da auch immer mehr Frauen die Gefängnisse füllten, musste Platz für neue Zellen geschaffen werden. Die im Zuge der Revolutionsgesetzgebung beschlossene Neuorganisation der Gerichtsverfassung verstärkte die vorhandenen Unterbringungsprobleme noch, denn die zum 1. April 1849 eingeführte liberale Reform erweiterte nicht nur die Kompetenz der neu geschaffenen Kreisgerichte in Zivil- und Strafsachen²³. Darüber hinaus wurde das alte Land- und Stadtgericht Werl aufgelöst und ebenso wie das Kirchspiel Körbecke dem neuen Kreisgericht Soest zugeschlagen.

Nachwachtmeister und Gefangenenaufseher Steinhoff verfasste am 12. Juli 1849 gegenüber dem neuen Kreisgericht auftragsgemäß einen Bericht über den Zustand sämtlicher Gefängniszellen im Rathauskomplex²⁴. Seiner Auffassung nach reichten weder die Plätze für die Gefangenen aus noch waren alle Zellen winterfest. Im Gewölbe im Archivgebäude hielt er die Aufstellung eines Ofens sowie vergrößerte Pritschen für notwendig, um dort drei bis vier Gefangene unterzubringen. Auch in der Zelle neben der Nachtwächterstube (Gebäude zum Großen Rathausplatz) seien ein Ofen und zudem in zwei der unteren Zellen weitere Öfen. Um keine Erstickungsgefahr der dort Inhaftierten zu riskieren, schlug er den Ankauf eines russischen Rauchkamins sowie die Schaffung von zwei zusätzlichen kleinen Fenstern vor, um eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.

Aufgrund dieses Mängelberichts forderte das Kreisgericht am 2. Oktober 1849 gegenüber dem Magistrat ein Gutachten vom städtischen Bauinspektor Buchholtz, denn der Zustand des Gefängnisses sei „schlecht, beschränkt und mangelhaft“. Da das Gefängnis der Stadt gehörte, wollte der

21 Dirk Blasius: *Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität*. Göttingen 1976, hier S. 103ff., Zitat S. 108.

22 Zur Zunahme der Kriminalität in Preußen vgl. immer noch grundlegend ebd., hier S. 29ff.; speziell für Soest 1847-1849 s. Jarren (wie Anm. 5), S. 47ff.

23 Leesch (wie Anm. 2), S. 288ff. und 420.

24 StAS, B XXI a 18.

Justizfiskus zwar einen Zuschuss zu den baulichen Veränderungen übernehmen, jedoch war er nicht gewillt, sämtliche Kosten zu tragen. Eine Verstärkung der Zellenwände und die Erneuerung einzelner Zellentüren, um die nötige Sicherheit zu garantieren, wurden ebenfalls angemahnt²⁵.

Ein weiterer Bericht Steinhoffs vom 24. Februar 1850 an den Magistrat macht noch einmal die grundsätzlichen Schwierigkeiten des Gefangenewarters deutlich, die mit baulichen Maßnahmen allein nicht zu lösen waren. Zunächst beschrieb Steinhoff seine Pflichten: Er habe die Oberaufsicht über die Gefangenen, die er verwahren und verpflegen und auch auf Transporten in andere Gefängnisse begleiten müsse. Zur Erfüllung dieser Pflichten habe er eine Dienstwohnung im Rathaus. Diese Pflichten machten aber seine ständige Anwesenheit erforderlich, zumal seit Einrichtung des Kreisgerichts ständig mehr als 20 Personen in Arrestzellen einsäßen. In letzter Zeit seien mehrere Gefangene ausgebrochen und „es wird mir direkt und indirekt der Vorwurf gemacht einer Pflichtvernachlässigung“. Er könne all diese Arbeit aber allein gar nicht leisten und bitte um Anstellung eines besonderen Gefangenewarters zur Entlastung. Er hoffe weiterhin auf die Stelle als Oberaufseher, denn die Ausbrüche der Gefangenen habe er nicht zu verantworten. Zudem müsse er eine zahlreiche Familie versorgen²⁶.

Der Magistrat äußerte, dass er die Ansichten Steinhoffs in allen Punkten teile. Ohnehin sah die Stadt keinen Grund, an der Qualifikation ihres Nachtwachtmeisters zu zweifeln²⁷. „Führung ist gut und ganz brauchbar“ – so hatte die Stadt 1849 über Steinhoff geurteilt, während sie anderen Mitgliedern der Polizei durchaus schlechte Zeugnisse ausstellte²⁸. Am 3. April 1850 berichtete Steinhoff, dass er einen Soester Bürger von Dortmund ins Arbeitshaus Benninghausen begleiten musste. Bei seiner Rückkehr bemerkte er die Flucht des 23jährigen Friedrich Keller. Seine acht Zellengenossen nutzten diese Gelegenheit nicht. Friedrich Keller wurde von Steinhoff am Morgen in einem der Untergeschosse des Rathauses entdeckt, wo er sich verborgen hatte. Der Entflohene gab am 3. April 1850 zu Protokoll, dass er nur eine Nacht in Soest verbringen sollte, ehe er weiter nach Benninghausen käme. Seine acht Mitgefangenen hätten ihn aber auf ein in der Wand „nicht ganz festgenageltes Brett aufmerksam“ gemacht. Mit Hilfe eines Stücks Eisen bog er das Brett weg und brach anschließend einige lockere Steine aus der Gefängniswand und versteckte sich. Ein weiterer Ausbruch erfolgte am 17. Juli 1850²⁹.

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Ebd., Schreiben an das Kreisgericht vom 24. März 1850.

28 Jarren (wie Anm. 5), S. 47.

29 Alle Berichte StAS, B XXI a 18.

Im Verlauf des Novembers 1850 begannen umfangreiche Reparaturmaßnahmen, deren Beendigung für den Sommer 1851 vorgesehen war. Nur für diesen speziellen Zeitraum genehmigte das Kreisgericht die Anstellung eines zusätzlichen Gefangenenwärters. Nach Abschluss der Arbeiten sollte dann geprüft werden, ob eine weitere Beschäftigung wirklich notwendig sei³⁰. Der Wunsch der Stadt nach Anstellung eines zusätzlichen Gefangenenwärters scheiterte bisher an der Frage, wer welche Kosten übernehmen sollte und ob die Stadt gewillt war, der zusätzlichen Aufsichtskraft eine Wohnung zur Verfügung zu stellen. Zwar sprach sich die Verwaltungsspitze der Stadt klar für einen weiteren Wärter aus, sah aber Probleme, eine solche rein mit Justizaufgaben betraute Person in einer ausschließlich städtischen Wohnung des Rathauses unterzubringen³¹. Eine Einigung in diesem Punkt konnte nicht erzielt werden.

Man verständigte sich immerhin auf einen neuen Mietvertrag am 20. Mai 1851 (Laufzeit: 1. Januar 1851 bis 31. Dezember 1856) bei einer Jahresmiete von 36 Reichstalern. Dafür trat die Stadt u. a. alles auch von ihr angeschaffte Inventar an das Kreisgericht ab, das wiederum für alle Kosten an Reparaturen und Anschaffungen aufkommen sollte. Die bisherige 50:50 Regelung entfiel. Die Stadt konnte nun ihre Gefangenen allein in der Herrenküche verwahren, musste aber selbst die Kosten für Instandhaltung und Verpflegung dafür tragen. Die Schwierigkeiten, sich über Kosten und Verantwortungen zu einigen, waren unübersehbar.

Aus einem Inventarverzeichnis des Gemeindevorstandes vom 24. März 1851 wird ersichtlich, dass es mittlerweile neun Arrestzellen gab:

- Durchgangsarrestlokal
- Frauenarrestlokal
- Herrenküche
- Arrestlokal No. 1
- Arrestlokal No. 2
- Arrestlokal No. 3
- Arrestlokal No. 4
- Honorationsarrestlokal No. 1
- Honorationsarrestlokal No. 2

Noch einmal verdeutlicht die Aufstellung soziale Unterschiede in der Verwahrung der Gefangenen: Die „normalen“ Zellen verfügten alle über Pritsche, Strohsack, Decke sowie Nachtstuhl mit Eimer. Fünf Zellen hatten einen beheizbaren Kohlenkasten mit Zange und Schippe, weitere zwei Zellen keinen Kohlenkasten. Die „Honorationslokale“ hatten eine Bett-

30 Ebd., Schreiben an den Magistrat vom 2. Januar 1851.

31 Ebd., Schreiben des Gemeindevorstandes an das Kreisgericht am 19. April 1851.

stelle, Strohsack, Decke, einen Tisch und drei Stühle. Nur eine dieser Zellen verfügte über einen Kohlenkasten mit Zange und Schippe³².

Zufrieden über den Zustand des Gefängnisses zeigte sich aber keine Seite: Bereits zu Beginn der 1850er-Jahre stieg die Zahl der Justizgefangenen auf durchschnittlich 40 Personen³³, was dazu führte, dass die Stadt ihre Polizeizelle zur Verfügung stellen musste. Die Stadt bemängelte, dass die eigentlich angestrebte Trennung von Gefangenen nach Alter sowie nach Untersuchungsgefangenen und Sträflingen unmöglich sei. Sämtliche neun Gefängnisse lägen so, dass sich fast alle Gefangenen miteinander ungestört unterhalten könnten. Die neun Zellen zusammen hätten eine Fläche von 1084 Quadratfuß, die dunkle und viel zu feuchte längliche Gewölbezelle No. 1 zudem eine „ungesunde Lage“ und eine Höhe von nur 6,5 Fuß³⁴.

	Höhe (in Fuß)	Länge (in Fuß)	Breite (in Fuß)	Bemerkung	Quadratfuß
Wächterstube	12	17,5	8,125		142,5
Arrestlokal No. I	12	13	10	westlich an der Wächterstube	130
Arrestlokal No. II	12	8,5	8,25	nördlich von der Wächterstube	70,125
Arrestlokal No. III	12	8,5	8,25	desgleichen	70,125
Arrestlokal No. IV	7,5	16	12,5	minus 20 Quadratfuß über Herrenküche östlich der Wächterstube	180
Arrestlokal No. V	9,25	14	11	die Herrenküche	154
Arrestlokal No. VI	10	11,5	6,5	Frauenlokal	74,75
Arrestlokal No. VII	6,5	17,4	7,25	Durchgangslokal	140
Honorationsarrestlokal I		14	10		140
Honorationsarrestlokal II		14	10		
Gesamtzellenfläche					1084

Von der „so notwendigen Möglichkeit“ für die Gefangenen, am Tage „im freien oder auf dem Corridore frische Luft schöpfen zu können, ist überall keine Rede“. Zudem findet die „sehr gefährliche“ Praxis statt, die Öfen nur im Innern heizen zu können. Die Stadt bat daher „im Interesse

32 Ebd.

33 Laut Nachtwachtmeister Steinhoff gab es Februar 1854 30 bis 40 Gefangene, im Januar 25 bis 39 täglich, 1853 511 Personen zu 7920 Tagen, d. h. 22 Personen am Tag. Es folgt eine genaue Tagesaufschlüsselung der Belegung für 1853. Vgl. ebd.

34 Ein Fuß entspricht 31,385 Zentimetern, ein Quadratfuß 0,098 m².

der Humanität sowohl als auch der Sicherheit“ um einen Antrag bei der Regierung, den Bau geeigneter Gefängnisse zu erwirken³⁵.

Letztlich strebten beide Seiten – sowohl der Soester Magistrat als auch das Soester Kreisgericht – eine endgültige Lösung an, die auf eine klare Trennung des Gerichts- und des Polizeigefängnisses abzielte.

Erste Pläne des Justizministeriums aus dem Jahr 1855, auf dem 1,3 Morgen großen Gelände der Erbgemeinschaft „Regierungsrat Rocholl“ (Flur XIV Nr. 1640 bzw. Nöthenstraße 28) ein neues Kreisgerichtsgefängnisgebäude zu erbauen, zerschlugen sich 1855 zunächst, denn die Erben Rocholl wollten 2000 Taler statt des Taxpreises von 1800 Talern. Als Alternative stand ein Neubau am Rathaus zur Diskussion. Zu diesem Neubau ist es schließlich auch gekommen, aber ohne Beteiligung des Kreisgerichts. Auch wenn die Einzelheiten der Verhandlungen nicht überliefert sind, so scheint doch klar, dass sich die Verhandlungspartner nicht über die Verteilung der Kosten verständigen konnten³⁶.

Bereits 1856 erzielte die preußische Justizverwaltung doch eine Einigung mit der Erbgemeinschaft Rocholl. Bis 1876 wurden das bereits bestehende Gebäude zum neuen Gerichtsgebäude umgebaut und zugleich ein neuer Gefängnisstrakt für die vom Gericht Verurteilten errichtet. Im Jahr 1879 zog hier das neue Amtsgericht Soest ein, das sich bis heute an diesem Platz befindet. Der Gefängnisstrakt in der Nöthenstraße 28 wurde 1969 geschlossen³⁷. Als 1877 die alten Flügel des Rathauses abgebrochen und 1878/79 durch einen Neubau ersetzt wurden³⁸, entstanden im südlichen Flügel sechs neue Arreststuben, die seit diesem Zeitpunkt ausschließlich zur Unterbringung der städtischen Polizeigefangenen dienten.

35 StAS, B XXI a 18, Schreiben vom 21. Februar (und Nachtrag vom 4. März) 1854 an Landrat Fritsch.

36 Ebd., Kreisgericht Soest vom 13. Oktober 1855

37 Vgl. http://www.ag-soest.nrw.de/wir_ueber_uns/geschichte_des_amtsgerichts, aufgerufen am 15. Juli 2009. Zur Gerichtsorganisation und Zuständigkeit des Amtsgerichts Soest 1879 vgl. Leesch (wie Anm. 2), S. 288ff., 424 und 431.

38 Vgl. Hubertus Schwartz: Soest in seinen Denkmälern. Bd. 1: Profane Denkmäler. Soest 1955 (Soester wissenschaftliche Beiträge. Bd. 15), S. 121.

NORBERT WEX

EIN UNGELIEBTER HINTERHOF ALS ZANKAPFEL IM KONFESSIONSKONFLIKT: DER STREIT UM DIE „PASSE“

20 Jahre später: Der Streit um die Passe als lokales Politikum

Nach dem Selbstmord des Soester Bürgermeisters Ernst Liphardt entbrannte im Jahr 1923 ein heftiger politischer Wettstreit um seine Nachfolge – ein Streit, der zum guten Teil publizistisch ausgetragen wurde. Zu den öffentlich hoch gehandelten Kandidaten zählte auch Heinrich ten Doornkaat Koolman, der das Amt des Bürgermeisters bereits 25 Jahre lang ausgeübt hatte. Nach seiner vorzeitigen Demissionierung 1919 stand ihm bis zum Ende seiner offiziellen Wahlperiode – die erst 1929 enden sollte – sein volles Gehalt als Ruhegehalt zu. Warum also, so fragte seine Partei, die Deutsche Volkspartei, solle man den Altbürgermeister nicht erneut ins Amt wählen, wenn man ihn denn ohnehin bezahlen müsse? Auf diese Weise ließe sich, so argumentierte die DVP nicht ganz uneigennützig, eine doppelte Gehaltszahlung – für ten Doornkaat Koolman und einen anderen – sparen¹. (Abb. 1)



Abb. 1.: Bürgermeister
Heinrich ten Doornkaat Koolman.
Foto: Stadtarchiv Soest

Eine anonyme Presseeingangsendung gab eine deutliche Antwort auf diesen Vorstoß: „Auf die Frage der Deutschen Volkspartei nach Gründen, welche uns bestimmen können, gegen die Wiederwahl des früheren Bürgermeisters Dr. ten Doornkaat Koolman Bedenken zu hegen, gestatten wir uns vorläufig folgendes mitzuteilen: Zwischen der Patroklikirche und der

1 Siehe die Erinnerungen ten Doornkaat Koolmans und die darin überlieferten Zeitungsausschnitte, Stadtarchiv Soest (künftig StAS) C Hs 1, S. 54-57.

Thomästraße liegen Grundstücke und Gebäude, welche zum früheren Patrokli-Stift gehörten und später [...] im Besitz der Kirchen- und Schulgemeinde waren. Ueber das Eigentumsrecht an diesen Grundstücken herrschte Streit zwischen der Stadt und der Patrokli-Kirchengemeinde. Während es sonst üblich ist, Eigentumsstreitigkeiten im *Rechtswege* zum Austrage zu bringen, *versuchte hier die Stadt auf Umwegen sich das Eigentumsrecht an den strittigen Flächen zu sichern.*²

Im Folgenden präsentierte der Leserbriefschreiber Auszüge aus Akten, um Belege für die Unrechtmäßigkeit des Vorgehens beizubringen und um dessen Urheber namhaft zu machen: eben den damaligen Bürgermeister ten Doornkaat Koolman. Dessen Verhalten im besagten Grundstücksstreit wird als *der* entscheidende Grund angeführt, der seine erneute Wahl nicht akzeptabel erscheinen ließ.

Auf den ersten Blick erscheinen die Vorwürfe so geringfügig und banal, dass man ihnen eine wahlentscheidende Kraft kaum zubilligen möchte. Zudem lagen die Querelen über 20 Jahre zurück – es handelte sich um einen Streit vom Anfang des Jahrhunderts! Die nähere Betrachtung aber zeigt: Der Konflikt entfaltete eine erstaunliche Langzeitwirkung, wie der so heftig attackierte Altbürgermeister selbst einräumte: „Daß der Versuch, mich wieder ins Amt zu setzen, meinem intimsten Gegner, dem Justizrat Klostermann, und damit auch dem von ihm und seinem Freund Hansel beherrschten Zentrum sowie auch der Sozialdemokratie sehr gegen den Strich ging, ist erklärlich [...]. Die weiter unten gebrachte Mitteilung aus den Akten *kann* meiner Ueberzeugung nach nur von dem Stadtrat Kl[ostermann] verfaßt sein³. Es handelt sich dabei um die an sich herzlich belanglose Frage, ob die ‚Passe‘, durch die seit unvordenklicher Zeit ein öffentlicher Verkehr geht, der Patrokligemeinde oder der Stadt gehört. Ich habe dabei zweifellos einen Fehler begangen!“⁴

Dieser Fehler bedeutete nicht nur ein schweres Hindernis für seine erneute Wahl, die dann auch nicht erfolgte – er hatte ten Doornkaat Koolman im Jahre 1919 sogar sein Bürgermeisteramt gekostet. Erst 1917 war er mit knapper Mehrheit für zwölf Jahre wiedergewählt worden – und schon zu diesem Zeitpunkt hatten „die unter dem Einfluß meines scharfen Gegners, des Justizrats Klostermann, stehenden katholischen Stadtverordneten“ ge-

2 Der Freimütige an der Haar, 17.2.1923; überliefert ebd., S. 56f. Hervorhebungen im Original.

3 Damit nimmt ten Doornkaat Koolman Bezug auf den oben zitierten Zeitungsartikel, der seinerseits aus städtischen Magistratsakten zitiert.

4 StAS C Hs 1, S. 55, Hervorhebung im Original.

gen ihn gestimmt⁵. Als dann im folgenden Jahr die Novemberrevolution auch Soest ergriff, gelang es dem Bürgermeister mit bemerkenswertem Stehvermögen, alle Angriffe des ihm höchst feindlich gesinnten Arbeiter- und Soldatenrates abzuwehren. Erst als sich auch bürgerliche Kräfte und allen voran das katholische Zentrum den Attacken anschlossen bzw. die Amtsenthebung maßgeblich forcierten, musste ten Doornkaat Koolman zurücktreten⁶.

Gustav Schulenburg, ein weiterer führender Soester Lokalpolitiker und Parteigenosse ten Doornkaat Koolmans, schildert in seinen Erinnerungen diesen Vorgang und gewährt einen aufschlussreichen Einblick in die Hintergründe: „Das Zentrum übernahm jetzt [1919, N. W.] die Führung im Angriff gegen den Bürgermeister. Wenn dieser schon den Sozialdemokraten und vielen Demokraten nicht genehm war, das Zentrum haßte ihn direkt. Er hatte u. A. einmal gewagt, eine Gasse, die an der Patrokli Kirche vorbeiführt, in den städtischen Besitz überführen zu wollen, und das galt für das Zentrum als Schwerverbrechen.“ Der städtische Beigeordnete Schulenburg fährt fort: „Er [ten Doornkaat Koolman] hatte sich als Polizeiverwalter der von Jahr zu Jahr zunehmenden Ausdehnung der Prozessionen widersetzt, also war er ein Feind der katholischen Kirche und wurde bekämpft.“⁷

Die zitierten Äußerungen lassen deutlich spürbar werden, dass die Absetzung des Bürgermeisters im Jahr 1919 sowie die Neuwahl 1923/24⁸ eine konfessionelle bzw. konfessionspolitische Dimension aufwies, die das lokale Geschehen und den Kampf um das kommunale Spitzenamt in der Weimarer Zeit entscheidend prägte. Und drei führende örtliche Politiker – ein Bürgermeister, ein Beigeordneter und der maßgebliche Zentrumspolitiker – waren sich einig: Anlass und Aufhänger war ein Streit um das Eigentum an der sogenannten „Passe“. Im Rückspiegel also offenbart sich Jahrzehnte später, dass der auf den ersten Blick unscheinbare Grundstücksstreit um die „Passe“ eine Tiefenströmung aufwies, die dem Konflikt Schärfe und Dauerhaftigkeit verlieh.

5 Ebd., S. 37. Vgl. auch die Personalakte des Bürgermeisters ten Doornkaat Koolman, StAS C 346.

6 Siehe dazu im Einzelnen Norbert Wex: Politischer Umschwung und Sturz des Bürgermeisters. Die Novemberrevolution in Soest. In: Soester Zeitschrift 116 (2004), S. 121-168.

7 Erinnerungen Gustavs Schulenburgs von 1934, StAS C Hs 4, Bl. 34.

8 Der Wahlakt zur Wiederbesetzung des Bürgermeisteramtes erfolgte auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erst 1924, da zunächst die Kommunalwahlen abgewartet werden sollten; siehe Gerhard Köhn: Soest in alten Bildern. Bd. 4: 1919-1939. Teil 1. Soest 2003, S. 41.

Betrachten wir die Auseinandersetzungen näher: Worum ging es um die Jahrhundertwende? Wo liegt der Kern des Streites?

Die Ausgangslage: Die Passe, ein ungeliebter Hinterhof

Wer sich die heutige Situation zwischen der St.-Patrokli-Kirche und der Thomästraße und den Weg am Morgnerhaus entlang vor Augen führt, kann das Gefühl einer etwas ungastlichen Hinterhofatmosphäre wohl

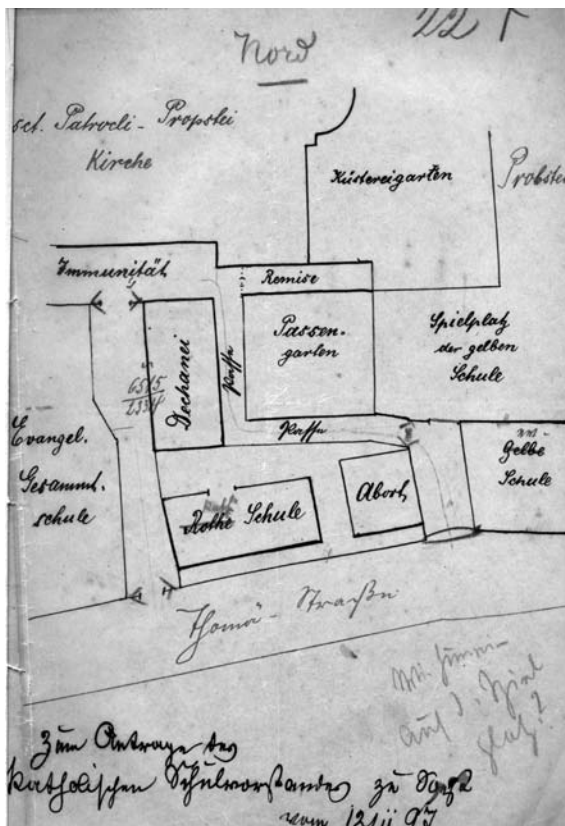


Abb. 2: Lageskizze 1897. In: Stadtarchiv Soest, C 3284

schnell nachempfinden. Dies ist nicht neu, sondern reicht Jahrhunderte zurück: Schon im Mittelalter wurden Untaten beklagt, die sich an „dey vryheit und stede genant dey passe an unser kercken gelegen“ ereignet hätten, und schon damals beantragte das Kapitel des Patroklistiftes die Schließung des Weges⁹.

Betrachten wir zunächst den Ort des Geschehens näher. Nach mancherlei baulichen Änderungen stellte sich die Situation um das Jahr 1900 folgendermaßen dar (Abb. 2): Der Weg verlief nördlich an St. Patrokli vorbei über den alten Immunitäts-

bezirk, der im Volksmund ‚Op de Muntate‘ hieß, hinein in den Kreuzgang, von dem lediglich der Nord- und der Westflügel noch standen – vom Südflügel existierten nur einige wenige bauliche Überreste (Abb. 3). Kurz hinter dem Bereich

9 StAS A 6555: Bekundung des Kapitels zu Soest vom 14.3.1469, dass die Passe wegen dort geschehener Untaten mit Zustimmung der Stadt Soest verschlossen werden solle.



Abb. 3: Kreuzgang vom Südosten mit Resten des Südflügels, vor 1953. Foto: Stadtarchiv Soest

des südlichen Kreuzwegflügels knickte der Weg – zwischen zwei Schulgebäuden – zur Thomästraße ab¹⁰.

Schon seit dem Mittelalter gab es in diesem Areal einen öffentlichen Verkehr. Erst als die Stadt im Jahr 1797 dem Stiftskapitel von St. Patrokli das Westwerk und das Langhaus abtrat, wurde der bis dahin *durch* die Kirche führende öffentliche Weg nach außen verlegt und verlief nun südlich an der Kirche vorbei. Ausdrücklich verpflichtete sich das Stiftskapitel in der Vereinbarung, jedermann den freien Zugang über den Immunitätsplatz und durch den „Passe“ genannten Teil des Kreuzgangs zu gewähren.

Wenige Jahre später ging als ein Ergebnis der Säkularisation das Stifteigentum auf den staatlichen Fiskus über, der von nun an finanzielle Leistungen für die katholische Pfarrkirche St. Patrokli übernahm. Immer wieder kam es in der Folge zwischen Fiskus, Stadt, katholischer Kirchengemeinde sowie katholischer Schulgemeinde zu Abgrenzungsschwierigkeiten, die zum Teil kaum durchschaubar und von den Beteiligten über Jahrzehnte hinweg nicht zu lösen waren¹¹.

Die katholische Gemeinde war von Beginn an höchst unglücklich über den Durchgangsverkehr und konnte in der Arnberger Bezirksregierung

10 Skizze StAS C 3284.

11 Ebd.; vgl. Hubertus Schwartz: Soest in seinen Denkmälern. Bd. 2: Romanische Kirchen. Soest 1956, S. 16.

einen Verbündeten gewinnen. So erfolgten aus Arnsberg schon in den Jahren 1841 und 1858 Vorstöße, die der Soester Stadtverwaltung nahelegten, den Weg zu schließen – mal wegen der Verunreinigung des Geländes, mal wegen des beklagten Zugwindes im Kirchenraum. Die städtischen Verantwortlichen waren dazu nicht bereit: Sie hielten den Weg für unentbehrlich, da er die so enge wie verkehrsreiche Rathausstraße entlaste. Selbst als die Kreisbehörde sich für die Sperrung einsetzte und die Bezirksregierung monierte, „dass der moralische Werth der Verlegung dieses dunkeln, der Unsittlichkeit günstigen Passe-Ganges Seitens der Stadtbehörden nicht gehörig erwogen worden zu sein scheint“, beharrte die Stadt auf ihrem Standpunkt und hielt an ihrer Weigerung, den Durchgang zu schließen, fest¹².

In den nächsten Jahrzehnten blieben die Passe und der Platz ‚op de Muntate‘ permanent umstritten. Die Kirchen- und die Schulgemeinde von St. Patrokli bemühten sich weiterhin um die Schließung oder Verlegung des ihnen so anstößigen Weges. Im Jahre 1888 unternahmen sie erneut einen grundsätzlichen Vorstoß, der wiederum die hässliche Seite des Hinterhofs betonte: „Die Passe mit ihren dunklen Ecken und Winkeln bietet, wie öffentlich bekannt ist, schlechten Menschen Schlupfwinkel für allerlei Unsittlichkeiten und Schlechtigkeiten“. Neben „widerlicher Beschmutzung“ und „öffentlichem Ärgernis“ wurden vor allem „unsittliche Attentate auf größere Schulmädchen“ beklagt.

Dies alles war der städtischen Polizeiverwaltung laut ihres Gutachtens nicht bekannt – sie konstatierte nur die abgeschiedene Lage des Weges, „welche Liebespaaren Gelegenheit zum unbemerkten Zusammentreffen bietet“. Das Problem schien nicht lösbar – der Magistrat lehnte die Schließung des Passeweges für den öffentlichen Verkehr erneut ab. Als Begleitmusik des Konfliktes fungierten die jährlich im November wiederkehrenden Streitigkeiten über die Vermietung von Kirmes-Stellflächen: Trotz heftiger kirchlicher Proteste verpachtete die Stadt Jahr für Jahr Flächen, die sich im Eigentum der katholischen Kirchengemeinde befanden – und dies so großzügig, dass zum Teil Kirchenportale zugestellt waren: kurzfristige Beeinträchtigungen, die aus Sicht der Administration in Kirmeszeiten zumutbar erschienen¹³. Die Atmosphäre war aufgeladen, das Spannungspotential groß und sicher stärker ausgeprägt als der rationale Kern der Konflikte.

12 StAS C 1669, Stellungnahme der Kreisbehörde vom 29.9.1858, Stellungnahme der Regierung zu Arnsberg vom 1.10.1858.

13 Ebd., Zitate aus dem Schreiben des Kirchen- und Schulvorstandes von St. Patrokli an den Soester Magistrat vom 12.1.1888 sowie aus der Stellungnahme des Polizeikommissars Otto Wiechert vom 13.2.1888.

Neugestaltung der Situation: Banaler Anlass und scharfer Konflikt

Wenig später, im Jahre 1896, folgte der diesmal endgültige Vorstoß zur Schließung bzw. Verlegung des umstrittenen Passe-Weges (Abb. 4). Ausführlich schilderte der Schulvorstand von St. Patrokli seine Sicht der Missstände: „Ekelhafteste Verunreinigungen“, unsittliche Inschriften und die „denkbar schmutzigsten Malereien“ sowie die allgemeine Benutzung der für die Schulumädchen errichteten Toiletten. Hinzu kam, „daß in der Passe schon mehrfach Schulkinder von unsittlichen Menschen belästigt

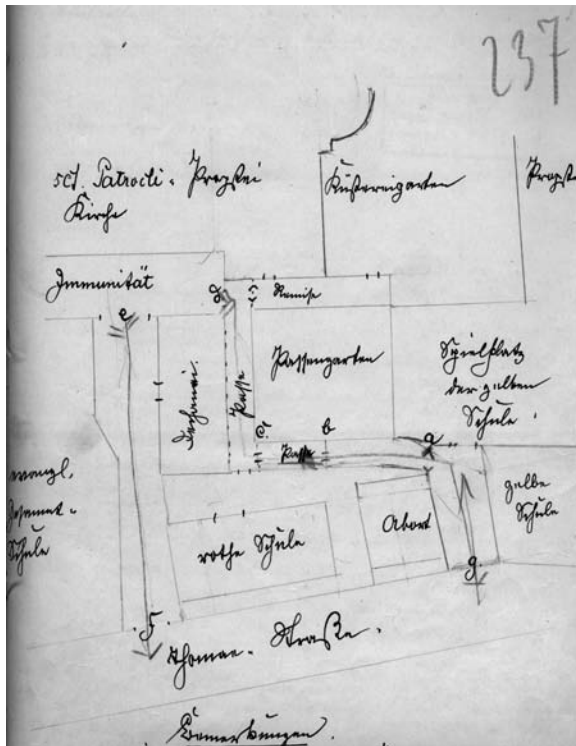


Abb. 4: Lageskizze mit dem Alternativvorschlag der Wegführung entlang der evangelischen Schule, o. D. In: Stadtarchiv Soest, C 1669

wurden und großen Gefahren ausgesetzt waren“. Fast noch schlimmer erschien die direkte sittliche Gefährdung: „Aber nicht genug! Diese Aborte mit ihrer Umgebung bieten ferner sittlich verkommenen Menschen eine sichere Stätte für ihr schändliches Treiben und mit zunehmender Häufigkeit berichten die Kehrfrauen, daß sich dort Personen beiderlei Geschlechts zur Abend- und Nachtzeit aufhalten und gemeinschaftlich die

Aborte verlassen. Nach den Wahrnehmungen der Schuldinerinnen, mit welchen auch die anderweitig durch Rückfragen angestellten Erkundigungen übereinstimmen, entwickelt sich dort namentlich in den Nächten zur Zeit des Allerheiligenmarktes ein gar unheimliches Treiben, welches erst in der Morgendämmerung sein Ende erreicht.“¹⁴

In bewährter Manier lehnte der städtische Magistrat mit ten Doornkaat Koolman an der Spitze den Antrag auf Verlegung des Weges ohne Erläuterung ab, „da er die für diesen Antrag geltend gemachten Gründe nicht für durchschlagend“¹⁵ hielt.

Es folgten sechs Jahre heftiger Auseinandersetzungen, die an dieser Stelle nicht im Einzelnen nachvollzogen werden sollen. Auf katholischer Seite engagierte sich Justizrat Bernhard Klostermann – der Leserbriefschreiber von 1923 und spätere Hauptgegner des Bürgermeisters ten Doornkaat Koolman – als Jurist in den Verhandlungen; hier entstand die feste Grundlage einer langjährigen und noch Jahrzehnte später folgenreichen Feindschaft.

Nachdem sich die Arnsberger Regierung erneut vermittelnd eingeschaltet hatte, schien 1898 die Lösung endlich nah: Kirchen- und Schulvorstand von St. Patrokli sowie der Soester Magistrat handelten mühsam eine Vereinbarung aus, wonach der Passeweg verlegt werden sollte¹⁶. Allein die Bestätigung des Stadtrats fehlte – und dabei blieb es, beschlossen doch die Vertreter der Bürgerschaft, dass der Weg *bedingungslos*, also ohne Kompensation, aufgehoben werden solle. Dies aber wollten Bürgermeister und Magistrat nicht mittragen. Sie knüpften die Aufhebung des Durchgangsrechts an die Bedingung, die Kirchengemeinde müsse als Gegenleistung unentgeltlich Grundstücksteile abtreten, die zur Verbreiterung der Hospitalgasse benötigt wurden¹⁷.

Obwohl diese Auflage gegen den ausdrücklichen Beschluss des Stadtrats verstieß, einigten sich der katholische Kirchen- und der Schulvorstand schnell darauf, der entschädigungslosen Abtretung der Grundstücke zuzustimmen. Immer wieder gab die katholische Seite nach – ein Indiz dafür, wie wichtig ihr die Angelegenheit erschien. Im Jahre 1899 wurde ein neuer Vertrag ausgehandelt und diesmal stimmten alle Soester Beteiligten zu: Kirchen- und Schulvorstand, Magistrat und Stadtrat. Als auch noch der

14 StAS C 3284.

15 Ebd., Schreiben an den katholischen Schulvorstand vom 11.9.1896.

16 Ebd. und StAS C 3247; siehe vor allem die Entwürfe der Vereinbarung vom 27.11.1898.

17 StAS C 3284, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.1.1899 und dessen Ablehnung durch Bürgermeister und Magistrat vom 24.4.1899. Die im Folgenden beschriebenen Vorgänge sind ebd. und in StAS C 3247 dokumentiert. Daher werden im Folgenden lediglich die Zitate noch einzeln nachgewiesen.

Paderborner Erzbischof seine Zustimmung übermittelt hatte, fehlte nur noch eins: die Genehmigung der Arnberger Bezirksregierung, die ja seit Jahrzehnten auf Schließung des Weges gedrängt hatte.

Nach dem endlosen Gezerre verwundert es kaum noch, dass nun ausgerechnet diese Behörde die Lösung verhinderte: Arnberg vertrat den Standpunkt, dass die Kompensationsgrundstücke (46 Quadratmeter in der Hospitalgasse) seit der Säkularisation gar nicht der katholischen Kirche, sondern dem Fiskus gehörten. Abgrenzungsprobleme dieser Art gab es vielfach und ihre Klärung war trotz langer Mühen nicht gelungen. Die Rechtsfrage soll hier nicht weiter erörtert werden – kurzfristig ausräumen



Abb. 5: Der neue Weg - an Remter und ehemaliger evangelischen Petri-Schule vorbei, o. D. Foto: Stadtarchiv Soest



Abb. 6: Der neue Weg zwischen ehemaliger evangelischen Petri-Schule und Roter Schule, o. D. Foto: Stadtarchiv Soest

ließ sie sich jedenfalls nicht, wie die erfolglosen Erörterungen, Bitten und Appelle der katholischen Gremien verdeutlichen. „Wir sind der Ansicht, daß wir bei Einhaltung des bisher eingeschlagenen Weges mit der Regierung in Arnberg nicht fertig werden, wie die jahrelang vergeblich geführten Verhandlungen zu Genüge gezeigt haben“, fasste der Schulvorstand die Bemühungen erschöpft zusammen und bot der Stadt 450 Mark als Gegenleistung an, um die angestrebte Schließung endlich zu erreichen¹⁸.

18 StAS C 3247, katholischer Schulvorstand an Magistrat zu Soest vom 26.6.1900; siehe auch StAS C 3284, katholischer Schulvorstand an Bürgermeister ten Doornkaat Koolman, wo einmal mehr deutlich die Verquickung des spezifischen Einzelfalls mit dem generellen Problem der Auseinandersetzung von Fiskus und katholischer Kirche beklagt wird, wenn der

Ein weiteres Jahr zäher Verhandlungen verging, bis Bürgermeister ten Doornkaat Koolman ein neues Fass aufmachte und den Schulvorstand aufforderte, „uns einen Nachweis zu erbringen, daß die katholische Schulgemeinde Eigenthümerin der Passe ist“ – was bis dahin völlig unstrittig gewesen war. Es folgte ein erbittertes Ringen um den Nachweis. Trotz vielfältiger Belege blieb ten Doornkaat Koolman stur. So kam es dann am 3. Januar 1902 zwar endlich zu einer Einigung über die Verkehrssituation, die aber deutliche Spuren der ungeklärten Fragen trug: Die Stadt verzichtete auf das Durchgangsrecht und genehmigte die Verlegung des Weges; die Schulgemeinde zahlt dafür 492 Mark. Ausdrücklich betont der Vertrag, dass die Schulgemeinde das Eigentumsrecht „beansprucht“ – der Verzicht der Stadt gelte aber auch gegenüber jedem anderen möglichen Eigentümer. Für den späteren Konfliktverlauf wichtig wurde die klare Aussage, dass die Stadt selbst ein solches Eigentumsrecht nicht behauptete: „Die Stadt selbst nimmt darauf keinerlei Anrecht [...] in Anspruch“¹⁹. Alle behördlichen Genehmigungen lagen vor – das Durchgangsproblem war endlich gelöst (Abb. 5 und 6).



Abb. 7: Thomästraße Richtung Osten - mit Roter und Gelber Schule, o. D.
Foto: Stadtarchiv Soest

Schulvorstand resigniert feststellt, dass „hierdurch unnöthigerweise eine Streitfrage mit dem Verträge verquickt worden [sei], die im Laufe des verfloßenen ganzen Jahrhunderts“ zwischen Fiskus und Kirchengemeinde nicht gelöst werden konnte und deren Lösung auch nicht absehbar erscheine.

- 19 StAS C 3247, unterzeichneter Vertrag zwischen der Stadt Soest und dem katholischen Schulvorstand vom 3.1.1902, nach erneut detaillierten und schwierigen Verhandlungen, die im Einzelnen nicht wiedergegeben werden sollen.

Wenn man den Gegenstand des Konflikts betrachtet – die Verlegung eines Fußweges um ein paar Meter –, kann die Härte der Auseinandersetzungen sowie die unerbittliche Haltung der Soester Stadtobrigkeit nur verwundern. Insgesamt 60 Jahre Verhandlungsdauer erscheinen sachlich kaum nachvollziehbar angesichts einer derartigen Bagatelle. Zweifellos herrschte nicht einfach ein neutrales Verhältnis von Antragsteller und Behörde vor. Zwar sind konfessionelle Argumente im Streit um die Passe nicht aktenkundig. Die besondere Aufladung der Situation ist aber nicht nur im Rückblick erkennbar.



Soest: Partie in der Thomästraße, 1910

Foto: Sammlung West-Ruhr

Abb. 8: Thomästraße Richtung Westen - mit Gelber und Roter Schule und Abort, 1910. Foto: Stadarchiv Soest

Die zeitgleich laufenden Bemühungen um den Kauf der direkt benachbarten „Gelben Schule“ (Abb. 7 und 8) werfen ein Schlaglicht auf die Atmosphäre und konfessionspolitische Konstellation, in der auch die Passsefrage verhandelt wurde.

Auch in diesen Verhandlungen wirkt der Schriftverkehr zwischen den Beteiligten – es sind dieselben wie im Passestreit – sachlich; die konfessionelle Komponente ist nicht ausdrücklich angesprochen. Allerdings überliefert die Akte ein *internes* Schreiben des Schulvorstandes, das zumindest einen tiefen und höchst aufschlussreichen Blick auf die Befindlichkeiten und Empfindlichkeiten der katholischen Seite gestattet. Die Schule befand sich in städtischem Eigentum und war an die katholische Schulgemeinde vermietet – diese wollte das Gebäude im Jahr 1899 kaufen. Motiviert war diese Absicht von Verdrängungsängsten und tiefem Misstrauen gegenüber den städtischen Organen, denen man eine einseitige, pro-evangelische Orientierung unterstellte. Die Erwerbung wurde daher „im Schulinteresse

für unbedingt notwendig“ erachtet. „Die evangelische Volksschule hat jetzt schon 2 Zimmer in der Pollhofskaserne in Benutzung. Wer sollte die Stadtgemeinde hindern, uns die gelbe Schule zu kündigen und dieselbe für die evangelische Schule in Benutzung zu nehmen, wenn der Pollhof für das städtische Krankenhaus geräumt werden muß. Was Proteste der Kath. Bürgerschaft p.p. beim Magistrat [und] Stadtverordneten-Kollegium [...] nutzen, ergeben die Akten betr. den Bau der evang. Schule [...]. Haß und Zwietracht entstand in Folge dessen zwischen der evang. und kath. Bevölkerung. Die beiderseitige Schuljugend lieferte förmliche Schlachten und das Passegebäude wurde demoliert, wie die Lehrer an den Schul-Vorstand berichteten. Und trotz aller Proteste wurde neben der kathol. Kirche die evang. Schule gebaut, es war eben nach Ansicht von Stadt und Regierung kein anderer Platz in der Stadt vorhanden und wo sollte jetzt ein solcher für die notwendige 4te evang. Schule gefunden werden? Weshalb soll sich die evang. Schule behelfen oder etwa entfernt vom Mittelpunkte oder gar *außerhalb* der Stadt bauen?“²⁰

Noch immer kein Ende: Der Rechtsstreit um Grundstückssplitter

Nur vor diesem – später, im Rückblick, von den Protagonisten auch deutlich offenbaren – konfessionellen Hintergrund ist der aufgeheizte Verlauf der Verhandlungen um die Pässe zu erklären. Und angesichts der Zähigkeit und Härte dieses Ringens um die Verlegung des Weges verwundert es nicht, dass der Konflikt mit dem Vertragsabschluss nicht beendet war, sondern wenige Monate später geradezu seinem Höhepunkt entgegenstrebte: Nun ging es nicht mehr um den Durchgang, sondern um das *Eigentumsrecht* am Gelände. Als Überraschungscoup beantragte der Magistrat im Juli 1902 die Eintragung der einschlägigen Grundstücke zugunsten der Stadt Soest ins Grundbuch. Anschließend stellte die städtische Polizeibehörde am 22. Juli 1902 ein rechtsgültiges Eigenbesitz-Zeugnis aus, das der Stadt das Eigentum testierte. *Beide* Schreiben waren von ten Doornkaat Koolman unterzeichnet – der Bürgermeister der Stadt stand zugleich der Soester Polizei, die verfassungsrechtlich staatlichen Charakter aufwies, vor und konnte seinem eigenen Antrag somit das geforderte Zeugnis einer „staatlichen Behörde“ – eben der Polizei – beifügen. Justizrat Klostermann protestierte für die katholische Kirchengemeinde aufs Schärfste. Daraufhin änderte der Magistrat am 28. August 1902 seinen Antrag und beanspruchte nur noch einen Teil der Parzelle. Trotzdem lehn-

20 StAS C 5530, interner Vermerk des katholischen Schulvorstands vom 4.1.1900. Abkürzungen und Hervorhebung im Original.

te das Amtsgericht die Grundbucheintragung zugunsten der Stadt am 3. September ab²¹.

Wo immer uns Heinrich ten Doornkaat Koolman in den Dokumenten und Unterlagen des Soester Stadtarchivs begegnet, springt vorrangig ein Persönlichkeitsmerkmal ins Auge: Unnachgiebigkeit und Hartnäckigkeit in der Vertretung seiner Positionen und Überzeugungen²². Folgerichtig legte der Bürgermeister am 30. September 1902 gegen den abschlägigen Bescheid Beschwerde beim Landgericht in Dortmund ein und beantragte nun wieder die gesamte Parzelle, unter Berufung auf das – von ihm selbst gefertigte – Eigentumszeugnis der Polizeibehörde, das er nach Rechtslage und Rechtsprechung als hinreichendes Beweismittel ansah. Zehn Tage später modifizierte er die städtischen Ansprüche ein weiteres Mal: Die Stadt habe „übersehen, dass die Stadtgemeinde Soest bezüglich eines Teils der [...] Parzelle – der [...] sog. Passe – zwar hingestellt gelassen hat, *wer* Eigentümer dieser Parzelle ist, indeß erklärt hat, dass *sie selbst keine Eigentumsansprüche* auf den Grund und Boden dieser Teilparzelle erheben wolle“²³. Auch für den neuen Antrag fand ten Doornkaat Koolman ein – wie er meinte – unumstößliches Beweismittel, nämlich eine neuerliche, an die veränderte Antragslage angepasste Bescheinigung der Polizeibehörde – das heißt wiederum von ihm selbst.

Das Königliche Landgericht mochte dieser höchst eigenwilligen Antragstellung mit integrierter Beweismittelerzeugung nicht folgen und wies die Beschwerde auf Kosten der Stadt zurück. „Daß bei diesem ständigen Wechsel in den Anträgen und den Besitzattesten von einer genügenden Glaubhaftmachung des Eigenbesitzes der Beschwerdeführerin nicht gesprochen werden kann, bedarf keiner weiteren Ausführung“ – so harsch lautete die richterliche Begründung²⁴.

21 Der neuerliche Konflikt ist im Wesentlichen dokumentiert in StAS C 3284.

22 Siehe etwa Wex (wie Anm. 6), vor allem S. 136f. Seine Personalakte zeigt den Bürgermeister als jemanden, der über Jahre hinweg mit staunenswerter Energie und Pedanterie Fragen seiner Pensionsansprüche verhandelt. Wie sehr ten Doornkaat Koolman auch unter Druck an seinen Überzeugungen festhielt, erwies sich in beeindruckender Weise, als sich der Altbürgermeister unter nationalsozialistischem Druck im Jahr 1936 trotz vielfältiger Interventionen weigerte, die rechtliche Vertretung eines jüdischen Getreidehändlers niederzulegen. Siehe dazu Gerhard Köhn: Soest in alten Bildern. Bd. 4: 1919-1939. Teil 2: Soest im Nationalsozialismus. Soest 2006, S. 660f.

23 StAS C 3284, ten Doornkaat Koolman an das Landgericht zu Dortmund vom 10.10.1902. Hervorhebungen im Original. Dabei handelte es sich um den ausdrücklichen Verzicht auf Eigentumsansprüche im Vertrag zwischen der Stadt Soest und dem katholischen Schulvorstand vom 3.1.1902, StAS C 3247.

24 Ebd., Beschluss des Landgerichts zu Dortmund vom 18.11.1902, ausgefertigt am 22.11.1902.

Der Bürgermeister reagierte empört – seine Eigentumszeugnisse wiesen nach seiner Überzeugung formal alle Erfordernisse auf und seien daher ausschlaggebend. Erneut strengte er eine Beschwerde an, zunächst beim Oberlandesgericht zu Hamm. Mit Schreiben vom 17. Dezember 1902 wurde ten Doornkaat Koolman darüber unterrichtet, dass die Angelegenheit nun sogar an das Kammergericht zu Berlin „als dorthin gehörig abgegeben“ worden war²⁵. Aber auch hier fand der unermüdliche Bürgermeister kein Gehör: Das Gericht bestätigte in seinem Beschluss vom 30. Januar 1903 die mangelnde Glaubwürdigkeit wegen der sich widersprechenden Anträge und Testate des Bürgermeisters sowie wegen inhaltlicher Ungeheimtheiten²⁶.

Von da an gab es nur noch Rückzugsgefechte. Bürgermeister ten Doornkaat Koolman legte der katholischen Kirchengemeinde noch manchen Stein in den Weg, als diese sich ihrerseits um die Grundbucheintragung bemühte. Aber die Schlacht war geschlagen und für den Bürgermeister verloren. Wie schwer diese Niederlage war, zeigte sich dann Jahrzehnte später. Sein durch sachliche Gründe nicht verständliches Verhalten, sein erbittert geführter Kampf gegen die Verlegung des Passeweges um wenige Meter sowie sein offenkundig rechtswidriger Versuch, kirchliche Grundstücke der Stadt zu übereignen, trugen ihm die dauerhafte Feindschaft des Soester Zentrums ein, das das Vorgehen des Altbürgermeisters als konfessionellen Affront beurteilte. Die hier ausgelöste Konfrontation schwand in den folgenden Jahren nicht, sondern verfestigte sich zu einer dauerhaften, konfessionell begründeten Frontstellung.

Die katholischen Ratsherren des Zentrums kämpften ihrerseits ausdrücklich für katholische Interessen und bildeten im Stadtrat die einzige politische Gruppierung, die schon vor 1919 kontinuierlich geschlossen agierte, wie ten Doornkaat Koolman selbst rückblickend bescheinigt: „Die nach dem alten preuß[ischen] Dreiklassenwahlrecht gewählten Stadtverordnetenversammlungen hatten seit meinem Amtsantritt i. J. 1894 durchweg aus ‚guten Bürgern‘ bestanden. Parteipolitische Gegensätze hatte es eigentlich nur insofern gegeben, als die katholischen Stadtverordneten – in der Regel 8 oder 9 – eine Gruppe für sich bildeten und auch des öfteren vor den Stadtverordneten-Sitzungen zu Vorberatungen zusammenkamen. Unter den übrigen 22 Stadtverordneten war ein solcher Zusammenhalt nicht und Vorbesprechungen einer kleineren Gruppe sind meines Wissens nicht oft vorgekommen. Nennenswerter *Unstimmigkeiten* mit der Stadtverordnetenversammlung erinnere ich mich nicht – bis zum Herbst 1917“ – seiner

25 Ebd.

26 Ebd., auch zum Folgenden.

umstrittenen, von katholischer Seite bekämpften Widerwahl²⁷. Konnten Justizrat Klostermann und seine Mitstreiter damals die Rechnung noch nicht begleichen, so gelang es wenig später. Der verhasste mutmaßliche Katholikenfeind wurde aus dem Amt gedrängt und kam nicht wieder hinein – eine späte, aber hoch wirksame Rache der politisch agierenden Katholiken in Soest.

Fazit

In den letzten Jahren hat die historische Forschung die Frage nach einem „neuen Konfessionalismus“ und einem „zweiten konfessionellen Zeitalter“ zwischen 1800 und 1970 diskutiert²⁸. Auch Soest als zahlenmäßig gemischt-konfessionelle, aber auch noch im 19. Jahrhundert vom Selbstverständnis her protestantisch geprägte Stadt²⁹ ist – sogar in bemerkenswertem Ausmaß – in den Blick der Wissenschaft geraten und in einzelnen Studien unter dieser Leitfrage betrachtet worden. Barbara Stambolis konnte den Nachweis führen, wie eine neue Frontstellung der Konfessionen das Bauprojekt ‚Vollendung der Wiesenkirche‘ überformte. Heftige Konflikte gab es um die Frage konfessionell gemischter Ehen bzw. die Erziehung von Kindern aus solchen Ehen. Untersuchungen zur Kreissynode und zur Soester Lokalpresse veranschaulichen die konfessionellen Spannungen und den Eindruck eines Gegeneinanders, das im Kulturkampf Dynamik und Beschleunigung erfuhr³⁰.

Der beschriebene konkrete Fall ist sicher nicht angetan, die sehr grundsätzliche – und vielleicht auch etwas überpointierte – Frage nach einem zweiten konfessionellen Zeitalter für Soest zu beantworten. Immerhin zeigt der nur auf den ersten Blick triviale Streit um die Passe aber, wie sehr die konfessionelle Frontstellung bis in kleine, alltägliche Verwal-

27 StAS C Hs 1, S. 36f.

28 Olaf Blaschke (Hrsg.): Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: Ein zweites konfessionelles Zeitalter. Göttingen 2002; siehe vor allem ders.: Der „Dämon des Konfessionalismus“. Einführende Überlegungen. In: ebd., S. 13-69.

29 Barbara Stambolis: Koexistenz und Konkurrenz von Katholiken und Protestanten im 19. Jahrhundert. Zur Diskussion um ein „Zweites konfessionelles Zeitalter“ am Beispiel Soests. In: Westfälische Forschungen 56 (2006), S. 166-186, hier S. 185.

30 Ebd.; siehe auch dies.: Die Soester Wiesenkirche im 19. Jahrhundert: nationales Denkmal und protestantisches Identifikationsobjekt, oder: Zur Deutungsmacht und -vielfalt eines Symbols. In: Soester Zeitschrift 115 (2003), S. 89-113; dies.: „Stein gewordene Zeiten“. Ansichten der Wiesenkirche. In: Norbert Wex (Hrsg.): Soester Schau-Plätze. Historische Orte neu erinnert. Soest 2006, S. 302-306; Carsten Müller: Konfessionelles Mit- und Gegeneinander in der zweiten Hälfte des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts im Spiegel der Kreissynode und der Lokalpresse. Zur Diskussion um ein „Zweites konfessionelles Zeitalter“ am Beispiel des Raumes Soest. In: Soester Zeitschrift 116 (2004), S. 74-120.

tungsentscheidungen hinein wirken konnte. Die – wie ten Doornkaat Koolman ja selbst formuliert hatte – „an sich herzlich belanglose Frage“ der Wegeführung und des Eigentums an einigen wenigen Quadratmetern hatte nicht nur jahrelange, außerordentlich heftige und verbissene Auseinandersetzungen ausgelöst und zahlreiche Beteiligte, Behörden und Gerichte intensiv beschäftigt. Weitaus bemerkenswerter noch waren ihre politische Langzeitwirkungen, die sich Jahrzehnte später in der städtischen Politik massiv zeigen sollten – ja mehr noch: Erst diese späten Folgen lassen die konfessionelle Dimension der Passe-Frage und damit die eigentliche Grundierung des Konflikts in voller Deutlichkeit hervortreten. Die offenkundig früh abgestimmt agierenden katholischen Kommunalpolitiker hatten hier ein gemeinsames Erlebnis, das ihnen selbst wie auch den Gegnern – Schulenburg und ten Doornkaat Koolman – im Nachhinein geradezu gemeinschaftsstiftend anmutete. Allen Beteiligten erschien im Rückblick der Streit um die Passe als akuter Auslöser einer latenten Frontstellung und Feindschaft der Protagonisten gegeneinander – hier fanden beide Seiten einen symbolischen Anknüpfungspunkt für den im Verlaufe des 19. Jahrhunderts vertieften konfessionellen Gegensatz³¹. Der eigentliche Konflikt, seine konfessionelle Tiefenschicht und vor allem seine viele Jahre später entfalteten konkreten Folgen in der städtischen Politik veranschaulichen in markanter Weise die Wirkungskraft konfessioneller und konfessionspolitischer Konstellationen in der Soester Lokalpolitik im ersten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts.

31 Barbara Stambolis (wie Anm. 29, S. 186) sieht auch für Soest im 19. Jahrhundert den „entfesselten“ ‚Dämon des Konfessionalismus‘, den Olaf Blaschke im neuen konfessionellen Zeitalter erkennt.

VERENA BÖGER

KRIEGSFÜRSORGE UND KRIEGSWOHLFAHRTSPFLEGE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VERSORGUNG DER FAMILIEN DER EINBERUFENEN IN SOEST WÄHREND DES ERSTEN WELTKRIEGES

1. Einordnung der Kriegsfürsorge in das sozialpolitische Geschehen

Der Begriff „Kriegsfürsorge“¹ wird zum ersten Mal zusammen mit der Sonderfürsorge für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkrieges erwähnt und sollte den geringen Wehrsold, den jede Familie von Kriegsteilnehmern bekam, ergänzen², da dieser weder für die Grundbedürfnisse der Familie ausreichte noch die Sicherung des bisherigen Lebensstandards gewährleisten konnte³.

Die gesetzliche Basis der Kriegsfürsorge entstand bereits im Jahr 1888. Mit dem „Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften“⁴ vom 28. Februar 1888 wurde die Versorgung von Soldatenfamilien zum ersten Mal gesetzlich vom Reich, welches nun selbst für die Zahlung der Pflichtleistungen verantwortlich war, geregelt. Die Verabschiedung des Gesetzes sollte die Versorgung der Angehörigen, die sich nach dem bisherigen Verfahren als unzureichend erwiesen hatte, verbessern.

Zuvor waren in erster Linie die Gemeinden für die Versorgung der zurückgelassenen Familien verantwortlich gewesen. Da es keine geregelte Mindestunterstützung gegeben hatte, entschieden diese selbst über die Art und den Umfang der Hilfe⁵. Oft waren die Hilfsleistungen so gering gewesen, dass sich die Betroffenen an die Armenfürsorge wenden mussten⁶.

Mit dem neuen Gesetz wurde nicht nur der Personenkreis der Unter-

1 Vgl. Rainer Autz: Opferstock und Sammelbüchse. Die Spendenkampagnen der freien Wohlfahrtspflege vom Ersten Weltkrieg bis in die sechziger Jahre. Paderborn 2001, S. 22.

2 Ebd.

3 Christoph Sachße, Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929. Stuttgart 1998, S. 50.

4 Vgl. Reichsgesetzblatt (im Folgenden abgekürzt: RGBL.) vom 28.2.1888, S. 59ff.

5 Vgl. Birthe Kundrus: Kriegerfrauen. Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Hamburg 1995, S. 34.

6 Vgl. Carsten Schmidt: Zwischen Burgfrieden und Klassenkampf. Sozialpolitik und Kriegsgesellschaft in Dresden 1914-1918. Marburg 2007, S. 72.

stützungsberechtigten – auch angeheiratete Familienmitglieder zählten nun dazu – erweitert, sondern auch Mindestsätze festgelegt. Für die Mindestsätze, die die Lieferungsverbände auszahlen sollten, nachdem sie die Bedürftigkeit der Familien festgestellt hatten, wurde folgende Regelung getroffen: Die Ehefrau erhielt sechs Mark in den Sommermonaten und in den Monaten November bis April drei Mark mehr. Für jede weitere Person wurde eine Summe von vier Mark festgelegt. Die Leistungen mussten von der Familie durch Vorlage des Einberufungsbescheids beantragt werden.

Darüber hinaus sah das Gesetz zusätzliche Leistungen seitens der Lieferungsverbände/Gemeinden im Bedarfsfall vor. Diese nicht-staatliche Unterstützung wird als öffentliche Kriegswohlfahrtspflege bezeichnet.

1.1. Die Maßnahmen während des Krieges – Die Unterstützung der Familien durch den Staat

Im Jahr 1914 wurde sehr schnell deutlich, dass die Hilfsmaßnahmen, so wie sie seit 1888 gesetzlich vorgesehen waren, für die Versorgung der Soldatenfamilien nicht ausreichten⁷. Auch die Reichsregierung erkannte diese Problematik und ordnete zu Beginn des Krieges, am 4. August 1914, eine Erhöhung der Mindestsätze der Familienunterstützung an⁸. Eine gesetzlich-organisatorische Änderung erfolgte daher nicht⁹. So wurde der Unterstützungssatz für die Frau auf neun Mark in den Sommer- und zwölf Mark in den Wintermonaten erhöht. Für jedes Kind und alle anderen Angehörigen wurden die Leistungen von vier auf sechs Mark angehoben¹⁰. Diese Sätze blieben bis zum 21. Januar 1916 bestehen.

Mit dieser ersten Erhöhung der Versorgungssätze wollte die Reichsregierung eine Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse erzielen. So mussten in erster Linie die Leistungen an die steigenden Preise für die alltäglichen Versorgungsgüter angepasst werden.¹¹ Zudem wurde der Kreis der Unterstützungsberechtigten abermals erweitert. Seit Beginn des Krieges hatten auch die Angehörigen des Krankenpflegepersonals sowie uneheliche Kinder Anspruch auf Unterstützung¹².

Betrachtet man die erhöhten Unterstützungssätze genauer, muss man jedoch feststellen, dass sie kaum für den Lebensunterhalt und noch weniger

7 Vgl. Kundrus (wie Anm. 5), S. 50.

8 Vgl. RGBl. vom 4.8.1914, S. 328 ff.

9 Vgl. Ute Daniel: Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg. Göttingen 1989, S. 172.

10 Vgl. RGBl. vom 4.8.1914, S. 333.

11 Vgl. Kundrus (wie Anm. 5), S. 51.

12 Vgl. RGBl. vom 4.8.1914, S. 333.

für die Sicherung der bisherigen sozialen Existenz ausreichten. Eine Frau mit zwei Kindern hatte nach den staatlichen Mindestleistungen in der Woche durchschnittlich etwas mehr als fünf Mark zur Verfügung (wobei der Betrag durch zusätzliche Leistungen der Gemeinde um ein paar Mark aufgestockt werden konnte). Weder in den Sommer- noch in den Wintermonaten reichte dieser Betrag aus, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Neben den Lebensmitteln mussten Miete, Petroleum sowie Kohlen in den Wintermonaten bezahlt werden¹³. Weitere Dinge des alltäglichen Lebens wie Zeitungen, Versicherungen und Abzahlungen konnten von der Familienunterstützung gar nicht bestritten werden¹⁴.

Um die Familien vor der Obdachlosigkeit zu bewahren, erließ das Reich zusammen mit der Erhöhung der Unterstützungssätze das „Gesetz, betreffend den Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte gehinderten Personen“¹⁵. Diese Bestimmung verhinderte, dass ein Vermieter gegen die Familie eines Einberufenen klagen konnte, wenn diese mit den Mietzahlungen nicht nachkam. Das Gesetz verhinderte auch, dass die Wohnung im Zweifelsfall bei Mietrückständen geräumt werden konnte. Allerdings hatte dieser Erlass nur Gültigkeit, wenn der Mietvertrag vom Mann unterzeichnet worden war¹⁶.

Das Gesetz schützte Familien vor der Obdachlosigkeit, da viele nicht in der Lage waren, von der geringen Kriegsfürsorge ihre Miete zu bezahlen. Dies war besonders zu Beginn des Krieges ein Problem, da erst im weiteren Verlauf die Mietschulden bzw. die Miete von den Gemeinden bezahlt wurden. Die Gemeinden wollten durch diese Maßnahme zum einen die Hausbesitzer beruhigen und zum anderen dafür sorgen, dass diese weiterhin die Grundsteuer für ihre Häuser bezahlen konnten¹⁷.

Neben der Erhöhung der Familienunterstützung und dem Schutz vor Obdachlosigkeit führte das Reich am Ende des Jahres 1914 die Reichswochenhilfe ein. Demnach erhielt jede Frau eines eingezogenen Soldaten eine einmalige Beihilfe von 25 Mark sowie eine Mark pro Tag während der ersten acht Wochen nach der Geburt eines Kindes. Des Weiteren wurde für insgesamt zwölf Wochen eine Prämie von 50 Pfennig pro Tag gezahlt, wenn die Frau das Kind stillte¹⁸. Bei der Reichswochenhilfe ging es dem Staat jedoch nicht darum, den Müttern, deren Männer eingezogen worden waren, auf Grund der zusätzlichen Belastung einen Zuschuss zu zahlen.

13 Vgl. Gertrud Bäumer: Die deutsche Frau in der sozialen Kriegsfürsorge. Gotha 1916, S. 14.

14 Vgl. Kundrus (wie Anm. 5), S. 127.

15 Vgl. RGBl. vom 4.8.1914, S. 332f.

16 Vgl. ebd.

17 Vgl. Kundrus (wie Anm. 5), S. 144.

18 Vgl. RGBl. vom 28.1.1915, S. 49ff.

Vielmehr beabsichtigte der Staat, den Geburtenrückgang, der seit Kriegsbeginn eingesetzt hatte¹⁹, aufzufangen und durch ärztliche Kontrollen die Säuglingssterblichkeit einzudämmen²⁰.

Auch wenn die Frau in den ersten Wochen nach der Geburt zusätzliche finanzielle Leistungen erhielt, dürfen diese nicht überschätzt werden²¹. Nachdem die acht Wochen vorüber waren, war die Familie schließlich wieder auf die unzureichende Familienunterstützung angewiesen und das mit einem weiteren zu versorgenden Kind²².

Auch im Verlauf des Krieges erwiesen sich die Versorgungssätze auf Grund der Inflation als unzureichend. Deshalb kam es am 21. Januar 1916 zu einer erneuten Änderung der Versorgungssätze. Es handelte sich jedoch wieder lediglich um eine Anpassung der Leistungen und um keine strukturelle und grundlegende Neuregelung²³. So wurden die Mindestsätze auf 15 Mark für die Ehefrau und auf 7,50 Mark für die Kinder und alle weiteren Angehörigen erhöht²⁴. Am Ende des Jahres erfolgte eine weitere Erhöhung. Demnach erhielt die Ehefrau 20 Mark und alle weiteren Unterstützungsberechtigten zehn Mark²⁵. Zur letzten Erhöhung während des Krieges kam es zum Ende des Jahres 1917. Die Lieferungsverbände konnten demnach die Familienunterstützung um bis zu fünf Mark anheben, sofern sie es für notwendig hielten²⁶. Somit blieben die Beträge von 25 Mark für die Ehefrau und 15 Mark für jeden weiteren Unterstützungsberechtigten bis zum Ende des Krieges bestehen²⁷.

Neben der Erhöhung der Leistungen wurde der Kreis der Unterstützungsberechtigten im Laufe des Krieges immer wieder um einzelne Personengruppen erweitert. Im Jahr 1918 waren neben den regulären Angehörigen auch „die Angehörigen von beim Heer beschäftigten Köchinnen und der Mannschaften des freiwilligen Motorkorps, derjenigen Soldaten, die im Krieg ihre aktive Dienstzeit ableisteten, der im Ausland internierten oder an der Rückkehr gehinderten Wehrpflichtigen und der Kriegsfreiwilligen“ unterstützungsberechtigt²⁸.

19 Für den Geburtenrückgang gibt es verschiedene Gründe und Ursachen. Informationen dazu sind zu entnehmen aus Ute Daniel: Der Krieg der Frauen 1914-1918. Zur Innenansicht des Ersten Weltkriegs in Deutschland. In: Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Irina Renz (Hrsg.): Keiner fühlt sich hier als Mensch ... Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs. Essen 1993, S. 137ff.

20 Vgl. Kundrus (wie Anm. 5), S. 186.

21 Vgl. Daniel (wie Anm. 9), S. 157.

22 Vgl. ebd., S. 185.

23 Vgl. ebd., S. 171.

24 Vgl. RGBl. vom 21.1.1916, S. 55f.

25 Vgl. RGBl. vom 4.12.1916, S. 1323f.

26 Vgl. RGBl. vom 2.11.1917, S. 985f.

27 Vgl. Daniel (wie Anm. 9), S. 172.

28 Ebd.

Zudem hatten auch schuldlos geschiedene Ehefrauen, elternlose Enkel, Stiefeltern, Stiefgeschwister, Stiefkinder, Pflegeeltern, Pflegekinder und uneheliche Kinder Anrecht auf die Leistungen der Familienfürsorge²⁹. Mit Hilfe der ständigen Anpassungen versuchte der Staat alle betroffenen Bevölkerungsgruppen abzusichern und zu unterstützen.

1.2. Aufbau und Struktur der staatlichen Kriegsfürsorge unter Einbeziehung der Arbeit der Gemeinden am Beispiel der Stadt Soest zu Beginn des Ersten Weltkrieges

Durch das Gesetz war 1888 festgelegt worden, auf welche Weise die Unterstützung zu den Kriegerfamilien gelangen sollte. Demnach sollten die Lieferungsverbände die festgelegten Mindestsätze auszahlen³⁰. Die weitere notwendige Unterstützung sollte von den Gemeinden, also durch die öffentliche Kriegswohlfahrtspflege, gewährleistet werden. Bei den Lieferungsverbänden wurde zwischen Stadt- und Landkreisen unterschieden. Handelte es sich um einen Stadtkreis, waren Lieferungsverband und Gemeinde identisch. Bei den Landkreisen war dies nicht der Fall. Der Kreis als solcher war von den verschiedenen Gemeinden des Lieferungsverbandes unabhängig³¹.

Da der Kreis Soest ein Landkreis war, waren Lieferungsverband und Gemeinde nicht identisch. Den Lieferungsverband bildete der Kreis. Dieser richtete sogar einen separaten Kreisausschuss ein, welcher für die Durchführung der Kriegsfürsorge zuständig war. Für die zusätzlichen Leistungen, die über die Familienfürsorge hinausgingen, waren die verschiedenen Gemeinden, so auch die Stadt Soest, zuständig³².

Obwohl es sich bei dem Lieferungsverband und der Gemeinde um zwei unterschiedliche administrative Einrichtungen handelte, arbeiteten sie eng zusammen. Der Kreisausschuss veranlasste die Bildung weiterer Kommissionen, da er nicht für alle Angehörigen der Soldatenfamilien die Unterstützung festlegen konnte. Der Lieferungsverband war der Ansicht, dass die einzelnen Kommissionen, welche jeweils von den zuständigen Gemeinden gebildet wurden, die Anträge, die entgegengenommen worden waren, besser prüfen könnten³³. Somit übertrug er einen Teil seiner Aufgaben auf die Gemeinden³⁴. Diese mussten folglich

29 Vgl. ebd.

30 Vgl. RGBl. vom 28.2.1888, S. 59.

31 Vgl. Daniel (wie Anm. 9), S. 171.

32 Stadtarchiv Soest (im Folgenden StAS) C 2946, Bl. 71.

33 StAS C 2215, Bl. 313.

34 Inwiefern diese Aufgabenverteilung gerechtfertigt war und ob es tatsächlich nicht möglich

neben ihren eigenen Aufgaben auch einen Teil der staatlichen Aufgaben übernehmen.

In der Stadt Soest wurde ebenfalls eine Kommission eingerichtet. Diese war für die vor Ort wohnenden Unterstützungsberechtigten zuständig. Die Kommission war nicht nur für die Entgegennahme und Prüfung der Anträge verantwortlich, sondern beauftragte auch die Stadtkasse mit der Aufgabe, die Beträge auszuzahlen³⁵. Die Ausgaben der Stadtkasse wurden anschließend von der Kreiskommunalkasse erstattet, welche als Kasse des Lieferungsverbandes eigentlich für die Auszahlung der Unterstützung zuständig gewesen wäre³⁶. Voraussetzung für die Rückzahlung der Beträge war jedoch, dass die Stadtkasse jährlich nachwies, wie hoch die Summe der ausgezahlten Unterstützung war³⁷.

1.3. Die zusätzliche Unterstützung der Gemeinden – z. B. die Stadt Soest

Neben den Leistungen des Reiches unterstützten auch die Gemeinden die bedürftigen Familien. So sah es die gesetzliche Regelung seit 1888 vor.

In der Stadt Soest erhielten die Familien der Einberufenen demnach folgende Unterstützung: Für jeden Angehörigen zahlte die Stadtkasse vier Mark sowie bis zu 25 Mark Mietzuschuss³⁸. Diese Unterstützungssätze lassen sich für die gesamte Zeit des Krieges zurückverfolgen. Schon für das Jahr 1914 sind im Armenbericht der Stadt Soest diese Zusatzleistungen für die Kriegerfamilien festgehalten worden³⁹. Auffallend ist hierbei, dass der Mietzuschuss besonders hoch ausfiel. So kann man festhalten, dass durch den hohen Mietzuschuss, so wie er in Soest gewährt wurde, in den meisten Fällen die Miete komplett bezahlt werden konnte⁴⁰.

Betrachtet man jedoch die gesamte Summe der Unterstützung, so fällt auf, dass sie sehr gering bemessen war. Auch wenn die Miete zum größten Teil bezahlt werden konnte, reichten die vier Mark zusätzlicher Unterstützung der Gemeinde nicht aus, um die restlichen Ausgaben zu decken. Im

war, dass der Lieferungsverband der vollständigen staatlichen Unterstützung nachkam, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden, da es über den Umfang des Artikels hinausgeht.

35 StAS C 2215, Bl. 313.

36 Ebd., Bl. 312.

37 Ebd., Bl. 313.

38 StAS C 2946, Bl. 71.

39 StAS C 2215, Bl. 7.

40 Diese Aussage bezieht sich auf eine Monatsmiete von durchschnittlich 20 Mark. Vgl. Bäumer (wie Anm. 13), S. 14. In anderen Städten wurde weniger Mietzuschuss gezahlt. Die Stadt Berlin zahlte beispielsweise 15 Mark. Vgl. Berliner Tagesblatt vom 2.12.1915.

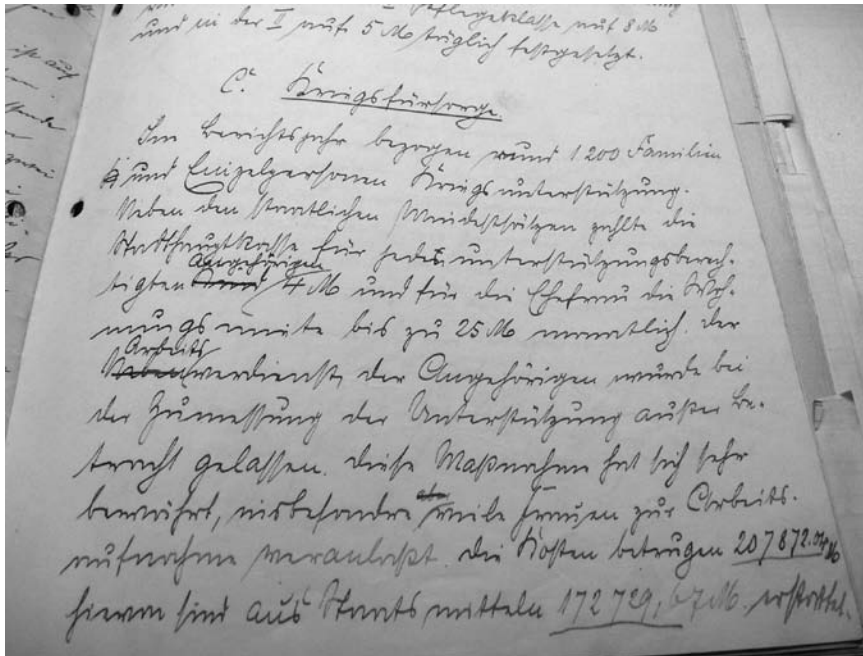


Abb. 1: Nachweis der Versorgungssätze für Kriegerfamilien aus dem Jahr 1917 aus dem Jahresbericht des Magistrats, StAS C 2946

Durchschnitt hatte eine Familie mit zwei Kindern in Soest im Jahr 1915 etwas weniger als neun Mark (staatliche Fürsorge und Unterstützung der Gemeinde) in der Woche zur Verfügung. Man kann jedoch davon ausgehen, dass die Kosten für die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens jede Woche bei 14 Mark lagen⁴¹. Besonders am Monatsende und vor allem in den Wintermonaten dürfte ein erhebliches Defizit entstanden sein. Um die Situation zu verbessern, bestand eine der wenigen Möglichkeiten darin, sich Arbeit zu suchen. Dies war insofern von Vorteil, da das Arbeits-einkommen in Soest nicht auf die Kriegsfürsorge angerechnet wurde⁴². Auch wenn diese Maßnahme von der Stadt wohl eher aus wirtschaftlichen Gründen⁴³ und nicht als unterstützende Maßnahme für bedürftige Familien verabschiedet worden war, dürfte sie zur Aufbesserung der finanziellen Verhältnisse mancher Familie beigetragen haben⁴⁴.

41 Die Grundausgaben und ihre Preise, von denen hier ausgegangen wird, sind folgender Quelle zu entnehmen: Bäumer (wie Anm. 13), S. 14.

42 StAS C 2946, Bl. 71.

43 Die Maßnahme wurde damit begründet, dass sie sich bewährt habe, da mehr Frauen eine Tätigkeit aufnehmen würden. Vgl. ebd.

44 Trotz der Aufbesserung der finanziellen Situation darf nicht übersehen werden, was die Frauen – gerade in den Fabriken – dafür leisten mussten.

Trotz der Unterstützung durch die Gemeinden und der ständigen Erhöhung der Unterstützungssätze werden die Leistungen jedoch insgesamt kaum ausgereicht haben, da sie von Anfang an zu knapp bemessen waren⁴⁵. Immerhin versuchte man, die staatliche Unterstützung im Laufe des Krieges den steigenden Preisen anzupassen. Die Familien konnten sich auf Grund der Inflation dennoch von dem Geld immer weniger kaufen, da die Preise im Verhältnis zur Erhöhung der Unterstützung schneller stiegen⁴⁶.

Die freiwilligen Leistungen der Stadt Soest wurden während des gesamten Krieges nicht erhöht und auch nicht der Inflation angepasst. So verlor die Summe immer mehr an Realwert.

Dass die Leistungen unzureichend waren, lag an der gesetzlichen Grundlage. Das Gesetz von 1888 war für eine Gesellschaft mit einem Berufsheer konzipiert. So hatte sich am Beginn des 20. Jahrhunderts nicht nur die Größe und Zusammensetzung des Heeres geändert, sondern auch die Struktur der Gesellschaft. Viele Familien waren vom Geldeinkommen des Mannes abhängig⁴⁷. Auf Grund dieser Änderung hätte das Reich eine Lohnfortzahlung gewährleisten müssen, um die Not aufzufangen.

Dass das Reich einen Teil der Not des Krieges nur mit einer Erhöhung der Mindestsätze auffangen wollte, lag zum einen daran, dass die Oberste Heeresleitung anfangs von einem kurzen, siegreichen Krieg ausgegangen war. Zum anderen waren die Sätze so gering bemessen, weil man annahm, dass sie nur die Basis der Unterstützung bildeten. Man war der Meinung, dass die privaten Wohltätigkeitsvereine zusammen mit den Gemeinden die größte Not lindern würden und somit keine Gesetzesänderung notwendig wäre⁴⁸.

Es war jedoch nicht nur das Reich, welches die Verantwortung auf die Gemeinden übertrug. Im Gegenzug schoben auch die Gemeinden ihrerseits die Verantwortung für die Kriegssopfer dem Reich als kriegsführender Instanz zu⁴⁹. Dieser Dualismus zwischen Reich und Gemeinden führte dazu, dass es nur zu einer Erhöhung der Sätze und nicht zu einer grundlegenden gesetzlichen Änderung kam. Keine der beiden Instanzen fühlte sich für die Soldatenfamilien verantwortlich⁵⁰.

Auch in Soest gab es Probleme bezüglich der Zuständigkeit für die Kriegssopfer. So stellte die Stadt im Jahr 1915 einen Antrag an den Lie-

45 Vgl. Kundrus (wie Anm. 5), S. 125.

46 Vgl. Barbara Guttman: *Weibliche Heimarmee. Frauen in Deutschland 1914-1918*. Weinheim 1989, S. 67.

47 Vgl. Daniel (wie Anm. 9), S. 170.

48 Vgl. ebd.

49 Vgl. Kundrus (wie Anm. 5), S. 46.

50 Vgl. ebd., S. 68.

ferungsverband, dass der Kreis die Kosten für die Fürsorge übernehmen sollte. Dieser wurde jedoch abgelehnt. Der Kreis gab zu bedenken, dass, wenn er der Bitte nachgeben würde, die anderen Gemeinden im Kreis nach dem gleichen Prinzip verfahren würden und der Kreis somit eine zu große Last zu tragen habe⁵¹.

Dennoch hätte sich das Reich auf Grund dieser Problematik mehr in der Kriegsfürsorge einsetzen müssen. Da das Reich die Zuständigkeit für die Kriegsoffer auf die Gemeinden übertrug und bei der Bemessung der Mindestsätze deren Leistungen einfach mit einbezog, konnte es nicht davon ausgehen, dass die Soldatenfamilien gut versorgt wurden⁵². Zudem war dem Reich bewusst, dass die von ihm erlassenen Mindestsätze ohne zusätzliche Leistungen der Gemeinden nicht ausreichten. Die Gemeinden hatten jedoch keine gesetzlich-rechtliche Grundlage für die Versorgung der Kriegsoffer, so dass sie nicht gezwungen waren, ausreichende Hilfe zu gewähren⁵³. Des Weiteren herrschte in vielen Städten schon vor dem Krieg eine schlechte Finanzlage, so dass sie überhaupt nicht in der Lage waren, weitreichende Hilfe für die Kriegsoffer zu leisten⁵⁴. Auch während des Krieges verschlechterte sich die finanzielle Situation der Gemeinden erheblich, da durch die Gesetzesanpassungen ein immer größer werdender Teil an Personen Anspruch auf Hilfe hatte⁵⁵.

Zudem hielten sich die Lieferungsverbände⁵⁶ mit weiteren Zahlungen zurück. Gerade die zusätzlichen Kosten nahmen mit den vorzustreckenden Pflichtleistungen eine große Summe ein, die die Lieferungsverbände aufzubringen hatten⁵⁷.

2. Einordnung der freien Kriegswohlfahrtspflege in das sozialpolitische Geschehen

Unter der freien Kriegswohlfahrtspflege versteht man die karitative Tätigkeit von Vereinen und Organisationen, um soziale Not zu lindern. Dabei handelt es sich um eine freiwillige, nicht-staatliche Unterstützung, die nicht gesetzlich geregelt war⁵⁸. Neben dem Staat waren es vor allem die karitativen Vereine, die verschiedene Hilfeleistungen für

51 StAS C 2215, Bl. 82.

52 Vgl. Kundrus (wie Anm. 5), S. 55.

53 Vgl. Sachße, Tennstedt (wie Anm. 3), S. 53.

54 Vgl. Daniel (wie Anm. 9), S. 175.

55 Vgl. Kundrus (wie Anm. 5), S. 55.

56 Diese Erläuterungen treffen auf den Fall zu, wenn der Lieferungsverband nicht mit der Gemeinde identisch war.

57 Vgl. Kundrus (wie Anm. 5), S. 55.

58 Vgl. Auts (wie Anm. 1), S. 21.

bedürftige Bevölkerungsgruppen, zu denen auch die Kriegsoffer zählten, anboten⁵⁹.

Vor allem die kirchlichen Organisationen kümmerten sich um Bedürftige. Zu ihnen zählten die 1849 gegründete Innere Mission und die 1897 gegründete Caritas. Diese Organisationen waren freie Vereinigungen, die sich aus eigenen finanziellen Mitteln unterhielten⁶⁰. Daneben hatte sich vor allem das Deutsche Rote Kreuz hervorgetan. Während sich die beiden zuerst genannten christlichen Vereine um Bedürftige allgemein, zu denen letztendlich auch die Kriegsoffer zählten, kümmerten, hatten das Rote Kreuz sowie die ihm nahe stehenden Frauenvereine, besonders der Vaterländische Frauenverein, die Versorgung von Kriegsoffern zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht⁶¹.

Der Vaterländische Frauenverein war 1866 als einer der ersten preußischen Frauenvereine überhaupt von der Königin Augusta gegründet worden und fühlte sich dem zuvor gegründeten Roten Kreuz zugehörig⁶². So schloss er sich im Jahr 1871 mit weiteren Frauenvereinen zum Verband der Deutschen Frauenvereine vom Roten Kreuz zusammen⁶³. Seine Wurzeln sah der Verein jedoch in den Frauenvereinen, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden waren⁶⁴ und „es sich zur Aufgabe gemacht hatten, verwundete Krieger zu pflegen und die bedürftigen Familien gefallener Soldaten zu unterstützen“⁶⁵.

Sowohl das Rote Kreuz als auch der Vaterländische Frauenverein wurden zudem von den staatlichen Behörden geschätzt. Eine Zusammenarbeit zwischen Behörden und Vereinen wurde besonders zu Beginn und während des Ersten Weltkrieges von allen Seiten befürwortet. Es wurden vor allem in der kommunalen Fürsorge Formen der Koordination errichtet, so

59 Vgl. Ralf Daum: Zur Situation der Vereine in Deutschland. Materialien für eine europäische Studie über das Vereinswesen am Beispiel der freien Wohlfahrtspflege (Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen. Beiheft 23). Mannheim 1998, S. 19.

60 Vgl. Gisela Roider: Die rechtlichen Beziehungen zwischen freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege. München 1989, S. 21.

61 Vgl. Hans Flierl: Freie und öffentliche Wohlfahrtspflege. Aufbau, Finanzierung, Geschichte, Verbände. München 1982, S. 273.

62 Vgl. Dieter Riesenberger: Für Humanität in Krieg und Frieden. Das Internationale Rote Kreuz 1863-1977. Göttingen 1992, S. 39; Ute Daniel: Die Vaterländischen Frauenvereine in Westfalen. In: Westfälische Forschungen 39 (1989), S. 158-179, hier S. 164.

63 Vgl. Dieter Riesenberger: Das Deutsche Rote Kreuz. Eine Geschichte 1864-1990. Paderborn 2002, S. 63. Der Name Vaterländischer Frauenverein blieb dennoch bestehen.

64 Vgl. Dietlinde Peters: Mütterlichkeit im Kaiserreich. Die bürgerliche Frauenbewegung und der soziale Beruf der Frau. Bielefeld 1984, S. 55.

65 Vgl. Ilka Riemann: Die Rolle der Frauenvereine in der Sozialpolitik. Vaterländischer Frauenverein und gemäßigter Flügel der Frauenbewegung zwischen 1865 und 1918. In: Ilona Kickbusch, Barbara Riedmüller (Hrsg.): Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik. Frankfurt am Main 1984, S. 203.



Abb. 2: Mitglieder der Freiwilligen Sanitätskolonne und des Vaterländischen Frauenvereins während des Ersten Weltkriegs auf dem Soester Bahnhof. Foto: Stadtarchiv Soest

dass die Vereine, die auf den Kriegsfall eingestellt waren, mit den Behörden zusammenarbeiteten. Die Besonderheit dieser Vereine lag in erster Linie nicht darin, möglichst viel Geld aufzubringen, sondern mit wenigen Mitteln möglichst viel zu erreichen⁶⁶. Dies hatte sich bereits in den vorherigen Kriegen gezeigt⁶⁷.

3. Die Versorgung von bedürftigen Familien durch den Vaterländischen Frauenverein in der Stadt Soest

Der 1866 gegründete Vaterländische Frauenverein⁶⁸ gliederte sich in einen Hauptverein, welcher aus dem Vorstand des Vereins bestand⁶⁹, sowie in Provinzialvereine und Kreisverbände⁷⁰. Auf Grund dieser Gliederung war der Vaterländische Frauenverein in Soest, der bereits seit dem Jahr 1886 existierte, eine Kreisstelle⁷¹. Ihm war die Provinzialstelle Münster übergeordnet, von der er Anweisungen erhielt⁷².

66 Vgl. ebd., S. 204.

67 Vgl. Riesenberger (wie Anm. 62), S. 37.

68 Daniel (wie Anm. 62), S. 168.

69 Vgl. StAS P 9.2, S. 4.

70 Vgl. ebd., S. 2.

71 Vgl. Daniel (wie Anm. 68), S. 164.

72 StAS P 9.2, S. 2.

Schon zu Beginn des Ersten Weltkrieges war dem Vaterländischen Frauenverein bewusst, dass durch den Krieg besonders die Familien der Einberufenen in finanzielle Not geraten würden, da die Unterstützung des Staates in vielen Fällen nicht ausreichte. Aus diesem Grund sah es der Vaterländische Frauenverein als eine seiner Aufgabe an, diesen Familien zu helfen⁷³.

Diesen Richtlinien folgte auch die Kreisstelle des Vaterländischen Frauenvereins der Stadt Soest. So richtete diese im März 1916 eine so genannte „Kindersuppenküche“ ein. Offenbar war auch in Soest im Jahr 1916 die Versorgungslage bereits so schlecht, dass man der Durchführung einer Massenspeisung für Kinder nachkommen musste⁷⁴. In der Suppenküche bekamen Schüler nach dem Unterricht eine warme Mahlzeit. Allerdings stand nur den bedürftigen Heranwachsenden diese Mahlzeit zu. So wurden die Schulen in der Stadt Soest damit beauftragt zu prüfen, welche Kinder bedürftig waren, bevor sie die Speisemarken an diese verteilten⁷⁵. Schüler, die nach Aussage der Schule nicht arm waren, bekamen keine Speisemarken und somit kein Mittagessen⁷⁶.

Am Anfang war die Suppenküche offenbar kostenlos. Da sich wohl viele Bürger der Stadt darüber beschwert hatten, wurden bereits im April 1916 kleine Sammelbüchsen in den Schulen aufgestellt, in welche die Kinder kleine Beträge, sofern dies bei der finanziellen Lage der Familie möglich war, einwerfen konnten⁷⁷. Wie lange und in welchem Umfang die Kindersuppenküche betrieben wurde, geht aus den Akten nicht hervor.

Außerdem kümmerte sich der Vaterländische Frauenverein in Soest um bedürftige Kinder, indem er sie in Kureinrichtungen schickte. Wie aus einem Zeitungsartikel des Vaterländischen Frauenvereins hervorgeht, wurden schon im August 1914 60 bis 70 Kinder nach Bad Sassendorf zur Kur geschickt⁷⁸. In den vorliegenden Akten des Vaterländischen Frauenvereins ist diese Maßnahme jedoch nicht dokumentiert.

Der Vaterländische Frauenverein kümmerte sich jedoch nicht nur um bedürftige Kinder, sondern unterstützte auch deren Familien. So lassen sich in den Akten einige Vermerke finden, die darauf hinweisen, dass von Privatpersonen gespendetes Geld an Familien, wie beispielsweise Flüchtlingsfamilien, weitergeleitet wurde⁷⁹.

73 Ebd., S. 52.

74 Vgl. Riesenberger (wie Anm. 63), S. 170.

75 StAS P 9.38, S. 20.

76 Ebd.

77 Ebd.

78 StAS P 9.32, S. 247.

79 StAS P 9.2, S. 16.

Diese genannten Maßnahmen zeigen, dass der Vaterländische Frauenverein in Soest seiner Aufgabe, der Versorgung von Soldatenfamilien, vor allem der Kinder, nachkam. Somit hielt er sich an die Vorgaben des Vorstandes, für die Familien zu sorgen, und setzte auch dessen Vorschläge um. Er kümmerte sich in erster Linie um die Kinder, indem er eine Suppenküche einrichtete, wodurch Nahrung für die oft unterernährten Schüler bereitgestellt wurde⁸⁰.

Besonders mit der Einrichtung der Kindersuppenküche wurde den einzelnen Kriegerfamilien geholfen. Dadurch, dass bedürftige Kinder zu der Einrichtung gingen, bekamen sie sowohl eine warme als auch ausgewogene Mahlzeit. Dies war besonders während des Krieges nicht selbstverständlich, da der Speiseplan vieler Kriegerfamilien aus vitamin- und nährstoffarmer Kost bestand, da sie von dem Geld der Kriegsunterstützung kaum etwas von den wenigen Lebensmitteln, die noch vorhanden waren, kaufen konnten⁸¹. Zudem wurde die Mutter entlastet, da sie eine Mahlzeit einsparen konnte, allerdings nur bei den schulpflichtigen Kindern.

Dass besonders viele Familien bzw. deren Kinder auf eine warme Mahlzeit angewiesen waren, verdeutlicht die Anzahl der Kinder, die als bedürftig galten. Im Frühjahr 1916 nahmen über 200 Schüler die Suppenküche in Anspruch⁸². Daran wird jedoch auch wieder deutlich, dass die Gelder der Kriegsfürsorge noch nicht einmal für die täglichen Lebensmittel ausreichten und somit die Leistungen der Kriegswohlfahrtspflege in Anspruch genommen werden mussten.

80 StAS P 9.38, S. 50.

81 Vgl. Kundrus (wie Anm. 5), S. 133.

82 StAS P 9.38, S. 12.

HEINRICH OTTEN

JOSEF FERBER AUS SOEST (1874-1951) –
EIN WESTFÄLISCHER KIRCHENARCHITEKT

Architekt Josef Ferber war ein erfolgreicher Mann. Er führte ein bekanntes Planungsbüro, betätigte sich aktiv im politischen Leben der Stadt und engagierte sich in der katholischen Kirchengemeinde. Ausgesprochenes Pech hatte Ferber allein mit seiner Zeit, fielen doch zwei Weltkriege und drei Wirtschaftskrisen in seine Berufsjahre und damit nicht sonderlich gute Bedingungen für sein Spezialgebiet, den Bau von Kirchen. Auf diesem Sektor realisierte das Atelier Ferber zwischen 1910 und 1950 mindestens 23 Projekte¹.

Der Bau von Kirchen war im 19. und frühen 20. Jahrhundert ein Tätigkeitsfeld von fachlich spezialisierten Architekten. Josef Ferber fand Zugang in diesen Kreis als Mitarbeiter des Kirchenbau-Spezialisten Wilhelm Sunder-Plaßmann (1866-1950). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte der in Münster ansässige Sunder-Plaßmann mehrere Projekte in Werl in Arbeit, so die Kapelle Muttergottes in der Not (1900), das Mariannen-Hospital (1902-03) und die Wallfahrtskirche mit Kloster (1904-06). Josef Ferber war als Bauleiter auf diesen Baustellen tätig und konnte sich dort mit Baupraxis und Formgestaltung des späten Historismus vertraut machen². Seine eigene Kirchenbautätigkeit ab 1910 verdient Beachtung, weil sie anschaulich den Werdegang eines Architekten zeigt, der den Übergang vom Historismus des 19. Jahrhunderts zur Sachlichkeit des 20. Jahrhunderts ohne Zäsur und ohne revolutionäre Haltung fast organisch nachvollzieht.

Der in Allagen im Möhnetal geborene Ferber (1874-1951) absolvierte zunächst eine Lehre im Schmiedehandwerk und verfolgte anschließend ein Fernstudium Architektur in Braunschweig³. Ab 1898 war er in Soest

- 1 Ein Nachlass des Ateliers Ferber ist nicht bekannt. Diese Studie basiert auf gezielten Recherchen und auf zufälligen Funden ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Bauprojekte Ferbers.
- 2 Vgl. Willy Timm: Kirchenbau des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Amalie Rohrer, Hans-Jürgen Zacher (Hrsg.): Werl. Geschichte einer westfälischen Stadt. 2 Bde. Paderborn, Werl 1994, S. 957-977, hier S. 959.
- 3 Ich danke Frau Dipl.-Ing. Mechthild Kaufmann, Architektin in München, für Informationen über ihren Großvater Josef Ferber, sowie Karl-Hans Ilaender und Katharina Dülberg aus Soest für Auskünfte.



Josef Ferber (1874-1951). Foto: privat

wohnhaft, ab 1902 arbeitete er auf den Baustellen Sunder-Platzmanns in Werl. Im Januar 1904 heiratete er dort die Werlerin Maria Bösterling. 1906 gründete er in Soest ein eigenes Atelier, etwa 1908 entstand sein Wohn- und Atelierhaus Freiligrathwall 34. Josef Ferber war fest in das katholische Milieu der Stadt Soest eingebunden. Schon 1898 trat er dem Kirchenchor von St. Patrokli bei. Im Kirchenvorstand arbeitete er über einen Zeitraum von 18 Jahren. Als Bezirksleiter der Zentrumsparlei vertrat er den politischen Katholizismus in der Stadt⁴. Ab Januar 1917 war Ferber Stadtverordneter, ab 23. September 1919 als unbesoldeter Stadtrat Mitglied des Magistrats der Stadt Soest. Diese Tätigkeit endete

mit dem 27. Mai 1924.⁵ Es darf vermutet werden, dass Ferber sich nicht weiter betätigte, weil er Mitte der zwanziger Jahre wieder stark beruflich in Anspruch genommen war.

Die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg waren für die Architekturentwicklung in Deutschland von großer Bedeutung. 1907 erfolgte die Gründung des Deutschen Werkbundes, der eine Reformarchitektur gegenüber den formal oft aufwändigen Gestaltungen des Historismus durchzusetzen suchte. Diese Initiativen lassen sich auch im frühen Schaffen von Josef Ferber festmachen. So erinnert das bereits erwähnte Wohnhaus des Architekten mit schlicht verputzten Flächen, dem abgesetzten Sockel und wirkungsvoll versetzten Dachflächen an Projekte der Reformarchitektur. Mit der Errichtung der Wohnsiedlung Port Arthur im Südosten Soests (1909-12) befasste sich Ferber mit dem Bau einer Gartenvorstadt in einer einheitlich und schlicht entworfenen Architektur. Die malerisch wirkenden Hausgruppen sind heute durch Veränderungen beeinträchtigt. Auch der Bau des früheren Soester Stadtkrankenhauses geht in diese Richtung: Statt eines stilistisch zu benennenden Vorbildes im Sinne des Historismus ergibt sich mit schlicht verputzten Wänden, gerahmten Fenstern, hohen Dächern und Fachwerk-Bauteilen ein stark gegliederter und zeitlos heimatgebundener

4 Vgl.: Er baute Port Arthur. Architekt Ferber 75 Jahre alt. In: Westfalenpost, 24.9.1949.

5 Stadtarchiv Soest, A 2914, Bll. 212-215. Vgl. auch Bericht des Magistrats zu Soest über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten für das Verwaltungsjahr 1919. Soest 1921, S. 9-13.

Ausdruck, der sich trotz des großen Bauvolumens in die Strukturen der Soester Altstadt einpasst⁶. Für die Fachwerk-Giebel bewilligte die Stadtverwaltung einen Zuschuss⁷. Einer ähnlichen Architektur folgt auch die 1908-09 errichtete Schützenhalle im sauerländischen Grevenbrück sowie weitere Profanbauten, die in einer Publikation der zwanziger Jahre über Josef Ferber als „schlicht-bürgerlich“ bezeichnet sind und in Bezug gesetzt werden zur vorindustriellen und ländlichen Baukultur des frühen 19. Jahrhunderts⁸. Damit ist eine Reformarchitektur charakterisiert, die sich als Antwort auf formale und städtebauliche Missstände verstand, die dem Historismus und der liberalen Planungskultur des 19. Jahrhunderts zugeschrieben wurden.



Abb. 1a: Hövel, St. Sebastian, 1910,
Blick zum Altar. Foto: Verf., 2009



Abb. 1b: Hövel, St. Sebastian, 1910,
Wölbung. Foto: Verf., 2009

-
- 6 Vgl. zur Soester Baukultur in diesem Zeitraum Lena Bartylla: Heimatschutzarchitektur in Soest. In: Soester Zeitschrift 120 (2008), S. 79-110; Gerd-Ulrich Piesch: Heimatschutzarchitektur in Soest am Beispiel einiger Bauten von Paul Schlipf. In: Gerhard Köhn (Hrsg.): Soest. Stadt - Territorium - Reich. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest (Soester Zeitschrift 92/93). Soest 1981, S. 731-774.
- 7 Vgl. Bericht des Magistrats zu Soest über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten für das Verwaltungsjahr 1911. Soest 1912, S. 83.
- 8 Vgl. Moderne Architektur. Sonderausgabe: Architekt J. Ferber, Soest i. W. Düsseldorf o. J., S. 4. [ca. 1926]. Weitere frühe Bauten von Josef Ferber in Soest waren das Wohnhaus Paul Schulze (1908), Wohnhaus Dr. Garms (1911), Gasthof Buse (1910) und Fabrik und Wohnhaus der Färberei Kampschulte (1919).

Bezeichnenderweise folgen die ersten Kirchen Josef Ferbers diesen Heimatschutz-Initiativen kaum. Betrachtet man die 1910 in Hövel errichtete Kirche St. Sebastian, dann finden sich wesentliche Merkmale des historistischen Kirchenbaus (Abb. 1): Die kleine Kirche an der Bundesstraße 229 ist einem eindeutigen stilistischen Vorbild verpflichtet: Sie verwendet Formen der deutschen Spätgotik. Diese Formen sind in aufwändigen



Abb. 2a: Bilme, Hl. Geist, 1914,
Schrägsicht. Foto: Verf., 2003



Abb. 2b: Bilme, Hl. Geist, 1914,
Detail Turmkopf. Foto: Verf., 2003

Details am Portal und am Turm veranschaulicht oder im Inneren in den Gewölberippen verdeutlicht. Der Turm steht nicht mittig, sondern ist auf eine Seite verschoben. So ergibt sich eine malerische Wirkung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts gerne gesucht wurde und die das Gebäude in die Struktur des Dorfes einbindet. St. Sebastian in Hövel gehört noch in den Kontext des historistischen Kirchenbaus, den Ferber einige Jahre zuvor im Büro Sunder-Platzmann erlernt hatte.

Betrachtet man ein zweites Projekt von Josef Ferber, dann fällt diese Einschätzung weniger eindeutig aus: Hl. Geist in Bilme aus dem Jahre 1914 liegt abseits der Bebauung auf der Höhe des Haarstrangs (Abb. 2)⁹. Ferber

9 Vgl. 70 Jahre Heilig-Geist-Kirche zu Bilme. Ense-Bilme 1984, S. 21-48.

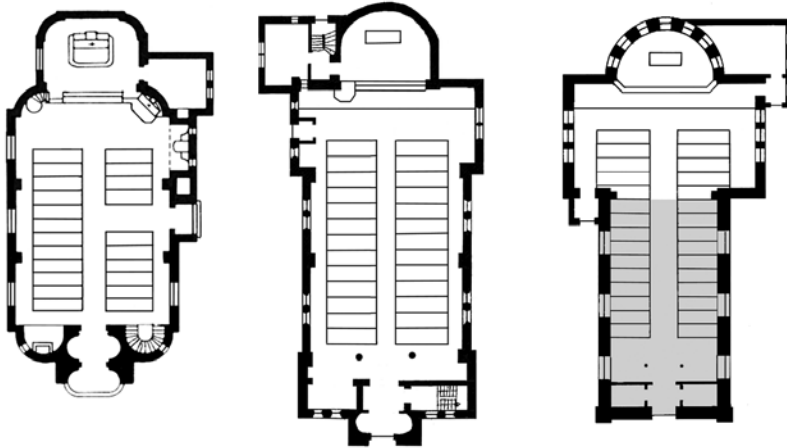


Abb. 3a-c: Grundrisse: Schoneberg, St. Johannes Baptist, 1913 / Bilme, Hl. Geist, 1914 / Barge, St. Johannes Baptist, 1915. Zeichnungen: Verf.

suchte das Bauprogramm aus Turm, Schiff und Apsis bei diesem Projekt noch durch Querbauten zu bereichern und damit aufwändiger erscheinen zu lassen. So finden sich altarseitig ein wenig vortretendes Querhaus mit Giebeln und turmseitig ein zweites kurzes Pseudo-Querhaus mit Walmdächern (Abb. 3b). Die Kirche möchte als ein separates Monument verstanden werden, ähnlich Gotteshäusern des 19. Jahrhunderts auf städtischen Plätzen. Schaut man in Bilme auf die Details, so finden sich sparsame neuromanische Bezüge. Dies gilt für den Hauptzugang, ein rundbogiges Stufenportal mit umlaufenden Profilen unter Giebeldreieck, das der zehn Jahre zuvor im Büro Sunder-Platzmann entworfenen Pforte des Klosters Werl ähnelt. Auch Nebenportal und Rosettenfenster sind neuromanisch inspiriert. Insgesamt überwiegen jedoch die schlicht verputzten Flächen, die weit nach oben gezogenen Sockelmauern und die Eckquaderungen aus grünem Werkstein.

Betrachtet man in Bilme den Kopf des Turmes, dann ist von Neuromanik nichts mehr zu sehen. Das Glockengeschoss ist ein kubischer Block, dessen untere Begrenzung im Putz nach außen gestellt ist. Die drei Schallöffnungen und der Uhrengiebel sind von einer ausgesprochenen Sachlichkeit und ohne alle neuromanischen Details. Für die Fernwirkung der Kirche suchte Ferber Formen, die man dem Heimatschutzvokabular jener Jahre zurechnen darf. Innen findet sich eine vergleichbar schlichte Wölbungsarchitektur auf Wandkonsolen, rückseitig eine auf drei flachen Bogenstellungen ruhende Empore und vorne ein eingezogener Altarraum mit Halbkuppel. In diese Kuppel schneiden die Öffnungen eines hoch liegenden Fensterkranzes ein. Damit hatte Ferber für den Innenraum ein Schema gefunden, das in Abwandlungen auch seine folgenden Bauten bestimmte.

Die Weiterentwicklung des Kirchenbaus von Josef Ferber erschließt sich anschaulich in der parallel zu Bilme geplanten und schon 1913 ausgeführten Kirche St. Johannes Baptist in Schoneberg nördlich von Soest (Abb. 3a). Schoneberg markiert im Bauschaffen von Josef Ferber eine Neuorientierung, die auch über den Ersten Weltkrieg hinaus Bestand hatte. Der kleine Bau wurde 1914 im zweiten Jahresbericht des Diözesan-Museumsvereins des Bistums Paderborn mit vier Abbildungen ausführlich publiziert. Für

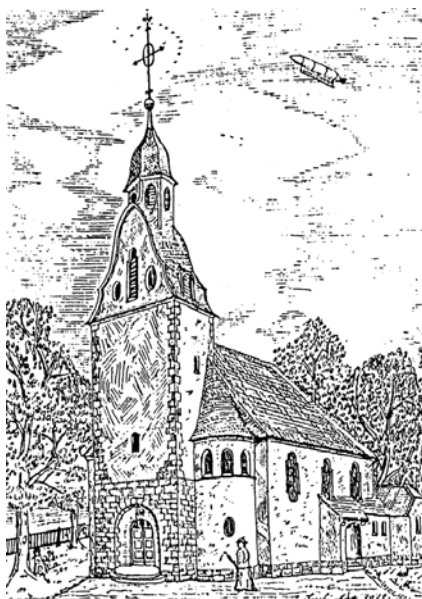


Abb. 4a: Schoneberg, St. Johannes Baptist, 1913, Turmansicht



Abb. 4b: Schoneberg, St. Johannes Baptist, 1913, Blick zum Altar.

Zeichnungen: J. Ferber, aus: 150 Jahre Schützenbruderschaft St. Johannes Schoneberg 1837-1987, S. 116

Ferber dürfte diese Empfehlung aus der Feder von Prof. Dr. Alois Fuchs aus Paderborn (1877-1971) von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen sein, zumal sich Fuchs als Autorität auf dem Feld der christlichen Gegenwartskunst bereits in jenen Jahren zu etablieren wusste. Fuchs diskutierte in dem Aufsatz von 1914 vor allem die seiner Auffassung nach übertriebene Bedeutung des Baustils bei Sakralbauten, charakterisierte die Kirche in Schoneberg als ein „bei aller Einfachheit sehr freundlich wirkendes Landkirchlein“ und stellte fest: „Man sieht, daß es auch ohne Gotik und Romanik geht. Der Architekt hat sein Werk in freier und selbständiger Anknüpfung an den Barockstil geschaffen.“¹⁰ (Abb. 4). Diese Aussage erstaunt aus heutiger Perspektive, scheint doch zwischen Gotik

10 Alois Fuchs: Zur Frage des katholischen Kirchenbaus in der Gegenwart. In: Diözesanmuseumsverein der Diözese Paderborn (Hrsg.): Zweiter Jahresbericht über das Vereinsjahr 1913. Paderborn 1914, S. 35.

und Romanik sowie dem Barockstil keine grundsätzlich andere Qualität zu bestehen: Es handelt sich in allen drei Fällen um Epochen mit bemerkenswerten Kirchenbau-Lösungen. Der Schlüssel zum Verständnis von Fuchs' Unterscheidung liegt in dem Begriff „Landkirchlein“. Ferbers Leistung in Schoneberg erschien deshalb als frei und in selbstständiger Anknüpfung, weil Ferber nicht die großen Vorbilder einer historischen Epoche als Ausgangspunkt seines Entwurfes gewählt hatte, sondern schlichte und einfache Motive aus dem „unteren“ Sektor des sakralen Bauens, die dem ästhetischen Empfinden des 20. Jahrhunderts nach gestalterischer Reduktion entgegen kamen, aber auch dem damaligen kirchlichen Bedürfnis nach traditionsgebundener Form entsprachen.

Schoneberg besitzt einen Turm, der vor allem als fensterloser und verputzter Schaft zur Wirkung kommt. Das in Werkstein abgesetzte Erdgeschoss zeigt ein rundbogiges Portal, das in die Mauerstärke eingetieft ist, aber auf eine barocke Formulierung aus Halbsäulen, Gebälk und Giebel verzichtet. Auch der Abschluss des Turmes, ein zweifach geschweiftes Giebeldach mit Dachreiter, vermeidet einen Bezug zu aufwändigen barocken Turmlösungen und ist mehr den zeitgenössischen Heimatschutz-Ideen verpflichtet. Kirchenschiff und Altarraum erinnern durch gerundete Ecken und gerahmte Fenster an barockes Bauen, sind aber von einer betonten Schlichtheit. Die Anknüpfung an das Vorbild beabsichtigt eher eine Reminiszenz an eine allgemeine Traditionsform als ein wörtlich exaktes Buchstabieren einer vergangenen Epoche. Diesen Traditionalismus als Innovation zu beschreiben, erscheint zunächst abwegig. Vergleicht man jedoch die Lösung Ferbers von 1913 mit der 1926 fertig gestellten Kirche St. Maria Magdalena in Arnsberg-Bruchhausen – ein geräumiger Kirchenbau im Kleid des süddeutschen Barock von Kreisbaurat Dr. Karl Freckmann (1890-1976) –, dann wird der Unterschied zwischen Reformtraditionalismus im Sinne Ferbers und Historismus im Sinne des 19. Jahrhunderts mehr als deutlich. Im Inneren der Kirche von Schoneberg finden sich korbartig geführte Gurtbögen, die in Wandpfeiler einbinden und flache Wölbungen trennen. Ein schmales Gesims unterscheidet Wand- und Gewölbe. Der Altarraum versteht sich als Fortführung und als Fokussierung des Kirchenschiffs. Ihn bestimmt ein Altaraufsatz aus Bruchstücken eines barocken Altares aus der Mutterkirche in Ostinghausen¹¹ mit einer Kreuzigungsgruppe von Johann Leonhard Falter¹². Eventuell hat diese vorhandene Ausstattung auch die Wahl der barockisierenden Sprache für den Neubau motiviert.

11 Vgl. Moderne Architektur (wie Anm. 8), S. 4.

12 Vgl. Dirk Strohmann: Lippetal-Schoneberg, Kapelle St. Johannes Baptist. In: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe, 2009, 1, S. 31.

Im Rahmen dieser Darstellung können nicht alle kirchlichen Projekte Josef Ferbers mit gleicher Intensität behandelt werden. Hingewiesen sei deshalb nur auf die Erweiterung der Kirche St. Johannes Baptist in Barge (Abb. 3c), ausgeführt 1915¹³, und auf die Vergrößerung der Kapelle



Abb. 5a: Wiemeringhausen, St. Antonius, 1922, Schrägsicht. Foto: Verf., 2002



Abb. 5b: Wiemeringhausen, St. Antonius, 1922, Blick zum Altar. Foto: Verf., 2002

St. Antonius und St. Luzia in Niederbergheim, erbaut 1735 und von Ferber 1921 in Querrichtung erweitert. Dabei schließt die Verlängerung der 1837-38 erbauten Kirche in Barge unmittelbar an Ferbers Lösung in Bilmme an, während die Erweiterung in Niederbergheim von dem Projekt in Schoneberg inspiriert ist.

In die erste Hälfte der zwanziger Jahre fielen zwei weitere Projekte, die beide auf der Schoneberger Lösung einer reduzierten barocken Sachlichkeit aufbauen. Dabei war der Kirchenneubau St. Antonius in Wiemeringhausen bei Olsberg zunächst mit Querschiff geplant, das aber wegen hoher Kosten bei geringem Raumgewinn von der erzbischöflichen Behörde abgelehnt und nicht realisiert wurde (Abb. 5, 6a)¹⁴. Die äußere Erscheinung

13 Vgl. zu Barge: Ulrich Barth, Elmar Hartmann, August Kracht (Bearb.): Kunst- und Geschichtsdenkmäler im Märkischen Kreis. Beschreibungen und Bilder. Balve 1983, S. 535-537.

14 Vgl. Erzbischöfliches Bistumsarchiv Paderborn, Acta specialia betr. das Kapelleninventar zu Wiemeringhausen 1838-1936, Generalvikariat / Kapellenvorstand, 1.2.1922 und 4.4.1922.

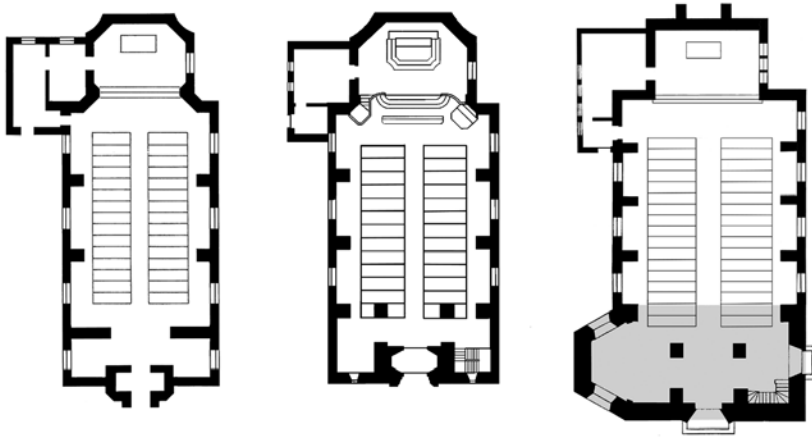


Abb. 6a-c: Grundrisse: Wiemeringhausen, St. Antonius, 1922 / Eikeloh, St. Johannes Baptist, 1924-25 / Amecke, St. Hubertus, 1932. Zeichnungen: Verf.

wird in Wiemeringhausen bestimmt von verschieferten Dachflächen und von einem unregelmäßigen Bruchsteinmauerwerk mit breiten Fugen und schlicht gerahmten Rundbogenfenstern. Der weit ins Schiff gerückte Turm besitzt eingerundete Ecken und einen Helm, der eine barocke Zwiebelhaube andeutet und oben von einer spitzen Pyramide abgeschlossen wird. An das Kirchenschiff fügt sich ein eingezogener Altarraum. Beide Bauteile sind durch eine gemeinsame Dachtraufe und ineinander laufende Walm-dächer verbunden. So ergibt sich ein vergleichsweise ruhiges Gesamtbild. Das Innere zeigt Ferbers Lösung aus Wandpfeilern mit über den Raum gespannten Gurtbögen und flächigen Gewölbefeldern. Im Inneren fehlt die für Ferbers Bauten typische Schlichtheit, weil ältere Ausstattungsstücke in den Raum kamen und 1929 eine aufwändige Ausmalung durch den Kirchenmaler Franz Kaup erfolgte. Diese bemerkenswerte Fassung in braunen, gelblichen und goldfarbenen Tönen bekommt einen Akzent in der Rankenmalerei auf hellblauem Grund im Altargewölbe, die den gerichteten und im Altar konzentrierten Charakter des Raumes unterstützt.

Besser als in Wiemeringhausen lässt sich Ferbers Architektur jener Jahre in St. Johannes Baptist in Eikeloh bei Erwitte studieren (Abb. 7). Das äußere Bild der 1924-25 erbauten Kirche überrascht in einem wichtigen Aspekt: Das Kirchenschiff ist ein rechteckiger Kasten. Der Turm tritt nicht – wie sonst üblich – als bestimmender Akzent aus der Fassade, sondern liegt bündig in der Wandfläche. Seine Vertikalität ist damit in einen Ausgleich gesetzt zu dem lagernden Volumen des Schiffes, in dessen Walmdach er eingesteckt erscheint. Der Turmgrundriss mit breiten, eingerundeten Ecken nähert sich der Achteckform und umfasst ähnlich wie in Wieme-

ringhausen einen zweiteiligen Helm, dessen geschwungene Gestalt durch Verschieferung vereinheitlicht ist und als Traditionsform im Ortsbild zur Geltung gelangt.

Diese schlicht barockisierende Formensprache findet sich auch am Portal der Kirche (Abb. 7b). Die Werksteinprofilierung des Portals ist oberhalb der Türflügel um eine schmucklose eckige Fläche geführt. Darüber ergibt



Abb. 7a: Eikeloh, St. Johannes Baptist, 1924-25, Turmansicht. Foto: Verf., 2009



Abb. 7b: Eikeloh, St. Johannes Baptist, 1924-25, Detail Portal. Foto: Verf., 2009

sich ein leeres, ovales Feld mit flacher Rahmung und mit zwei steilen seitlichen Anschwüngen, die in dieser spezifischen Form in der barocken Kunst nicht denkbar wären. Nicht Felder oder Profile bestimmen das Portal in Eikeloh, sondern die beiden hölzernen Türflügel von Schreinermeister Franz Niggenaber¹⁵. Sie bestehen aus geschwungenen Lichtöffnungen im oberen Bereich sowie aus aufwändigen Sternformen unterhalb. Die aus handwerklicher Tradition abgeleiteten Schmuckformen treten hier gleichrangig neben die Architekturform. Dies entspricht den Heimatschutz-Initiativen jener Jahre, die das handwerklich gefertigte Unikat einer neuen Wertschätzung zuführen wollten.

15 Vgl. Marion Löffelmann: Aus der Kapellengeschichte. In: Hubert Schulte Beerbühl: Eikeloh. Ein Dorf am Hellweg 836-1986. Münster 1986, S. 101. Ich danke Herrn Franz Busch aus Eikeloh für ausführliche Informationen zum Kirchenbau in Eikeloh.

Der Eikeloher Innenraum folgt dem Schema aus Wandpfeilern, Konsolen, Gurtbögen und einer Tonnenwölbung, die seitlich auf quer gestellte Bögen zwischen den Wandpfeilern trifft (Abb. 6b, 7c). Ein eigenständiger Altarraum ist nur begrenzt realisiert, vielmehr dominiert der Gedanke des einen Raumes, der auf eine leicht erhöhte Altarzone hin orientiert ist. Diese Zone befindet sich in Eikeloh weitgehend im ursprünglichen Zustand.



Abb. 7c: Eikeloh, St. Johannes Baptist, 1924-25, Blick zur Empore. Foto: Verf., 2009



Abb. 7d: Eikeloh, St. Johannes Baptist, 1924-25, Detail Predigtstuhl. Foto: Verf., 2009

Die Kommunionbank aus grünem Stein ist rechts in einen Nebenaltar und links in einen Predigtstuhl fortgeführt. Dieser Predigtstuhl ist sowohl in seinem Unterbau aus Grünsandstein als auch in der hölzernen Brüstung mit den flachen Reliefs und den kleinen Engelfiguren ein Beispiel für die sehr trocken entworfenen Barockmotive des 20. Jahrhunderts (Abb. 7d). Der Hochaltar erhielt 1935 mit einer Figurengruppe aus Gnadenstuhl, Taufe im Jordan und den Märtyrern Fabian und Sebastian ein den Raum bestimmendes Kunstwerk aus der Hand des Kölner Bildhauers Paul Gerhard Rautzenberg. Heute fehlt allerdings die frühere Rückwand hinter den Figuren.

In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre konnte Josef Ferber zwei große kirchliche Schulbauten verwirklichen, die beide mit einer Kapelle ausgestattet sind bzw. waren. Dazu gehört das frühere St.-Hildegard-Lyzeum in Soest, eine von der Genossenschaft der Schwestern der Christlichen Lie-

be in Paderborn getragene Mädchenschule am Paradieser Weg. Das 1928 von Josef Ferber fertig gestellte Gebäude beherbergt heute die Christian-Rohlf's-Realschule. Es bestand aus einem schlicht gestalteten Hauptbau in drei Vollgeschossen mit Walmdach und aus einem rechtwinklig zur Straße vortretenden Flügel, der im oberen Bereich die Kapelle umfasste. Nach

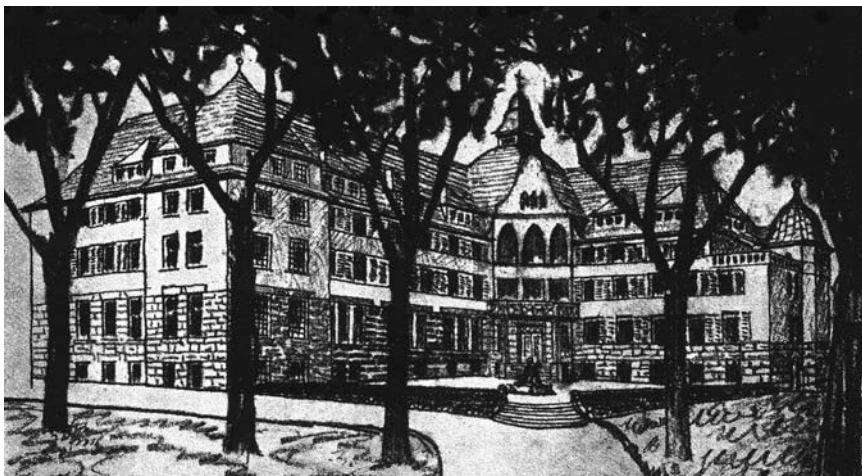


Abb. 8: Bad Driburg, Studienheim Clementinum, 1927-28, Hauptansicht mit dem Kapellenturm am rechten Bildrand. Wettbewerbs-Entwurf. Zeichnung: J. Ferber, aus: *Moderne Architektur*, Sonderausgabe: Architekt J. Ferber, Soest i. W. Düsseldorf o. J. (um 1926).

außen hin betonten ein abgesetzter Altarraum, vertikale Wandstützen, hohe Fenster und ein Dachreiter ausdrücklich den sakralen Charakter dieses Abschnitts. Nach eindeutigen Drohungen, der privaten katholischen Schule die Lehrbefugnis zu entziehen, da die Schule unter anderem die „Einheitlichkeit der Jugenderziehung im nationalsozialistischen Geiste“ gefährde¹⁶, wurden die Ordensschwestern zu einem Verkauf des Gebäudes an die Stadt Soest genötigt¹⁷. Nach einem Umbau im Frühjahr 1939 zog die städtische Oberschule für Mädchen ein. Die Kapelle hieß fortan Festsaal, die Kirchenbänke wurden umgearbeitet¹⁸. 1966 erfolgte der Abriss des Kapellenflügels zugunsten neuer Fachräume.

Einen zweiten Schulbau konnte Ferber 1927-28 im ostwestfälischen Bad Driburg realisieren. Das Clemens-Hofbauer-Hilfswerk für Priester-spätberufene liegt abseits der Bebauung nördlich von Driburg und ist auf die unterhalb verlaufende Landstraße bezogen. Es handelt sich um einen winkelförmigen Bau, der unter dem Namen Clementinum als eine frühe

16 Stadtarchiv Soest D 522: Bürgermeister Soest / Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 28.10.1938.

17 Ebd., Vermerk Bürgermeister Soest, 1.12.1938.

18 Vgl. Stadtarchiv Soest D 1971, Aufstellung neue Einrichtung, Anlage 1, Punkt 9.

Einrichtung des Zweiten Bildungsweges in Deutschland gelten darf. Nach einem nationalsozialistischen Zwischenspiel als Lehrerinnen-Bildungsanstalt (1941-45) diente das Gebäude bis 1997 wieder seinen ursprünglichen Zwecken und ab 2004 als Kolping-Jugendwohnheim St. Clemens. Architekt Ferber suchte auch hier eine sachlich-traditionelle Lösung aus



Abb. 9: Schlückingen, St. Josef, 1925-26, Schrägansicht. Foto: Verf., 2003



Abb. 10: Eisborn, St. Antonius Einsiedler, 1927-28, Turmansicht. Foto: Verf., 2009

Bruchsteinsockel, schlichten Wandflächen, teilweise gerahmten Fenstern und einer bewegten Dachlandschaft (Abb. 8). Ähnlich wie in Soest befindet sich die Kapelle im zur Straße vortretenden Flügel, nimmt hier aber nicht die ganze Gebäudebreite ein. In der äußeren Erscheinung kommt vor allem der Altarraum zur Wirkung, der von einer geschwungenen Haube turmartig abgeschlossen wird und so die Altarstelle deutlich macht. Dieser Gedanke ist auch im Inneren weiter verfolgt, indem die Altarzone durch eine kuppelartige Wölbung einen eigenständigen und hervorgehobenen Wert bekommt. Davon unterschieden ist ein Kirchenschiff mit Wandpfeilern, dessen drei Intervalle von ovalen Flachkuppeln überdeckt sind. Die dem Hl. Klemens Maria Hofbauer geweihte Kapelle ist heute bestimmt durch die 1967 nach Entwurf von Egbert Lammers entstandene Farbverglasung der seitlichen Fenster.

Die spezifische Architektur von Josef Ferber lässt sich gut an einigen kleineren Projekten der zwanziger Jahre anschaulich machen. Kennzeichnend ist die Tendenz, sich in Kontexte einzufügen und dabei zu ruhigen Lösun-

gen zu kommen. So erscheint die kleine Kirche St. Josef in Schlückingingen auf dem Haarstrang genau in den Materialien, die auch die großen Gehöfte des Ortes bestimmen (Abb. 9): grüner Stein für die Flächen und rote Klinker an Ecken und Fenstern. Auch die großen Dachflächen der Scheunen sind zitiert. Ferber gelingt dies durch einen Kunstgriff: Das Walmdach der kleinen Kapelle zeigt im Bereich des schmaleren Altarraums eine seltsame Faltung längs der Traufe. So ist eine ruhige und einheitliche Dachform mit nur einer durchlaufend horizontalen Traufe erreicht. Ein zweites Beispiel ist der 1928 angebaute Turm der Pfarrkirche St. Antonius Einsiedler in Eisborn bei Balve, der als „Krieger-Gedächtnismal“ errichtet wurde (Abb. 10)¹⁹. Nähert man sich Eisborn von Westen, so folgt man einem Tal,



Abb. 11a: Amecke, St. Hubertus, 1932, Turmansicht. Foto: Verf., 2004.



Abb. 11b: Amecke, St. Hubertus, 1932, Blick zum Altar, 1958. Foto: 75 Jahre Kath. Pfarrkirche St. Hubertus Amecke 1932-2007, S. 37.

das wirkungsvoll von der Ortschaft abgeschlossen wird. Der neue Turm möchte als fest aus dem Gelände aufwachsender und den Ort beherrschender Akzent verstanden sein, dessen fast fensterlose Gestalt sich nach unten verbreitert. Diese sich spreizende Form wird seitlich aufgefangen durch gerundete Eckbauten mit Walmdächern. Der quadratische Mittelurm trägt ein Zeltdach mit einer unteren Faltung. Beide Projekte – Schlückingingen

19 Vgl. Erzbischöfliches Bistumsarchiv Paderborn, Acta specialia betreffend den Kapellenbau zu Eisborn 1824-1941, Protokoll Kirchenvorstand, 1.4.1927. Vgl. auch Festschrift: Pfarrgemeinde St. Antonius Eisborn, 12. November 1978. O. O., o. J. [1978].

und Eisborn – zeigen anschaulich die Übernahme von Motiven aus dem profanen Sektor in das sakrale Bauen: hier Scheunen und Gehöfte, dort der Wehrbau. Diese Übernahmen geschehen in einer ornamentlosen und sachlichen Form.

Die vielleicht wichtigsten Kirchenbauten von Josef Ferber fallen in den Beginn und in die Mitte der dreißiger Jahre. Mit den Bauten in Amecke, Ramsbeck und Siegen erreichte Ferber eine für ihn gültige Formulierung der Bauaufgabe Kirche ohne neubarocke Details und in sachlicher Traditionsform. Man merkt dies bei der 1932 in Amecke am Sorpesee errichteten Kirche bereits im Grundriss (Abb. 6c). Geschwungene Ecken und schräge Übergänge sind verschwunden zugunsten einer klaren, rechteckigen Räumlichkeit aus Schiff und Chor. Amecke ist gleichzeitig ein Sonderfall, weil eine Kapelle von 1718 in den Neubau integriert wurde, was man zunächst nicht bemerkt. Ferber schrieb dazu: „Die vorh. Kapelle soll soweit als möglich beibehalten werden. Es wird die südl. Seitenwand grösstenteils und das Gewölbe bis zur Chorabsis [!] entfernt. Die Gestaltung des alten Baues wird also nach Grundriss-, Gewölbe- und Fenstersystem der Nachwelt überliefert werden. [...] Die formale Gestaltung des Neubaus folgt der Architektur des alten Teiles nicht; doch wird ein einheitlicher Zusammenhang beider Teile durch gleiche Gesimshöhe und Flächenbehandlung gewahrt.“²⁰ Mit der Lösung in Amecke gelang Ferber eine umfangreiche Erhaltung der barocken Bausubstanz, allerdings unter Zerstörung der barocken Räumlichkeit und unter Vermeidung der gängigen und oft unbefriedigenden Idee von zwei Bauabschnitten, die als Alt- und Neubau ein heterogenes Ensemble bilden (Abb. 11). In Amecke gibt es außen nur einen Bau und innen nur einen Raum. Dies gelingt, indem der neue Turm inmitten der alten Kapelle steht, so einen neuen Eingang definiert und das in Querrichtung angebaute Schiff bestimmt.

Mit dem Bau des Sorpesees bekamen die Ortschaften Amecke (am Vorbecken) und Langscheid (am Staudamm) eine gesteigerte Bedeutung. Im benachbarten Langscheid wählte Architekt Carl Wibbe für den Neubau der Kirche St. Antonius Einsiedler 1931 eine sehr zeitgemäße Form. Es entstand ein einheitlicher Raum mit einer großen, spitzbogig gefalteten Wölbung. Wibbe folgte dabei einem damals oft beachteten Vorbild, der 1927 erbauten Kirche St. Apollinaris in Lindlar-Frielingsdorf von Dominikus Böhm (1880-1955). Ferber übernahm für Amecke die Idee von parallel über den Raum geführten Gewölbegraten, die weit bis nach unten reichen und ohne Zäsur in seitliche Wandpfeiler einlaufen. So steht

20 Erzbischöfliches Bistumsarchiv Paderborn, Acta specialia betr. Vermögen Amecke 1849-1940, Baubeschreibung Ferber, Dezember 1931.



Abb. 12a: Ramsbeck, St. Margaretha, 1935-36, Turmansicht. Foto: Verf., 2009



Abb. 12b: Ramsbeck, St. Margaretha, 1935-36, Blick zum Altar. Foto: Verf., 2009

eine schmucklose spitzbogige Großwölbung im Raum. Der Altarraum in Amecke zeigt heute ebenfalls eine spitze Wölbung, war ursprünglich aber mit einer flachen Kuppel ausgezeichnet. Diese ehemals vergoldete Schale diente zusammen mit einem 1958 von Franz Griesenbrock geschaffenen Wandbild der angemessenen gestalterischen Betonung des Altartisches im Raum²¹.

Mit dem folgenden Projekt in Ramsbeck konnte Ferber seine Idee der formalen Herausarbeitung der Altarstelle auch auf den Außenbau übertragen. Der Neubau der Pfarrkirche St. Margaretha erhielt einen Turm wie in Amecke, auf der Altarseite aber zusätzlich ein höher gemauertes Chorhaus mit einem geknickten Zeltdach und Dachreiter (Abb. 12)²². Dem hohen Dach des Turmes antwortet ein weniger hohes, aber breiteres Dach auf dem Altarraum. Im Inneren befindet sich im Chorhaus eine flache Kuppel, die die Altarstelle auszeichnet und die seit 2004 mit einer Ausmalung

21 Vgl. Eberhard Bornkessel: 75 Jahre katholische Pfarrkirche St. Hubertus Amecke 1932-2007. Finnentrop o. J. [2007], S. 36-37. Ich danke Herrn Eberhard Bornkessel für Informationen über den Kirchenbau in Amecke. Vgl. auch Hubert Schmidt (Bearb.): 800 Jahre Amecke. Aus Anlaß der 800-Jahr-Feier im Auftrage der Gemeinde Amecke. Sundern 1965.

22 Vgl. Josef Hollmann: Ramsbeck 1761-1961. Bilder aus dem Leben einer sauerländischen Pfarrgemeinde. O. O., o. J. [1961].

der Künstlerin Marie-Luise Dähne versehen ist. Eine weit bis nach unten greifende Wölbung aus diagonal geführten Graten und aus Stichkappen zu den rundbogigen Fenstern deckt das axial auf das Chorhaus gerichtete Kirchenschiff.

Ferber ging mit dieser Architektur Gedanken der liturgischen Erneuerungsbewegung nach. Im katholischen Bereich waren vor allem die 1922 geäußerten Ideen des Geistlichen Johannes van Acken richtungsweisend. Van Acken forderte, dass der Messopfer-Altar mit dem Tabernakel „in die Vierung der Kreuzkirche und unter die Kuppel des Zentralbaus“ rücke, vom Gemeinderaum umgeben sein und durch Erhöhung ausgezeichnet sein solle sowie im Außenbau „durch einen Turm oder eine Kuppel gekrönt“ werde²³. Derartige Vorstellungen ließen sich zu Beginn der dreißiger Jahre in einer sauerländischen Dorfkirche nur im Ansatz verwirklichen, aber immerhin erscheinen Gedanken wie der Einheitsraum des Schiffes, die erhöhte Altarzone, die Kuppel über dem Altar und die Haube im Dachaufbau als Kennzeichen einer auf die Altarstelle konzentrierten Planung.

Die nur wenig später errichtete Pfarrkirche St. Peter und Paul in Siegen darf als Hauptwerk Ferbers gelten (Abb. 13). Die grundsätzliche Idee ist von Amecke übernommen, aber ergänzt um einen breiten Querbau, aus dem der Turm aufwächst, und ausgestattet mit einer eigenständigen Chorhaube, die mit ihrem Dachreiter fast wie ein zweiter Turm wirkt. Das Gebäude bekommt so eine Erscheinung, die die ungünstige Lage im Inneren eines geschlossenen Baublocks zu kompensieren sucht²⁴. Zu Einsparungsvorschlägen der erzbischöflichen Behörde bemerkte Ferber: „Eine Vereinfachung des Baues durch Fortfall der Chorhaube und der Turmverbreiterung würde der Kirche gerade diejenigen Motive nehmen, durch die sie im Stadtbilde charakterisiert wird. Es wird eine starke Betonung des Chores als des wichtigsten Kirchenraumteiles erstrebt. Diesem Zwecke soll im Innern die kuppelartige Erhöhung des Gewölbes über dem Chor dienen, im Äußern die hierdurch auch bedingte Chorhaube.“²⁵ Der Innenraum der Siegener Kirche wird ganz von einer spitzbogigen Tonnenwölbung bestimmt, in die Stichkappen einschneiden. Diese Stichkappen laufen auf spitzbogige Fensternischen mit rundbogigen Fenstern. So ergibt sich die Wirkung einer über schmucklose Grate gefalteten Großwölbung, die

23 Johannes van Acken: *Christozentrische Kirchenkunst*. Ein Entwurf zum liturgischen Gesamtkunstwerk. Gladbeck 1922. 2. Aufl. 1923, S. 24-25.

24 Vgl. St. Peter + Paul in Siegen. Festschrift zum 50. Kirchweihjubiläum. Hrsg. vom Pfarrgemeinderat. O. O., o. J. [1937].

25 Erzbischöfliches Bistumsarchiv Paderborn, Acta specialia, Akten über 2. Kirche Petri et Pauli zu Siegen 1933-39, Ferber / Erzbischöfliches Generalvikariat, 26.6.1936.



Abb. 13a: Siegen, St. Peter u. Paul, 1936-37, Turmansicht. Foto: Archiv Verf.



Abb. 13b: Siegen, St. Peter u. Paul, 1936-37, Blick zur Empore. Foto: Verf., 2003



Abb. 13c: Siegen, St. Peter u. Paul, 1936-37, Blick zum Altar. Foto: Archiv Verf.

hinten den dreiteiligen Turmbau einbindet und vorne in die überkuppelte Altarzone mündet.

Es mag an dieser Stelle überraschen, dass Josef Ferber seine größten kirchlichen Bauprojekte in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur ausführte. Dies dürfte in der Hauptsache dadurch zu erklären sein, dass zwei seiner schärfsten Mitbewerber auf dem Feld des regionalen Kirchenbaus, der Architekt Carl Wibbe aus Hamm und der Diözesanbaumeister Kurt Matern aus Paderborn, zunehmend ausfielen. Wibbe betätigte sich aktiv in der NSDAP und kam für kirchliche Bauaufträge nicht mehr in Frage und Matern stand wegen seiner Doppelfunktion als erzbischöflicher Gutachter und bauender Privatarchitekt in der Kritik²⁶. Ferber konzentrierte seine Tätigkeit in den dreißiger Jahren offenkundig auf den kirchlichen Sektor. Möglicherweise wurden mit seinem Ruf als konfessionell gebundener Planer andere Auftraggeber seltener.

Der Bau von Kirchen im NS-Staat ist ein in den letzten Jahren verstärkt diskutiertes Thema²⁷. Zunächst überrascht die Feststellung, dass in der Diktatur überhaupt Kirchen wie in Siegen gebaut werden konnten. Diese Tatsache kann als Anpassung (Kirche als Stütze des Systems) oder – gegensätzlich – als Verweigerung (Kirche als Alternative zum System) gelesen werden. Beide Lesarten sind möglich und schlüssig – es muss immer im Detail gesondert untersucht werden, welche innere Einstellung hinter einem Bauprojekt steht. So suchten Vertreter der evangelischen „Deutschen Christen“ auch in ihren Bauten ein eindeutiges Bekenntnis zum nationalsozialistischen Staat²⁸. Auch Ferbers große Kirche in Siegen muss daher im Kontext betrachtet werden: Bauherr Pfarrer Wilhelm Ochse (1878-1960) war noch kurz vor Baubeginn über acht Monate wegen zersetzender Äußerungen gegen Staat und Partei inhaftiert²⁹. Kritische Äußerungen zur Diskriminierung katholischer Jugendlicher und eine Flugblattaktion waren ihm zum Verhängnis geworden. Sein Auftreten gab Anlass zu einer Massendemonstration Siegerländer Katholiken vor dem Gerichtsgebäude³⁰. In diesem Kontext könnte man St. Peter und Paul in Siegen geradezu als eine Architektur des Widerstandes hochstilisieren,

26 Vgl. Heinrich Otten: Der Kirchenbau im Erzbistum Paderborn 1930-1975. Paderborn 2009, S. 26, 34, 42-44.

27 Vgl. Stefanie Endlich, Monica Geyler-von Bernus, Beate Rossié (Hrsg.): Christenkreuz und Hakenkreuz. Kirchenbau und sakrale Kunst im Nationalsozialismus. Berlin 2008.

28 Vgl. z. B. Martin-Luther-Gedächtniskirche in Berlin (1934-35) oder Reformations-Gedächtnis-Kirche in Nürnberg (1938).

29 Vgl. Erzbischöfliches Bistumsarchiv Paderborn, Acta specialia, Akten über 2. Kirche Petri et Pauli zu Siegen 1933-39, Kirchenvorstand / Generalvikariat, 21.10.1935.

30 Vgl. Ulrich Wagener: Herausforderungen und Umbrüche 1930-1999 (Die Kirche von Paderborn. 6). Strasbourg 1999, S. 8.

auch wenn der Bau deshalb nicht viel anders aussieht als andere Kirchen jener Jahre.

Kirchenbau im NS-Staat wird daneben auch auf einer zweiten, ästhetisch-formalen Ebene diskutiert. Danach wären allein die Bauten einer architektonischen Avantgarde Kennzeichen einer guten und unbelasteten Gesinnung und jede traditionelle, heimatgebundene und repräsentative Gestaltung wie im Fall von Siegen Zeichen einer rückwärtsgewandten und damit potenziell belasteten Tendenz. Diese Einschätzung würde vielleicht noch unterstützt durch das Profil, das Pfarrer Ochse und der Kirchenvorstand für den neuen Kirchenbau formulierten: Man entwickelte ausdrücklich den Wunsch, „eine ‚katholische‘ Kirche zu projizieren, da die modernen Kirchenungeheuer hier keinen Anklang finden würden“³¹. Diese eindeutige Ablehnung baulicher Innovationen widerspricht der gängigen Vorstellung von den Architektur- und Kunstformen, die ein Regimegegner bevorzugen sollte. Die architektonische Moderne im Sinne der Bauhaus-Ästhetik erschien in Siegen offenbar nicht als brauchbares Format. Josef Ferber bediente diesen Wunsch mit einer zwar zeitgemäß sachlichen, aber traditionsgebundenen Architektur. Dieses Beispiel zeigt sehr anschaulich, dass Formen nicht vorschnell mit politischen Einstellungen oder gar mit Einschätzungen der guten oder weniger guten Gesinnung verwechselt werden dürfen.

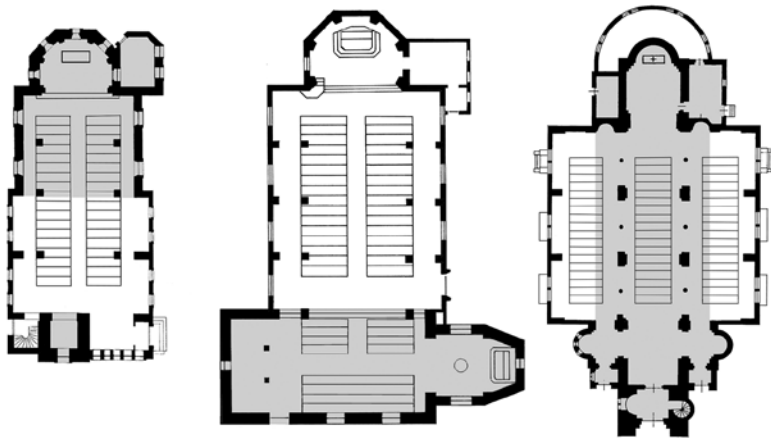


Abb. 14a-c: Grundrisse: Günne, St. Antonius Einsiedler, 1937-38 / Voßwinkel, St. Urbanus, 1938-39 / Wickede (Ruhr), St. Antonius von Padua, 1939. Zeichnungen: Verf.

31 Erzbischöfliches Bistumsarchiv Paderborn, Acta specialia, Akten über 2. Kirche Petri et Pauli zu Siegen 1933-39, Kirchenvorstand / Generalvikariat, 23.1.1935.

Nach der Fertigstellung der Siegener Kirche verblieben noch zwei Jahre bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs, in denen Josef Ferber mit mindestens noch vier kirchlichen Bauprojekten beschäftigt war. Dabei handelte es sich in allen Fällen um Erweiterungen. Erweiterungen sind vergleichsweise undankbare Aufgaben, müssen doch trotz eines hohen Planungsaufwandes oft räumliche und gestalterische Kompromisse eingegangen werden. Die Vergrößerungen der Pfarrkirchen St. Johannes Baptist im ostwestfälischen Lübbecke und St. Antonius Einsiedler in Möhnesee-Günne erfolgten als Längserweiterungen. Von dem Projekt in Lübbecke steht heute nur noch der 1938 seitlich angebaute Turm, da das Kirchenschiff inzwischen neu erbaut wurde (Abb. 16)³². Der neue Bauabschnitt in Günne musste zwischen einen älteren Turm und den Chorbau von 1897 eingepasst werden³³. Im Ergebnis entstand ein Gebäude, das innen die Struktur der neugotischen Wölbungsarchitektur von 1897 übernimmt, während in der äußeren Erscheinung der Bau im Sinne der sachlich-traditionellen Ästhetik des 20. Jahrhunderts überformt wurde (Abb. 14a).



Abb. 15: Voßwinkel, St. Urbanus, 1938-39, Blick zum Altar. Foto: Verf., 2002. Die Aufnahme zeigt den Zustand vor der Neuausmalung des Jahres 2003. Die dreistufige Treppe im Mittelgang markiert den Übergang vom Altbau des 18. Jahrhunderts in den neuen Bauabschnitt.

-
- 32 Die 1845-46 errichtete und 1938-39 von Josef Ferber verlängerte und um einen Turm ergänzte Kirche in Lübbecke wich 1958 einem Neubau der Architekten Anton und Marianne Weischer aus Münster. Vgl. Lothar Wessels: Die katholische Kirche zu Lübbecke in Westfalen. O. O., o. J. [1982].
- 33 Vgl. Michael Winkelmann: Die Pfarrkirche St. Antonius in Günne. Bauliche Gestalt und künstlerische Ausstattung. O. O., 1997.

Eine gewisse Bedeutung darf daneben Ferbers Erweiterung der Kirche St. Urbanus in Voßwinkel beanspruchen, deren aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammendes Gebäude durch einen um drei Stufen abgesenkten und querverrichteten Neubau ergänzt wurde (Abb. 14b). Auf diese Weise gelang 1938 ein funktional einheitlich gerichteter Großraum, verbunden jedoch mit der formal präzise unterscheidbaren Ablesbarkeit der beiden Teilräume. Innen verband Ferber sein räumliches Konzept eines gerichteten Raumes mit seitlichen, rundbogig verbundenen Wandpfeilern und Durchgängen sowie einer überkuppelten Altarzone mit sparsamen barocken Profilen und einer gekehlten Spiegeldecke, um den vorhandenen Retabel-Altären des 18. Jahrhunderts einen passenden Rahmen zu geben (Abb. 15)³⁴.

Am Beispiel von St. Urbanus lässt sich gut darstellen, mit welcher Vehemenz sich kirchlich gesinnte Architekten um Aufträge bemühen mussten. So sind im Pfarrarchiv die Vorentwürfe von Josef Ferber und Kurt Matern dokumentiert. Matern war als Diözesanbaumeister Gutachter für die erzbischöfliche Verwaltung, daneben aber privatwirtschaftlich arbeitender Architekt und damit Konkurrent von Ferber. So heißt es in einem Gutachten Materns – später Bestandteil eines Schreibens an die Gemeinde – zu einer Planung Ferbers: „Ein solches räumliches Missverhältnis und eine derartig teure Konstruktionsweise wäre nach dem Plan nicht zu befürchten, den Herr Matern seinerzeit im Auftrag des Herrn Pfarrers ausführte.“³⁵ Matern brachte sich damit selbst wieder ins Gespräch. Ferber antwortete: „Noch eigenartiger berührt es, dass nach so langer Zeit noch Bedenken auftauchen, die auf eine vollständige Umstürzung des Planes hinauslaufen. Am merkwürdigsten ist aber, dass jetzt noch der Versuch gemacht wird, den aus Gründen des gottesdienstlichen Bedürfnisses früher abgelehnten Vorschlag eines ehemaligen Mitbewerbers auf allerhand Umwegen wieder zu Ehren zu bringen.“³⁶ Einer dieser Umwege war im Jahr zuvor die Einschaltung von Kreisbaurat Dr. Karl Freckmann, der einen mehrschiffigen Entwurf Materns für Voßwinkel positiv bewertete und sich gegen die von Pfarrer Breische und Ferber verfolgte Idee des einheitlichen Großraums wandte. Freckmann vergriff sich dabei im zeittypischen Vokabular und nannte den Gedanken des Einheitsraums der liturgischen Bewegung „eine

34 Vgl.: Die katholische Pfarrkirche St. Urbanus zu Voßwinkel. Hrsg. anlässlich der Neueinweihung im Jahre 2003. O. O., o. J. [2003].

35 Erzbischöfliches Bistumsarchiv Paderborn, Acta specialia betr. die Kirchengebäude zu Voßwinkel, Stellungnahme Matern vom 5.4.1938.

36 Erzbischöfliches Bistumsarchiv Paderborn, Acta specialia betr. die Kirchengebäude zu Voßwinkel, Stellungnahme Ferber vom 11.4.1938.

irrsinnige Idee“, die seiner Meinung nach aus dem „leeren Gehirn dieser jüdisch-bolschewistischen Pfuscher“ stamme³⁷.

Noch ein zweites Mal hatte Josef Ferber kurz vor dem Weltkrieg Gelegenheit, bei einem Erweiterungsprojekt die Grundlagen für einen Einheitsraum zu schaffen und erneut mit Diözesanbaumeister Matern in Konflikt zu geraten. Die Pfarrkirche St. Antonius von Padua in Wickede (Ruhr) war 1861-62 von Arnold Güldenpfennig als dreischiffige Basilika mit flachen Decken errichtet worden und erhielt 1907-08 einen ergänzenden Turm nach Planung von Architekt Johannes F. Klomp³⁸. Der durch die Industrie des Ortes bedingte Bevölkerungsanstieg machte in den dreißiger Jahren eine Erweiterung notwendig. Ferbers Planung vom November 1938 sah eine Verbreiterung der schmalen Seitenschiffe vor, verbunden mit einem in das Schiff vorgezogenen Altar (Abb. 14c). Diözesanbaumeister Matern bemängelte in seiner Stellungnahme einzelne Punkte der Planung wie die komplexen Dächer und die eingeschränkte Belichtung des Mittelschiffs. Zur Stellung des Altares bemerkte er: „Der Altar ist so eingezeichnet, dass der Geistliche mit dem Gesicht nach dem Turm zu d. h. also, den meisten Gläubigen zugewandt stehen soll. Eine solche Altaranlage wird von uns nicht genehmigt.“³⁹ Gleichzeitig empfahl er seine Planungstätigkeit für diese Aufgabe und fügte eine Skizze mit Querschifferweiterung bei. Der Kirchenvorstand verteidigte den eingereichten Plan. Nicht aus Neuerungssucht, sondern allein aus der Notlage der Verhältnisse sei der Altar ins Mittelschiff vorzuziehen, um ihn von allen Seiten zu sehen. Dieser Altar erhalte keinen Schmuck und werde nach bestimmten Messen immer wieder abgebaut⁴⁰.

Nach einem umfangreichen Schriftverkehr musste der vorgezogene Altar fallen gelassen werden, jedoch verblieb die Planung bei Josef Ferber. Ferber konnte in diesem Fall nur die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Lösung schaffen, denn die Pfeiler des Mittelschiffs erlaubten keinen schlüssigen Einheitsraum. Erst zwanzig Jahre später gelang es einem zweiten Soester Architekten, zu einer Lösung zu kommen, ohne die Erweiterung von 1939 und deren flache Holzdecken auch nur anzutasten. Nach einer Idee von Regierungsoberbaurat August Damblyff wurden die Mittelschiffwände durch Unterzüge abgefangen und auf dünne Stahlstüt-

37 Erzbischöfliches Bistumsarchiv Paderborn, Acta specialia betr. die Kirchengebäude zu Voßwinkel, Freckmann / Matern, 11.2.1937.

38 Vgl. Kirchengemeinde St. Antonius Wickede (Ruhr) (Hrsg.): 125 Jahre St.-Antonius-Gemeinde Wickede (Ruhr) 1864-1989. Werl o. J. [1989].

39 Erzbischöfliches Bistumsarchiv Paderborn, Acta specialia, Wickede, Gebäude, 1920-1941, Gutachten Matern vom 26.11.1938.

40 Erzbischöfliches Bistumsarchiv Paderborn, Acta specialia, Wickede, Gebäude, 1920-1941, Kirchenvorstand / Erzb. Generalvikariat, 7.12.1938.

zen gestellt⁴¹. Der tiefe Altarraum entfiel. Ein neuer Altar entstand etwa dort, wo er 1938 bereits vorgesehen war.

Der Weltkrieg unterbrach die Kirchenbautätigkeit des Büros Ferber, das ab 1938 unter der Bezeichnung „Ferber-v. d. Brocke“ firmierte. Ernst vor dem Brocke war Mitarbeiter und Schwiegersohn von Josef Ferber⁴². Über den Tod des Schwiegervaters hinaus (1951) entwickelte der Büronachfolger allerdings keine Kirchenbau-Aktivitäten. Schon in den letzten Kriegsmontaten saß Josef Ferber wieder am Zeichentisch. Grund dafür waren die alliierten Bombenangriffe der zweiten Märzwoche: Am 10. März 1945 zerstörten amerikanische Verbände einen Kindergarten, den Ferber 1928 in der Soester Akazienstraße errichtet hatte und der ab 1941 als Notkirche für die neue Pfarrei St. Bruno gedient hatte⁴³. Zwei Tage später brannte die 1893-94 von dem Architekten Franz Langenberg errichtete Pfarrkirche St. Marien in Fröndenberg an der Ruhr⁴⁴. Ferbers Entwürfe lagen am 27. April 1945 (Soest) und am 18. Mai 1945 (Fröndenberg) vor.

St. Bruno in Soest durfte gleich mehrere Rekorde für sich beanspruchen. Es handelte sich um die erste neue Kirche nach Kriegsende im Erzbistum Paderborn. Mit nur ca. 20 Metern Länge wird sie auch zu den kleinsten Pfarrkirchen gezählt haben, zudem mit einer Nutzungsdauer von nur 15 Jahren zu den am schnellsten wieder aufgegebenen Bauten⁴⁵. Schon 1960 folgte die Fertigstellung der heutigen Pfarrkirche St. Bruno nach Plänen von Architekt Aloys Dietrich⁴⁶. Ferbers erste Bruno-Kirche besaß einen rechteckigen Grundriss, einen leicht eingezogenen Altarraum, ein Satteldach und einen kleinen Dachreiter. Rundbogig gemauerte Fenster und kleine Ausbauten für Portal und Beichtstuhl belebten das Äußere. Die Dreifenstergruppe über dem Portal war ein Zitat, das die drei Fenster über der Vorhalle der Mutterkirche St. Patrokli wiederholte. Diesen Bezug verdeutlichten auch die Glasbilder der Dreifenstergruppe: Theo Landmann

41 Vgl. Franz Wüstefeld: Der Umbau der Pfarrkirche St. Antonius in Wickede/Ruhr. In: Alte und neue Kunst im Erzbistum Paderborn 10 (1960), S. 52-64.

42 Ernst vor dem Brocke, geboren 1907 in Alfhausen im Kreis Bersenbrück in Niedersachsen, Architekturstudium am Polytechnikum in Oldenburg, 1966 verstorben.

43 Vgl. Barbara Köster, Dorothea Simon: St. Bruno in Soest. Soest 2006, S. 20-31.

44 Vgl. Franz Lueg: Die bauliche Geschichte der Marienkirche Fröndenberg. Menden 1995; Den alten Glauben jung erhalten. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum der Pfarrei St. Marien Fröndenberg. Lippstadt o. J. [1988].

45 Vgl. ähnliche Umstände in Arnsberg, Hl. Kreuz (20 Jahre), und Löhne, St. Laurentius (15 Jahre).

46 Vgl. Karl Nolte: Die St.-Bruno-Kirche zu Soest. In: Alte und neue Kunst im Erzbistum Paderborn 11 (1961), S. 79-92; Festschrift zur Pfarrerhebung von St. Bruno in Soest am 14. Oktober 1956. o. O., o. J.; 40 Jahre Pfarrei St. Bruno. Festschrift der Bruno-Gemeinde in Soest. o. O., o. J. [Soest 1996]. Die erste Bruno-Kirche von Josef Ferber wurde 1965 abgetragen.



Abb. 16: Lübbbecke, St. Johannes Baptist, Turm von 1938-39. Foto: Verf., 2004



Abb. 17: Fröndenberg, St. Marien, Neuaufbau 1948-50. Foto: Verf., 2003



Abb. 18: Fröndenberg, St. Marien, Neuaufbau 1948-50. Die Abbildung zeigt den Altarraum mit der Neuausstattung des Bildhauers Herbert Lorenz von 1967. Foto: Schmidt & Lueg, Iserlohn, 1967.

gestaltete neben dem Bistumspatron St. Liborius die Kirchenpatrone St. Bruno und St. Patroklos⁴⁷. Eine gestufte Decke und eine spitze Bogenstellung zwischen Schiff und Chor bestimmten das Innere. Ergebnis war ein Raum, dessen Anspruchslosigkeit Kritik von Baurat August Dampleff auf sich zog⁴⁸.

Mit dem Neuaufbau der Pfarrkirche St. Marien in Fröndenberg gelangte das Büro Ferber-v. d. Brocke im Frühjahr 1945 zu einer sehr spezifischen Aufgabe. Zur Beurteilung der damaligen Entscheidungen muss man beachten, dass Bauten des 19. Jahrhunderts pauschal negativ bewertet wurden. So bedauerte der Fröndenberger Kirchenvorstand, dass wegen Materialknappheit an einen Neubau nicht zu denken sei und dass die Umfassungsmauern der Ruine stehen bleiben müssten⁴⁹. Die zentrale Idee des Ateliers Ferber-v. d. Brocke bestand in der Entfernung der Pfeiler im Inneren der Kirche (Abb. 17-18). Aus dem dreischiffigen Gebäude mit Querhaus sollte ein Einheitsraum werden. Ferber formulierte im August 1945: „Die Kirche wirkte bisher mit ihrer reichen Gliederung und dem allzuhohen Turmhelme sowie mit ihrer Ziegelrohbaufarbe störend in ihrer sauerländischen Umgebung. Sie soll daher nunmehr durch Vereinfachung der Dachform und Tieferlegung der Dachtraufe der landschaftlichen Lage besser angepaßt werden. [...] Der Innenraum soll nunmehr einschiffig und im Schiffe etwa 3 m niedriger als früher werden. Für das [!] Chor soll jedoch die bisherige Kämpferhöhe bleiben, so dass dieser vornehmste Teil des Raumes durch größere Höhenentwicklung hervorgehoben wird. Eine solche Betonung liegt auch für das Äußere nahe und ist durch eine leicht überhöhte Haube vorgesehen, welche zugleich der Firstlinie des Daches einen wirksamen Zielpunkt gibt.“⁵⁰ Im Sinne des Heimatschutz-Gedankens wurden die Traufen niedriger, die Gliederung einfacher. Im Sinne des liturgischen Einheitsraums entfielen die Pfeiler und Schiffe zugunsten einer Großwölbung. Zur Herausarbeitung des Altares erhielt der Chorraum eine Kuppelschale und zur Vermeidung von Gegenlicht, das den Altar überstrahlen könnte, wurden die mittleren Fenster des Chorraums zugemauert⁵¹. Ferber betrachtete die Bausubstanz des 19. Jahrhunderts als

47 Die Fenster sind im Neubau der St.-Bruno-Kirche erneut eingebaut worden. Vgl. auch die graphische Gestaltung der Erstkommunion-Urkunden der Gemeinde St. Bruno, abgebildet bei Köster, Simon (wie Anm. 43), S. 50.

48 Vgl. ebd., S. 40.

49 Vgl. Erzbischöfliches Bistumsarchiv Paderborn, Acta specialia, Fröndenberg, Kirche, 1946-1968, Protokoll Kirchenvorstand, 29.7.1946.

50 Erzbischöfliches Bistumsarchiv Paderborn, Acta specialia, Fröndenberg, Kirche, 1946-1968, Baubeschreibung Ferber, 20.8.1945. Die projektierte Haube entfiel bei der späteren Ausführung.

51 2006 wurden die Fenster erneut geöffnet und mit einer Gestaltung von Tobias Kammerer versehen.

Verfügungsmasse, die seinen gestalterischen und liturgischen Konzepten unterworfen wurde.

Josef Ferber war im Zeitraum von 1910 bis 1950 ein anerkannter regionaler Kirchenarchitekt, dessen Auftraggeber vornehmlich aus den ländlichen Gebieten Südwestfalens stammten⁵². Eine traditionsgebundene Bauweise war in diesem Umfeld selbstverständlich. Es gelang Josef Ferber noch vor dem Ersten Weltkrieg, die gängige Formensprache des Historismus – gerade auf dem Sektor Kirchenbau – durch einen Reformtraditionalismus zu ersetzen, der sich weniger an kunsthistorisch herausragenden Lösungen vergangener Jahrhunderte orientierte, sondern an einfachen und ländlichen Vorbildern der Vergangenheit. Es liegt in der Konzeption dieser Bauten, dass sie unspektakulär wirken. Dies gilt bis heute und macht ihre Wertschätzung als charakteristische Bauzeugnisse der Jahre um den Ersten Weltkrieg schwierig. Ein zweiter Schritt im Bauschaffen von Josef Ferber erfolgte um 1930 mit der Übernahme von stark sachlich gestalteten Großwölbungen, die im Werk anderer Architekten vorgebildet waren. Diese Großwölbungen wurden kombiniert mit einer sachlich-traditionellen Außenerscheinung und einer konsequenten Vermeidung von Ornamenten. Diesen Wölbungen blieb Josef Ferber in den folgenden Jahren treu, selbst noch in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre. Die sich um 1930 parallel durchsetzenden kastenförmigen Räume mit flachen Decken – oft in Anlehnung an frühromanische Lösungen – sind im Werk von Josef Ferber nicht zu finden. Gewölbte Flächen im Inneren und landschaftlich bestimmte Traditionsformen im Äußeren blieben für ihn verbindlich.

Kennzeichnend für Kirchenbauten des Ateliers Ferber ist daneben eine deutliche Präferenz für den liturgischen Einheitsraum. Auf Querhäuser und Seitenschiffe wird verzichtet. Es kommt immer der große Raum zur Wirkung, selbst bei den Erweiterungsprojekten. Die erhöhte Altarzone versteht sich weniger als eigenständige Raumeinheit, sondern als Zielpunkt und Fokus des Gesamtraums. Den Altar dabei gestalterisch herauszuarbeiten – im Inneren durch eine Kuppelschale, im Äußeren durch eine erhöhte Haube –, war ein besonderes Anliegen von Josef Ferber. Oft finden sich in den Innenräumen Wandpfeiler, die den Blick in die seitlichen Fenster verstellen, um den Altar allein zur Wirkung kommen zu lassen. Fenster im Angesicht der Gemeinde sind immer

52 Neben den im Text genannten Sakralbauten sind noch zu ergänzen: die Kriegergedächtniskapelle in Hamm-Rhynern (um 1920), der stark veränderte Turm von St. Cyriakus in Olsberg-Bruchhausen (1926) und der Turm der Kirche Christkönig in Fröndenberg-Warmen (1948-49).

vermieden. Die Initiative, den Altar in das Gestühl der Gemeinde vorzuziehen wie 1938 in Wickede, ist als Einzelfall zu bewerten, der nicht charakteristisch ist für den Kirchenbau des 1951 in Soest verstorbenen Architekten.

DIRK ELBERT, STEPHAN HAVERLAND,
ULRICH LÖER, WOLFGANG STELBRINK

NEUERSCHEINUNGEN
ANZEIGEN UND BESPRECHUNGEN

Norbert Dodt (Red.): 1175 Jahre Ampen 2008 – Das Buch zum Jubiläum. Soest-Ampen 2008, 290 gez. S.

Die erste Erwähnung Ampens im Jahr 833 – immerhin drei Jahre, bevor Soest erstmals genannt wird – bildet die zeitliche Basis für die Feier des Soester Ortsteils im vergangenen Jahr. Wegen Wilhelm Runtens umfassender Chronik zur 1150-Jahr-Feier konzentrierte sich die 11-köpfige Arbeitsgruppe auf die „Veränderungen und die Geschehnisse in Ampen in den Jahren von 1983 bis 2008“, so das Vorwort. Dennoch berührt ein Teil der reich bebilderten Chronik auch das Mittelalter, zumal die Standorte des Meilensteins, des Amper Galgens und der Freigerichtslinde erst durch Peter Sukkaus intensives Studium der alten Karten vor wenigen Jahren bekannt wurden.

Besonders plastisch werden die „Geschichten von Menschen in und aus Ampen“ durch die Schilderungen zweier „Paohlbürger“ und zweier „Zugereister“, die ihre Verbundenheit mit Ampen mit ihren Erinnerungen an das Leben bzw. ihre Neuanfänge in diesem Ortsteil darstellen.

Der Wandel von einem durch die Landwirtschaft geprägten Dorf zu einem Ortsteil mit vielfältigen Angeboten zeigt sich in den Beiträgen zur Verringerung der landwirtschaftlichen Erwerbsbetriebe von 38 (nach 1945) auf die heutigen acht Bauernhöfe, vom Aufkommen der Elektrizität bis hin zur eigenen Homepage.

Die Vereinslandschaft (mit zwei nicht mehr existierende Vereinen), Kindergarten, Schule, kirchliche Aktivitäten und die Vorstellung von drei in Ampen ansässigen Künstlern ergänzen die lebendige Chronik des über 1700 Einwohner zählenden Dorfes.

Ein besonderer Schwerpunkt mit 35 Seiten bilden die vielfältigen Aktivitäten rund um den Amper Bruch mit der ökologischen Station und dem Lehrbienenstand. Mit diesem Projekt wurde der Grundstein für die wei-

tergehende Beschäftigung mit der Situation und Problemen der Umwelt im heimischen Bereich gelegt, die jüngst durch die Verleihung des renommierten Karlspreises für die Jugend auch europaweit gewürdigt wurde. 15 Porträts von ortsansässigen Firmen runden das lesenswerte und kurzweilige Buch ab.

Fast 50 Autoren haben an den verschiedenen Beiträgen mitgewirkt – ein beeindruckendes Beispiel für eine funktionierende Dorfgemeinschaft, die sich anlässlich des Jubiläums ein respektables Buch selbst geschenkt hat.

Elbert

Michael Flöer, Claudia Maria Korsmeier: Die Ortsnamen des Kreises Soest (Westfälisches Ortsnamenbuch. Bd. 1). Bielefeld 2009. 622 S.

Im Rahmen des Forschungsunternehmens der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen „Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum“ erscheint als erstes von 19 auf Kreise und kreisfreie Städte in NRW bezogenen Ortsnamenbüchern das für den Kreis Soest. Das Projekt wendet sich an Fachwissenschaftler und an an Fragen der Namensforschung interessierte Leser, schließt allerdings „komplexere Diskussionen sprachwissenschaftlicher oder historischer Probleme“ nicht aus.

Es werden alle bis vor 1600 in schriftlichen Quellen nachzuweisenden Siedlungen erfasst. Auch Wüstungen werden einbezogen. „Sofern nicht aus einem Einzelhof zu einem späteren Zeitpunkt eine größere Siedlung entstand oder aus einer größeren Siedlung später ein Einzelhof wurde, werden nur die Namen derjenigen Einzelhöfe aufgenommen, die bis etwa 1280 schriftlich erwähnt werden“ (S. 11). Die Artikel über die einzelnen Orte folgen einem einheitlichen Schema: Name mit Angabe der Gemeindegemeinschaft – ausgewählte historische Belegformen des Ortsnamens – quellenkritische Angaben – bisherige Deutungen – eigene Deutung.

Die Autoren gehen von den bisher grundlegenden Arbeiten von Förstermann (1913-1916), Holthausen (1929), Jellinghaus (1930) und Schneider (1936) aus, bieten eine übersichtliche Zusammenstellung von Grundnamenwörtern und Suffixen sowie Fachausdrücken und stützen sich umfassend auf allgemeine und örtliche Literatur (S. 513-551). Gelegentlich erfolgt auch ein Bezug auf die archivalische Überlieferung, z. B. des St.-Patrokli-Stifts oder der Klöster Benninghausen und Himmelpforten. Ein sprachwissenschaftlich ausgelegtes Register (S. 553-622) erschließt das Handbuch.

Für den Ort Weslarn z. B. werden die urkundlichen Belege seit dem 10. Jahrhundert im Urbar Werden, im Westfälischen Urkundenbuch, im kölnischen Liber Valoris, im Oelinghauser Urkundenbuch und im Börde-

kataster mit präziser Stellenangabe aufgelistet. Abgrenzungen zu einem bei Füchtorf gelegenen Wessel werden vorgenommen. Holthausen und Förstemann sehen den Ursprung des Namens in althochdeutsch „wehsal“ (Wechsel/Austausch). Jellinghaus sieht in dem Grundwort „-lar“ eine Parallelbildung zu altsächsisch „hlīor“ und übersetzt das Grundwort „-lar“ mit Wange, Grasplatz am Hügelhange. Die Autoren des Ortsnamenbuches lehnen aus semantischen und sprachlichen Gründen diese Deutung von „-lar“ ab und verfolgen sprachliche Spuren mit dem mittelniederdeutschen „wese“ (Wiese), dem germanischen „wison“ (Wiese), dem althochdeutschen „waso“ (feuchter Erdboden). „Nach Ausfall des unbetonten e der Schlussilbe konnte so die heutige Schreibweise Weslarn entstehen. Deutung: feuchte Wiese am/im Wald“ (S. 464f.).

431 Siedlungsnamen haben die Autoren in eigenen Ortsartikeln dargestellt. Dass bisweilen topographische Gegebenheiten und die Bezüge zu Flur-, Gewässer- oder Straßennamen eine stärkere Beachtung hätten finden können, soll nicht bestritten werden. Für den Heimatforscher allerdings hätte sich empfohlen, den historischen Kontext der jeweiligen Ersterwähnung ein wenig aufzuhellen, Person, Institution oder Örtlichkeit ein wenig zu erläutern.

Der Kreis Soest kann sich glücklich schätzen, so wird man feststellen dürfen, mit diesem soliden Nachschlagewerk seine historische Identität gleichsam flächendeckend auszuweisen.

Löer

Jeffrey E. Hamburger (Hrsg.): Leaves from Paradise: The cult of John the Evangelist at the Dominican Convent of Paradies bei Soest (Houghton Library Studies. 2), Cambridge/Mass., 2008, 213 S., 8 farbige Taf. und 58 Abb.

Gotische Buchmalerei aus dem Kloster Paradiese, vom Soester Geschichtsverein 1997 in Ausstellung und Buch erstmalig präsentiert, schlägt in den USA neuerdings hohe Wellen. Wollte Bertram Haller 2003 im Westfälischen Klosterbuch (Karl Hengst [Hrsg.]: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 3 [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV], Münster 2003, S. 660f.) in den liturgischen Büchern aus Paradiese „Gelegenheitsarbeiten oder Einzelleistungen, vielleicht auch nur zaghafte Schreib- und Malversuche der Schwestern“ sehen, ja die Kleingliedrigkeit, das Übermaß an Ausschmückung mit Schriftbändern, die nur schemenhaft angedeuteten Gesichter der Figuren als Elemente ei-

nes naiven und beinahe kindlichen Malstils einschätzen, so entwirft die hier anzuzeigende Neuerscheinung aus Harvard ein völlig anderes Bild.

Fünf liturgische Bücher, mit Initialen und Ornamentik reich geschmückt, waren bisher aus Paradiese bekannt. Drei weitere Doppelblätter, eines in der Staatlichen Graphischen Sammlung München neu aufgefunden und zwei von der Houghton Library in Harvard/Cambridge/Mass. von einem Hamburger Antiquar erworben, gehören zusammen und stammen aus einem sonst nicht mehr nachweisbaren Graduale aus Paradiese. Das Layout der Blätter, die Beziehung von Text und Bild, Tinte und Buchstabengestalt, Proportionen und Gesichtsausdruck der Figuren, Spruchbänder und filigrane Ornamentik sind mit den bekannten Gradualen aus Paradiese identisch (Ulrich Löer (Hrsg.): *Gotische Buchmalerei aus Westfalen. Choralbücher der Frauenklöster Paradiese und Welver bei Soest*. Soest 1997).

Worin liegt die eigentliche Bedeutung der gefundenen Blätter für das Skriptorium in Paradiese? Die Blätter aus München und Harvard bieten Text, Noten und Illumination der berühmten Sequenz „Verbum dei deo natum“, in der Johannes der Evangelist mit „obsessive cult“ verehrt wird. Diese Johannesverehrung haben die US-Forscher auch in den Paradieser Handschriften, die seit der Säkularisation die Landes- und Universitätsbibliothek Düsseldorf und das Propsteiarchiv Dortmund bewahren, aufgespürt. Johannes begegnet hier in einer Initiale mit dem Buch in der Hand (Fig. 1.7), begleitet von einer fürbittenden Dominikanernonne. Der Adler als sein Evangelistensymbol ist vielfach in den Initialen offen oder verdeckt dargestellt (Fig. 1.2, 1.3). Mehrfach wird Johannes als Christi Lieblingsjünger in unmittelbarem Kontakt zu ihm oder zum dreieinigen Gott gesetzt (Fig. 6.26, 6.19). Die Buchstaben seines Namens füllen in blauer Farbe den Schaft rot gemalter Buchstaben aus (Fig. 6.5, 6.17, 6.16). Um die Johannesverehrung in Paradiese zu erklären, bedarf es vorweg der Beobachtung der auf Pergament schreibenden und malenden Dominikanerinnen.

Die in Paradiese malenden Nonnen, von denen sich drei namentlich zu erkennen geben, verstecken die frommen Beterinnen, gekleidet im Habit der Dominikanerinnen, in den filigranen Schmuckleisten am Textrand und lassen sie durch Spruchbänder die Gesänge der Gottesdienste (Graduale) und des Stundengebets (Antiphonare) kommentieren und nachempfinden. Text und Bild geraten in diesen marginalen Ornamenten in ganz engen Bezug. Wenn wir nun entdecken, dass die schreibenden und malenden Nonnen sich selbst kniend, betend und singend gleichsam im Selbstporträt in die Buchseite einbringen und mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen ihre Anonymität preisgeben (Fig. 1.16, 1.15, 1.19), erleben wir eindrucksvoll, wie sich die Schwestern selbst in der Gemein-

schaft ihres Konvents aufgehoben fühlen und zu Zeugen des Heilsgeschehens werden.

Immer wieder finden die Nonnen an Johannes, dem Evangelisten und Seher der Geheimen Offenbarung, ihr vorrangiges Interesse. Am Festtag des Apostels nach dem liturgischen Kalender (27. Dezember), zu Pfingsten, am Kirchweihfest und am Fest des Johannes ante portam Latinam (6. Mai) illuminieren die Nonnen den Jünger Jesu mit besonderer Inbrunst. Zwischen den Zeilen, am Rand des Textes oder in den Initialen begegnet er dargestellt in großen Buchstaben. Schmückende Epitheta wie „os mundi“, „pastor gregis“, „scriba maiestatis“ oder „lumen mundi“ lesen wir in Spruchbändern der Nonnen, die ihn in göttliche Nähe rücken. Nimmt man die vielfachen Variationen des Adlermotivs hinzu, so wird die Sehnsucht der Nonnen nach der Union mit Christus deutlich. Am Festtag des Johannes ante portam Latinam streckt der Adler in der Initiale I Hals und Schnabel zur Gottheit empor (Fig. 6.26, 6.27). Die Nonnen zitieren in ihren Spruchbändern aus den Visionen des Propheten Ezechiel, aber auch aus den theologischen Schriften der Kirchenväter wie Augustinus und mittelalterlichen Theologen wie Rupert von Deutz.

Woher kannten die Dominikanerinnen in Paradiese die theologischen Attribute, Sprüche und Sentenzen? Hatten sie eine Bibliothek zur Verfügung? Haben sie ihre Ordensbrüder in Soest befragt? Hat ihnen der bekannte Kölner Theologe und Inquisitor Jakob von Soest zur Seite gestanden? Auf der Suche nach einer Antwort zitiert Jeffrey F. Hamburger (*Inscribing the World – Illuminating the Sequence: Epithets in Honor of John the Evangelist in the Graduals from Paradies bei Soest*, S. 208f.) ein in Gotha bewahrtes „Johanne libellus“, das in Gebrauch des dominikanischen Katharinenkonvents in Nürnberg war. Dieses illuminierte Büchlein bietet die Legenden um den Jünger Johannes, seine Nähe zu Jesu bei der Hochzeit zu Kana und seine leibliche Himmelfahrt. Gleichzeitig enthält es kleine Lesungen, Gebete und Predigthilfen aus den Schriften der mittelalterlichen Theologen. Aus einem ähnlichen „libellus“ könnten die Paradieser Nonnen die Inschriften ihrer kommentierenden Spruchbänder geschöpft haben. Jedenfalls werden Johannes der Evangelist und die Sequenz „Verbum dei deo natum“ mit ihren vielen Epitheta für Johannes vielfach angesprochen. Das Göttliche ist durch einen Namen oder Begriff nicht fassbar, es muss durch Singen, Beten, Malen und Sehen erspürt und erfahren werden. Wir sind mit den illuminierten Choralbüchern aus Paradiese der Mystik im Dominikanerorden auf der Spur. Die berühmte Rechtfertigungsschrift Meister Eckharts, der 1329 vom päpstlichen Interdikt getroffen wurde, bewahrt im Original bekanntlich das Soester Stadtarchiv. Wiederholt wird von den US-Forschern die Mysti-

kerin Gertrud von Helfta und ihre Johannesverehrung ins Spiel gebracht.

Die jetzt in den Blick gekommenen Pergament-Fragmente aus München und Harvard mit ihrer vorrangigen Johannesverehrung gewähren einen neuen Zugang zu den Choralbüchern aus Paradiese. Deren ornamentale und figürliche Ausmalung, Kommentierung und mystische Betrachtung in den Spruchbändern spiegeln Belesenheit und kunsthandwerkliche Geschicklichkeit, theologisches Interesse und Spiritualität religiöser Frauengemeinschaften im Spätmittelalter. Vom „Herbst des Mittelalters“ im Kloster Paradiese darf man wohl nicht sprechen. Den nunmehr fünf bekannten liturgischen Büchern aus Paradiese und den neu entdeckten Fragmenten lassen sich nur ganz wenige vergleichbare Zeugnisse aus anderen Frauenklöstern zuordnen. Sie gehören in die Reihe der einzigartigen Denkmäler des mittelalterlichen Soest. Diese Reihe beginnt mit der merowingischen Scheibenfibel, setzt sich in den romanischen Glasfragmenten des Patrokli-Münsters und dem romanischen Antependium des Walburgisstifts fort und klingt im Nequambuch und den Paradieser illuminierten Handschriften aus.

„Leaves from Paradise“ versteht sich als interdisziplinäres Projekt. Die historischen und kunsthistorischen Beiträge (Jeffrey F. Hamburger, S. 161-213, Susan Marti: *Sisters in the Margins? Scribes et Illuminators in the Scriptorium of Paradies near Soest*, S. 5-54) werden eingerahmt von theologischen (Felix Heinzer: *Explaining the Bread of True Intelligence: John the Evangelist as Mystagogue in the Sequence „Verbum dei deo natum“*, S. 81-100), überlieferungsgeschichtlichen (Nancy Van Deusen: *„Verbum dei deo natum“ and its Manuscript Context*, S. 55-80) und musikwissenschaftlichen Betrachtungen (Lori Kruckenberg, *Music for St. John the Evangelist: Virtue and Virtuosity at the Convent of Paradies*, S. 133-160). Die Sequenz als eine literarische Form seit dem 9. Jh. sowie ihre Funktion in der Messe zwischen Lesung und Evangelium, zwischen Altem und Neuem Testament, zwischen Adam und Christus, zwischen Eva und Maria wird bezogen auf „Verbum dei deo natum“ in Erinnerung gerufen. Auch die Geschichte des Klosters Paradiese, wie sie sich auch aufgrund der neueren archäologischen Ausgrabungen darstellt, bleibt nicht unberücksichtigt.

Somit wird auch ein Stück Soester Geschichte aktuell vermittelt. Ausstellung und Katalog „Krone und Schleier“ (Essen 2005) haben in den USA deutliche Spuren hinterlassen.

Löer

Harm Klueting (Hrsg.): Das Herzogtum Westfalen Bd. 1. Münster 2009. 927 S. mit zahlreichen Abb. und Taf. 1-15.

Das Herzogtum Westfalen, 1180 dem Kölner Erzbischof von Kaiser Friedrich I. zugewiesen und 1803 aufgelöst, erhielt 1980 eine Ausstellung und einen Katalog, die es unter dem Stichwort „Köln-Westfalen“ in der landesgeschichtlichen Forschung präsent machten. Das Fundament zur Erforschung des Sauerlandes und des Hellwegraumes, des kölnischen Westfalen, hatte Johann Suibert Seibert mit seinem dreibändigen Urkundenbuch (1839-1854) und den dreibändigen „Quellen der westfälischen Geschichte“ (1857-1869) gelegt. Nach den mehrbändigen Geschichten der benachbarten Hochstifte Münster und Paderborn und des Erzbistums Köln besitzt nun auch das kölnische Westfalen eine zuverlässige Darstellung seiner Geschichte. 24 Autoren steuern ihre Beiträge zum Gesamtwerk mit zahlreichen Karten und Abbildungen bei. Die Geschichte des „Nebenlandes“ der kölnischen Erzbischöfe ist nunmehr angemessen in der westfälischen Landesgeschichtsforschung repräsentiert, insbesondere dann, wenn noch ein weiterer Band über die letzten 200 Jahre folgt. Die Geschichte von Soest, bis zum Ende der Soester Fehde bekanntlich Nebenresidenz des Landesherren, ist an mehreren Stellen berücksichtigt, vornehmlich in den Beiträgen von Paul Leidinger zur Christianisierung in der Merowingerzeit und Cornelia Knepe zum „wirtschaftlichen und politischen Vorort im 11./12. Jahrhundert“.

Es können an dieser Stelle nicht alle Einzelbeiträge genannt werden. Mehrere Autoren legen eine Zusammenschau ihrer bisherigen Einzelforschungen vor (Leidinger, Grafen von Werl; Heimann, Soester Fehde; H. Klueting, Geistliches Territorium u. Säkularisation; Janssen, Territorium „Herzogtum Westfalen“; Schmalor, Klosterbibliotheken; Aschoff, Juden; Ilisch, Münzen; Reininghaus, Salinen, Hütten, Gewerbe, Handel). Andere Autoren spitzen ihr Forschungsfeld auf das Herzogtum Westfalen zu (E. Klueting, Klosterlandschaft; Selter, Land- und Forstwirtschaft; Fricke, Veme). Eine dritte Gruppe von Beiträgen meist jüngerer Autoren scheint für diesen Band neu konzipiert und erstellt worden zu sein (Storm, Kurköln; Baulmann, frühneuzeitliche Orden; Cremer, Kunst; Bunte, Bücher der Werler Erbsälzer).

Herausgehoben seien namentlich die Beiträge von Knepe, Bönemann und Müller.

Cornelia Knepe legt eine durch aussagekräftige Zwischenüberschriften gegliederte Analyse des Ausbaus der kölnischen Landesherrschaft durch eher indirekte, nicht dynastische Burgenpolitik und „kostenneutrale“ Stadtgründungen vor, die dann als Mittelpunkte von Handel und

Handwerk die erzbischöfliche Kasse füllten. Burgen, Städte, Straßen und Poststationen werden für den ortsansässigen Leser zu Erinnerungsorten, wenn man den Beitrag von Knepe mit dem Beitrag von Theo Bönemann über Wege, Verkehr und Post im Herzogtum Westfalen zusammen liest. Drei ganzseitige farbige Karten dokumentieren 1. archäologische Funde am Kriegerweg, Heidenstraße und Römerweg, 2. die Siedlungen an den historischen Haupt- und Nebenwegen bis 1803 und 3. die Briefposten an diesen Verkehrswegen. Wegebau, Transport und Poststationen machen die Gebirgslandschaft zum erfahrbaren Raum.

Auf die wissenschaftliche Diskussion um die „Rückständigkeit“ der geistlichen Staaten lässt sich Andreas Müller ein, wenn er den niederen Adel im Herzogtum Westfalen, seine Herausbildung und Funktion in Verwaltung und Außenwirkung untersucht. Mit der Vorstellung der „Ahnenprobe“ als Zugangstür zu Landtag und Domkapiteln der Hochstifte ist er Formen der symbolischen Repräsentation in der Barockzeit auf der Spur.

Ähnliche problemorientierte Fragestellungen hätte man sich auch in der Einleitung des Bandes vorstellen können, auf jeden Fall aber einen Blick auf die Überlieferung, Erforschung und bisherige Darstellung des Herzogtums. Welches sind die vorrangigen identitätsstiftenden oder auch überregional geltenden Merkmale in der Geschichte des Herzogtums als eines eigenen Raumes? Dazu gehören im profanen Bereich sicher die barocken Adelssitze, ebenso aber im sakralen Bereich aus Soester Sicht die weltberühmten romanischen Glasfragmente aus dem Soester Patrokli-Münster eher als die Fenster der Wiesenkirche, die romanischen Tafelbilder aus St. Walburgis, heute höchstrangige Exponate des Berliner Bode-Museums und des Landesmuseums Münster, eher als die gotischen Tafelbilder in der Nikolaikapelle, in der Wiesen- und Paulikirche.

Eine Landesgeschichte wie die des Herzogtums Westfalen muss auswählen. Den breiten Bereich der neuerdings vielfach erforschten Frömmigkeit der Barockzeit stellt der Herausgeber überzeugend am Beispiel des Gabelkreuzes von Scharfenberg vor. Der Beitrag von Odilo Engels von 1982 über die Entmachtung Heinrichs des Löwen sprengt wohl wegen seiner hochgradigen verfassungs- und rechtshistorischen Komplexität den Rahmen einer lesbaren Landesgeschichte. Diese geäußerten Bedenken können die insgesamt gelungene Form von historischer Aufbereitung und Darstellung der Geschichte des bisher in Westfalen vielfach übersehenen Kölnischen Sauerlandes nicht einschränken. Der kostbare dunkelblaue Leineneinband verstärkt den repräsentativen Charakter des Buches. Es sollte allerdings dem Leser und nicht dem Initiator des Projekts überlassen bleiben, dem Werk die Erfüllung „höchster Ansprüche“ zu attestieren.

Löer

Gert Melville, Martial Staub (Hrsg.): Enzyklopädie des Mittelalters. 2 Bde. Darmstadt 2008. 432 u. 498 S.

Die Aktualität des Mittelalters, erst im August 2009 in der Erinnerung an die Soester Fehde deutlich spürbar, verdankt sich zahlreichen Inszenierungen, Romanen und Biographien, aber auch dem neuen interdisziplinären Zugriff der historischen Wissenschaften. Nicht klassisch und lexikalisch, sondern innovativ und systematisch lässt sich das Konzept der neuen Enzyklopädie des Mittelalters charakterisieren. Die bedeutendsten deutschen Mediävisten als Mitarbeiter garantieren den aktuellen wissenschaftlichen Standard.

Band 1 handelt über Gesellschaft sowie Bildung und Wissen, Band 2 über Literatur, Bildende Kunst und Musik, Wirtschaft, Technik und Lebensräume. Herrschafts- und Organisationsformen wie Papst- und Kaisertum, Königtum und Fürstenherrschaft, Kirche und Stadt werden ebenso vorgestellt wie Lebens-, Geburts- und Berufsstände oder die Normen und rechtlichen Institutionen, die das formelle und informelle Miteinander der Menschen regeln. 60 Seiten widmen die Herausgeber Fragen der Interaktion und Kommunikation, den symbolischen Formen und Werten, die die Andersartigkeit des Mittelalters zum Reiz für spätere Generationen werden lassen. Wir erleben geradezu Verfassung und Machtverteilung authentisch, wenn der König, Bischof oder Fürst in feierlichem Adventuszeremoniell in eine Stadt einzieht. Heiligenverehrung und Wallfahrten, Umgang mit Sakramenten und Memoria, Formen des Imaginären wie Magie und Zauberei, aber auch Gelehrsamkeit in Domschulen und Universitäten werden im Abschnitt „Glauben und Wissen“ vorgestellt.

Wenn im 2. Band die Bildende Kunst, ihr Verhältnis zum Kult und zum Publikum, die Rolle des Künstlers und seine kunsthandwerkliche Technik vermittelt werden, stellt sich die Vielgestaltigkeit des Mittelalters ebenso dar wie in dem Abschnitt über Handel und Transport, Handwerk und Brückenbau, Leitwährungen und Kriegstechnik.

Seinen unverkennbaren Niederschlag hat das neuerlich stark diskutierte und viel versprechende Paradigma „spatial turn“ gefunden, wenn über Raum, über ländlichen, städtischen, klösterlichen und höfischen Raum berichtet wird. Der städtische Raum wird zunächst nach den drei mittelalterlichen Epochen beschrieben, dann aber aufgeschlüsselt unter den Aspekten Bauweisen, Wohnkultur, Ver- und Entsorgung und Sozialtopographie. Der Kreuzgang des mittelalterlichen Klosters erscheint so als Meditations-, Prozessions- und Verbindungsraum, als Ort der Stille und flüsternder Lektüre. Gleichzeitig ist er der Ort des Ausschlagens der Kleider, des Ausbeserns der Schuhe, der Kerzenherstellung oder der Fußwaschungen.

Prüfen wir schließlich die Ergiebigkeit der Enzyklopädie des Mittelalters, indem wir sie unter den Stichworten „Stadt und Landesherrschaft“ befragen, zwei Aspekte aus der aktuellen Diskussion um die Soester Fehde. Unter dem Stichwort „Stadtregiment“ erfahren wir von norditalischen Kommunen des 11. und 12. Jahrhunderts, die in der Nachfolge der Politik des Aristoteles die Ämterrotation, die befristete Amtszeit und die Beteiligung der Bürger durch Wahl zum wesentlichen Merkmal ihrer Stadtverfassung ausgebildet haben. Der Artikel „Stadtrechte“ zählt zunächst das Bündel rechtlicher, wirtschaftlicher, sozialer, topographischer Kriterien für einen modernen Stadtbegriff auf, berichtet über die verschiedenen Arten der Stadtentstehung und über die Formen der Privilegierung durch den Stadtherren, den Kern künftiger Stadtrechte, und zeichnet die Entstehung von Stadtrechtsfamilien und Stadtrechtskodifikationen nach. Wer in Kenntnis der kölnischen Territorialpolitik in Westfalen den Artikel „Landesherrschaft“ befragt, erfährt von den Fürstengesetzen von 1220 und 1231, von den Gerichts-, Geleits-, Münz-, Zoll- und Befestigungsrechten in der Hand der Landesherren. Im Bereich landesherrlicher Gerichts- und Steuerrechte geraten die Soester mit dem Kölner Erzbischof, ihrem Landesherren seit 1180, in Streit.

Wer immer sich mit einem Teilbereich des Mittelalters, vor allem mit den Lebenswelten der Menschen und ihren Grundorientierungen auseinandersetzt, wird in der Enzyklopädie Information und problemorientierte Aufklärung erhalten. Mit den ausgewählten Literaturangaben zu den einzelnen Artikeln wird ein tieferes Eindringen in den Forschungsstand nicht unerheblich erleichtert.

Löer

Joachim Rüffer: Vererbungsstrategien im frühneuzeitlichen Westfalen – Bäuerliche Familien und Mentalitäten in den Anerbengebieten der Hellwegregion (Quellen und Forschung zur Agrargeschichte. 51). Stuttgart 2008. XI, 324 S. mit 40 Abbildungen und 4 Karten im Text.

Joachim Rüffer untersucht in seiner umfangreichen Studie, wie in der Hovestädter Grundherrschaft Höfe unterschiedlicher Rechtsform und Größe im 17. und 18. Jahrhundert vererbt wurden und welche ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen diesen wichtigen Lebensbereich beeinflusst haben.

Ausgangspunkt der an der Universität Paderborn als Dissertation vorgelegten Untersuchung des Anerbenrechtes ist die Übernahme der Hovestädter Grundherrschaft durch die Familie Plettenberg-Lenhausen im Jahre

1727. Der veränderte Herrschaftsanspruch der neuen Besitzer bildet ein Spannungsfeld, in dem Rüffer die Wechselbeziehungen zwischen den grundherrlichen Verpflichtungen der Bauern und den von ihnen praktizierten Erbfolgeregelungen analysiert.

Das Anerbenrecht sorgte in Westfalen für die ungeteilte Weitergabe eines Hofes auf die nächste Generation. Dadurch wurde – anders als bei der Realteilung – gewährleistet, dass auch die nächste Generation von den Erträgen eines Hofes leben konnte. Da die damit langfristig gesicherte Wirtschaftsleistung eines Hofes eine kontinuierliche Zahlung von Pachtabgaben und Steuern ermöglichte, hatte die Grundherrschaft und später auch die Landesherrschaft ein Interesse an der Einhaltung des Anerbenrechtes. Trotzdem gab es für die Bauern Spielräume, durch die sie auf ökonomische und familiäre Gegebenheiten reagieren konnten. So waren sie weitgehend frei bei der Auswahl eines Erben. Ob ältestes oder jüngstes Kind, ob Tochter oder Sohn, war nicht durch starre Erbsitten vorgegeben. Der Grundherr achtete gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten lediglich auf die grundsätzliche Tauglichkeit eines Erben. Auch ob das Erbe vertikal, also auf ein Kind, oder horizontal an einen neuen Ehepartner weitergeben wurde, war weder durch landesherrliche noch durch grundherrliche Regelungen festgelegt.

Von welchen Überlegungen ließen sich also die Bauern bei ihrer Entscheidung leiten? Spielte die familiäre Verbundenheit mit dem Hof – wie allgemein angenommen – eine große Rolle, oder standen die persönlichen Bedürfnisse des Bauern im Vordergrund? Waren die Erwägungen von der Wirtschaftskraft des einzelnen Hofes oder der generellen ökonomischen Situation beeinflusst und welche Möglichkeiten hatten die teilweise eigenhörigen Bauern, um ihre Ziele gegenüber dem Grundherrschaft durchzusetzen?

Alle diese Fragen stellt Joachim Rüffer und versucht damit – stärker als in der bisherigen Forschung – weniger dem Rechtsrahmen, sondern stärker den in ihm individuell handelnden Personen und ihren Motiven nachzuspüren.

Dazu wählt er 20 Höfe und Kotten der Hovestädter Grundherrschaft aus, deren Vererbung er zunächst vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des 18. Jahrhunderts rekonstruiert. Die 187 betroffenen Kernfamilien mit insgesamt 867 Einzelpersonen bewirtschafteten dabei sowohl eigenhörige Höfe, als auch solche, die nach Meierrecht verpachtet wurden.

Auf dieser Grundlage analysiert Rüffer die Erbpraktiken und wertet sie statistisch aus. Dadurch ergeben sich zunächst nur quantitative Aussagen über das Verhalten der Bauern, die jedoch durch eine detaillierte Unter-

suchung der individuellen Situation der im Prozess handelnden Personen qualitativ ergänzt wird.

Am Ende seiner Untersuchung kann er überzeugend darlegen, dass nicht bestehende Erbsitten des Anerbenrechtes für die Bestimmung des Erbeberechtigten ausschlaggebend waren. Vielmehr reagierten die Bauern individuell auf die herrschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Da sich diese im Untersuchungszeitraum aber wandelten, war auch das Verhalten der Bauern eher Ausdruck einer bewussten Entscheidung und weniger Folge tradierter Erbsitten.

Die Arbeit gliedert sich in sieben Teile, welche durch einen umfangreichen Anhang ergänzt werden.

Zu Beginn der Arbeit werden im Rahmen einer Einleitung der derzeitige Forschungsstand, die Methoden und Fragestellungen sowie Raum und Zeit der Untersuchung beschrieben. Ergänzend werden wichtige Begrifflichkeiten geklärt, bevor innerhalb einer Quellenkritik die zugrunde liegenden Quellen der landesherrlichen, der kirchlichen und der grundherrlichen Überlieferung dargestellt und bewertet werden.

Es folgt eine Einführung in das Anerbenrecht, nach dem ein Hof als ungeteilte Wirtschaftseinheit an einen Erben übergeben wird. Da für die spätere Analyse die Besitzrechte ein systematisches Merkmal bilden, werden an dieser Stelle das Meier- und das Eigenhörigenrecht genauso erläutert wie die daraus folgenden Rechte und Pflichten für den Bauern. Hierbei wird auch die Abfindung, die so genannte Mitgift, der „weichenden“ Kinder behandelt, bevor die verschiedenen Erbfolgeregelungen an Beispielen erläutert werden.

Im dritten Teil werden die herrschaftlichen Verhältnisse untersucht. Dabei wird der Ursprung und der Umfang der grundherrlichen Rechte der Familie Plettenberg im Kirchspiel Horn ausführlich beschrieben. Auch die Abhängigkeitsverhältnisse, deren Wandel und Beeinflussung durch die jeweilige wirtschaftliche Situation sowie der sich daraus ergebende Handlungsrahmen der Grundherrschaft werden dargestellt.

Der vierte Teil analysiert die Planung der Erbfolge und die für die Vererbung an ein Kind wichtige Wahl des Ehepartners. Detailliert wird hierzu das soziale Beziehungsgeflecht der Familien untersucht und auch statistisch ausgewertet.

Anschließend werden die rekonstruierten Erbfolgen der 20 ausgewählten Höfe dargestellt und für jeden Hof durch eine übersichtliche Abbildung zur Erb- und Besitzfolge veranschaulicht. Sodann erfolgt eine erste kurze Analyse der Erbpraktiken.

Im sechsten Teil werden diese Rekonstruktionen ausgewertet. Dabei werden zunächst statistisch die Formen der Erbfolgeregelung quantitativ

bestimmt. Aber auch die familiären Rahmenbedingungen, wie Geschwister des Anerben oder die Altersstruktur einer Familie, werden statistisch erfasst, bevor die Erbfolgestrukturen analysiert werden.

Abschließend wird in einem Resümee das Ergebnis der Untersuchung dargelegt. Hierbei wird besonders auf das Kräfteverhältnis zwischen Grundherrschaft und Bauern eingegangen, welches stark von der konjunkturellen Lage abhing. Rüffer beschreibt die bäuerlichen Überlegungen zur Erbfolge, deren Ziel stets der Erhalt der Hofwirtschaft war. Ihm gelingt es dabei, die Abwägungen des einzelnen Bauern nachvollziehbar werden zu lassen.

Im folgenden Anhang werden, neben der üblichen Auflistung der ausgewerteten Quellen und der verwendeten Literatur, die 20 untersuchten Höfe näher beschrieben. Zusätzlich zu den wirtschaftlichen Daten werden auch die geleisteten Gewinn- und Sterbegefälle aufgelistet.

Die durch Joachim Rüffer vorgelegte Untersuchung analysiert einen wichtigen Vorgang innerhalb des bäuerlichen Lebens. Dabei gewährt sie durch die umfassende Darstellung des ökonomischen und rechtlichen Rahmens einen bequemen Einstieg in die Lebenswelt der bäuerlichen Familien des 17. und 18. Jahrhunderts. Sie ist deshalb auch für alle interessant, die sich dieser Lebenswelt annähern wollen.

Haverland

Heike Vieregge: Gütersloh und Soest im 19. Jahrhundert. Vom lokalen Engagement der Bürger zur kommunalen Leistungsverwaltung (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh. 11). Bielefeld 2008, 413 S.

Die Kenntnisse über die Geschichte Soests im „langen 19. Jahrhundert“ sind nach wie vor als höchst defizitär zu bezeichnen. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Entwicklung der „kommunalen Selbstverwaltung“ von der rudimentären Ordnungsverwaltung der ersten Jahrzehnte bis hin zur ausdifferenzierten und personalintensiven „Leistungs- und Lenkungsverwaltung“ (S. 15) am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Allein schon aus diesem Grunde verdient das hier anzuzeigende Buch Vieregges hohe Aufmerksamkeit. Bemerkenswert ist aber darüber hinaus auch die konsequent durchgehaltene vergleichende Perspektive, die in besonderem Maße geeignet erscheint, den Blick auf die Einzelergebnisse zu schärfen und diese umfassend einzuordnen. Die vorliegende Arbeit ist eine leicht überarbeitete und ergänzte Fassung der Dissertation der Verf., die 2006 an der Universität Münster angenommen wurde. Die Ausführungen zu Gütersloh basieren allerdings ganz wesentlich auf ihren Vorarbeiten, die bereits im

Rahmen der 2001 von Werner Freitag herausgegebenen, sehr lesenswerten „Geschichte der Stadt Gütersloh“ veröffentlicht worden sind.

Vieregge geht von der Frage aus, ob, wie und wann die von der Forschung bisher anhand von Großstädten aufgezeigten „Standards gemeindlicher Aufgabenerfüllung“ (S. 326) auch in den beiden westfälischen Kleinstädten Gütersloh und Soest umgesetzt wurden. Ihre Aufmerksamkeit gilt dabei vor allem den expandierenden Aufgabenfeldern der „sozialen Daseinsvorsorge“ (Pfandleihanstalt, Sparkasse, Krankenhaus, Wohnungsfürsorge, sozialer Wohnungsbau), der „technischen Daseinsvorsorge“ (Schlachthof, Gaswerk, Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Kanalisation) und der „Stadtplanung“. Vieregges Untersuchung richtet sich dabei nicht nur auf „Zeitpunkt, Ursache und Anlass von Innovationen“ (S. 37), sondern fragt auch nach den inner- und außerstädtischen Trägern und Gegnern dieser Entwicklung. Unberücksichtigt bleibt bei dieser Untersuchung allerdings der wichtige Bereich der Schulverwaltung, was zu bedauern, aus arbeitsökonomischen Gründen aber nachzuvollziehen ist. Die Darstellung wird abgeschlossen durch eine – etwas knapp und stiefmütterlich abgehandelte – Analyse der allmählichen Bürokratisierung und Professionalisierung der Verwaltungsapparate. An dieser Stelle vermisst man vor allem eine Untersuchung zur quantitativen Expansion des Verwaltungspersonals auf der mittleren und unteren Ebene.

Vieregge kommt zu dem überzeugenden Ergebnis, dass Kleinstädte wie Gütersloh und Soest – entgegen landläufiger Vorurteile – generell keineswegs als rückständig bezeichnet werden können. Dies trifft in besonderem Maße für Soest zu, das aufgrund seiner deutlich größeren Einwohnerschaft in der ersten Jahrhunderthälfte sowie seiner ausgeprägten städtischen Tradition in einigen Bereichen der sozialen und technischen Daseinsvorsorge jahrzehntelang deutlich „fortschrittlicher“ daher kam als Gütersloh. Entsprechendes gilt etwa für die bereits 1824 gegründete Sparkasse und den 1881 eingerichteten Schlachthof ebenso wie für die 1899 fertiggestellte Kanalisation. Lediglich im Bereich der Stadtplanung blieb Soest nicht nur hinter den großstädtischen „Standards“ der Zeit, sondern auch hinter den entsprechenden Fortschritten in der Kleinstadt Gütersloh deutlich zurück. Zwar verfügte auch Soest seit 1901 über einen Stadtpark, anders als in anderen alten Städten konnte jedoch die Niederlegung der Festungsanlagen hier nur höchst unvollständig realisiert werden. Ein umfassender Generalbebauungsplan kam erst 1922, eine moderne Zonenbauordnung gar kam erst 1924 zustande.

Diese relative Fortschrittlichkeit Soests ging indes nur bedingt auf die in allen Phasen des 19. Jahrhunderts vergleichsweise professionell organisierte Soester Verwaltung zurück. Das private Engagement von Bürgern,

das bereits beim Sparkassenprojekt in den 1820er-Jahren entscheidend zum Tragen kam, erwies sich auch in der Folgezeit immer wieder als unabdingbar; allzu oft erwiesen sich die verantwortlichen „Stadtväter“, vor allem die Magistratsmitglieder als „risikoscheu“ (S. 333) und reagierten nur auf Notlagen, Missstände und äußeren Druck. Ein weitgehend anderes Bild bot sich dagegen in Gütersloh. Hier war es vor allem der Bürgermeister Mangelsdorf, der seit 1874 an der Spitze einer erst spät professionalisierten, dann aber offensiv agierenden Verwaltung den entschlossenen Ausbau der städtischen Leistungsverwaltung vorantrieb.

„Gut zehn Jahre“ – so war in der Gütersloher Lokalpresse zu lesen – hat Vieregge an ihrem Forschungsprojekt gearbeitet. Eine lange Zeit, fürwahr! Die Arbeit hat sich jedoch gelohnt. Die Autorin schöpft aus einem großen Fundus archivalischer Quellen, berücksichtigt die umfangreiche Sekundärliteratur zur Urbanisierungs- und Stadtgeschichtsforschung und kommt auf diese Weise zu einer Fülle interessanter Ergebnisse. Gleichzeitig verzichtet sie jedoch in angenehmer Weise auf eine übertriebene akademische Attitüde, so dass ihre Arbeit trotz einiger Redundanzen auch den interessierten Laien nicht überfordert. Das sorgfältig erarbeitete Buch verdient daher eine breite Leserschaft. Die von Vieregge selbst aufgezeigten Lücken in ihrer Darstellung sollten durch andere Autoren möglichst bald geschlossen werden.

Stelbrink

ILSE MAAS-STEINHOFF

JAHRESBERICHT DES VEREINS FÜR GESCHICHTE UND HEIMATPFLEGE SOEST E.V. FÜR DAS JAHR 2008

Es war stets ein Ziel der Vereinsarbeit, kulturhistorische Besonderheiten in Soest und Umgebung in den Blick zu rücken und beachtenswerte Erinnerungsorte aufzuspüren, die nicht jederzeit leicht zugänglich sind. So führten Ulrike Sasse-Voswinckel und Dirk Elbert bei einer Fahrradtour zu versteckt liegenden jüdischen Friedhöfen in Schöneberg und Ostinghausen, Stätten entrückter Stille und Zeitlosigkeit. Auf einer Halbtagsfahrt ins Paderborner Land konnte Dr. Ulrich Lör die Besichtigung der früheren Bibliothek des ehemaligen Augustinerchorherrenklosters Böödeken ermöglichen. Das älteste Kloster des Hochstifts Paderborn, zeitweise eines der einflussreichsten Klöster im norddeutschen Raum mit europäischem Wirkungsgrad, ist heute eine nur eingeschränkt öffentlich zugängliche Domäne im Besitz der Adelsfamilie von Mallinckrodt.

In der ersten Jahreshälfte erinnerte eine von den Vorstandsmitgliedern Henny Heitmann, Dr. Gerhard Köhn, Dr. Ulrich Lör und Ulrike Sasse-Voswinckel erarbeitete Zeitungsserie in unserer Lokalpresse an Hubertus Schwartz. Anlass bot der 125. Geburtstag des Soester Ehrenbürgers, langjährigen Geschichtsvereinsvorsitzenden und „Stadthistorikers aus Leidenschaft“ (Lör). Den Autorinnen und Autoren sei für diesen reizvollen Einblick in Aspekte seines Schaffens und seiner Biographie und in den exemplarischen Lebensgang seiner Gattin Agnes Schwartz besonders gedankt. Dr. Thomas Spohn, Vertreter des Fachbereichs für Baukultur im LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen, beschloss den Rückblick in einem Festvortrag im Burghofmuseum, sich kritisch mit „Soest in seinen Denkmälern“ auseinandersetzend, dem Inventarwerk über die Soester Kunstbestände des Hubertus Schwartz.

Gegenüber diesen kulturgeschichtlich orientierten Angeboten kam eine Firmenbesichtigung wirtschaftsgeschichtlichen Interessen entgegen. Der Besuch der Firma Lehde, eines Pionierbetriebes der Nachkriegszeit in Soest, ließ dank der engagierten Berichte der Zeitzeugen Maria Lehde und Heinz Drüke und Führungen auf dem Betriebsgelände vor einer großen Zahl Interessierter die ersten Jahre des Aufbaus lebendig werden.

I. Mitgliederbewegung:

Am 1.1.2008 zählte der Verein	759 Mitglieder
Ausgeschieden sind	32 Mitglieder
a) durch Tod	13 Mitglieder
b) aus anderen Gründen	19 Mitglieder
Eingetreten sind	34 Mitglieder
so dass der Verein am 31.12. 2008	761 Mitglieder
zählte.	

Der Verein bewahrt seinen verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Gedenken:

Katharina Andernach, Soest
 Dr. Max Barella, Soest
 Elfriede Borchert, Soest
 Luise Bunzel, Soest
 Lotte Christ, Soest
 Thomas Frye, Soest
 Jörgen Hansen, Soest
 Anneliese Heubrock, Soest
 Hermann Kamann, Mülheim
 Ingeborg Molitoris, Soest
 Günter Nickel, Soest
 Eberhard Warns, Bielefeld
 Karl-Josef zur Heiden, Soest

Im Berichtsjahr begrüßt der Verein als neue Mitglieder:

Ulrike Albrecht, Soest
 Herbert Beller, Soest
 Dr. Günter Boecken, Bad Sassendorf
 Verena Böger, Soest
 Willy Fischer, Soest
 Sigrun Gerdinand, Soest
 Elke Harde, Welter
 Friedel-Helga Daniel, Soest
 Ursula Hellmig, Soest
 Thomas Howe, Soest
 Johanna Imgenberg, Soest

Wilhelmine Kamann, Mülheim
Ulrich Klöne, Möhnesee
Hubert Knippschild, Soest
Dr. Peter Kracht, Unna
Ingbert Kuss, Soest
Heinz und Renate Linneweber, Soest
Brigitte Loeper, Soest
Heinz-Peter Otten, Soest
Elisabeth Prolingheuer, Ostönnen
Eckhardt Reichhardt, Soest
Bärbel Sann, Soest
Christoph Schmallenbach, Hövelhof
Dr. Frieder Schütz, Soest
Ingrid Schultze, Soest
Klaus Schulze, Soest
Edith Seibert, Soest
Eric Seibert, Soest
Hedwig Seibt, Soest
Prof. Dr. Petra Senne, Soest
Dr. Wilhelm Sperlbaum, Soest
Peter Tigges, Soest
Manfred Weise, Bad Sassendorf
Margarethe Prinzessin zu Waldeck, Soest

II. Der Vorstand

In sechs Sitzungen befasste sich der Vorstand schwerpunktmäßig mit folgenden Vorhaben:

1. Planung einer aktualisierten Neuauflage des Bandes „Das Soester Gloria und die Turmmusik auf St. Petri“, verfasst von Ludwig Prautzsch, Soest 1958, im Hinblick auf das 475. Schuljubiläum des Archigymnasiums im September 2009 und die besondere Verbundenheit dieser Schule mit der Tradition des weihnachtlichen Turmsingens;
2. Restaurierung des Möbelensembles von Bruno Paul.;
3. Hundertjähriges Jubiläum des Burghofmuseums im Oktober 2009: Der Vorstand stellte eine Summe von zehntausend Euro für das neue Museum bereit für Reproduktionen zentraler Dokumente der Soester Geschichte und für eine neue Vitrine für den merowingischen Grabschmuck aus dem Fund am Lübecker Ring;
4. Planung der Ausstellung: „Originaldokumente zur Soester Fehde“ als Beitrag zum Stadtfestival vom 16.-23. August 2009;

5. Vorbereitung einer Veröffentlichung einer Autorengruppe des Vereins zum Thema „Soest in der Nachkriegszeit“;
6. Stadtentwicklung: Neben der kontinuierlichen Teilnahme eines Vorstandsmitgliedes am städtischen Ausschuss „Stadtentwicklung“ hörte der Vorstand Rolf Lohmann (Bereich Straßen, Gewässer, Grün der Kommunalen Betriebe Soest) zum geplanten Ausbau eines Fußwegs entlang der Soestbachpassage von der Wiesenstraße zur Schwarzeborngrasse.

III. Vorträge, Führungen und Erfahrungsberichte

- 24.1.: Prof. Dr. Kurt Roessler, Bornheim: Ferdinand Freiligrath (1810-1876), Kaufmann und Dichter
- 10.2.: Dr. Claudia Schoppmann, Berlin: Fluchthelferin Luise Meier und die Gedenkstätte deutscher Widerstand (im Rahmen der Mitgliederversammlung)
- 4.3.: Birgit Schönau, Rom: Deutschland und Italien; Bericht einer aus Soest stammenden, für überörtliche Medien schreibenden jungen Journalistin
- 2.4.: Heinz-Georg Büker, Erwitte: St. Laurentius in Erwitte - des Herzogtums Westfalens fürnehmste Kirche (im Rahmen des „Herrenessens mit Damen“)
- 19.6.: Prof. Dr. Frank Rexrodt, Göttingen: Akademische Eliten des Mittelalters
- 20.5.: Horst Braukmann, Hans-Werner Gierhake: Etappen der Hansewanderung von Soest nach Korbach im Jahr 2007 als DVD-Vorführung
- 26.6.: Heinrich Schäfer, Heinrich Päuser: Die evangelische Kirche zu Borgeln und ihr Modell (im Rahmen der Sommerfete in Borgeln)
- 19.8.: Helma Trunschke: Die Bekleidung der städtischen Bevölkerung zur Zeit der Soester Fehde
- 11.10.: Ilse Maas-Steinhoff, Joachim Grade: Bettelstab und Pilgrimhäuser – Stadtspaziergang zur Geschichte der Armut
- 17.11.: Dr. Susanne Jülich, stellvertretende Leiterin des LWL-Museums für Archäologie Herne: Die Soester Saline
- 7.12.: Dr. Petra Marx, LWL-Museum für Kunst- und Kulturgeschichte, Münster: Conrad von Soest, der „Meister von Fröndenberg“ und ihre Tafelbilder für die Soester Walburgiskirche

IV. Studienfahrten und Exkursionen

- 17.4.: Betriebsbesichtigung bei Firma Lehde, Soest
- 8.6.: Radexkursion nach Schöneberg
- 26.6.: Sommerfete in Borgeln
- 20.7.: Halbtagesexkursion zum ehemaligen Augustinerchorherrenkloster nach Böödeken und zur Jesuitenkirche Büren
- 30.8.: Schnadegang (Eberhard Happich)
- 12.-14.9.: Wochenendstudienfahrt auf den Spuren der Hanse von Lüneburg nach Lübeck
- 30.9.: Halbtagsfahrt: Die städtebauliche Bedeutung der aufgegebenen Kasernenstandorte in Soest (Alfons Tubes)

V. Druckkostenzuschüsse:

Rüffer, Joachim: Vererbungsstrategien im frühneuzeitlichen Westfalen. Bäuerliche Familien und Mentalitäten in den Anerbengebieten der Hellwegregion. Verlag Lucius & Lucius, Stuttgart, 2008

VI. Veröffentlichungen

1. Mitteilungen 38:

Henny Heitmann, Dr. Gerhard Köhn, Dr. Ulrich Löer, Ilse Maas-Steinhoff, Ulrike Sasse-Voswinckel: Zum 125. Geburtstag von Hubertus Schwartz (Nachdruck von acht in der Lokalpresse erschienenen Zeitungsartikeln).

2. Soester Zeitschrift, Heft 120 (2008): Ingo Pfeffer: Ein Forschungsprojekt zu den Soester Bleifunden; Wilfried Reininghaus: Die Soester Wolltuchmacherei im Rahmen der Textilgeschichte Westfalens und Nordwesteuropas vom 13. bis zum 18. Jahrhundert; Karl Josef Steininger: Die Albertitfel in Soest von 1672; Volker Jarren: Hochwasser in der Stadt; Bernhard Liemann: Zwischen den Generationen – Die Gestaltung des bäuerlichen Besitztransfers in der Soester Börde im 19. Jahrhundert; Lena Bartylla: Heimatschutzarchitektur in Soest; Thomas Spohn: Hubertus Schwartz (1883-1966) – „Soest in seinen Denkmälern“; Mechtild Brand: Flucht aus dem Oflag; Martin Hückebrink: Schuld und Irrtum – Dr. Artur Sträters Plädoyer für eine „gerechte Entnazifizierung“; Wilhelm Becker: Hugo Kükelhaus wird Soester Bürger; Maria Sperling: Spuren jüdischen Lebens – Von Körbecke in die Museen der Welt; Andreas Post: Die Kirchenglocken in Soest; Elisabeth Meeder: Silberne Wappenscheiben auf Paramenten – eine Soester Besonderheit?; Dieter Lammers, Ulrich Löer,

Wolfgang Stelbrink, Norbert Wex: Neuerscheinungen, Anzeigen und Besprechungen; Ilse Maas-Steinhoff: Jahresbericht des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest e. V. für das Jahr 2007.

3. Veröffentlichungen von Vorstandskollegen:

Wilhelm Becker: Hugo Kükelhaus wird Soester Bürger, in: Soester Zeitschrift, Heft 120 (2008)

Gerhard Köhn: Neue Soester Stadtgeschichten. Soest 2008

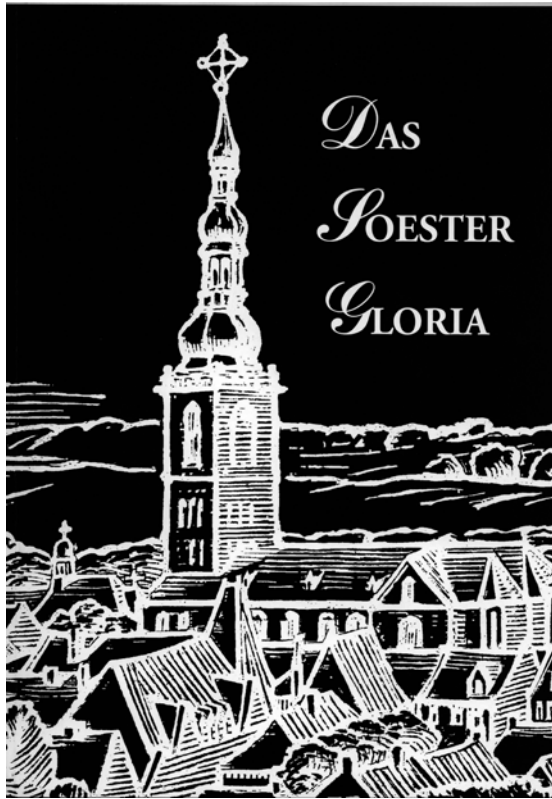
Ulrich Lör: Das adlige Kanonissenstift St. Cyriakus zu Geseke, Berlin 2007 (Germania Sacra 50), vorgestellt Januar 2008

Michael Römling: Soest. Bilder einer Stadt, Bildband, Soest 2008

Ders.: Bremen. Geschichte einer Stadt, Soest 2008

VII. Arbeitskreise:

Singekreis unter der Leitung von Helene Zens und Mary Neuhaus für Damen und Herren mit Freude am Volkslied; Arbeitskreis Genealogie, seit Herbst 2008 mit neuem Ansprechpartner im Vorstand, Dr. Michael Römling; Geschichtsarbeitskreis Soester Börde, der sich unter Federführung von Horst Braukmann der Geschichte der Dörfer und der Landschaft im ehemaligen Herrschaftsgebiet der Stadt Soest widmet.



DAS BUCH ZUM SOESTER GLORIA IST WIEDER ERHÄLTlich

Im Jahr 1958 hatte der Soester Verein für Geschichte das Buch zum Soester Gloria des damaligen Kantors an St. Petri, Ludwig Prautzsch, herausgebracht. Das Buch war lange vergriffen, pünktlich zur 475-Jahr-Feier des Archigymnasiums, am 4. September 2009, konnte die lang erwartete Neuauflage in Anwesenheit von Ludwig Prautzsch der Öffentlichkeit präsentiert werden. Zur Geschichte des Turmsingens in den letzten 50 Jahren steuerte nun der Musiklehrer am Archigymnasium, Klaus Haffke, einen Beitrag bei. Ulrike Sasse-Voswinckel betreute die Herausgabe des Hefts von Seiten des Vorstands. Es ist im Buchhandel erhältlich und kostet 9,80 €.

